

Stenographisches Protokoll.

10. Sitzung der II. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Donnerstag, den 22. Dezember 1955.

Inhalt.

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 147).

2. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956, Spezialdebatte.

Spezialdebatte zu Gruppe 2, Schulwesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 148); Redner: Abg. Pospischil (Seite 148), Abg. Kuntner (Seite 150), Abg. Hilgarth (Seite 154), Abg. Czerny (Seite 157), Abg. Sigmund (Seite 159), Abg. Hainisch (Seite 161); Abstimmung (Seite 162).

Spezialdebatte zu Gruppe 3, Kulturwesen. Berichterstatter: Abg. Schöberl (Seite 162); Redner: Abg. Pospischil (Seite 163), Abg. Dr. Steingötter (Seite 166), Abg. Zeyer (Seite 168), Abg. Stangler (Seite 168), Abg. Laferl (Seite 172), Abg. Wiesmayr (Seite 174), Landeshauptmannstellvertreter Popp (Seite 174); Abstimmung (Seite 177).

Spezialdebatte zu Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 177); Redner: Abg. Lauscher (Seite 177), Landesrat Brachmann (Seite 181), Abg. Pettenauer (Seite 181) Abg. Marwan-Schlosser (Seite 182), Abg. Wiesmayr (Seite 184), Abg. Fehringer (Seite 185), Abg. Wondrak (Seite 187), Abg. Hainisch (Seite 189), Abg. Kuntner (Seite 190), Abg. Wenger (Seite 191); Abstimmung (Seite 193).

Spezialdebatte zu Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 193); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 194), Abg. Stoll (Seite 198), Abg. Dr. Haberzettl (Seite 199), Abg. Dr. Steingötter (Seite 203), Landesrat Brachmann (Seite 208); Abstimmung (Seite 209).

Spezialdebatte zu Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 209); Redner: Abg. Dubovsky (Seite 209), Abg. Franz Müllner (Seite 212), Abg. Wondrak (Seite 214), Abg. Nagl (Seite 217), Abg. Tatzber (Seite 218), Abg. Tesar (Seite 218), Abg. Hrebacka (Seite 219); Abstimmung (Seite 221).

Spezialdebatte zu Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 221); Redner: Abg. Lauscher (Seite 222), Abg. Zeyer (Seite 226), Abg. Weiß (Seite 227), Abg. Tatzber (Seite 229), Abg. Scherrer (Seite 232), Abg. Wenger (Seite 234), Abg. Neubauer (Seite 234), Abg. Grabenhofer (Seite 235), Abg. Anderl (Seite 237); Abstimmung (Seite 238).

Spezialdebatte zu Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 238); Abstimmung (Seite 239).

Abstimmung über den gesamten ordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 (Seite 239).

Außerordentlicher Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 239); Abstimmung (Seite 239).

Dienstpostenplan 1956 und Antrag auf Genehmigung der im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 239); Redner: Abg. Lauscher (Seite 239), Abg. Wenger (Seite 240); Abstimmung (Seite 241).

Gesetzesentwurf über die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1956. Berichterstatter Abg. Schöberl (Seite 241); Abstimmung (Seite 241).

Antrag des Finanzausschusses des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956. Abstimmung (Seite 241).

Resolutionsantrag des Abg. Wenger zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956. Abstimmung (Seite 241).

Landesrat Müllner (Seite 241), Präsident Saßmann (Seite 242).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzesentwurf über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksgemeindeverbände (Bezirksfürsorgeverbände) auf die Gemeinden (nö. Bezirksamlagegesetz). Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 242); Abstimmung (Seite 243).

Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses, betreffend den Voranschlag des Schulbaufonds für Niederösterreich für 1956. Berichterstatter Frau Abg. Czerny (Seite 243); Abstimmung (Seite 243).

Antrag des gemeinsamen Gesundheitsausschusses und Fürsorgeausschusses, betreffend den Gesetzesentwurf über die Jugendwohlfahrt (Nö. Landesjugendwohlfahrtsgesetz Nö.-JWG). Berichterstatter Frau Abg. Czerny (Seite 243); Abstimmung (Seite 244).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Abänderung des nö. Lustbarkeitsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 49/1955. Berichterstatter Abg. Dr. Steingötter (Seite 244); Abstimmung (Seite 244).

Antrag des Schulausschusses, betreffend den Nachtrag zum Dienstpostenplan für das Schuljahr 1955/6 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs. Berichterstatter Abg. Kuntner (Seite 244); Abstimmung (Seite 245).

Antrag des Wirtschaftsausschusses, betreffend den Gesetzesentwurf über Abänderungen des Landesgesetzes vom 19. Jänner 1950, LGBl. Nr. 11, über Einrichtungen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (Nö. Fremdenverkehrsgesetz), in der Fassung der Novellen vom 22. Juni 1950, LGBl. Nr. 39, sowie vom 17. Dezember 1952, LGBl. Nr. 6 ex 1953, und vom 7. Juli 1953, LGBl. Nr. 51. Berichterstatter Abg. Schwarzott (Seite 245); Abstimmung (Seite 245).

Präsident Saßmann (Seite 245), Abg. Schwarzott (Seite 245).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 9 Uhr 01 Minute): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Wir gelangen zur Beratung der Tagesordnung. Wir fahren in den Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 fort. Ich ersuche den Herrn Abg. Schöberl zu Gruppe 2, Schulwesen, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die Gruppe 2, Schulwesen, weist ordentliche Ausgaben im Betrage von 26,931.000 S aus, denen Einnahmen von 3,471.300 S gegenüberstehen. Es ergibt sich daher ein Nettoerfordernis von 23,459.700 S.

Diese Gruppe behandelt die Gebarungen, welche sich auf Volks- und Hauptschulen, Berufsschulen, Fachschulen, Bildstellen und sonstige in diesen Rahmen fallende Gebarungsarten beziehen. Im Verhältnis zum Gesamtaufwand betragen die ordentlichen Ausgaben 3,1 Prozent, während die Verhältniszahl des Vorjahres 3,4 Prozent ausweist.

Gegenüber dem Vorjahre ergeben sich Mehrausgaben von rund 2,2 Millionen Schilling. Vor allem der Personalaufwand steigt um rund 800.000 Schilling; die restlichen Mehrausgaben sind in der Hauptsache auf die Erhöhung des Beitrages zum Personalaufwand der allgemeinen gewerblichen Berufsschulen auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes zurückzuführen.

Mehreinnahmen bringt die technische Landeslehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen an der Ybbs infolge der durch den Neubau sich ergebenden Möglichkeit der Unterbringung einer größeren Schülerzahl.

Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Voranschlagsansätze 2101-62, Beitrag zu den Kosten der Lehrerfortbildung, und 2101-63, Aufwand der Schulleiter- und Bezirkslehrerkonferenzen, soll erreicht werden, daß die bei diesen beiden Ansätzen zur Verfügung stehenden Mittel voll und ganz für Zwecke der Lehrerfortbildung Verwendung finden.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über die Gruppe 2, Schulwesen, abzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Der größte Ausgabeposten in dieser Gruppe, der fast die Hälfte der gesamten Ausgaben des Budgets für das Schulwesen ausmacht, ist bekanntlich der Beitrag des Landes zur Besoldung der Pflichtschullehrer. Dieser Beitrag in der Höhe von 12 Millionen Schilling stellt eine enorme Belastung des Landes dar und ist neuerlich ein Beweis dafür — nachdem er auch heuer wieder im Budget aufscheint —, daß die Benachteiligung des Landes sich auch in dieser Richtung für das

kommende Jahr fortsetzt. Wir haben in der Vergangenheit schon des öfteren auf diese ungerechte Behandlung Niederösterreichs hingewiesen. Es waren die Abgeordneten der anderen Parteien, insbesondere der ÖVP., die gerade dann, wenn wir diese Frage angeschnitten haben und als eine offensichtlich schlechte Behandlung Niederösterreichs darstellten, diesen Zustand mit der Schulfreudigkeit Niederösterreichs, beziehungsweise mit der Sorge um die beschäftigungslosen Lehrer beim Lande verteidigten. Es ist sicherlich eine Tatsache, daß wir in Niederösterreich infolge der Vielzahl der kleinen Gemeinden — es gibt bekanntlich kein anderes Bundesland, das so viele kleine Gemeinden hat — auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes einen hohen Aktivitätsaufwand für die Pflichtschullehrer leisten müssen. Diese Frage wurde hier im Landtag schon des öfteren behandelt, und ich möchte auf jene Debatte zurückkommen, die sich mit dieser Frage beschäftigte und hier im Landtag am 29. März 1953 abgeführt wurde. Damals war es der Herr Abg. Hilgarth von der ÖVP., der diesen Aktivitätsaufwand damit verteidigte, daß man weder die Siedlungsform noch die geographische Lage der verschiedenen Dörfer in Niederösterreich ändern könne. Der Aktivitätsaufwand sei deshalb notwendig, um der gesamten Bevölkerung in unserem Lande die Möglichkeit zu geben, ihren Kindern eine richtige Schulausbildung zuteil werden zu lassen. Man sei daher interessiert, in den vielen kleinen Gemeinden die Schulen weiter zu erhalten und zu führen.

Das Finanzausgleichsgesetz, das diese schlechte Behandlung Niederösterreichs im Gegensatz zu den anderen Bundesländern bringt, ist ja schließlich kein Naturgesetz. Es sollte vielmehr ein Gesetz sein, das zu einer weitestgehenden, gerechten Behandlung aller Bundesländer im Rahmen des Bundes führt. Sie, meine Herren von der Mehrheitspartei, kennen diese Tatsache. Es würde an Ihnen liegen, daß Sie die ungerechte Behandlung auf diesem Gebiete dadurch beseitigen, daß Sie eine Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes in dieser Richtung anstreben, die Sie auf Grund Ihrer Mehrheit auch durchsetzen könnten. Es würden — der Betrag wurde schon genannt und ist bekannt — dadurch sehr wesentliche Mittel für die weitere Verbesserung des Schulwesens freiwerden. So zum Beispiel — da werden Sie mir sicherlich recht geben — wäre es sehr, sehr wichtig, wenn gerade für eine weitere und bessere Ausgestaltung der Schulen in unserem Lande entsprechende Beträge zur Verfügung gestellt werden könnten.

Wir haben schon in der Vergangenheit oftmals festgestellt, daß zum Beispiel nur ein Viertel der niederösterreichischen Volksschulen über Turnsäle oder Turnzimmer verfügt. Als wir diese Angelegenheit hier im Landtag zur Sprache gebracht

haben, waren es die Abgeordneten Hilgarth und Dr. Steingötter, die damals erwiderten, daß der Turnunterricht immer mehr und mehr im Freien abgehalten wird. Ich kann dazu nur sagen: Sofern es die klimatischen Verhältnisse erlauben, ist gegen diesen Turnunterricht im Freien absolut nichts einzuwenden. Aber die klimatischen Verhältnisse Niederösterreichs sind ja nicht das ganze Jahr so, daß man auf Turnsäle und Turnzimmer in den Schulen verzichten könnte, um bei den wenigen Turnstunden, die es im Verlaufe der Woche, der Monate und des Jahres gibt, einen größtmöglichen Erfolg auf dem Gebiete der körperlichen Ertüchtigung zu erreichen.

Aber auch auf anderen Gebieten ist noch eine mangelhafte Ausgestaltung des Schulwesens festzustellen. Gerade die amtliche Schulstatistik, die Ihnen ja sicherlich auch bekannt sein wird, gibt hierüber Auskunft. Es gibt bei dieser Schulstatistik eine ganze Liste, die zeigt, woran es noch fehlt. Unter anderem kann man aus ihr die Tatsache entnehmen, daß erst ungefähr die Hälfte aller niederösterreichischen Volksschulen über ein Schulfunkgerät verfügt und daß, wie wir auch schon in der Vergangenheit festgestellt haben, in den Schulen Niederösterreichs immer noch ein Mangel in Bezug auf Filmgeräte und Bildwerfer festzustellen ist.

Sehen Sie, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, würde man die ungerechte Behandlung Niederösterreichs durch diesen hohen Aktivitätsaufwand, den das Land für die Besoldung zuschießen muß, beseitigen, so bestünden reichlich Möglichkeiten, die dadurch freiwerdenden Mittel für eine bessere Ausgestaltung unserer Schulen zu verwenden. Ich war beim Studium des Budgets für die Schulen nicht wenig verwundert — und habe die Verhandlungen im Finanzausschuß sehr aufmerksam verfolgt —, als ich feststellen mußte, daß diesmal für den Schulbaufonds praktisch nichts eingesetzt wurde. Ich möchte sagen, wir anerkennen die Leistungen auf dem Gebiete der Schulbautätigkeit in Niederösterreich. Wir anerkennen sie deshalb, weil wir wissen, daß diese Tätigkeit dazu beiträgt, das gesamte Schulwesen in unserem Lande zu verbessern. Man kann aber auch nicht die Hauptlast der Schulbautätigkeit in erster, ja in allererster Linie allein den Gemeinden überlassen, denn es war bisher schon so, daß praktisch mehr als 90 Prozent der notwendigen Mittel im Endeffekt von den Gemeinden aufgebracht werden mußten und müssen. Im Gegensatz dazu stehen bedauerlicherweise die bei den Schuleröffnungen gehaltenen Reden, die den Anschein erwecken, als ob die Schulen jeweils aus den Parteikassen der Redner gebaut worden wären. Bei den trostlosen baulichen Verhältnissen vieler alter niederösterreichischen Schulen — wir könnten hier vor allem die schlechten sanitären Verhältnisse schildern —

sind wir jedoch der Meinung, daß jeder Groschen, den das Land weiterhin für die Schulbautätigkeit zur Verfügung stellt, eine wertvolle, wenn auch kleine Hilfe für die Gemeinden darstellt. Wir sind der Meinung, Hoher Landtag, daß es trotz der schwierigen finanziellen Situation, die wir heute hier in Niederösterreich haben, die Pflicht des Landtages wäre, in Anbetracht der großen Bedeutung der Schulbautätigkeit in unserem Lande, im Budget einen gleich hohen Betrag wie im Vorjahr für den Schulbaufonds einzusetzen. Ich erlaube mir deshalb, an den Hohen Landtag folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Angesichts des großen Mangels an zweckentsprechenden Schulräumen ist in der Gruppe 2 als Beitrag zum Landesschulbaufonds der gleiche Betrag wie im Vorjahr einzusetzen.“

Ein charakteristisches Merkmal für das Schulwesen — aber nicht nur für das Schulwesen, sondern für die gesamten Sozialverhältnisse, das möchte ich dazu feststellen — ist der Prozentsatz, mit welchem die Schüler in unserem Lande das Lehrziel erreicht haben. Es ist dazu die bedauerliche Feststellung zu machen, daß in Niederösterreich nur 52 Prozent der im Schuljahr 1954/55 aus den Volksschulen Entlassenen die achte Schulstufe erreichten, während es im gleichen Schuljahr in den Hauptschulen 68 Prozent waren. Ich muß dazu feststellen, daß gegenüber dem Schuljahr 1953/54, also dem vorausgegangenen Jahr, noch eine kleine Verschlechterung in dieser Richtung eingetreten ist. Ich erwähne das deshalb, weil wir der Auffassung sind, daß daran natürlich nicht nur die schulischen Verhältnisse und am allerwenigsten die Lehrpersonen schuld sind, die in der Regel weit mehr leisten, als ihrer geringen Besoldung entspricht, sondern daß es vor allem die sozialen Verhältnisse und die weiten Schulwege der Kinder in Niederösterreich sind, die sich in ihrer Leistung sehr unangenehm bemerkbar machen. Es ist aber auch die Tatsache, das kann man nicht genug gerade in der jetzigen Zeit unterstreichen, daß die Eltern in zunehmendem Maße im Beruf stehen und sich infolgedessen immer weniger um ihre Kinder kümmern und sich mit ihnen nicht befassen können. Daneben stehen aber Horte in einer derart geringen Zahl zur Verfügung, sodaß die Schulkinder in Niederösterreich zu Tausenden, man kann sagen zu Zehntausenden, viele Stunden des Tages sich selbst überlassen sind, was weiter ein Beweis, beziehungsweise eine Erklärung dafür ist, daß wir einen so schlechten Prozentsatz bei der Erreichung des Lehrzieles feststellen müssen. Es wäre daher eine sehr dankenswerte Aufgabe und eine besondere Pflicht dieses Landtages, wirklich alles zu unternehmen, um der Forderung, endlich in ausreichen-

dem Maße Horte zu schaffen, Rechnung zu tragen.

Aber ich glaube, daß auch die geringe Anzahl der Hauptschulen mit ein Grund dafür ist, daß wir einen so schlechten Prozentsatz bei der Erreichung des Lehrzieles feststellen müssen. Die Verhältnisse auf diesem Sektor werden kaum besser werden, wenn im Jahre 1956 wie zum Beispiel im Schuljahr 1954/55, nur eine Hauptschule in Niederösterreich errichtet wird. Es wurde früher, wenn diese Frage hier angeschnitten wurde, immer wieder darauf hingewiesen, daß es Pflicht und Sache der Gemeinden sei, die Schulen zu errichten. Aber ich frage Sie, meine Damen und Herren, wie sollen die Gemeinden sich dieser Pflicht entledigen können, wenn die Finanzpolitik der beiden Regierungsparteien sie daran hindert? Ich glaube, daß es auch nicht unwesentlich ist, gerade heute, anläßlich der Debatte zu Gruppe 2, daran zu erinnern, daß der Nationalrat im heurigen Sommer ein Pflichtschulerhaltungsgrundgesetz beschlossen hat, das uns — so wie bei anderen Gesetzen — innerhalb eines Jahres verpflichtet, ein Ausführungsgesetz zu beschließen. Im § 3 ist ausdrücklich festgelegt, daß öffentliche Hauptschulen in solcher Zahl und in solchen Orten zu bestehen haben, damit möglichst alle, jedenfalls aber die in dichtbesiedelten oder verkehrsbegünstigten Gebieten wohnenden hauptschulfähigen Kinder, und zwar bei zumutbaren Schulwegen, Hauptschulen besuchen können. Es ist klar, daß das Land diesem Pflichtschulerhaltungsgrundgesetz und vor allem dem § 3, den ich hier zur Kenntnis gebracht habe, dadurch wird Rechnung tragen müssen (*Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.*), daß es das Ausführungsgesetz in der nächsten Zeit beschließt. Aber, Hoher Landtag, es steht heute schon fest, daß diese entscheidenden Bestimmungen, die uns der Nationalrat in dem Pflichtschulerhaltungsgrundgesetz vorlegt, auf dem Papier bleiben werden, wenn die gemeindefeindliche und damit auch schulfreundliche Finanzpolitik der beiden Regierungsparteien fortgesetzt wird, so wie wir das für das Jahr 1956 in Anbetracht dieser 12 Millionen Schilling, die das Land für die Besoldung der Pflichtschullehrer zuschießen muß, feststellen müssen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kuntner.

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Es ist bedauerlich und symptomatisch für die finanziellen Verhältnisse des Landes Niederösterreich, daß in der Gruppe 2 fast ausnahmslos bloß die gleichen Ansätze wie im Jahre 1955 und keinerlei Ausweitungen vorgesehen sind, die entsprechend der Teuerung und entsprechend dem größeren Bedarf notwendig gewesen wären. Es wurde von meinem Vorredner darauf hingewiesen, daß die Förde-

rungsbeiträge für die Lehrmittel, für die Lehrer- und Schülerbüchereien, die wieder mit einem Betrag von 400.000 Schilling vorgesehen sind, nicht ausreichen. Sie machen, wenn man es im Durchschnitt rechnet, pro Bezirk weniger als 20.000 Schilling und pro Schule weniger als 300 Schilling aus.

Wenn der Herr Vorredner Pospischil erklärt, die Frage der Bildgeräte und Filmgeräte sei nicht geregelt, dann irrt er sich allerdings, denn das ist durch die Bezirks-Film- und Bildstellen geregelt. Es sind Sprengel eingeteilt, sodaß sich jede Schule ein solches Gerät entleihen kann, wenn nicht die Gemeinde zusätzlich hier etwas getan hat. Anders ist es mit den Schulfunkgeräten, die nach dem Gesetz ausdrücklich zum Sachaufwand der Schulen gehören. Die Gemeinden sind verpflichtet, sie selbst beizustellen.

Ich möchte von diesen Ansatzposten insbesondere die Ansatzpost über den Aufwand für die Schulleiter- und Bezirkslehrerkonferenzen und über den Förderungsbeitrag für die Lehrerfortbildung besprechen. Ich habe schon beim Vorschlag für 1955 darauf hingewiesen, daß diese Ansatzpost zu niedrig war, daß sie nicht ausreichte, ihren Widmungszweck zu erfüllen, umso mehr, als sich das Land — das muß ich allerdings sagen — in lobenswerter Weise der Lehrerfortbildung durch die Schaffung eines Kurses besonders angenommen hat. Da Sie aber die hierfür vorgesehenen Mittel für einen nicht im Budget vorgesehenen Zweck verwendet haben, ist es auch im Jahre 1955 wieder der Fall gewesen, daß die Schulleiter zu den Konferenzen zusammengerufen wurden, daß aber ihre Reisekosten mangels der notwendigen Mittel nicht ausbezahlt werden konnten und die Schulleiter angewiesen wurden, zu den Gemeinden zu gehen, um sich von diesen die Kosten ersetzen zu lassen. Man mutete also den Lehrern zu, daß sie sich ihre Aufwände bei den Gemeinden, die an und für sich mit anderen Dingen belastet sind, erbetteln. Ich fürchte, daß das auch heuer wieder der Fall sein wird. Es wird daher notwendig sein, daß man über die Förderung der Lehrerfortbildung und der Heranbildung der Hauptschullehrer hinaus den Schulbehörden und der Lehrerschaft finanziell die Möglichkeit gibt, ihren pädagogischen Pflichten nachzukommen. Es wäre auch zweckentsprechend, für Schulbesichtigungen, Schulfeste und Lehrerschriften einen Betrag zur Verfügung zu stellen, um auch propagandistisch wirken zu können.

Der Beitrag zum Aktivitätsaufwand — darin sind also nicht die Pensionen eingerechnet, sondern es handelt sich um den reinen Aktivitätsaufwand an öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen — ist auch heuer wieder mit 12 Millionen Schilling eingesetzt. Es ist allerdings zu befürchten, daß selbst dieser Betrag nicht aus-

reichen wird, da die Klassenanzahl sich kaum verringert hat, ja daß heute im Schulausschuß eine Erhöhung der Personalreserve um 113 Personen vorgenommen werden mußte. Jedenfalls ist der Umstand eingetreten, daß keine neuen Lehrereinstellungen durchgeführt werden konnten und wir noch immer bei der Einstellung des Jahres 1951 halten.

Der Herr Abg. Hilgarth hat anlässlich der vorjährigen Budgetdebatte darauf hingewiesen, daß die Regelung im Finanzausgleich hinsichtlich der Einklassler auch den Junglehrern zugute komme. Aber man ist nicht darauf eingegangen, daß es eine Regelung des Lehrernachwuchses im wesentlichen nur dann gäbe, wenn man auch die Produktion der Lehramtsanwärter regelt. Es ist nicht möglich, weiter planlos in den 14 öffentlichen und 14 privaten Lehrerbildungsanstalten Lehrer heranzuzüchten und sie dann fünf Jahre, wie es jetzt der Fall ist, warten zu lassen, bis sie eine Anstellung bekommen. Dazu kommt noch — und darauf hat mein Fraktionskollege Dr. Steingötter schon im Jahre 1953 hingewiesen —, daß die Lehrerbildungsanstalten ja auch ungleich auf die einzelnen Länder verteilt sind, daß wir allein in Wien acht und in Niederösterreich vier haben und daß infolge der Ländergrenzen eine ungleiche Verteilung in der Lehrereinstellung erfolgt. Abgeordneter Dr. Steingötter hat zu diesem Zweck eine Bundesausgleichsstelle für das Lehrpersonal vorgeschlagen.

Eine der unerquicklichsten und unerfreulichsten Angelegenheiten in diesem Kapitel ist allerdings die Stellenbesetzung bei den niederösterreichischen Lehrern. Anlässlich der vorjährigen Budgetdebatte ist darauf hingewiesen worden, daß im Lehrervorschlagsausschuß ja 95 Prozent Lehrer sitzen und daß die es schon recht machen werden. Es mutet eigenartig an, vom Herrn Abg. Stangler, wie es gestern der Fall war, die Bitte um objektive und sachliche Behandlung zu hören, wenn man seit dem vergangenen Jahr gesehen hat, daß gerade auf diesem Gebiet Dinge vorgekommen sind, die einen Hohn auf die Grundsätze der Demokratie und auf die Forderung nach Objektivität darstellen. Wenn man uns aufgefordert hat, eine anständige Politik zu betreiben, dann dürfen wir diese Aufforderung gerade bei diesem Kapitel zurückgeben, denn was sich bei den Lehrernerennungen ereignet, ist nichts anderes als schrankenlose Willkür. Es vergeht kaum eine Sitzung, in der die Grundsätze der Objektivität nicht schamlos mit Füßen getreten werden. Der Herr Abg. Cipin hat gestern von Terror gesprochen, aber hier gibt es eklatante Beispiele dafür, wo so etwas wirklich geschieht. Es ist ein Zeichen für die Doppelzüngigkeit auf Ihrer Seite, wenn man die Lehrervertreter in der Gewerkschaftsfraktion dafür stimmen sieht, daß objektive Grundsätze für die Lehrernerennung aufgestellt

werden, während in der Praxis im Lehrervorschlagsausschuß eine brutale Mehrheitsdiktatur herrscht, die sich über Dienstalter, Dienststrang und Qualifikation hemmungslos hinwegsetzt. Es ist für einen Lehrer erschütternd und beschämend zu sehen, daß jeder Appell an die Kollegialität und an das Gerechtigkeitsempfinden taube Ohren findet und man ohne jede Erklärung kalt zur Abstimmung schreitet. Ich könnte Ihnen an Hand von Beispielen aufzeigen, daß man auf Dienst- und Lebensjahrunterschiede nicht Rücksicht nimmt, zum Beispiel in Mönichkirchen auf 8 Lebensjahre und 1 Dienstjahr, in Tribuswinkel auf 12 Lebensjahre und 17 Dienstjahre, in Gars am Kamp auf 12 Lebensjahre und 7 Dienstjahre, in Rösschitz auf 9 Lebensjahre und 5 Dienstjahre, in Langenlois auf 11 Lebensjahre und 17 Dienstjahre, in Mautern auf 6 Lebensjahre und 7 Dienstjahre, in Zöbing auf 4 Lebensjahre und 8 Dienstjahre, in Ysper auf 13 Lebensjahre und 12 Dienstjahre, in Ternitz auf 14 Lebensjahre und 12 Dienstjahre, beim Direktor in Tulln auf 10 Lebensjahre und 7 Dienstjahre usw.

Ich weiß, Sie werden mir sagen, vielleicht passiert das dort und da; Sie werden mir Einzelfälle entgegenhalten, wo das nicht so gewesen ist. Ich sage nicht, daß es nicht auch Ausnahmen gibt, aber es ist beschämend, daß wir fast in keiner Sitzung mehr eine objektive Reihung vorfinden — nicht einmal in Ihren eigenen Reihen —, obwohl diese von unserer Seite wiederholt beantragt worden ist. Wenn schon der Herr Abg. Wenger darauf hingewiesen hat, welche verheerende Wirkung eine solche Personalpolitik auf die Beamtenschaft ausübt, dann muß ich darauf hinweisen, um wieviel verderblicher die Wirkung einer solchen seelischen Belastung auf die Lehrerschaft sein muß, die den Arbeitsgeist des Lehrers, der doch schließlich Menschen heranzubilden hat, hemmt. Solche Methoden zerbrennen die Persönlichkeit des Lehrers, eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine erfolgreiche Arbeit überhaupt. Ich appelliere an Sie, den Glauben an die Demokratie nicht vollständig zu erschüttern und der Lehrerschaft ihren Glauben an Recht und Gerechtigkeit nicht noch weiter zu untergraben.

Weil ich schon bei den unangenehmen Dingen bin, möchte ich noch eine Angelegenheit zur Sprache bringen. Mir ist ein Flugblatt vom Kinderdorf Hemma an die Herren Schulleiter in die Hände gekommen. Mit diesem Flugblatt wird bei den Kindern draußen geworben, da heißt es: „Wir wenden uns mit der Bitte an Sie, beim Aufbau dieser Heime mitzuhelfen und die beiliegenden Bausteine an Ihre Schüler weiterzugeben.“ Es handelt sich hier um eine Sammelaktion. Die Bausteine heißen „Baustein — Kinder bauen ein Häuschen im Kinderdorf am Wilhelminenberg — Kinderdorf Hemma, Wien, Wilhelminenberg.“ Das Bild zeigt ein kleines Haus, einen spielenden

Knaben mit einer schwarzen Katze und ein Mädchen. (*Ruf bei der SPÖ.: Die schwarze Katze!*) Dieses Schreiben ist von den Proponenten gezeichnet: Der Obmann Hermine Holub, Landtagsabgeordnete und Gemeinderat, Nationalrat und Bundesleiterin der Österreichischen Frauenbewegung Lola Solar, und der geschäftsführende zweite Präsident des Landesschulrates für Niederösterreich — hier steht Dr. Richard Naderer. Nichts gegen die Sache, nichts gegen deren Güte. Aber nach unserer Meinung steht hier eindeutig fest, daß das keine öffentliche, sondern eine private Angelegenheit, und zwar eine Angelegenheit einer einseitigen politischen Richtung ist. Diese Bedenken dürften offensichtlich auch die Aussender dazu bewegen haben, daß diese Flugzettel nicht allen Schulleitern zugesendet wurden, sondern nur gewissen Kreisen. Nach meiner Meinung ist das was hier geschieht, ein Amtsmißbrauch (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Sehr richtig!*), der offensichtlich der Bestimmung widerspricht, daß Sammlungen unter Schulkindern verboten sind. Noch dazu ist es ein Mißbrauch zu politischen Zwecken. Bemerkenswert ist nur, daß sich die Proponenten im Vorsatz auf die Zustimmung und die Unterstützung der Landesschulbehörde von Niederösterreich berufen. Wir finden darin eine Unzukömmlichkeit, weil sie von der Legalität und Objektivität weit entfernt ist, und erwarten, daß solche Dinge in der Zukunft abgestellt werden.

Hohes Haus! Ich habe im Jahre 1955 anlässlich der Budgetdebatte auf die unmöglichen Zustände hingewiesen, die sich daraus ergeben haben, daß ein Teil der Hauptschüler keinem Schulsprenkel zugewiesen ist, daß wohl die Volksschüler irgendeinem Pflichtsprenkel zugewiesen sind und sich diese Sprenkel lückenlos aneinanderreihen, daß dies aber bei den Hauptschulen nicht zutrifft. Dieser Umstand, daß nicht alle Hauptschüler Berechtigungs-sprenkeln zugeteilt sind, führt zu merkwürdigen Konsequenzen. Es ist nämlich aus diesem Grunde nicht jedem Schüler möglich, eine Hauptschule zu besuchen, weil die Schulsitzgemeinde die Möglichkeit hat, einen solchen Schulbesuch zu verweigern; die Wohngemeinde war aber auf der anderen Seite wieder nicht verpflichtet, einen Hauptschulbeitrag, wie das bisher geheißen hat, oder einen Beitrag für die Schulerhaltung zu leisten. Daraus haben sich nun die größten Schwierigkeiten und Streitigkeiten unter den Gemeinden ergeben. Die Schulsitzgemeinde konnte keine Beiträge fordern, sie war aber auf der anderen Seite in der Lage, die Teilnahme eines Schülers am Schulunterricht abzulehnen. Meinem diesbezüglichen Antrag, den ich damals namens der sozialistischen Fraktion eingebracht habe, wurde nun allerdings in einem Bundesgesetz, im Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetz, Rechnung getragen. In diesem Gesetz ist ausdrücklich festgelegt, daß sich nun auch die Sprenkel der

Hauptschulen lückenlos über das ganze Land ausbreiten müssen, sodaß jeder Schüler die Möglichkeit und das Recht hat, eine Hauptschule zu besuchen. Dem Lande wird es nun obliegen, in einer Frist bis zum 5. August 1956 ein Durchführungsgesetz zu erlassen. Ob das ein oder zwei Gesetze sind, ist nicht entscheidend, wichtig ist die Mindestzahl der Schüler, die wir als erforderlich festsetzen. Wichtig ist weiters der zumutbare Schulweg, bei dem wir allerdings der Meinung sind, daß man nicht mehr so wie seinerzeit im alten Reichsvolksschulgesetz noch mit dem Fußweg rechnet, sondern daß man berücksichtigt, daß es ja heute moderne Massenverkehrsmittel gibt, die den Schulweg zeitlich wesentlich verkürzen können. Mit dieser Frage hat sich nicht nur das Schulerferat in einer Enquete am 8. September 1955 befaßt, sondern darüberhinaus auch die Parteien selbst, der Gemeindevertreterverband und der Städtebund. Es ist erfreulich festzustellen, daß übereinstimmend der Meinung Ausdruck gegeben wurde, daß die Schulsitzgemeinde als Schulerhalterin für die Volks- und Hauptschulen in Frage kommt, daß man für die Berufsschulen die Sprenkel und für die Landesberufsschulen das Land als Schulerhalter empfiehlt. Ein Grundsatz ist im Grundsatzgesetz im § 14 enthalten. Dieser weist ausdrücklich auf die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes hin, und es ist bemerkenswert, daß die Gemeindevertreter im Gemeindebund einen Gedanken des Landes Tirol aufgegriffen haben, der den unentgeltlichen Zubringerdienst zum Unterricht, das heißt zu den Schulen, empfiehlt. Selbstverständlich muß auch für die Kostendeckung vorgesehen werden und es ist darauf hingewiesen, daß die Schulerhalter für die Kosten sowohl des ordentlichen als auch des außerordentlichen Aufwandes — das ist der Vulgär-Ausdruck —, das heißt also für die Schullerichtung und für den laufenden Schulaufwand aufkommen muß. Es ist von den Vertretern des Berufsschulrates auch darauf hingewiesen worden, daß die wohltätige Wirkung des Schulbaufonds zweckmäßigerweise auch auf die Berufsschulen auszudehnen wäre, damit die Vorteile dieses Fonds auch dieser Schulkategorie zugute kommen. Damit die Schulerhalter, im Falle der Volks- und Hauptschulen die Schulsitzgemeinde, die Lasten des laufenden Aufwandes nicht allein tragen müssen, wird empfohlen, diese Lasten und die des einmaligen Beitrages für die Schulerhaltung und Schulerweiterung aufzuteilen, wobei als Verteilungsschlüssel die Schülerzahl empfohlen wird.

Die Ausführungen meines Vorredners, die er über die Notwendigkeit der Unterstützung der Gemeinden gemacht hat, machen es auch für mich notwendig, die Wichtigkeit des Schulbaufonds zu betonen. Wenn der Finanzreferent des Landes Niederösterreich auf die Trostlosigkeit der finanziellen Lage und auf deren katastrophale Aus-

wirkung auf fast allen Gebieten hingewiesen hat, und noch die merkwürdige und einmalige Situation dazukommt, daß der Finanzreferent einen Voranschlag vorlegt, der einen großen Abgang aufweist und dem Finanzausschuß zumutet, selbst noch 26 Millionen Schilling Abstriche vorzunehmen, dann ist es wohl auch eine Charakteristik dafür, wie ernst man hier die finanziellen Probleme nimmt. In einer kleineren Gemeinde wäre ein solches Verhalten nicht möglich. Es ist unmöglich, über gewisse Dinge hinwegzugehen und sie so beruhen zu lassen, wie sie sind. Gar keinen Groschen für den Schulaufonds vorzusehen, das ist unmöglich. Ich glaube, über die Bedeutung des Schulaufonds ist genug gesagt und auch in jedem Budget unterstrichen worden. Man ist sogar so weit gegangen, die Priorität und Initiative des Schulbaureferenten Popp neidlos anzuerkennen, obwohl man das in der Öffentlichkeit immer verschämt verschweigt. Sogar der Herr Landeshauptmann hat in seiner Festrede festgestellt, daß die Verabschiedung des nö. Landesschulbaufondsgesetzes ein Markstein in der gesetzgebenden Tätigkeit dieser Wahlperiode war. Auch hier sind wir für Niederösterreich einen gemeinsamen Weg gegangen.

Mit Hilfe des Schulaufonds wurden in den vergangenen Jahren 600 Gemeinden im Schulbau unterstützt, 136 neue Schulen und Kindergärten errichtet, und 134 weitere befinden sich im Bau. Alte und unzulängliche Schulgebäude wurden so modernisiert, daß sie den Anforderungen des neuzeitlichen Unterrichtes entsprechen. Das heißt praktisch, jede dritte niederösterreichische Gemeinde wurde aus dem Schulaufonds unterstützt. Irgendwer, ich glaube es war der Herr Landeshauptmann, hat gesagt, daß in diesen 10 Jahren seit Bestehen des Schulaufondsgesetzes mehr gemacht wurde auf dem Gebiete des Schulbaues, als in den vergangenen 80 Jahren. Wenn Sie aber vielleicht sagen, daß man hier noch etwas unterstreichen müßte, dann hieße das Wasser ins Meer tragen.

Im Jahre 1955 wurden 34 Schulbauvorhaben finanziert und dazu wurden 9,494.261 S an Subventionen und 6,918.000 S an Darlehen gegeben, insgesamt demnach ein Betrag von 16,412.261 S. Die Mittel dazu lieferte der 20 prozentige Anteil an den Bedarfszuweisungen, der ungefähr 8 Millionen Schilling ausmacht, die Schulklassenabgabe, die jährlich ungefähr 2 Millionen Schilling erbringt, und die rücklaufenden Beträge aus den Darlehenssummen, die ungefähr 50 Prozent der Zuwendungen ausmachen und mit rund 1 Million Schilling angesetzt werden können. Dazu hat das Land im vergangenen Jahre im außerordentlichen Voranschlag unter Voranschlagspost 2119-90 den Betrag von 5,500.000 S vorgesehen gehabt und durch Nachtragsbudget dann noch 1,500.000 S bewilligt, sodaß damals allein an Landeszuwei-

sungen ein Betrag von 7,000.000 S zur Verfügung gestanden ist. Im Voranschlag 1956 ist jedoch weder im ordentlichen noch im außerordentlichen Voranschlag auch nur ein Groschen dafür vorgesehen. Wenn aber die Fondsmittel nicht durch die laufenden Subventionen des Landes gestützt werden, dann muß der Fonds immer kleiner werden. Es wird daher die Leistung des Schulaufonds schwinden. Wenn wir sie aber nur auf gleicher Höhe erhalten wollen, so müßten die Zuwendungen des Landes in unbedingt gleicher Höhe wie im Vorjahre zur Verfügung stehen. Dazu kommt, daß sich ja auch die Kosten für die Schulbauten immer verteuern. Sie haben vom Herrn Präsidenten Wondrak selbst gehört, daß, wie die Baufachleute sagen, eine Verteuierung der Baukosten um 50 Prozent zu erwarten ist, und dazu kommt noch, daß die Gemeindefinanzen durch die verschiedenen Angelegenheiten, wie sie in diesem Hohen Hause bereits erwähnt wurden, fortlaufend geschwächt werden, daß weiters die Gemeinden durch die allgemeine Erschwerung der Kreditbeschaffung viel weniger in der Lage sein werden, sich Kredite für ihre Beitragsleistung zu ihren Schulbauten zu verschaffen, wogegen es aber notwendig ist, angefangene Schulbauten zu Ende zu führen, damit sie als halbfertige Bauten nicht zu Ruinen werden. Auch müssen Sie bedenken, daß sich die Schulen durch die Rückgliederung der Randgemeinden vermehrt haben und daß dadurch der Bedarf an Mitteln größer wird. Anlässlich der Budgetdebatte 1955 hat der Herr Finanzreferent darauf hingewiesen, daß der Zustand der Schulgebäude in den Randgemeinden — er hat sich da gelinde ausgedrückt — um nichts besser sei als der der niederösterreichischen Schulen. Auf diesen Umstand haben aber auch der Herr Präsident Endl und der Herr Abg. Stangler hingewiesen, und der Herr Abg. Stangler hat das sogar dadurch apostrophiert, indem er Ihnen ein Bild über eine solche desolante Schule gezeigt hat, es war glaube ich in Frauenhofen (*Zwischenruf: Königsbrunn!*), ja in Königsbrunn — ich bitte um Entschuldigung, ich habe Ihre Residenzstadt verwechselt — (*Abg. Endl: Ihr habt ja auch Abgeordnete in Frauenhofen!*). Ich habe schon einmal darauf hingewiesen, daß nun die Möglichkeit besteht, den Zustand in den Randgemeinden zu beheben, aber wir sehen, daß die ÖVP. nicht willens ist, davon Gebrauch zu machen. Sie ist vielmehr der Meinung, daß die 12 Millionen Schilling, die sich aus dem Fonds selber ergeben, ausreichend sind, und sie setzt daher ganz einfach die Höhe der Zuwendungen an den Fonds herab. Wir sind aber der Meinung, daß man dasselbe wie bei den Budgets 1954 und 1955 macht und daß wir nicht zulassen können, daß eine Schrumpfung der Zuwendungen an den Fonds eintritt, denn der Bedarf an Fondsmitteln ist nicht geringer geworden. Die Klassenzahl und die Schülerzahl

sind zwar zurückgegangen. Ich verweise aber auch darauf, daß wir — das zeigt die Schulstatistik 1954/55 — noch immer einen Wechselunterricht haben. In den Volksschulen ist er zwar zurückgegangen, aber immerhin ist er noch in 109 Schulen mit insgesamt 414 Klassen, in 4 Hauptschulen mit insgesamt 61 Klassen, und hier ist sogar eine Vermehrung des Wechselunterrichts um 18 Klassen eingetreten. Ich brauche nicht darauf hinweisen, welche Folgen der Wechselunterricht hat, wie dadurch das Niveau der Leistung der Schüler sinkt, wie die Kinder in ihrem Lernerfolg leiden und wie sich das sogar für die Familien durch die Verschiebung der Essenszeit usw. auswirkt.

Ich verweise auch darauf, daß noch immer zwei Hauptschulen in fremden Schulgebäuden untergebracht sind und daß in fremden Objekten, in Mietobjekten, nicht weniger als 19 Volksschulen und zwei Hauptschulen untergebracht sind.

Es wurde vom Herrn Vorredner, Abg. Pospischil, darauf hingewiesen, daß zu wenig Turnsäle und Turnzimmer vorhanden sind. Auch das ist eine Begründung dafür, daß Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen und daß die Gemeinden allein nicht in der Lage sind, das Erforderliche zu machen.

Im Jahre 1956 liegen nicht weniger als 88 Bauvorhaben finanzierungsreif vor und 182 Schulbauvorhaben sind angemeldet. Der Herr Landeshauptmann hat den Schulbaufonds einen Markstein genannt; einen Markstein, den die ÖVP. nun scheinbar in seinen Fundamenten wankend macht, indem sie die Beiträge des Landes nicht mehr geben will. Die Frau Abg. Czerny hat bei der Debatte über den Voranschlag 1955 darauf hingewiesen, daß eine Salzburger Schule Bettelbriefe geschrieben hat, um Beiträge für ihren Schulbau zu bekommen. Wollen Sie, daß dieselbe Schande auch in Niederösterreich Platz greift? Ich glaube, daß es so weit nicht kommen darf. Ich gestatte mir daher, namens meiner Fraktion folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In der Gruppe 2 wird ein Voranschlagsansatz 2119-90, Beitrag an den Landesschulbaufonds, eröffnet und hierfür ein Betrag von 6.000.000 S bewilligt.“

Hohes Haus! Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen, denn ich glaube, daß wir das unserer Jugend, die die Zukunft Niederösterreichs ist, und der Schule schuldig sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. HilgARTH.

ABG. HILGARTH: Hohes Haus! Die teilweise temperamentvollen Ausführungen meines Vorredners sowie des vorhergegangenen Redners gipfeln eigentlich in drei Punkten: in der Frage Schul-

baufonds, in der Frage Lehrerernennung und in der Frage der Bezahlung der 12 Millionen Schilling für den Lehrerüberhang in Niederösterreich.

Ich möchte zunächst einmal der Reihe nach diese Brennpunkte der Debatte etwas beleuchten, wobei ich selbstverständlich einen wesentlich anderen Standpunkt einnehme als meine geschätzten Vorredner. Wenn Klage geführt wurde über verschiedene Arten der Lehrerernennungen, dann möchte ich schon darauf verweisen, daß ein gewisser Widerspruch zwischen den Ausführungen des Herrn Kollegen Kuntner und den Aussendungen des Herrn Bundesrates Handl, des Obmannes des Sozialistischen Lehrervereines für Niederösterreich, besteht. Ich möchte die Feststellung machen, daß nach den letzten Sitzungen des Lehrervorschlagsausschusses sämtliche ernannten oder vorgeschlagenen Lehrpersonen einen Brief erhalten haben, der von Handl gezeichnet war. In diesem steht: Dem Einfluß unserer Fraktion im Lehrervorschlagsausschuß ist es gelungen, Ihre Ernennung zum ortsdefinitiven Lehrer an der Schule in NN durchzusetzen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Mittlerweile ist es wieder schlechter geworden!*) Herr Kollege, ich könnte Ihnen diese Briefe bringen. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Ich kann vom HilgARTH auch Briefe bringen!*) Es ist selbstverständlich nichts dagegen einzuwenden, wenn solche Briefe an die Mitglieder der eigenen Organisation gerichtet werden, dann sind wir damit einverstanden. Aber wenn diese Briefe auch an die Mitglieder der anderen Organisationen ergehen (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Gemeinheit!*), dann ist das ein bißchen überheblich, um nicht den Ausdruck zu wiederholen, den ich da gehört habe. (*Abg. Hainisch: Eine Unverschämtheit!*) Anders kann man es nicht bezeichnen, wenn man auf der einen Seite die schweren Klagen hört und andererseits unseren Mitgliedern durch einen solchen Brief zur Kenntnis gebracht wird, daß es dem Einfluß der Minderheit gelungen sei, die Ernennung eines Angehörigen der Mehrheit als Lehrer an der Schule in XX durchzusetzen.

Es hat mich nur gewundert, daß der Herr Kollege Kuntner bei der Aufzählung jener drei Faktoren, die für die Ernennung zum definitiven Lehrer auch bei uns maßgebend sind, bei denen wir aber keine Reihenfolge aufstellen, weil nur alle drei Punkte, Dienstalter, Qualifikation und soziale Verhältnisse, gemeinsam ein richtiges Bild geben können, etwas vernachlässigt hat. Das ganze Haus hat gehört, daß der Abg. Kuntner immer nur vom Dienst- und Lebensalter gesprochen hat. Das ist aber meiner Meinung nach nicht allein das entscheidende, es gibt auch andere Momente als gerade nur die aufgezählten, von denen wir uns zum großen Teile leiten lassen. (*Abg. Kuntner: Die kann man objektiv feststellen!*) Ich möchte betonen — und das hast auch du unter-

strichen —, daß auch in euren Kreisen bei Vorschlägen nicht einmal und nicht in einzelnen Fällen, sondern sehr häufig, wo es im Interesse dieser Gruppe gelegen ist, dem Dienstjüngeren gegenüber dem Dienstälteren der Vorzug gegeben wird.

Natürlich kann man die Lehrerernennungen nicht einfach nach einem Merkmal ausrichten und darnach sozusagen einen Gerechtigkeits Schlüssel aufstellen, wieviele Ernennungen in einer Sitzung im Interesse der einen oder der anderen Gruppe erledigt werden. Unserer Meinung nach ist es nicht einerlei, ob man es etwa mit den kleinen einklassigen Schulen draußen am Lande zu tun hat, um die sich fast niemand bewirbt und die nach einer gewissen Ansicht vielleicht gut genug für jene Gruppen wären, die der Mehrheit angehören, oder ob es um jene Schulen geht, die durch ihre Größe maßgebend sind, die aber einfach für die andere Gruppe vorbehalten bleiben sollten. Man müßte also nicht nur zählen, sondern die Ernennungen auch ernstlich wägen und beurteilen, in welchem Maße sie für die Gesamtlehrerschaft von Bedeutung sind.

Es ist eine Tatsache, über die wir nicht hinwegkommen können, daß die Junglehrerschaft in Niederösterreich durch die Unmöglichkeit einer sofortigen Einstellung sehr hart getroffen ist. Der Herr Abg. Dubovsky hat darauf hingewiesen, daß in unserem Voranschlag immer noch 12 Millionen Schilling für die Bezahlung des Lehrerüberhanges stecken. (*Abg. Dubovsky: Ich habe kein Wort davon gesagt!*) Entschuldigen, es war der Kollege Pospischil; das ist nur eine Verwechslung. Hoffentlich ist das keine Beleidigung, Herr Abg. Dubovsky. (*Abg. Dubovsky: Nein, nein, aber ich habe kein Wort gesagt!*) So etwas kann selbstverständlich passieren, bitte das zu entschuldigen. Es war also der Herr Abg. Dubovsky. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Daraus ersieht man, welchen Komplex ich da schon in meinen Gedankengängen habe. (*Neuerliche Heiterkeit.*)

Der Herr Kollege Pospischil hat es so dargestellt, als ob das Land Niederösterreich diese 12 Millionen Schilling unnötig hinausschmeißen wollte. Herr Kollege Pospischil, ich muß darauf verweisen, daß es für den Junglehrer, der noch nicht im Dienst steht, ungeheure Schwierigkeiten gibt, denn er kann fast in keine andere Berufskategorie hineinrutschen, damit er auch zu seiner Arbeitslosenunterstützung kommt. Die Sorge aller Organisationen geht daher dahin, dem Junglehrer, soweit er bereits im Dienste steht, den Posten zu sichern. Dieser Aufgabe dient der Überhang, der dadurch entsteht, daß leider nach den gemeinsamen Richtlinien für die Erstellung des Dienstpostenplanes, die vom Finanzministerium und vom Unterrichtsministerium für alle Bundesländer aufgestellt wurden, die Anzahl der Dienst-

posten, die vom Bund bezahlt werden, nicht überschritten werden darf. Es ist daher nur löblich, daß sich das Haus dazu entschlossen hat, hier einzugreifen, zum Nutzen der Schule auf der einen Seite, aber auch zum Nutzen jener bedrängten Menschen, die sonst brotlos in unserem Heimatland herumwandern müßten, ohne Möglichkeit, einen anderen Beruf zu ergreifen. (*Abg. Pospischil: Aber das arme Niederösterreich muß mehr machen, als der Bund zu leisten imstande war. Das steht fest!*) Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen darauf erwidern, daß wir das trotzdem nicht allein von unserem Standpunkt aus betrachten können. Hier muß geholfen werden, und es ist gut, daß trotz der Einschränkungen, die das heurige Budget erfahren hat, wenigstens erreicht werden konnte, daß die wichtigsten Posten des Kapitels Schulwesen nicht gestrichen oder gekürzt wurden. Ausgenommen hiervon sind jene 6 Millionen für den Schulbaufonds, die der Herr Kollege Kuntner bereits erwähnt hat und auf die ich später noch zu sprechen komme. Es steht aber fest, daß wir nicht daran schuld sind, daß eine rückläufige Bewegung in der Kinderanzahl zu verzeichnen ist. Es wurde schon an mehreren Stellen Klage darüber geführt, daß Niederösterreich das kinderärmste Land ist, und daß bei einer Berechnung der Durchschnittsziffern, so wie sie heute angenommen werden, die Lehrerschaft bei sinkender Schülerzahl sehr unter die Räder kommt. Ich möchte es noch einmal wiederholen: Wenn in einem Land um 3000 Kinder weniger sind, dann wird durch 30 dividiert und das bedeutet die Auflassung von 100 Klassen. (*Abg. Kuntner: Auf dem Papier!*) Das bedeutet aber auch die Außerdienststellung von 100 Lehrpersonen, die wohl am Papier sehr leicht durchzuführen ist, in der Praxis aber ganz anders aussieht. Wenn in einer Stadt um 3000 Kinder weniger wären, ließe sich etwas unternehmen, aber diese 3000 Kinder verteilen sich fast auf 6000 Klassen, das heißt, auf eine Klasse kommen im Durchschnitt 0,5 Kinder. Wegen dieses kleinen Schwundes ist es aber unmöglich, eine Klasse zu sperren. Sie muß aufrecht erhalten werden, und daraus ergibt sich der Überhang, der in Niederösterreich besonders kraß ist, weil wir eben eine große Anzahl von kleinen und kleinsten Schulen besitzen und erhalten müssen. Um diesem Übelstande entgegenzuwirken, hat der damalige Antrag beinhaltet, daß bei der Berechnung des Durchschnittes diese Einklassler aus der gesamten Berechnung herauszunehmen sind. Was wir uns davon an Erfolg versprochen haben, wird leider Gottes durch den weiteren Rückgang der Kinderzahl aufgehoben, sodaß wir im günstigsten Fall zu einem status quo gelangen, damit aber keine Verbesserung der Schulverhältnisse erreichen. Ich bin daher dem Lande Niederösterreich im Namen der Lehrerschaft Niederösterreichs dankbar, daß

dieser Betrag wieder ungekürzt zur Verfügung steht. Es schaut wesentlich anders aus, wie sich die Dinge in der Zukunft entwickeln, und ich gebe dem Kollegen Kuntner vollkommen recht, wenn er sagt, daß hier der Lehrernachwuchs eine besondere Rolle spielt. Es ist bereits gelungen, in den niederösterreichischen Lehrerbildungsanstalten eine Reduktion der Kandidaten zu erreichen. Wenn wir vor sechs Jahren noch bei einem Ausstoß aller fünften Jahrgänge von 150 bis 160 gestanden sind, ist er bereits auf 90 gesunken. (*Abg. Kuntner: Wie ist das bei den privaten Anstalten?*) Ich rede jetzt von allen in Niederösterreich befindlichen Anstalten. Diese Zahl wird auch in der Zukunft aufrechterhalten werden und erst nach Jahren wieder einen kleinen Anstieg aufweisen. Aber es ist folgendes zu bedenken, das vielleicht sozusagen regulierend eingreifen wird. Wir mußten ja als Lehrpersonen zur Kenntnis nehmen, daß die Dienstzeit eines Lehrers praktisch von ehemals 35 jetzt auf 45 Dienstjahre erhöht wurde. Diese 10 Jahre hindurch haben fast keine Ruhestandsversetzungen stattfinden können. Nun läuft diese zehnjährige Periode ab, und es wird auf diesem Weg natürlich ein größerer Bedarf entstehen, der hoffentlich nicht nur den weiteren Schülerrückgang aufhebt, sondern so groß sein wird, daß sich dadurch auch die Möglichkeit einer stärkeren Heranziehung der Junglehrer ergibt.

Was die Frage des Schulbaufonds betrifft, möchte ich feststellen, daß wir uns nicht belehren lassen müssen, wie notwendig diese Einrichtung ist. Ich glaube, daß die Mehrheit wesentlich dabei mitgearbeitet hat, daß dieser Schulbaufonds gegründet wurde und funktionieren konnte. Wir freuen uns über dieses gemeinsame Werk und bekennen uns hundertprozentig dazu. Das ist nicht nur jetzt in meiner Rede zum Ausdruck gekommen, sondern (*zum Abg. Kuntner gewendet*) wie du es selber festgestellt hast, bei Reden anläßlich von Schuleröffnungen usw., wo der Herr Landeshauptmann diese Dinge vollkommen objektiv hervorgehoben hat. Daß wir uns heuer in dieser Situation befinden, ist gerade für den Schulbaufonds unangenehm. Ich möchte aber darauf verweisen, daß wir bereits im Finanzausschuß, bzw. im Gemeinsamen Schul- und Finanzausschuß einen Beschluß gefaßt haben, der die Möglichkeiten eröffnet, wieder einiges zu verbessern. Der diesbezügliche Antrag beinhaltet, daß für den Zweck des Schulbaufonds aus Landesmitteln im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten eine Zuwendung in der Höchstsumme von 6 Millionen Schilling bereitgestellt werden soll. Ich bitte das Hohe Haus daraus zur Kenntnis nehmen zu wollen, daß die ÖVP. bestrebt ist, diesen Gedanken — auch bei einer Besserung der finanziellen Lage des Landes Niederösterreich — konsequent zu verfolgen und in die Tat umzusetzen.

Über die Notwendigkeit von Schulbauten, Schulverbesserungen und Schulerneuerungen möchte ich kein weiteres Wort verlieren. Das ist bereits in den vergangenen Jahren gründlich besorgt worden, und es hat sich an diesen Zuständen nichts wesentliches geändert. Wenn jedoch der Herr Abg. Pospischil erwähnte, daß das Land Niederösterreich im vergangenen Jahr nur eine Hauptschule gegründet hat, so muß ich dem widersprechen. Natürlich kann man Hauptschulen nicht so aus dem Ärmel schütteln oder so herstellen wie die frischen Semmeln. Die Errichtung einer Hauptschule bedeutet ja nicht nur eine finanzielle Belastung des Landes, es werden auch die Gemeinden dadurch stark betroffen. Es muß immerhin dafür gesorgt werden, daß diese Hauptschulen lebensfähig sind. Im vergangenen Jahr wurden die Hauptschulen in Groß-Pertholz, in Gerasdorf und in Blindenmarkt errichtet. Ich glaube, daß damit auch im vergangenen Jahr gezeigt wurde, daß dem Gedanken der Errichtung von Hauptschulen in Niederösterreich das entsprechende Augenmerk geschenkt wird. Daß hier ein lückenloses Netz von Sprengeln zu bilden sei, ist aus den Ausführungen des Kollegen Kuntner hervorgegangen. Es wird Aufgabe des Landtages und seiner Ausschüsse sein, das bestehende Rahmengesetz so durch ein Landesgesetz zu untermauern, daß die Projekte, die auch unseren Forderungen entsprochen haben, in Niederösterreich voll und ganz durchgeführt werden.

Ich möchte bei den Schulbauten nur auf eines noch hinweisen: Der Wiederaufbau der kriegszerstörten Schulen ist vollendet. Niederösterreich war in diesem Punkte am härtesten getroffen. Es freut mich daher besonders, daß diese Wiederaufbautätigkeit nicht nur von Funktionären des Landes anerkannt wurde — da könnte man sagen, es ist klar, die loben ihre eigene Tätigkeit —, sondern daß auch das Unterrichtsministerium in objektiver Weise, und zwar durch den Mund des Herrn Unterrichtsministers, in einer öffentlichen Kundgebung feststellte, daß Niederösterreich in diesem Punkt mustergültig trotz aller Mühen und Nöte, die auf diesem Lande seit zehn Jahren gelastet haben, vorangegangen ist. Es ist richtig, daß seit 1945 auf diesem Gebiet in Niederösterreich mehr geschehen ist wie in vergangenen Jahrzehnten. Aber auch der beste Wille, das beste Wollen hat Grenzen und es ist selbstverständlich, daß sämtliche Schäden, die, sagen wir, vielleicht seit den Siebziger- oder Sechziger-Jahren des vergangenen Jahrhunderts an Schulgebäuden entstanden sind, nicht auf einmal oder in einigen Jahren durch die jetzige Generation behoben werden können. Die Planung ist daher notwendig, und ich verweise noch einmal darauf und wiederhole, was ich im vergangenen Jahr gesagt habe: Nicht den Schulbauten in Form von Prachtpalästen wird das Augenmerk zuzuwenden sein, sondern der Wieder-

herstellung gesunder und guter Verhältnisse in den kleinen Schulen, die am meisten in ihrer Entwicklung zurückgeblieben sind. (*Zwischenruf: Sehr richtig!*) Aus diesen Ausführungen sehen Sie bereits, daß wir auf dem Gebiete des Schulbauwesens noch keinen Schlußpunkt gesetzt haben, sondern daß im Gegenteil diese Entwicklung in Zukunft auf eine breite Basis übertragen werden muß, um allen Bedürfnissen des Landes auf diesem Gebiete in gleicher Weise entgegenzukommen.

Es stehen dem Schulbaufonds auch heuer zunächst einmal 12 Millionen zur Verfügung. Damit wird eine gewisse Planung erreicht werden können, die natürlich nicht bis in die Einzelheiten gehen kann, weil sich der Betrag von 6 Millionen Schilling, der immerhin 50 Prozent dieser Summe ausmacht, in der Projektierung fühlbar bemerkbar machen wird. Aber nur eine Bitte habe ich: bei notwendigen Schulbauten sich nicht von irgend welchen Ausstellungsmustern leiten zu lassen. Gesund und praktisch sollen die Schulen werden, jeden Luxus sollen sie entbehren, damit mit dem vorhandenen Geld das Bestmögliche und das Meistmögliche im Lande erreicht werden kann. (*Bravo-Rufe bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Abg. Pospischil darauf hingewiesen hat, daß sich die Erfolge auf dem Gebiete des Unterrichts in Prozentzahlen sehr schlecht für das niederösterreichische Schulwesen auswirken — er betonte dabei zwar, das sei kein Vorwurf gegen die Lehrpersonen —, so muß ich trotzdem feststellen, daß letzten Endes die Erreichung des Lehrzieles mit den Lehrpersonen hundertprozentig zusammenhängt. Wir wissen aus der Praxis, daß eine tüchtige Lehrperson auch dann, wenn die äußeren Umstände fehlen, durch Begabung und Fleiß etwas ganz Ersprößliches leisten kann. Ich muß leider den Vorwurf so auffassen, daß hier die Lehrerschaft Niederösterreichs mehr oder weniger in ihrer Tätigkeit getroffen wurde.

Auch möchte ich warnen vor einer blinden Wiedergabe von Ziffern aus einer Statistik heraus. In meinen Augen ist die Statistik die öffentliche Lüge. Man kann nämlich mit einer Statistik alles beweisen; es kommt nur darauf an, auf welchen Grundzahlen man aufbaut. Wenn zum Beispiel nur 52 Prozent der Volksschüler das Lehrziel erreicht haben, dann müßte man wissen, wieso diese 52 Prozent zustande gekommen sind. Vergessen wir doch nicht, daß mehr als die Hälfte — ich nehme es aus dem Stegreif —, ja fast drei Viertel der Kinder in Niederösterreich nach Erreichung des vierten Schuljahres in die Hauptschulen übersiedelten. In den Volksschulen bleibt dann ein gewisser Rückstand übrig, und zwar jene Schüler, die für die Hauptschule nicht reif waren. Diese machen den Lehrern die größte Mühe, sie weiterzubringen. Daß in dem Restchen ein Rückstand übrigbleibt, der 52 Prozent der

Schüler, die das Lehrziel erreichten, immerhin noch als sehr hoch erscheinen läßt, muß ich lobend für jene Lehrer anerkennen, die sich geplagt haben, um dieses Ziel überhaupt zu erreichen.

Wie es bei der Hauptschule ausschaut, kann man auch nicht so ohne weiteres feststellen; wenn 68 Prozent der Schüler das Lehrziel erreichten, müßte man wissen, wieviele Schüler in die Hauptschule gekommen sind, die auf Grund ihres Lebensalters gar nicht mehr die Möglichkeit gehabt haben, bis zur 4. Hauptschulklasse zu gelangen. Ich glaube daher, daß es nicht vollständig ist, wenn man bloß Prozentziffern in eine Debatte wirft und die Grundlagen, die zur Berechnung dieser Ziffern geführt haben, dabei verschweigt. Die Wahrheit muß man sagen, denn nur die halbe Wahrheit zu sagen ist meist gefährlicher, als wenn man etwas verschweigt.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Frage der Erteilung des Handarbeitsunterrichtes an allen Stufen der Volks- und Hauptschulen nur durch Handarbeitslehrerinnen nach wie vor unsere Forderung bleibt. Ich hätte mich zu dieser Frage schon des öfteren geäußert, wenn nicht das in Ausarbeitung befindliche bundeseinheitliche Lehrerdienstgesetz die Regelung des Handarbeitsunterrichtes in diesem Sinne aufgenommen hätte, wobei ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß der Landtag uns dabei unterstützt, daß die vier großen Forderungen für die Lehrerschaft endlich einmal im Nationalrat erledigt werden: Das bundeseinheitliche Gehaltsgesetz, ein ordentliches Schulgesetz, das bundeseinheitliche Lehrerdienstgesetz und ein Personalvertretungsgesetz, das auch für die Lehrerschaft anzuwenden ist.

Über die Frage der Schulfunkgeräte, der Filmgeräte und Bildwerfer hat der Kollege Kuntner bereits einige Erwähnungen gemacht, und wenn neuerlich die Frage der Turnsäle aufgerollt wurde, will ich nur auf meine Ausführungen, die ich bereits im vorigen Jahr aus demselben Anlaß gegeben habe, verweisen, die nach meiner Ansicht heute noch richtig sind.

Ich möchte meine Ausführungen damit schließen, daß meine Fraktion die Aufwendungen, die in diesem Kapitel gemacht werden, voll unterstützt und daß wir daher für das Kapitel Schule im Budget stimmen werden, in der Voraussicht, daß das niederösterreichische Schulwesen unter gemeinsamer Förderung des Landtages auch in Zukunft einen weiteren Aufstieg zu verzeichnen hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Frau Abg. Czerny.

ABG. CZERNY: Hoher Landtag! Ich möchte mir heute gestatten, einiges zu den Berufsschulen in Niederösterreich zu sagen. Wenn ich dazu das

Wort ergreife, so aus der Überzeugung heraus, daß gerade im heurigen Jahr und auch in den kommenden Jahren dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit zugemessen werden muß als bisher. Warum, läßt sich in zwei Sätzen einfach erklären. Dadurch, daß wir nun endlich ein freies Bundesland geworden sind, können wir auch daran gehen, unsere bisher vernachlässigte Industrie weiter auszubauen. Was heißt das aber? Wir werden nur dann bestehen können, wenn unsere Lehrlinge, wenn unsere Berufstätigen eine solche Ausbildung erfahren, die ihnen die Gewähr gibt, ihre fachliche Tätigkeit hundertprozentig ausüben zu können. Sie alle wissen, daß gerade aus unserem Bundesland eine Reihe von Menschen durch die Verlagerung der Industrie im letzten Jahrzehnt in andere Länder ausgewandert sind, so zum Beispiel nach Steiermark, nach Oberösterreich, Textilarbeiter nach Vorarlberg usw. Wir haben eine Reihe von Menschen, die hier ihr Heim hatten, die hier ansässig waren, die dazu beigetragen haben, den Ruf des niederösterreichischen Berufstätigen groß zu machen, durch die Verschiebung auf industriellem Gebiet an andere Bundesländer abtreten müssen. Das ist die eine Seite, die uns dazu zwingt, die Frage der Berufsschulen ganz besonders genau zu studieren und hier das Notwendige zu entscheiden. Ich weiß zwar, daß durch die trostlose finanzielle Lage im Lande Niederösterreich auf diesem Gebiet heuer nicht allzu viel zu erwarten ist. Immerhin ist im außerordentlichen Voranschlag ein Betrag von einer Million Schilling für den Ausbau der Berufsschulen für kaufmännische Lehrlinge in Theresienfeld vorgesehen.

Gestatten Sie mir, daß ich hier auch einige Sätze einfüge. Ganz einfach sind die Fragen der Errichtung einer Berufsschule absolut nicht. Manche schwere Verhandlung war notwendig, um gerade die letztzitierte Berufsschule an jenen Ort zu bringen, wo sie nun errichtet werden soll. Wir wissen alle, daß auch auf dem Gebiete des kaufmännischen Berufes die Entwicklung vorwärtsschreitet und daß es nicht gleichgültig ist, wie die Lehrlinge draußen auf diesem Gebiete erzogen werden. Das ist es ja, daß die Berufsschulen eine Ergänzung der praktischen Lehre darstellen sollen. Nicht jeder Lehrherr und nicht jeder Ausbilder bringt die Ruhe auf, bringt die Geduld auf, den Lehrling so zu erziehen, daß er wirklich ein vollwertiger Arbeiter wird. Dazu sollen die Berufsschulen helfen. Und wir haben in Niederösterreich auf diesem Gebiete bereits einige Landes-Berufsschulen, die beispielgebend wirken. Dort können die Lehrlinge durch vier bis sechs Wochen einen kontinuierlichen Unterricht erhalten, was sich in der Praxis deswegen besser auswirkt, weil sie nicht vergessen, was sonst in einer Berufsschule von einer Woche zur anderen Woche oft geschieht.

Bei der Erörterung dieses Fragenkomplexes darf ich Ihnen wohl einiges sagen: Es gibt Länder, die dieser Frage etwas mehr Aufmerksamkeit widmen als Niederösterreich. So hat sich Oberösterreich dazu entschlossen, einen Plan im Berufsschulrat auszuarbeiten, der für fünf Jahre einen folgerichtigen Ausbau der Berufsschulen vorsieht. Es werden auch die Mittel, die das Land Oberösterreich zur Verfügung stellt, wesentlich höher sein als die in Niederösterreich. Das Burgenland hat eine Muster-Landes-Berufsschule mit einem Gesamtbeitrag von 7 Millionen Schilling errichtet. Wir können daraus ersehen, daß auch ein kleines, ein finanziell schwaches Bundesland imstande ist, eine Tat zu setzen, die geradezu bewundernswürdig ist.

Wenn wir uns in Niederösterreich umschaun, so sehen wir, daß der Berufsschulrat selbst nur über fünf, bzw. sechs eigene Berufsschulgebäude verfügt. Das Lehrlingseinstellungsgesetz hat die Zahl der Lehrlinge wesentlich erhöht. Wir dürften heute bei rund 20.000 Lehrlingen halten. Es ist daher notwendig, diese Frage wirklich mit einer größeren Genauigkeit als bisher zu behandeln. Wenn zum Beispiel in St. Pölten noch eine derartige Schulraumnot besteht, daß in manchen Klassen bis zu 50 Lehrlinge untergebracht werden, in einem Fall sogar 58, so muß uns das zu denken geben. Denn genau so wie in der Pflichtschule im Durchschnitt nicht mehr als 30 Schüler in einer Klasse sein sollten, so sollten auch in der Berufsschule nicht mehr sein. Wenn die Zahl fast schon auf das Doppelte ansteigt, so können wir daraus ersehen, daß hier noch etwas faul im Staate ist, das unbedingt behoben werden muß.

Wir dürfen bei dieser Frage allerdings auch eines nicht übersehen, nämlich daß es in unserem Lande bei den Gemeinden keine einheitliche Auffassung gibt, auch wenn sie ideologisch gleich verwaltet sind. Ich werde hier auf zwei Beispiele verweisen, die das nachdrücklich darlegen sollen.

In Waidhofen trägt man sich seit längerer Zeit — es dürfte den Herren des Hohen Hauses nicht unbekannt sein — mit dem Gedanken, eine Landesberufsschule für Schmiede zu errichten. Diese Gemeinde hat heuer im Sommer eine Besprechung abgehalten, bei der Vertreter aus allen Fachkreisen, überhaupt aus allen Kreisen, die mit diesen Fragen zu tun haben, anwesend waren. Die Gemeinde selbst hat sich bereit erklärt, außer dem Grund auch noch das Werkstatteengebäude zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus auch noch alle Aufschließungskosten auf sich zu nehmen. Wir können gewiß sagen, daß das ein sehr schöner und lobenswerter Zug der Gemeinde ist. Eine Finanzierung seitens des Landes oder der Kammer mit genauen Ziffern wurde noch nicht vorgenommen, und auch im heurigen Voranschlag des Landes ist diesbezüglich nichts enthalten.

Wie macht es aber die Gemeinde Krems? Sie wissen, daß dort die Berufsschulen, unter anderem auch die Landesberufsschulen, in den ehemaligen Kasernengebäuden untergebracht sind. Einige von Ihnen haben diese Gebäude gesehen, wissen also genau, wie sie aussehen. Es wird jetzt unter Umständen die Möglichkeit an die Gemeinde herantreten, die Gebäude freizumachen, um sie für andere Zwecke zu verwenden. In dem ehemaligen Truppenspital in Krems befindet sich die Kinderheilstätte, die ebenfalls freigemacht und für andere Zwecke zur Verfügung gestellt werden soll. Es wird gewünscht, daß dieses Gebäude für die Landesberufsschule zur Verfügung gestellt wird, wenn das Truppenspital dort nicht mehr untergebracht wird. Was jedoch macht die Gemeinde Krems? Sie kündigt den Vertrag mit dem Land Niederösterreich, um in diesem Gebäude, wenn möglich, eine Handelsakademie unterzubringen. Sie sehen also, die Auffassung in dieser Frage ist alles andere eher als einheitlich.

Wie ich bereits eingangs meiner Ausführungen erwähnt habe, möchte ich dies hier nochmals ausdrücklich feststellen: Unser Land Niederösterreich muß mit Rücksicht darauf, daß ein Teil seiner Industrie und damit ein Teil seiner guten Facharbeiter in die westlichen Länder abgewandert ist, mehr denn je daran denken, die Berufsschulen so auszubauen, daß sie den kommenden Anforderungen entsprechen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn auch alle anderen Stellen, die hier mitarbeiten, sich gemeinsam darüber klar werden, welche Wege sie einzuschlagen haben. Es kann nicht einer so und der andere so arbeiten, wenn wir wissen, daß wir gerade auf diesem Gebiete Aufgaben zu erfüllen haben, die mehr Ansprüche denn je an den Säckel des Landes stellen werden.

Ich habe versucht, Ihnen in ganz kurzen Ausführungen gerade die Wichtigkeit der Berufsschule vor Augen zu führen, und ich darf wohl annehmen, daß alle Parteien dieses Hauses sich der Notwendigkeit bewußt sind, diese Frage einer befriedigenden Regelung zuzuführen, die uns es ermöglicht, im Rahmen des ganzen Bundesstaates wieder jene Stellung einzunehmen, die wir früher auf Grund der Berufsausbildung unserer Arbeiterschaft gehabt haben. Ich bitte Sie daher, vor allem aber den Herrn Finanzreferenten, in dem eventuell kommenden Nachtragsbudget hierfür etwas mehr zur Verfügung zu stellen, als im Voranschlag für das Jahr 1956 aufscheint. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Sigmund.

ABG. SIGMUND: Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Es haben schon meine Freunde meiner Fraktion darauf hingewiesen, daß das

Budget 1956 ein Budget der Trostlosigkeit ist. Das findet seinen Ausdruck in den Ziffern aller Gruppen. Ich möchte mich besonders mit den gewerblichen Fachschulen befassen, die in der Gruppe 2 enthalten sind. Wir alle wissen, daß der Krieg und die Nachkriegszeit nicht spurlos vorübergegangen sind. Ich bedaure sehr, daß im vorliegenden Entwurf für die Besetzungsschäden, die das Land und die Gemeinden erlitten haben, nicht vorgesorgt ist, und ich hoffe, daß dem Einspruch des Städtebundes und des Gemeindebundes doch Rechnung getragen wird, damit auch die Gemeinden, die besonders auf schulischem Gebiete sehr schwer zu Schaden gekommen sind, in dem neuen Besetzungsschädengesetz berücksichtigt werden.

Wir in Niederösterreich haben vier gewerbliche Fachschulen; eine gewerbliche Fachschule — die ich besonders hervorheben möchte — in Waidhofen a. d. Ybbs mit 164 Schülern, die zweite in Groß-Siegharts, das ist die Textilfachschule, mit 236 Schülern, dann die Hauswirtschaftsschule in Hollabrunn mit 92 Schülern und eine in Mödling — durch die Rückkehr der Randgemeinden ist auch Mödling zu Niederösterreich gekommen — mit 103 Schülern. Außerdem haben wir in Niederösterreich auch eine Uhrenfachschule in Karlstein, deren Ruf weit über die Grenzen unseres Landes hinaus geht. Sie ist zwar eine Bundesfachschule, trotzdem freuen wir uns aber, daß der Neubau fertiggestellt worden ist. Auch das Land Niederösterreich hat, obwohl es dazu gesetzlich nicht verpflichtet war, das möchte ich besonders unterstreichen, 1,1 Millionen Schilling aus Landesmitteln beigetragen. Das alte Gebäude, in dem früher die Schule untergebracht war, wäre jetzt für ein Internat vorgesehen. Wir alle wissen, daß man heute bei modernen Schulbauten auch die Notwendigkeit von Internatsunterkünften berücksichtigen muß, um es den jungen Menschen überhaupt zu ermöglichen, die Schule zu besuchen. In diesem Zusammenhange ist es interessant, daß — obwohl es eine Bundesfachschule ist — eine Delegation bei uns vorgespochen hat. Der Herr Unterrichtsminister hat zwar zugesagt, für die Restaurierung des alten Gebäudes für Internatszwecke 100.000 Schilling bereitzustellen, hat aber gleichzeitig verlangt, daß das Land 200.000 Schilling beizusteuern hätte. Hohes Haus! Wenn man den ganzen Voranschlag betrachtet und sieht — ich komme noch darauf zu sprechen —, welche dringende Landesbedürfnisse bestehen, kann man es nicht verstehen, daß man, obwohl es sich um eine Bundesfachschule handelt, nur dann einen Beitrag für die Internatsrichtung bereitstellt, wenn das Land das Doppelte dafür gibt.

Wir geben unumwunden zu, daß in den letzten Jahren sehr viel auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Es haben schon meine Vorredner darauf hingewiesen, daß der Schulbaufonds auch für die

Gemeinden wirklich ein Segen ist, denn durch die Schaffung des Schulbaufondsgesetzes wurden die Gemeinden überhaupt erst in die Lage versetzt, ihre Schulen in Ordnung zu bringen. Daß die Gemeinden sehr schulfreundlich eingestellt sind, beweist die Tatsache, daß im Schulreferat Dutzende von Anmeldungen von Gemeinden liegen, die darauf warten, daß sie eine Zuteilung bekommen, damit auch sie ihr Schulwesen in Ordnung bringen können.

Ich habe vor wenigen Wochen die Rundfunkrede des Herrn Landeshauptmannes gehört, in der er unterstrichen hat, daß für den Neu-, Um- und Zubau der bäuerlichen Fachschulen 60 Millionen Schilling aufgewendet worden sind. Ich spreche hier nicht aus Neid — obwohl man manchmal, wenn man diese Schulen ansieht, wirklich neidig sein könnte —, wenn ich sage, daß im Vergleich dazu für die gewerblichen Fachschulen sehr wenig getan wurde. Dabei wissen die Mitglieder des Finanz-Kontrollausschusses doch, daß man hier manchmal schon von einem Luxus bei den Aufwendungen für die bäuerlichen Fachschulen sprechen kann. Jedenfalls muß man sagen, daß man in den letzten Jahren auf dem Gebiete der gewerblichen Fachschulen kaum ein Viertel davon aufgewendet hat. Wir wissen, daß das Problem der Jugend eine brennende Frage ist. Wir wissen, daß die Jugendarbeitslosigkeit unter allen Umständen eine Gefahr bedeutet, und es ist daher unsere Aufgabe, dieser Gefahr entgegenzutreten. Wir müssen daher bei jeder Budgetberatung unsere Forderung erheben, daß dem Ausbau der gewerblichen Fachschulen und der Lehrwerkstätten ein erhöhtes Augenmerk zugewendet wird.

Wir haben, wie ich schon einmal erwähnte, in Waidhofen an der Ybbs die gewerbliche Fachschule — Sie wissen alle, daß ich von Anfang an der Fürsprecher dieser Schule bin, nicht weil ich in der Nähe wohne, sondern weil ich weiß, was für Qualitätsarbeiter in dieser Schule herangebildet werden —, und ich weiß, daß der Zudrang von Schülern in diese Schule so wie in der Vergangenheit und in der Gegenwart auch in der Zukunft sehr groß sein wird. Es ist eine dreijährige Fachschule mit Öffentlichkeitsrecht für Schlosser und Werkzeugmacher und daran angeschlossen ist eine dreijährige höhere Abteilung für den Werkzeug- und Vorrichtungsbau. Im Schuljahr 1955/1956 ist eine Schülerzahl von 164 zu verzeichnen. Das bedeutet gegenüber dem Schuljahr 1954/1955 eine Steigerung um 62 Schüler. In dieser Schule sind außerdem 64 Internisten untergebracht; es könnten aber weit mehr Internisten Aufnahme finden, wenn die notwendigen Räume und die erforderlichen Einrichtungsgegenstände angeschafft würden.

Hier möchte ich eines besonders kritisieren. Es ist überall, wo man verwaltet, wo man ein Budget

erstellt, üblich, daß die Fachreferenten mit den zuständigen Regierungsmitgliedern über die dringenden Notwendigkeiten verhandeln, und daß dann der Entwurf des Budgets dem Ausschuss und dem Landtag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Bei uns wird aber eine andere Gangart eingeschlagen. Da werden von einer Person Streichungen vorgenommen und von einer Person festgestellt, ob den Landesbedürfnissen Rechnung getragen worden ist oder nicht. Dann erst wird das Budget dem Finanzausschuss vorgelegt und kommt dann in den Landtag zur Beratung und Beschlussfassung. Ich glaube, das ist nicht der richtige demokratische Weg, und es wäre wünschenswert, wenn in Zukunft, so wie überall — Sie loben ja selbst im „Kleinen Volksblatt“, in Ihrem Parteiblatt, daß das Budget der Gemeinde Wien im beiderseitigen Einverständnis und in Zusammenarbeit der beiden großen Parteien erstellt und dann erst dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde — im Landtag der gleiche Weg beschritten würde.

Ich möchte insbesondere darauf verweisen, daß im außerordentlichen Voranschlag für diese Schule kein Betrag vorgesehen ist. Das Referat hat für dringende Anschaffungen — besonders für die Ergänzung des Maschinenparks und die Einrichtung des Laboratoriums — eine Million Schilling angefordert. Dieser Betrag wurde gestrichen. Das bedeutet, daß die Schule zwar fertiggestellt ist, aber leider nicht einmal die zum Schulbetrieb dringendst notwendigen Einrichtungen, die der Werkstättenbetrieb nun einmal braucht, angeschafft werden können, weil der Herr Finanzreferent die Streichung vorgenommen hat. Ich hoffe, daß man das bei einem kommenden Nachtragsbudget berücksichtigt.

Ich möchte auch über die hauswirtschaftliche Frauenberufsschule in Hollabrunn sprechen. Ich bedaure sehr — ich glaube auch bei den Mitgliedern des Finanzkontrollausschusses, die diese Schule kennen, ist dies der Fall —, daß diese Schule so unwürdig untergebracht ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Schülerinnenanzahl in Hollabrunn eine steigende Tendenz aufweist. Es sind, trotzdem die Schule so schlecht untergebracht ist, heuer im Schuljahr 1955/56, um 7 Schülerinnen mehr dort. Sie wissen bestimmt, wie und unter welchen Verhältnissen die Schülerinnen und selbstverständlich auch das Personal dort ihre Arbeit verrichten müssen. Ich möchte deshalb nochmals darauf hinweisen und es unterstreichen, daß in der Landeslehranstalt für hauswirtschaftliche Frauenberufe in Hollabrunn, in einer ehemaligen Oberlehrerwohnung, die aus 3 Zimmern, 2 Kabinetten, 1 Küche und Klosett besteht, 92 Schülerinnen untergebracht sind. Dies ist nach meiner Meinung ein ganz unwürdiger Zustand. (*Unruhe. — Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Es wurde schon ein Projekt

ausgearbeitet — wir haben es gesehen — bei dem festgelegt wurde, die Schule in drei Etappen mit einem Kostenaufwand von rund 11 Millionen Schilling zu erbauen. Den ersten Preis bei diesem Wettbewerb hat, soviel ich weiß, ein Mödlinger Architekt bekommen. Den Bauplatz wird die Gemeinde beistellen. Ich möchte deshalb jetzt noch einmal an den Herrn Finanzreferenten appellieren — wir haben voriges Jahr 1 Million Schilling für den Bau dieser Schule beschlossen, aber heuer ist überhaupt nichts vorgesehen für diesen Zweck —, daß es dringend notwendig ist, endlich daran zu gehen, auch die Hollabrunner Schule zu bauen, da die derzeitige Unterbringung der Schülerinnen menschenunwürdig ist.

Hoher Landtag! Im heurigen Jahr sind zirka 22.000 junge Menschen aus den Schulen ausgetreten, und diese jungen Menschen finden keine Lehrstellen. Es ist aber unsere Aufgabe, Vorsorge für die Berufsausbildung unserer Jugend zu treffen und daher müssen wir das Verlangen stellen, daß der Ausbau der gewerblichen Fachschulen auch in Niederösterreich seine Fortsetzung findet. Berücksichtigen wir die Fachschulen Niederösterreichs, denn damit geben wir der jungen Generation die Gewähr, auch Lehrstellen in Niederösterreich zu finden. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hainisch.

ABG. HAINISCH: Hoher Landtag! In die Gruppe 2, Schulwesen, fallen auch die gewerblichen Berufsschulen, die gewerblichen Fachschulen und die hauswirtschaftlichen Fachschulen. Wenn mein Kollege, Abg. Hilgarth, vorhin in seiner Rede gesagt hat, daß die Statistik eine öffentliche Lüge darstellt, und daß man mit Hilfe von statistischen Zahlen alles beweisen kann, so sehe ich mich genötigt aufzuzeigen, wie groß und verantwortungsvoll dieses Gebiet der Berufsschulen ist und welch ungeheures Arbeitspensum auf diesem Gebiet geleistet werden muß.

Im heurigen Jahr haben wir in 65 gewerblichen Berufsschulen den jungen Leuten Unterricht erteilt, die sich irgendeinen gewerblichen oder kaufmännischen Beruf für ihren Lebensunterhalt gewählt haben. Von diesen 65 gewerblichen Berufsschulen sind 15 Landes-Berufsschulen und in diesen insgesamt 65 Schulen waren im heurigen Jahr 20.999 Lehrlinge, also fast 21.000 Lehrlinge eingeschrieben. In nicht weniger als zusammen 797 Fachklassen wurde Unterricht mit 7725 Unterrichtsstunden in der Woche erteilt. Dazu kommen noch 107 Lehrwerkstätten, die diesen gewerblichen Berufsschulen angegliedert sind und 132 Abteilungen mit Lehrwerkstättenunterricht. Ich kann Ihnen auch noch die Anzahl der Lehrkräfte sagen, die an diesen Schulen den Unterricht erteilen. Es sind 135 hauptamtliche Lehrer, 269 nebenamtliche Leh-

rer, also Volks-, Haupt- und Mittelschullehrer, die nebenamtlich den Unterricht an den gewerblichen Fachschulen erteilen, und 269 nebenberufliche Lehrkräfte, die von den einzelnen Innungen und Gremien zur Verfügung gestellt werden.

Mein Vorredner, Herr Abg. Sigmund, hat sich schon ausführlich mit den Fachschulen beschäftigt, insbesondere mit der technischen Landes-Lehr- und Versuchsanstalt in Waidhofen a. d. Ybbs, der Landesfachschule für das Textilgewerbe in Groß-Siegharts und der hauswirtschaftlichen Fachschule in Hollabrunn. Dazu kommt noch die Landes-Lehranstalt für gewerbliche Frauenberufe in Mödling.

Hoher Landtag! Diese wenigen statistischen Zahlen, die ich Ihnen jetzt gebracht habe, unterstreichen die ungeheuren Aufgaben, die bei der Erziehung der heranwachsenden Jugend anfallen. Ich habe sie auch deshalb gebracht, um auf der anderen Seite aufzuzeigen, wie gering die Mittel sind — der Ausdruck „geringe Mittel“ ist hier vielleicht tatsächlich etwas zu schwach — und welche Sorgen diejenigen befallen werden, die sich mit diesem Gebiete beschäftigen, wenn sie sehen, was im Budget an Mitteln dafür vorgesehen ist. Ich muß ehrlich sagen, daß ich daran zweifle, ob diese Mittel ausreichen, auch nur annähernd die Aufgaben im heurigen Jahr zu bewältigen.

Es wurde von Frau Abg. Czerny vorhin schon auf die auf Grund eines Landtagsbeschlusses im nächsten Jahr zu errichtende neue Berufsschule des Landes in Theresienfeld angespielt. Sie hat da mit einem nicht zu übersehenden Seitenhieb auf mich gemeint, es habe ziemlich lange gedauert, bis man den Ort für die Errichtung der Landesberufsschule gefunden habe. Liebe Frau Kollegin Czerny, zur Zeit als wir das Objekt Judenau im Auge hatten, da hatten weder Sie noch ich etwas von Theresienfeld gewußt. Wenn Sie uns gesagt hätten, daß dort in Theresienfeld ein geeignetes Objekt zu kaufen ist, dann hätten wir den Umweg über Judenau nicht machen brauchen, dann hätten wir gleich nach Theresienfeld gehen können. Aber damals waren weder Sie noch ich so gescheit wie heute, und deshalb mußten wir den Umweg über Judenau machen. Nun kann ich Ihnen aber die gewiß erfreuliche Mitteilung machen, daß die Arbeiten für den Zu- und Umbau dieser Schule in Theresienfeld ziemlich flott weitergehen, daß das Gebäude für das Internat, welches im Bau begriffen ist, wahrscheinlich zwischen Weihnachten und Neujahr das Gleichenfest feiern wird und daß wir hoffen, bis längstens Ende Mai mit dem Bau dort fertig zu sein, sodaß dann im September 1956 der Betrieb in dieser Schule aufgenommen werden kann, in der wie Sie wissen, rund 2400 Lehrlinge sämtlicher Berufssparten des Handels jährlich unterrichtet werden sollen. Es wird Sie gewiß auch interessieren,

mit welchem Kostenaufwand die Errichtung dieser Schule verbunden ist. Der Kostenaufwand wurde mit 9,125.000 S errechnet, wovon, wie Sie ja wissen, die Landesregierung 4 Millionen Schilling zum Ankauf des Areals zur Verfügung gestellt hat. Die restlichen 5,125.000 S werden von Gremien des Handels selbst aufgebracht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch darauf aufmerksam machen, daß in Theresienfeld vom Landes-Berufsschulrat 14 Schulklassen errichtet werden müssen, daß also die Einrichtung dieser 14 Berufsschulklassen mit Tischen, Bänken, Schultafeln usw. vom Landes-Berufsschulrat besorgt werden muß. Er hat zu diesem Zweck für die insgesamt 797 Berufsschulklassen, die wir in Niederösterreich haben, einen Betrag von 2 Millionen Schilling angefordert. Dieser Betrag wurde im Budget auf die Summe von 400.000 S zurückgestrichen. Was mit einer Summe von 400.000 S gemacht werden kann, wenn damit 797 Berufsschulklassen eingerichtet werden sollen und dazu noch die Neueinrichtung einer so großen Berufsschule, wie sie in Theresienfeld geschaffen werden muß, kommt, weiß ich nicht.

Der Landes-Berufsschulrat hat aber auch einen Betrag von 1,200.000 S für die Ausgestaltung der Lehrwerkstätten in seinem Budget gehabt. Auch in Theresienfeld müssen solche Lehrwerkstätten geschaffen werden, denn dort gibt es einen Unterrichtsgegenstand „Auslagengestaltung“. Zu diesem Zweck braucht man entsprechende Auslagen, die gebaut werden müssen, und eine entsprechende Auslageneinrichtung. Dieser Betrag von 1,200.000 Schilling wurde im Budget auf die Summe von 250.000 S herabgesetzt. Das soll aber nicht für Theresienfeld allein, sondern für alle Berufsschulen reichen.

Meine sehr geehrten Herren! In diesem Zusammenhang und wegen der Sorge, was mit diesen paar Schilling wirklich geleistet werden kann, was aber geleistet werden muß, komme ich noch einmal auf ein Thema zu sprechen, das am gestrigen oder am vorgestrigen Tag eigentlich schon wiederholt behandelt wurde. Es betrifft die 800 Millionen Schilling-Anleihe, die wir, wie Sie gestern gehört haben, zu einem Zinssatz von 2 Prozent bekommen könnten. Sie wissen, daß wir eine Landesanleihe von 200 Millionen Schilling aufgenommen haben, die wir mit 6½ Prozent verzinsen müssen. Und jetzt könnten wir eine andere Anleihe bekommen, die wir mit 2 Prozent verzinsen müssen. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Wenn wir nichts anderes täten, als diese Anleihe nehmen und mit der anderen konvertieren *(Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*, so könnten wir aus dieser rein am Schreibtisch durchzuführenden Aktion 9 Millionen Schilling ersparen; 9 Millionen Schilling jährlich, die wir dringend brauchen würden, um

sie anderen Budgetposten, bei denen wir notleidend sind, zuzuführen. Gerade vorhin hat der Herr Abg. Kuntner in einem Resolutionsantrag 6 Millionen Schilling für den Schulbaufonds verlangt. Jeder Mensch weiß, daß es sehr wichtig und zweckmäßig wäre, wenn wir diese 6 Millionen Schilling dem Schulbaufonds zuführen könnten. Der Herr Abg. Kuntner hat leider nicht gesagt, wo wir diese 6 Millionen Schilling hernehmen sollen. Nun meine sehr Geehrten, hier sind sie. Wir brauchen nur das zu tun, was gestern vorgeschlagen wurde, und 9 Millionen Schilling jährlich können aus der Konvertierung dieser Anleihe allein bezahlt werden. Da wären die 6 Millionen Schilling des Herrn Abg. Kuntner für den Schulbaufonds, und 3 Millionen Schilling blieben noch über, um sie vielleicht diesem so notleidenden Kapitel zuführen zu können. Ich kann also nur das wiederholen, was ich gestern schon gesagt habe. Ich hoffe, daß Sie es sich doch überlegen werden, daß Sie persönliche Ressentiments gegenüber dieser Forderung zurückstellen und das tun, was im Interesse des Landes notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Die Gruppe 2, Schulwesen, wurde in ihren Abschnitten von Debatterednern aller Fraktionen eingehend behandelt. Ich kann mir daher gestatten, den Herrn Präsidenten zu bitten, über die Gruppe selbst und über die hiezu gestellten Anträge abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegen vor der Antrag zur Gruppe 2, Schulwesen, und zwei Zusatzanträge. Ich lasse vorerst über den Hauptantrag abstimmen.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 2, Schulwesen, in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Pospischil, betreffend Bereitstellung von Mitteln für den Schulbaufonds): Abgelehnt.

(Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Kuntner, betreffend Eröffnung eines Voranschlagsansatzes 2119-90, Beitrag an den Landesschulbaufonds): Abgelehnt.

Ich ersuche den Herrn Referenten, Abg. Schöberl, zur Gruppe 3 zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die ordentlichen Ausgaben der Gruppe 3, Kulturwesen, beinhalten Aufwendungen für Wissenschaftspflege, Kunstpflege, Volksbildung, Heimatpflege, Archive und sonstige in diesen Rah-

men fallende Gebarungen. Sie betragen 7,357.600 S. Ihnen stehen Einnahmen von 68.800 S gegenüber. Das Nettoerfordernis bei dieser Gruppe beträgt daher 7,288.800 S.

Die Ausgaben dieser Gruppe umfassen 0,9 Prozent des Gesamtaufwandes und stehen zum Gesamtaufwand im selben Verhältnis wie im Vorjahr.

Die Mehrausgaben von 900.000 S ergeben sich aus zwei neuen Voranschlagsansätzen, und zwar „Beitrag zur Erhaltung des Stephansdomes“ in der Höhe von 72.600 S und „Beitrag zur Erhaltung der Mariazeller Basilika“ im Betrage von 500.000 S. Während der erstere Voranschlagsansatz bereits im Vorjahre mit dem gleichen Kreditbetrage im außerordentlichen Teile des Voranschlages enthalten war, ist der zweite nunmehr neu in den Voranschlag aufgenommen worden. Der restliche Mehraufwand von 400.000 S betrifft die Förderungsaktionen aus dem Kulturgröschen. Diesen Mehrausgaben stehen bei den diesbezüglichen zweckgebundenen Einnahmen in der Gruppe 9 entsprechende Mehreinnahmen entgegen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Spezialdebatte über die Gruppe 3 einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Pospischil.

ABG. POSPISCHIL: Hoher Landtag! Wieder einmal steht die gesetzgebende Körperschaft vor der Aufgabe, im Rahmen des gesamten Budgets auch über jene Mittel zu beraten und zu beschließen, die für das Kulturwesen Niederösterreichs zur Verfügung gestellt werden sollen. Ich möchte gleich am Anfang feststellen, daß es bedauerlicherweise — im Gegensatz zum Bund, der es diesmal doch fertiggebracht hat, auch für das Kulturwesen etwas mehr zu geben als das Land Niederösterreich — in unserem Lande wieder einmal beim Alten bleibt. Das allein wäre sicherlich noch kein Grund zur Kritik, wenn die bisher aufgewendeten Mittel gerade in dieser Gruppe auch nur annähernd jenen Mitteln gleichkämen, die andere Bundesländer für das Kulturwesen schon in den bisherigen Jahren, auch nach dem Krieg, aufgewendet haben. Ich kenne zwar die Voranschläge der anderen Bundesländer für das kommende Jahr noch nicht, jedenfalls sind uns aber die Budgets der Vorjahre bekannt, und daraus kann man ganz klar und deutlich entnehmen, daß die Anteile der Ausgaben für das Kulturwesen im Rahmen des gesamten Budgets dieser Länder — ich nenne Oberösterreich, Tirol und Kärnten — mehr als das Doppelte betragen haben als in Niederösterreich. In der Steiermark, im Burgenland

und in Salzburg war es dreimal soviel wie in Niederösterreich und im kleinen Land Vorarlberg sogar sechsmal soviel. Es gibt weder ein Gesetz, noch kann es irgendeine bindende Verpflichtung der Regierungsparteien geben, daß in Niederösterreich Jahr für Jahr mit einer ganz eigenartigen Konsequenz immer weniger als 1,1 Prozent aller Ausgaben für das Kulturwesen veranschlagt wird.

Anscheinend ist es nach dieser Konsequenz auch heuer wieder dazu gekommen, daß wir, so wie im vorigen Jahr und auch im vorvergangenen Jahr, nur 0,9 Prozent des Gesamtbudgets für das Kulturwesen zur Verfügung stellen. Ich glaube, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, man braucht sich wirklich nicht zu wundern, daß die Kulturschaffenden in unserem Lande angesichts dieser 0,9 Prozent zu der Auffassung kommen müssen, die Abgeordneten dieses Landtages und der Finanzreferent sind nicht nur hartherzig, sie sind auch blind und taub für die Sorgen dieser Menschen und für die hohe Aufgabe, die auch diese Menschen im Staate und in unserem Lande zu erfüllen haben. Man kann dazu nur immer wieder feststellen: Die ÖVP. schreibt dieses Bettelbudget vor und die SPÖ. sagt „ja“ dazu und verwaltet es. So war es bisher und wir werden bei der Abstimmung sehen, daß die SPÖ. auch diesmal wieder bereit sein wird, diesem 0,9 Prozent-Kulturbudget zuzustimmen.

Ich habe die Verhandlungen im Finanzausschuß mit angehört und muß sagen, ich habe doch die Hoffnung dabei gehabt, daß man, wenn schon das Budget für das Kulturwesen im Rahmen des Finanzausschusses nicht verbessert werden kann, zumindest in der Debatte hier im Hause zu der Gruppe Kulturwesen irgendwie einen Ausweg für die nächste Zukunft finden wird. Aber ich muß feststellen, hier habe ich weit gefehlt. Ein einziger Abgeordneter, und zwar ein Abgeordneter von der sozialistischen Fraktion, hat bei den Verhandlungen im Finanzausschuß zum Kulturwesen Stellung genommen und dort wohl sehr richtig festgestellt, daß auf diesem und jenem Gebiete des Kulturwesens in Niederösterreich weitaus mehr Mittel notwendig wären als im vorliegenden Budget für das Jahr 1956 vorhanden sind. Dieser Abgeordnete hat sein Bedauern über die geringen Mittel zum Ausdruck gebracht. Aber, meine Damen und Herren, mit dem Bedauern, das man da alljährlich wiederholt, werden die Dinge nicht geändert. Es liegt doch im Machtbereich der beiden Regierungsparteien, den kulturschaffenden Menschen in Niederösterreich endlich einmal zu beweisen, daß sie auch bereit sind, mehr zu tun, als diese 0,9 Prozent zu geben. Ich glaube, daß es heuer bei der Behandlung der verschiedenen

Probleme im Zusammenhang mit dem Kulturwesen sehr wichtig ist, auf jene Kulturenquete zurückzukommen, die im Lande Niederösterreich und — soweit ich unterrichtet bin — hier im Landhaus im Mai dieses Jahres stattgefunden hat. Aus dem umfangreichen Protokoll über diese Kulturenquete konnte man ersehen, daß in einer sehr ernsten Art und Weise über die wichtigsten Probleme auf diesem Gebiete gesprochen wurde. An dieser Enquete haben tatsächlich kompetente Vertreter des Landes, und zwar Abgeordnete des Finanzausschusses, führende Funktionäre der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft, Vertreter verschiedener Kulturverbände, Funktionäre des Gewerkschaftsbundes, Fachbeamte des Landes usw., teilgenommen. Selbstverständlich wurde diese im Mai abgehaltene Kulturenquete vom Kulturreferenten unseres Landes, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp, eröffnet. Ich gestatte mir, nur ganz kurz auszugeweiht auf die Eröffnungsrede des Herrn Landeshauptmannstellvertreters bei dieser Kulturenquete zurückzukommen. Er erklärte unter anderem (*liest*): „Ich darf annehmen, daß allen Teilnehmern der Zweck unserer heutigen Debatte bekannt ist. Es sollen Vorschläge und Anregungen auf dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Volksbildung eingebracht werden, die als Richtlinien für die weitere Arbeit des Kulturreferates der niederösterreichischen Landesregierung gelten können und von diesem zur gegebenen Zeit, und zwar bei den Budgetverhandlungen für das nächste Jahr, vertreten werden sollen.“

Sehen Sie, meine Damen und Herren des Landtages, daran möchte ich Sie heute erinnern. Ich möchte hier die Frage an die Mitglieder des Finanzausschusses und damit an die Mitglieder der beiden Regierungsparteien richten: Inwiefern wurde denn diesem Versprechen Rechnung getragen? Die Kulturschaffenden im Lande Niederösterreich, die über diese Kulturenquete unterrichtet wurden und die zum Teil auch selbst dabei waren, werden vergeblich die Einlösung dieses am 26. Mai gegebenen Versprechens im vorliegenden Budget suchen. Sie werden erschüttert sein, wenn sie feststellen müssen, daß sich im Vergleich zum Vorjahr nichts geändert hat und daß dieses Versprechen ein Versprechen in den Wind gewesen ist. Sie könnten mir nun entgegenhalten, daß über die finanzielle Situation in Niederösterreich hier im Landtag schon stundenlang des langen und breiten gesprochen wurde. Sie können aber nicht bestreiten, daß es bei einigem guten Willen — trotz dieser schwierigen finanziellen Situation Niederösterreichs — doch möglich gewesen wäre, um den guten Willen des Landtages einmal zu dokumentieren, aus diesen

0,9 Prozent 1,5 Prozent zu machen. Das wäre doch ein billiges Verlangen. Es gäbe übrigens noch andere Wege, dem Kulturwesen endlich einmal mehr als diese paar Groschen zu geben. Gerade in Niederösterreich haben wir auf Grund dieser stiefmütterlichen Behandlung der Gruppe 3, Kulturwesen, eine Unzahl ungelöster Probleme, und es ist klar, wenn wir in Zukunft nicht etwas mehr auf diesem Gebiete tun, werden die Verhältnisse von Jahr zu Jahr schlechter und der Probleme immer mehr werden. Wer das umfangreiche Protokoll dieser Kulturenquete, die sich heuer so ausführlich und sachlich mit Kulturfragen beschäftigt hat, durchgelesen hat, der wird feststellen müssen, daß fast von allen Sprechern auf der Enquete immer wieder die dringliche Bitte erhoben wurde, endlich mehr Mittel in Niederösterreich zur Verfügung zu stellen; dabei wurde auch auf die dringlichsten Erfordernisse auf dem Gebiete des Kulturwesens hingewiesen. Ich möchte nur einige, meiner Meinung nach die wichtigsten, hervorheben. Unter anderem wurde als trostlos die Erhaltung der niederösterreichischen Burgen und Schlösser hingestellt. Es wurde erklärt, daß sich von den 350 niederösterreichischen Burgen und Schlössern 170 in einem desolaten Zustand befinden. Ich kann mir schon denken, daß wieder die USIA-Schlösser angeführt werden, aber ich möchte gleich jetzt dazu sagen: Von diesen 170 desolaten Burgen und Schlössern ist nur ein kleiner Teil in der Verwaltung der USIA gestanden, der weitaus größere Teil ist nicht in der Verwaltung der USIA gestanden, ist aber gleichfalls desolat. Man braucht sich also hier nicht auszureden. Das möchte ich vorausschicken.

Es wurde ferner festgestellt, daß Niederösterreich das einzige Bundesland ist, das kein eigenes Theater hat. Es wurde aus berufenem Munde erklärt, daß Niederösterreich praktisch das einzige Bundesland ist, das kein einziges Orchester in eigener Regie führt, obwohl gerade Niederösterreich, das muß man doch anerkennen, über ein Tonkünstlerorchester verfügt, das sich einen Ruf erworben hat und alle qualitativen Voraussetzungen für ein eigenes Landesorchester besitzt.

Ich möchte dazu auch bemerken, daß es zwar richtig ist, wenn in den vergangenen Jahren immer wieder festgestellt wurde, daß die wenigen Mittel, die dem Lande zur Verfügung stehen, in erster Linie darauf zurückzuführen sind, daß Niederösterreich keine eigene Landeshauptstadt und auf Grund dessen auch so geringe Kulturgröscheneingänge hat. Aber ich muß Ihnen dazu sagen, daß zum Beispiel allein aus Niederösterreich jährlich 36 Millionen Schilling an Rundfunkhörergebühren in die Kassen des österreichischen Rundfunks fließen,

eine gewaltige Summe, die mehr als viermal soviel ist, als Niederösterreich für sein Kulturwesen jährlich ausgibt. Und sehen Sie, meine Damen und Herren, es wäre doch die Pflicht der Landesregierung, die Pflicht der beiden Regierungsparteien, die Interessen Niederösterreichs wahrzunehmen. Es ist uns zwar bekannt, daß im heurigen Frühjahr die Landesregierung zwei Vertreter, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Popp und Herrn Finanzreferenten Müllner, in den Beirat des österreichischen Rundfunks entsendet hat. Aber ich möchte hier die Frage aufwerfen: Mit welchem Effekt für Niederösterreich? Das ist anscheinend ein Geheimnis geblieben, es sei denn, daß wir in letzter Zeit des öfteren den Herrn Landeshauptmann von Niederösterreich in Radio Wien über Niederösterreichs Probleme sprechen hören, wobei ich sagen möchte, daß dagegen nichts einzuwenden ist. Wenn das aber schon geschieht und anscheinend zu einer laufenden Einrichtung wird, dann können Sie es mir nicht übel nehmen, wenn wir als Sprecher der Opposition auf dem Standpunkt stehen, daß wir genau so das Recht haben und erhalten müssen, in Zukunft zu niederösterreichischen Problemen Stellung zu nehmen, wie Sie es tun. (*Abg. Stangler: Die russische Stunde ist schon vorbei!*) Ich halte es jedenfalls mit einer demokratischen Auffassung unvereinbar, daß nur die Mehrheitsparteien im Radio ihren Standpunkt vertreten. (*Abg. Stangler: Steinböck spricht als Landeshauptmann!*) Schauen Sie, Herr Abgeordneter Stangler, Sie müssen auf dem Gebiete der Demokratie noch sehr viel lernen! (*Abg. Stangler: Von Ihnen nicht! — Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Es wurde im Verlauf dieser Kulturenquete auch zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig wäre, das Kulturleben vor allem auf dem Lande — und damit haben wir uns in Niederösterreich in erster Linie zu beschäftigen — zu pflegen und zu bereichern, da es angesichts des technischen Fortschrittes sehr zurückgeblieben ist. Zu dieser Bereicherung kann es aber nur kommen, wenn mehr Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden und wenn man nicht alle Lasten auf diesem Sektor einzig und allein den freiwilligen Mitarbeitern überläßt.

Das gleiche wurde auch im Hinblick auf die Heimatmuseen festgestellt, wobei wir bemerken wollen, daß in letzter Zeit in zunehmendem Maße Wanderausstellungen — es war das eine Forderung, die wir schon früher erhoben haben — stattgefunden haben.

Nun, Hoher Landtag, ich stehe auf dem Standpunkt, daß es auch an der Zeit wäre, von den Anregungen, die wir schon in den vergangenen Jahren zu dieser Gruppe immer wieder

gemacht haben und die auch in bemerkenswerter Weise auf der Kulturenquete — nicht von einem kommunistischen Vertreter — zur Sprache kamen, Gebrauch zu machen. Es wäre zweckmäßig, die Kulturarbeit in der Weise zu verbessern und auszubauen, daß zunächst einmal in den Bezirkshauptmannschaften Kulturreferenten bestellt werden. Dieser Vorschlag wurde aus dem Kreise der Lehrerschaft gebracht. Wir möchten das unterstützen und bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß das sehr wertvoll und wichtig wäre.

Wir wollen auch nicht übersehen, daß auf dem Gebiete der Gemeindebüchereien — in Niederösterreich bestehen 134, vielleicht sind in den letzten Monaten einige wenige dazugekommen — noch ein sehr reiches Betätigungsfeld vorliegt, und daß es in einem Lande wie Niederösterreich mit rund 1500 Gemeinden notwendig ist, alles zu unternehmen, um über die Zahl von 134 Gemeindebüchereien hinauszukommen.

Ich glaube, es muß auch erwähnt werden, daß sich die Besteuerung für die Tätigkeit auf dem Gebiete des Kulturwesens sehr hemmend auswirkt. Die Steuern sind Feinde für kulturschaffende Menschen, und ich bin überzeugt, daß es kaum in Niederösterreich eine Gemeinde geben wird, die nicht bereit wäre, auf die Besteuerung kultureller Veranstaltungen zu verzichten. Wenn aber zum Beispiel auch der Bund endlich einmal bereit wäre, das im Jahre 1950 beschlossene Notopfer einmal abzuschaffen, ein unmotiviertes Notopfer, das heute noch besteht, nur in der Zwischenzeit einen anderen Namen bekommen hat. Es wäre an der Zeit, daß der Bund dieses Notopfer in ein Notopfer für die tatsächlich leidenden kulturschaffenden Menschen umwandeln würde. Sie können nicht bestreiten, daß es bei diesen bittersten Not gibt. Schauen Sie sich die Gehälter jener Menschen an, die in dem so oft gerühmten und auch mit Recht gerühmten niederösterreichischen Tonkünstlerorchester arbeiten müssen. Die Spitzenverdienste betragen 1600 S. Hier wäre es an der Zeit, für diese Menschen etwas zu tun. Da kann man nicht sagen, die Lohnfragen dieser Menschen gehören hier gar nicht her, was hat das mit der Gruppe 3 zu tun. Auch das gehört hierher, auch das muß hier besprochen werden. Und hier wäre es die Pflicht der Abgeordneten, tatsächlich etwas zu unternehmen, damit das besser wird.

Am Schluß dieser Kulturtagung hat Professor Dr. Kerschagl, der bekanntlich ein führender österreichischer Nationalökonom ist, erklärt, daß die einzigen Investitionen, die keine Fehlinvestitionen sind, jene sind, die in der Kultur getätigt werden. Es wäre hiezu nichts

mehr zu sagen, es sei denn, daß die beiden Regierungsparteien es fertiggebracht haben, uns wieder so ein 0,9-Prozent-Kulturbudget vorzulegen. Es ist klar, daß die ÖVP. zu ihrem eigenen Finanzreferenten steht, aber es ist absolut nicht klar, daß die Kollegen von der SPÖ-Fraktion, die sich als Vertreter einer Arbeiterpartei hinstellen, es fertigbringen werden, für so ein 0,9-Prozent-Budget zu stimmen. Ich für meine Fraktion bringe das nicht fertig, so etwas zu machen. Ich glaube, meine Damen und Herren des Hohen Landtages, daß es äußerst notwendig wäre, gerade jetzt und gerade auch für die nächsten Monate und für die nächsten Jahre im Rahmen des Kulturbudgets mehr zu tun als bisher getan wurde. Wenn nach Abschluß des Staatsvertrages von allen Menschen mit Genugtuung festgestellt werden konnte, daß das Nationalbewußtsein der österreichischen Menschen im Wachsen begriffen ist, so wäre es gerade auf dem Gebiet der Kultur notwendig, alles zu tun, um dieses Nationalbewußtsein weiter zu stärken und zu festigen.

PRASIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Medizinalrat Dr. Steingötter.

ABG. DR. STEINGÖTTER: Hohes Haus! „Geliebtes Land“ ist der Titel des Niederösterreich-Buches, das man mit Fug und Recht wieder als einen Haupttreffer unseres Kulturreferates bezeichnen kann. Die Herausgabe dieses Buches reiht sich würdig an die bisherigen Erfolge des Kulturreferates an. Ich erwähne hier den Wiederaufbau des Museums Carnuntinum, das derzeit modernste Museum in ganz Österreich, weiters des Landesmuseums, und jetzt die Herausgabe dieses Buches, dessen Anschaffung ich allen empfehle und das fürderhin in keiner Schul- und keiner Stadt- oder Gemeindebibliothek fehlen soll und das eigentlich als schönstes Christkindl unter den Weihnachtsbaum auch jedes niederösterreichischen Abgeordneten gehören würde. (*Abg. Stangler: Vielleicht bekommen Sie sogar eines, wenn Sie brav sind!*) Die Herausgabe dieses Buches ist tatsächlich in jeder Beziehung ein Erfolg. Es sind dabei gegenüber den bisher erschienenen Almanachen — ich erwähne nur die von Wien und Oberösterreich — ganz abweichende, ganz neue, bemerkenswerte Wege gegangen worden. Das Buch zeigt, daß das Kulturreferat trotz der Armut unseres ganzen Budgets bestrebt ist, seinen Pflichten nachzukommen.

Die 0,9 Prozent Anteil am Gesamtbudget sind ja kein Gradmesser, man darf ja nicht einmal sagen, daß die Arbeiten des Kulturreferates mit diesen 0,9 Prozent erschöpft sind.

Wir müssen da noch die Beiträge des Landes für die Erhaltung der Mariazeller Basilika und des Stephansdomes berücksichtigen, die doch auch Kulturausgaben des Landes darstellen und die, da sie auch unter die 0,9 Prozent fallen, die übrigen Kulturaufgaben des Landes einschränken.

Die Enquete, von der der Herr Abg. Pospischil gesprochen hat, findet, wie man mit Bedauern feststellen muß, in diesem Budget keinen sichtbaren finanziellen Niederschlag. Trotzdem war die Enquete eine Notwendigkeit, und es wäre nur zu wünschen, daß alle Jahre dieselben Kreise des Kulturstrebens Niederösterreichs ihre Wünsche und Forderungen in einer solchen Enquete vorbringen, wenn es auch — ich bedaure das, und jeder von uns wird es ebenfalls tun — heuer nicht gelungen ist, vieles von den vorgebrachten Wünschen im Budget für 1956 unterzubringen. Die Enquete ist aber trotzdem sicherlich fruchtbar gewesen.

Ich muß noch einmal auf das Tonkünstlerorchester zurückkommen, das an künstlerischer Qualität hinter keinem der Orchester, die es derzeit in Österreich gibt, zurücksteht. Es ist ein wahrer Kulturbringer und hat im abgelaufenen Jahr in 32 Orten Niederösterreichs, in manchen sechs- bis achtmal, konzertiert, geleitet von international bekannten Dirigenten, wie Andreae, Heger, Swarovsky, aber auch von sehr tüchtigen Nachwuchsdirigenten, die sicher zu großen Hoffnungen Anlaß geben. Ich nenne hier nur den jungen Österreicher und den jungen Richter, wobei ich, mit einem gewissen Stolz natürlich, verzeichnen kann, daß sie St. Pöltner sind. Ich erwähne ferner Koslik, kurz, es sind hervorragende Dirigenten, die das Orchester leiten. Diesem Orchester konnte bisher nur 1 Million Schilling aus den Beiträgen des Landes und des Kulturroschens zugeführt werden. Das ist für dieses Orchester aber zuwenig, und auch die Gehälter der Musiker sind sicher viel zu gering. Man kann die RAVAG nicht von der Schuld lossprechen, daß sie mit dem Tonkünstlerorchester keinen Vertrag schließt. Fast 300.000 Rundfunkteilnehmer stammen aus Niederösterreich, nur 700.000 aus den übrigen Bundesländern, außer Wien. Es ist also außer Wien gerade Niederösterreich, das am meisten zum Rundfunk beiträgt, aber bisher war es dem Tonkünstlerorchester noch nicht möglich, einen entsprechenden Dauervertrag mit der Ravag abzuschließen. Von 1948 bis 1949 gab es keinen Vertrag, 1950 ebenfalls nicht, und auch seit 1953 hat das Orchester keinen Vertrag. Die Dauerbeschäftigung beim Rundfunk ist aber eine wichtige Voraussetzung für die finanzielle Basis dieses Orchesters, und es ist zu wünschen, daß die niederösterreichische Landesregierung und die Mitglieder des Bei-

rates alles tun, um dieser Forderung den entsprechenden Nachdruck zu verleihen.

Während also die RAVAG das Tonkünstlerorchester ganz im Stiche läßt, ist es dem Referat in Verbindung mit dem zuständigen Ministerium tatsächlich gelungen, für das nächste Jahr bemerkenswerte Aufführungen vorzubereiten. Es werden, weil wir ja vor dem Mozartjahr stehen, Mozartkonzerte in Melk abgehalten, es wird ein Beethoven-Zyklus in den verschiedensten Orten Niederösterreichs abgehalten werden, weiters sind Freiluftkonzerte in Altenburg und in Petronell in Vorbereitung, kurz und gut, das Referat tut in Verbindung mit dem Unterrichtsministerium alles, um den Weiterbestand dieses wirklich künstlerischen Orchesters zu sichern.

Auf dem Gebiete des Musikwesens ist die Unterstützung der Musikschulen von ganz großer Bedeutung. Heutzutage kann man ja leider feststellen, daß die Jugend, wenn sie sich überhaupt mit Musik beschäftigt, Mandoline-, Zither- oder Akkordeon-Unterricht nimmt, oder eventuell Saxophon spielen lernt. Das sind die Musikinstrumente, für die die Jugend schwärmt. Wir müssen trachten, wieder Musikschulen einzurichten; die unsere Jugend mit den herkömmlichen Streich- und Blasinstrumenten vertraut machen, weil ja sonst in ganz Österreich die Existenz von kleineren Orchestern in Frage gestellt würde. Es ist jedenfalls lobenswert, daß das Kulturreferat der niederösterreichischen Landesregierung gerade die Förderung dieser Musikschulen zu einer ihrer hervorragendsten Aufgaben zählt.

Auf dem Gebiete des Theaterwesens sind es ja leider nur zwei Theater, die mit Unterstützung des Referates in Niederösterreich überhaupt spielen können; ohne Subvention wäre ja bei der heutigen Konkurrenz des Kinos ein Theaterbetrieb unmöglich. Ich muß im Namen meiner Stadt, die ich hier im Landtag vertrete, dem Kulturreferat danken, daß es unser Theater wirklich unterstützt. Das tut auch das Unterrichtsministerium, und wir sehen auch die Früchte dieser Subventionen. Es werden sowohl Schauspiele als auch Operetten und sogar Opern aufgeführt, die — das bezeugen Besucher von auswärts — sehens- und hörensenswert sind.

Auf dem Gebiete der Denkmalpflege geschieht, was notwendig ist. Daß die Pflege wissenschaftlicher Einrichtungen unter der Beengung dieses Budgets leidet, ist selbstverständlich. Es ist notwendig, daß man — es hat das schon der Herr Abg. Pospischil getan — immer wieder Vergleiche mit den benachbarten Bundesländern anstellt. Während bei uns das Gesamtbudget des Kulturreferates 7,35 Millionen Schilling ausmacht, sind es in Oberösterreich

15 Millionen und in der Steiermark 25 Millionen Schilling. Es werden bei uns für das Theaterwesen 500.000 S, in Oberösterreich 3,5 Millionen und in Graz 5 Millionen Schilling ausgegeben.

Es ist begrüßenswert, daß bei dieser Budgetdebatte erstmals auch von Seiten des Finanzreferenten — und heute vom Redner der Opposition — der eigentliche Grund festgestellt wurde, warum die kulturellen Interessen Niederösterreichs so schwach dotiert werden können, warum Niederösterreich hinter allen Bundesländern in jeder Beziehung zurücksteht: Das ist das Fehlen einer Hauptstadt. Meine Damen und Herren! Man kann nicht mehr, wie es einst in Amerika oder in Australien geschehen ist, eine Hauptstadt eines Landes künstlich erfinden. Es kann für Niederösterreich weder — ein ganz absurder Gedanke — Klosterneuburg noch St. Pölten oder Wiener Neustadt zu einer Haupttsadt ernannt werden. Es gibt für Niederösterreich nur eine Hauptstadt, die in so und so vielen Jahren ihren tausendjährigen Bestand feiern wird, das ist und bleibt Wien. Der Fehler der Trennung von Wien und Niederösterreich macht sich jetzt erst in diesen Jahren in seiner vollen Gänze geltend. Wenn wir alle dieses katastrophale, dieses arme Budget für Niederösterreich für das Jahr 1956 beklagen, so ist eine der Hauptquellen dieser Enge die Trennung von Wien und Niederösterreich und damit das Fehlen der Hauptstadt von Niederösterreich. Das macht sich eben auch auf kulturellem Gebiete bemerkbar. Wenn nun von der Gegenseite — immer wieder geschieht das bei der Spezialbehandlung der einzelnen Kapitel — immer wieder angeführt wird, daß die einzige Rettung die Russenanleihe wäre, dann möchte ich die Gegenseite mit dem Namen warnen — ich habe es schon im Ausschuß gesagt —, den die „Furche“ als Beispiel einer solchen Verirrung genannt hat: Nuschke. Es ist österreichisches Geld, das Sie sich jetzt ausleihen wollen, österreichisches Geld, das uns gestohlen wurde, und dieses Geld soll jetzt in Form der Anleihe dann nach Rußland zurückwandern, aber, und das wird eine der Hauptbedingungen sein, nicht in Schilling, nicht in Rubeln, sondern sicher so, wie beim Staatsvertrag, wieder in amerikanischen Dollars. Das ist so gut wie sicher.

Mit ein Grund für die Enge dieses Budgets ist natürlich auch die Behandlung des Deutschen Eigentums durch die Besatzungsmacht. Dadurch wurde das wirtschaftliche Rückgrat dieses Landes gebrochen, und es wird jahrelang dauern — wir werden noch mehrere Jahre ein solches Notbudget vor uns haben —, bis wir uns wirtschaftlich vollständig erholt haben, weil eben die Behandlung dieses Deutschen

Eigentums durch die Russen von so nachhaltigen Folgen für das Land war. Das ist keine Russenhetze, man möge uns nicht damit kommen, das sind Tatsachen! Man möge uns von einer gewissen Seite nicht mit Demokratie kommen, denn dort wo der Kommunismus an der Macht war, ist noch jede Demokratie zugrunde gegangen, und es wurden, weil es in den Volksdemokratien nur eine Partei gibt, die anderen Parteien verboten und ihre Anhänger liquidiert. Wir wollen aber trotz aller Beschränkungen doch in den alten Bahnen weitergehen. Ich kann Ihnen versichern, gerade der Erfolg auf kulturellem Gebiet in Niederösterreich — und er ist unzweifelhaft festzustellen — beruht darauf, daß das Kulturreferat in der Verfolgung seiner Aufgaben nicht Parteiinteressen, sondern nur die Kulturinteressen und das Kulturbedürfnis des ganzen niederösterreichischen Volkes beachtet. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Zeyer.

ABG. ZEYER: Hohes Haus! Wenn ich zum Kapitel „Kultur“ auch einmal das Wort ergreife, dann nur deshalb, weil ich fest daran glaube, daß es der letzte Notschrei sein wird, wenn ich sage: „Gebt endlich unserem großen Sohne Josef Haydn eine würdige Gedenkstätte! Dieser große Mann hätte sich schon lange solch eine Gedenkstätte verdient, aber durch 25 Jahre hindurch ist es nicht gelungen, diese Frage zu lösen. Erst in der letzten Zeit, als sich Landeshauptmann Steinböck eingeschaltet hat und als Bauer zu Bauer — in diesem Falle zur Bäuerin — sprach, war die Familie, die das Haydn-Haus bewohnt, so vernünftig, ihre Zustimmung zum Umbau zu geben. Es wird nun Sache des Referats sein, endlich den Wunsch Niederösterreichs, seinem großen Sohne eine würdige Gedenkstätte zu geben, durch eine geeignete Lösung zu erfüllen. Durch 25 Jahre hindurch war nicht die Zustimmung zum Umbau zu erlangen. Wir wissen, daß die Familie, die das Haydn-Haus bewohnt, viel mitmachen mußte, weil dieses Haus unter Denkmalschutz steht und sie nicht schalten und walten konnte, so wie sie wollte. Andere Bauern haben ihre Häuser wieder aufgebaut und mit modernen Geräten versehen, diese Familie konnte dies nicht, weil ihr Haus eben unter Denkmalschutz steht und sie mit ihrer Wirtschaft nicht so richtig weiter kam. Ich hoffe, daß das jetzt anders wird, wenn das Hohe Haus die Mittel für den Umbau gibt und in diesem Zusammenhang auch dieser Familie geholfen wird. Durch das Eingreifen unseres Herrn Landeshauptmannes wird es nun doch gelingen, hier eine Lösung zu finden. Ich will darüber nicht weiter sprechen,

weil wir die Zeit auch noch für die Debatte bei anderen Gruppen brauchen.

Nur noch ein paar Worte zu den Ausgrabungen in Carnuntum. Eine Statistik weist darauf hin, daß in den letzten Jahren auf diesem Gebiete viel getan wurde, und es ist erfreulich, daß wieder die Mittel zur Verfügung stehen, um diese Ausgrabungen weiterführen zu können. Es ist nicht so, wie Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp vor einem Jahr gesagt hat, daß ich gegen die Ausgrabungen sei, sondern ich war dafür, daß in rascher Arbeitsweise diese Ausgrabungen zu Ende geführt werden, weil nur durch die Beendigung dieser Ausgrabungen die Möglichkeit gegeben ist, den Fremdenverkehr zu heben. Der Beweis dafür sind die 5000 Menschen, die heuer wieder die Ausgrabungen besuchten und durch ihren Beitrag auch unsere Gewerbetreibenden indirekt unterstützen. Aus diesem Grunde möchte ich alle bitten, mitzuarbeiten, dieses Werk zu vollenden. Wenn dann noch das Haydn-Haus, die Gedenkstätte unseres großen Sohnes, auch endlich fertig sein wird und wir auch dort regen Besuch von Fremden haben werden, dann glaube ich ist der Beweis erbracht, daß unsere Kulturstätten von uns nicht vergessen worden sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt Herr Abg. Stangler.

ABG. STANGLER: Hoher Landtag! Das Kapitel 3 wurde schon von einigen Rednern behandelt. Es hat sich hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben für dieses Kapitel gegenüber den Vorjahren wesentliches nicht geändert, wobei ich feststellen möchte, daß die Ausgaben sogar heuer etwas höher präliminiert sind als im Vorjahr. Wir wissen, daß es ein allseitiger Wunsch ist, gerade für dieses Kapitel noch mehr auszugeben. Dazu brauchen wir keine Belehrungen. Der Herr Landesrat Müllner hat dies selbst auch aufgezeigt, daß die Erfüllung dieses Wunsches leider durch die heutige finanzielle Lage des Landes unmöglich ist. Er hat auch gesagt, worin in dieser Hinsicht die Schwierigkeiten Niederösterreichs liegen, nämlich in dem Fehlen einer Landeshauptstadt. Er hat auch einen sehr konkreten Vorschlag zur Behebung dieser Schwierigkeiten gemacht, und ich glaube, auch Abg. Dr. Steingötter wird nicht mehr annehmen, daß das Fehlen der niederösterreichischen Hauptstadt nicht in einer anderen Form Entschädigung und Berücksichtigung finden könnte. Ich glaube, wenn wir uns da gemeinsam bemühen, könnten wir auch ein gewisses Nachziehverfahren anschließen und damit eine Möglichkeit schaffen, um in späteren Jahren mehr Geld auch für das Kulturkapitel zur Verfügung zu haben.

Hoher Landtag! Die Budgetdebatten der vergangenen Jahre haben beim Kapitel 3 immer auch die Frage der Unfreiheit unseres Vaterlandes beleuchtet, und es ist heuer das erste Mal, daß dieser Ruf nach unserer Freiheit nicht mehr erhoben werden braucht. Wir können uns glücklich schätzen, daß es das erste Mal seit 1945 ist — es ist dies schon einmal festgestellt worden bei diesen Beratungen —, daß wir unser Landesbudget in einem freien Niederösterreich beraten. Die Volkstimme Österreichs war in den letzten Jahren immer übertönt von den Stimmen der Besatzungsmächte, und wenn wir nun heute über das Kapitel „Kultur“ sprechen, dann will ich nicht nur von Niederösterreich sprechen, weil Niederösterreich ja nur ein Teil des ganzen Österreich ist, sondern auch davon sprechen, wie Österreich seine wiedererlangte Freiheit durch die Wiedereröffnung seiner Staatstheater, des Burgtheaters und der Wiener Staatsoper, so würdig und schön gefeiert hat. Es war förmlich die kulturelle Visitenkarte, die wir der Weltöffentlichkeit als freier Staat übermittelt haben. Dieses Bekenntnis zu Geist und Kultur ist der Willensausdruck unseres Volkes, der Welt zu dienen. Jetzt nach dem Neutralitätsbeschluß und jetzt, nachdem diese österreichische Neutralität von den Großmächten und vielen anderen Staaten der Welt anerkannt worden ist, können wir uns der kulturellen Aufgabe Österreichs besonders widmen. Ich möchte nicht unvermessen erscheinen, aber es drängt mich, hier ein bekanntes Wort aus der Geschichte Österreichs zu variieren: „Mögen andere Kriege vorbereiten, du glückliches Österreich musiziere, und ich glaube, du dienst damit der Welt und der Menschheit besser.“ (*Bravo-Rufe und Beifall bei der ÖVP.*) Diesem gesamtösterreichischen Bekenntnis schließt sich zweifellos das freie Niederösterreich und sein Landtag als Kulturfaktor freudig an.

Wenn ich vorhin gesagt habe, daß die Stimme Österreichs in den vergangenen Jahren immer wieder von den Stimmen der Besatzungsmächte übertönt war, so ist es nahelegend, hier auch einen kleinen Seitenblick auf den Rundfunk zu machen, welches Thema ja heute schon wiederholt angeschnitten worden ist. Zu einem freien Österreich gehört auch ein freier Rundfunk. Lassen Sie es mich namens der ÖVP. deshalb an dieser Stelle sagen, daß wir unter einem freien Rundfunk etwas anderes verstehen als der Herr Minister Waldbrunner mit seinem Entwurf für ein Rundfunkgesetz.

Mein verehrter Vorredner, Herr Bürgermeister Dr. Steingötter, hat uns zuweilen oder des öfteren schon vorgehalten, daß er die „Furche“ öfter liest als wir. Ich habe das unlängst zurückgewiesen, aber damit er sieht, daß dem wirklich nicht so ist, möchte ich ihm, ge-

rade weil er auch heute wieder die „Furche“ zitiert hat, auch zu dieser Frage des Rundfunks etwas aus der „Furche“ vorlesen, und zwar aus der Ausgabe der ersten Dezemberwoche. Die „Furche“ nimmt hier Stellung zum Rundfunkgesetzentwurf des Herrn Ministers Waldbrunner und schreibt (*liest*): „Tatsächlich, dieser Entwurf zu einem Rundfunkgesetz, von dem man sich fragt, ob er ein Relikt aus der Reichskanzlei unseligen Angedenkens ist oder ob ihn eine der zahlreichen Delegationen aus Moskau mitgebracht hat, bedeutet praktisch und in Wirklichkeit das Ende jeder Programmfreiheit, das Ende jeder Nachrichtenfreiheit und das Ende eines freien Rundfunks überhaupt.“ Wollen Sie also verstehen, daß wir, wenn wir über Rundfunk sprechen, zuerst immer an diese grundsätzliche Lösung der Rundfunkfrage denken. Selbstverständlich werden wir bestrebt sein, auch im Rundfunkbeirat die niederösterreichischen Interessen bestens zu vertreten. Ich stehe nicht an zu erklären — ich habe das schon im Ausschuß bei der Beratung der diesbezüglichen Anfrage gesagt —, daß es auch hier ein Nachziehverfahren für Niederösterreich geben muß, weil Niederösterreich in der Frage des Rundfunks in der Vergangenheit benachteiligt worden ist.

Und nun auf das Kapitel 3 weiter eingehend, möchte ich eine Reihe von Veranstaltungen und Leistungen dieses Referats im vergangenen Jahr sehr positiv anerkennen. Ich erinnere an die „Alt“-Ausstellung in Gresten, an die Huber-Ausstellung in Schleinitz, an die Ausstellung „Blumen zwischen Steppe und Berg“ in Gutenstein, Ausstellungen, die sich eines sehr großen Zuspruchs erfreut haben, eine sehr große Besucherzahl aufzuweisen hatten, womit auch wieder der Beweis erbracht ist, daß das Kulturinteresse unserer Bevölkerung sehr wach ist. Die zuständigen Herren dieses Referates haben hier eine sehr gute Arbeit geleistet. Ich möchte ebenso anerkennen, daß die Pflege der Ausgrabungen von Carnuntum vorbildlich ist, und ich muß hier besonders unterstreichen, daß der gut gelungene Versuch von Freilichtaufführungen durch das Theater Kaleidoskop im alten Amphitheater in Deutsch Altenburg ein sehr nachahmenswertes Beispiel gewesen ist. Es ist hier dem Leiter des Museums Carnuntinum, Dr. Vorbeck, der der Initiator dieser Theateraufführungen gewesen ist, wirklich Dank und Anerkennung zu sagen. Und wir hoffen — und ich glaube, hier finde ich mich in Übereinstimmung mit Ihnen —, daß es möglich sein wird, in den kommenden Jahren diese Aufführungen fortzusetzen. Das Interesse auch der Wiener Bevölkerung an diesen Freilichtaufführungen im Amphitheater war außerordentlich groß und

die in- und ausländische Presse hat sie mit einer sehr guten Kritik bedacht.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die internationale Tagung, die heuer in Carnuntum stattgefunden hat und wo sich Fachleute von Rang und Namen aus aller Welt zusammengefunden haben, um an dieser Ausgrabungsstätte ihre Kenntnisse zu erweitern, anerkennend hervorheben. Ich glaube, daß es notwendig ist — und ich empfehle dies dem Herrn Referenten —, über diese internationale Tagung einen Tagungsbericht für alle in- und ausländischen Teilnehmer herauszubringen.

Ich möchte auf eine weitere Einrichtung hinweisen, die unsere Anerkennung verdient, und zwar sind dies die „Kulturberichte aus Niederösterreich“, die Beilage zu den „Amtlichen Nachrichten“, die in Zusammenarbeit von Presseamt und Kulturreferat unter verantwortlicher Leitung von Dr. Weber herausgebracht werden, eine Einrichtung, die über Niederösterreich hinaus in allen kulturell interessierten Kreisen Anerkennung gefunden hat. Ja, es haben sich bereits verschiedene Bundesländer diese Einrichtung zum Vorbild genommen, aber sie haben uns mit ihren Kulturberichten noch nicht erreicht, weil gerade die „Kulturberichte aus Niederösterreich“ auf einer sehr hohen Stufe stehen und wirklich Beachtung und Anerkennung verdienen.

Mein verehrter Vorredner hat seine Ausführungen mit dem Titel eines Buches begonnen, das in diesen Tagen auf dem Büchermarkt aufscheint, ein Sammelwerk über das literarische Schaffen Niederösterreichs unserer Zeit und der jüngsten Vergangenheit, „Geliebtes Land“ betitelt es sich. Ich habe in den vergangenen Jahren einige Male auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch Herausgabe eines solchen Werkes das literarische und künstlerische Schaffen dieses Landes der breitesten Öffentlichkeit Österreichs zur Kenntnis zu bringen. Niederösterreich, habe ich einmal in diesem Saale gesagt, steht im Schatten der Großstadt Wien. Ich glaube, daß dieser Schatten durch dieses Buch sehr erhellt worden ist und daß sicher alle kulturell interessierten Kräfte Österreichs dieses Werk mit Anerkennung zur Hand nehmen werden. Freilich müssen wir auch dankbar aller jener gedenken, die daran mitgearbeitet haben. Da schon allen Herren des Referats von meinem Vorredner gedankt wurde, möchte ich vor allem den Verfassern danken, die an dem Werk beteiligt waren: Ministerialrat Pazelt (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Leider schwer krank!*), Herr Dr. Sacher und unser Heimatdichter Lois Schieferl. Sie werden es mir nicht verübeln, wenn ich in diesem Augenblick sage, daß eigentlich ihm das große Verdienst zukommt,

denn er hat es als erster ausgesprochen, daß so ein Werk geschaffen werden müßte.

Einen kleinen Schönheitsfehler hat das Buch allerdings, Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp. Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zuteil. Sie kennen diesen Schönheitsfehler. (*Landeshauptmannstellvertreter Popp: Im Verhältnis zwischen uns zwei? Ja, ich kenne ihn.*) Dieses wunderbare Werk über Niederösterreich kommt in einem Wiener Verlag, im Verlag für Jugend und Volk, heraus, und dabei noch in einem sehr eindeutig bekannten Wiener Verlag. Ich glaube, Herr Landeshauptmann Popp, es wäre zweckmäßig und gut gewesen, wenn auch diesbezüglich das Einvernehmen gepflogen worden wäre, und es wird für die Zukunft günstig sein, wenn nicht mit dem Weisungsrecht vorgegangen und die Übertragung des Verlages dieses Werkes an einen bestimmten Verlag verlangt wird. Man sollte in einer solchen Angelegenheit auch an Niederösterreich und an niederösterreichische Verlage denken. Ansonsten wäre es auch für mich persönlich sehr, sehr schwierig, Vorschläge zu machen, wenn diese dann einseitig ausgenutzt würden. Ansonsten müßten wir dann einen anderen Weg beschreiten und nicht den der freundschaftlichen Zusammenarbeit auf diesem Gebiete; wir müßten dann eben hier oder in der Regierung bestimmte Anträge stellen.

Ich habe betont, es sei ein kleiner Schönheitsfehler an diesem großen Werk festzustellen, und damit glaube ich, objektiv anerkannt zu haben, daß wir stolz sind, daß dieses Werk erschienen ist.

Der Kollege Zeyer hat vorhin darauf hingewiesen, daß nun endlich die Frage „Haydn-Haus“ gelöst werden kann. Nachdem ich hier diesbezüglich bereits vor Jahren einmal einen Antrag gestellt habe, gestatten Sie mir auch persönlich Herrn Landeshauptmann Steinböck zu danken, daß es ihm und seiner Verhandlungskunst gelungen ist, ein Werk, um dessen Zustandekommen sich Kräfte dieses Landes nahezu 30 Jahre bemüht haben, zu einem guten Ende zu bringen.

Der Herr Abg. Dr. Steingötter hat schon darauf hingewiesen, daß wir im kommenden Jahr die Mozartfeiern anlässlich des 200. Geburtstages dieses Künstlers vor uns haben. Ich freue mich, daß auch an die Stadt Melk, und zwar an die Veranstaltungen von Mozartkonzerten und kleinen Spielopern im Stiftspark, gedacht wird. Ich darf aber das Kulturreferat aufmerksam machen, daß dies allein zu wenig sein wird. Niederösterreich hat meiner Meinung nach noch eine besondere Verpflichtung, weil wir eine Verbindung zu Mozart haben wie kein anderes Land. Der Mann nämlich, der das Mozartwerk gerettet hat, der das ganze Schaffen

Mozarts sammelte, einer Gesamtkatalogisierung unterzog und eine Gesamtausgabe herausgebracht hat — Ludwig Köchel — ist ein Niederösterreicher. Ludwig Köchel wurde in Stein geboren, und wir haben schon einmal einen Resolutionsantrag gestellt, sein Grab auf dem Wiener Zentralfriedhof in die Obhut des Landes zu übernehmen. Ich glaube, daß ich daher dem Kulturreferat und seinem politischen Referenten den Vorschlag machen darf, die Stadt Krems-Stein als Ort einer offiziellen Feier zu wählen, bei der diese Verbindung Mozart — Köchel — Niederösterreich auch würdig zum Ausdruck gebracht wird. Das Kulturreferat wird sicherlich auch nicht darauf vergessen, daß eine ganze Reihe von Orten in Niederösterreich im kommenden Jahr die Verpflichtung hat, sich in den Rahmen der Mozartfeiern einzuschalten. Es sind dies die Städte Ybbs an der Donau, wo es sogar ein Bild gibt, das den jungen Mozart darstellt, als er auf der Reise nach Wien an der Orgel spielt, weiters Wiener Neustadt, wo 1793 die Erstaufführung des Mozartrequiems stattfand, und Baden, wo 1761 das Ave verum geschrieben wurde. Wir sehen, daß auch wir in Niederösterreich die Verpflichtung haben, eines der größten Söhne unserer österreichischen Heimat zu gedenken. Ich bitte das Kulturreferat, sich wirklich zu bemühen, daß Niederösterreich im Reigen der Mozartfeiern weit vorne steht.

Ich möchte dem Kulturreferat auch empfehlen, sich des Lenau-Grabes am Friedhof in Kosterneuburg-Weidling zu erinnern. Das Grab dieses bekannten Dichters war bisher in der Obhut der Gemeinde Wien. Ich empfehle, dieses Grab in die Obhut des Landes Niederösterreich zu übernehmen.

Es ist des weiteren heute schon darauf hingewiesen worden, daß unsere Landessammlungen in unserem Landes-Museum einen guten Ruf haben. Ich glaube, daß es auch im Interesse des Landes Niederösterreich liegen müßte, gerade den Bediensteten dieses Landes Gelegenheit zu bieten, unter den günstigsten Bedingungen diese Landessammlungen kennenzulernen. Ich stelle hier wieder keinen Antrag, sondern empfehle dem Kulturreferat, zu veranlassen, daß der Besuch der Landessammlungen für alle Landesbediensteten und — wenn man sehr großzügig sein will — auch für ihre engsten Familienangehörigen unentgeltlich ist. Ich weiß wohl, daß im Rahmen der Gewerkschaft einmal im Monat, ich glaube an einem Mittwoch Nachmittag, eine Führung durch das Landes-Museum erfolgt. Ich glaube jedoch, das genügt nicht, weil nicht jeder am gleichen Tag und zur gleichen Stunde Zeit hat. Dieser Eingang an Eintrittsgebühren wird das Land Niederösterreich finanziell sicher nicht schädigen, und ich

bitte, diese Anregung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Im Kapitel 3 scheinen auch Archiv und wissenschaftlicher Dienst auf. Ich glaube, daß es nicht notwendig sein wird, auch hier auf alle Einzelheiten einzugehen. Das zuständige Landesamt III/3 hat in diesem Jahre eine Reihe von Leistungen vollbracht, die Anerkennung und Dank verdienen; es gelangten große Ordnungsarbeiten in Gemeinde- und Schloßarchiven zur Durchführung. In diesem Jahre wurden in folgenden Städten und Märkten die Archive geordnet: Eggenburg, Tulln, Aspern, Weikersdorf, Neulengbach, Schloßarchiv Heidenreichstein usw. Das Landesamt III/3 hatte auch noch eine besondere Aufgabe zu erfüllen, die bedeutende Arbeit mit sich gebracht hat, nämlich die durch die Rückkehr der Randgemeinden an Niederösterreich notwendig gewordene Rückführung der bisher dem Wiener Stadtarchiv einverleibten Gemeindearchive an die Orte ihrer Entstehung und Zugehörigkeit. Es würde zu weit führen, hier die einzelnen Arbeiten besonders ausführlich zu behandeln, doch verdient gerade die Tätigkeit des Landesarchivs und der Landesbibliothek gewürdigt zu werden, weil hier vor allem auch eine sehr bedeutende wissenschaftliche Arbeit geleistet wird. Ich glaube, daß es günstig sein wird, um das Landesamt III/3 und die dort beschäftigten Fachleute und Beamten nicht in ihrer Arbeitsweise zu hemmen, wenn bei der Verwendung der Mittel der Voranschlagsansätze 3129-61 und 3129-63 künftighin auch an das Landesamt III/3 gedacht wird. Ich hoffe, daß hier sehr bald eine Absprache zwischen den Landesämtern III/2 und III/3 zu einem erfreulichen Ergebnis führen wird. Ich stelle mir vor, daß aus diesen Budgetansätzen beide Referate bedacht werden müssen.

Nachdem ich gestern durch die Verlesung einer Rede, die ich schon einmal über das Archiv gehalten habe, gewürdigt wurde und ich damit zum zweiten Mal in dieser Frage im stenographischen Protokoll aufscheine, möchte ich dazu noch ein Wort sagen: (*Abg. Pettenauer: Das ist auf unsere Kosten gegangen. — Abg. Staffa: Es haben sich ohnehin schon ein paar Kollegen beschwert!*) Nachdem vom Herrn Landeshauptmann Steinböck bekannt ist, daß er kein Freund großer Worte oder großer Ankündigungen ist, sondern daß er erst dann mit Taten kommt, wenn alles vorbereitet und die Zeit hiezu reif ist, glaube ich Ihnen versichern zu können, daß wir ihm Vertrauen schenken dürfen, daß er auch in dieser Frage — wir hoffen sehr bald — eine Lösung finden wird. Wir werden uns alle darüber freuen, wenn diese Lösung zustandekommt. Ich hoffe, daß die Zeit wirklich bald gekommen sein wird, in der die Pläne des Herrn Landeshauptmannes auf diesem Gebiet eine Erfüllung finden. Mit den

Ausführungen des Sprechers der Volksopposition über diese Angelegenheit möchte ich mich nicht beschäftigen. Es ist keine Stimme, sondern nur ein Stimmchen, und ich glaube, daß es nicht notwendig ist, auf die Ausführungen näher einzugehen.

Neu erscheinen in der Gruppe 3 zwei Vorschlagsansätze mit Beiträgen für die Erhaltung des Stephansdomes und für die Erhaltung der Mariazeller Basilika. Wir begrüßen es, daß diese Beträge im Budget aufgenommen worden sind, und es entspricht vor allem auch unserem religiösen Empfinden, da wir als Niederösterreicher gerade zu diesen beiden Heiligtümern eine besondere Beziehung haben.

Wenn ich anfangs über die Freiheit unserer Heimat, unseres Landes Niederösterreich, gesprochen habe, über die Freiheit, auf die wir solange gewartet haben, so möchte ich auch mit diesem Thema schließen. Daß wir frei geworden sind und daß wir auch unsere kulturelle Freiheit wieder erhalten haben, ist sicherlich ein Verdienst des gesamten niederösterreichischen Volkes, es ist ein Erfolg der Treue dieses Volkes, es ist ein Erfolg der Kunst seiner Staatsmänner. Und seien Sie nicht ungehalten, wenn ich es mit Stolz sage, daß es vor allem der Kunst des großen Sohnes der Stadt St. Pölten, Julius Raab, zu danken ist. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

Aber wir sind nicht überheblich und glauben nicht, daß es Menschenwerk und Menschenwille allein sein kann. Wenn wir unseren Dank durch Beiträge für die Erhaltung des Stephansdomes und der Mariazeller Basilika abstaten, so ist das auch der Ausdruck unserer Gesinnung. Ich glaube, das gesamte Volk von Niederösterreich wird diesen Beschluß des Landtages verstehen, denn Niederösterreich und Gesamtösterreich stand in der Vergangenheit, steht in der Gegenwart und hoffentlich auch in Zukunft im Schutze der Magna Mater Austriae. *(Beifall bei der Volkspartei.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. L a f e r l.

ABG. LAFERL: Hohes Haus! Wenn man den historischen Michaelerplatz überschreitet, durch das Burgtor, das jetzt schon über 60 Jahre alt ist, in den altehrwürdigen Innenhof kommt, sieht man vor sich einen riesigen, aus Steinquadern errichteten Monumentalbau mit Kaiser Franz I. und darauf stehen große Buchstaben: JUSTITIA REGNORUM FUNDAMENTUM. Gerechtigkeit ist das Fundament des Staates. Und wie schaut es wirklich mit dieser Gerechtigkeit des Staates aus? *(Abg. Pospischil: Das haben wir gestern schon gefragt!)* Wenn ich hier etwas streife, so glaube ich, daß in diesem Hohen

Hause niemand sagen kann, daß es nicht in das Kapitel 3 gehört. Es ist Weltanschauung, Kirche, Glaube und Religion und das Konkordat. Ganz kurz: Die Urteile zweier österreichischer Gerichte haben die Gültigkeit des Konkordats ausdrücklich anerkannt.

Es handelt sich um folgenden konkreten Fall: Das Fürstenpaar Lonyay hat seine Güter in Österreich testamentarisch der Benediktiner Erzabtei Pannohnhalma im Bistum Győr in Ungarn vermacht. Das Burgenland ist aber heute kirchenrechtlich noch immer ein Teil der ungarischen Diözese Győr. Die ungarische Regierung hat nun schon seit längerer Zeit versucht, den in Österreich gelegenen ungarischen Besitz durch ihr nahestehende Personen verwalten zu lassen, wobei sie Vollmachten der Eigentümer vorwies. Eine solche Vollmachts-erklärung hat die ungarische Regierung — auf welchem Wege, kann man sich leicht vorstellen — nun auch für die im Burgenland gelegenen kirchlichen Güter erbracht. Da nun die Gefahr bestand, daß dieser kirchliche Besitz unter die Verwaltung ausländischer, politisch eindeutig orientierter Interessenten gekommen wäre, hat die Apostolische Administratur des Burgenlandes, gestützt auf eine Verfügung des Heiligen Stuhles, die Verwaltung dieser in Österreich liegenden kirchlichen Güter übernommen. In einem Prozeß, den Ungarn gegen die Apostolische Administratur des Burgenlandes angestrengt hat, wurde nunmehr deren Zuständigkeit für die Verwaltung des Kirchengutes bestätigt. Als Grundlage für diese Entscheidung diente den Gerichten eine Bestimmung des Konkordats von 1934, in dem das Recht des Papstes, über alles Kirchengut zu verfügen, ausdrücklich anerkannt wird. Der „Arbeiter-Zeitung“ aber paßt natürlich diese Entscheidung nicht. Wenn es gegen die Kirche geht, stellt sie sich sogar auf die Seite der Volksdemokratie, wenn sie auch zuerst mit großem Geschrei dagegen ist. *(Zwischenrufe bei der Volksopposition. — Präsident gibt das Glockenzeichen.)* Aber hier hatten sie sich solidarisch erklärt. Sie bezeichnet kurzerhand die Auffassung der Juristen im Unterrichtsministerium und im Bundeskanzleramt, die in der Angelegenheit befragt wurden, sowie die Urteile der beiden Gerichte als falsch. Alle sind dumm, nur die einzige „Arbeiter-Zeitung“ ist gescheit. Alle Institutionen, Einzelpersonen, Körperschaften, Vereine haben Ansprüche auf Wiedergutmachung gestellt, und sie wurden auch, soweit es möglich war, berücksichtigt *(Abg. Weiß: Nur die Opfer des Faschismus nicht!)*, nur die Kirche als einzige Institution hat keine Rückstellungsanträge stellen können, trotzdem Hitler mit einem Federstrich vom 1. Mai 1939 alle Zuwendungen und Auszahlungen an die Kirche und an den Klerus gestrichen hat. Bis zum Jahre 1939

war es kein Almosen, war es keine Großmut, die man der Kirche angedeihen ließ, denn die in der Zeit Josefs II. von 1780—1790 beschlagnahmten Kirchengüter und Klöster wurden dem Religionsfonds zugeführt und aus diesem Religionsfonds wurden über alle Jahrhunderte hinweg die Zuwendungen an die Kirche und an den Klerus geleistet. Die Erträge aus dem Religionsfonds waren sicher und haben allen Währungserschütterungen standgehalten.

Wir können da weit ausholen — Sie können darüber denken und lächeln wie Sie wollen —, wenn wir aber in der Geschichte zurückblättern, so sehen wir, daß in den ersten Jahrhunderten das Christentum in einem Meer von Blut erstickt wurde, im Mailänder Edikt am 11. Mai 313 wurde die Freiheit des Christentums garantiert, und seit dieser Zeit hat es all die Jahrhunderte herauf bis zur Gegenwart Verfolgungen gegeben und niemand war imstande, es auszurotten, auch nicht ein mächtiger Napoleon und auch nicht Hitler. Und vielleicht denkt der eine oder der andere nach: Palmsonntag 1938. Die erste Verordnung in unseren österreichischen Ländern verbot das Pflücken der Weidekätzchen für Palmsonntag. Begründung: Es ist ein gutes und das beste Bienenfutter, das wir in Österreich haben. Zweitausend Jahre lang sind die Bienen nicht verhungert und da hat man die Weidekätzchen immer abgebrochen und hat sie am Palmsonntag zur Verfügung gehabt. Und auf einmal war hier ein Verbot. Auch hier ist es nicht gelungen, und es ist bis zum heutigen Tag wieder so.

Die sozialistische Gemeinde Wien hat in allen Straßenbahnen ein Plakat anbringen lassen, auf dem ein Kindergesicht mit einem Strich in zweierlei Farbe in der Mitte abgebildet ist, und darunter steht: „Ein Kind kann man nicht teilen“. Es ist statistisch nachgewiesen, daß von den zehntausenden Kindern, die jährlich durch die Scheidung der Eltern betroffen werden und die natürlich in keinen geregelten Verhältnissen aufwachsen, 70 Prozent ihrer späteren Ehen wieder geschieden werden. Und warum soll der Kirche nicht ihr Recht gegeben werden, das jedem anderen Staatsbürger in Österreich gegeben wird? Österreich hat sich seit eh und je zum rechtsstaatlichen Gedanken bekannt. Es war erst Hitler vorbehalten, Verträge wie einen Fetzen Papier wegzuschmeißen. Wo bleiben dann die völkerrechtlichen Beziehungen, wenn wir es in Österreich genau so machen!? Daher wird auch in Zukunft die katholische Bevölkerung nicht eher ruhen, als bis auch das Recht der Kirche zur Geltung kommt. Wie eine Bombe ist es diese Woche in die katholischen Familien hereingeplatzt, als wir lesen konnten: Verfassungsgerichtshof gibt den Katholiken recht! Paragraph 67 des Personenstandsgesetzes

aufgehoben. Kirchliche Trauung vor der standesamtlichen nicht mehr strafbar. Man kann also heute keinen Priester mehr deswegen strafen, weil er Brautleute vor der standesamtlichen Trauung traut. Der § 67 des Personenstandsgesetzes 1937, bzw. der § 6 des Staatsgesetzes vom 26. Juni 1946, wonach der Priester straffällig wird, der eine kirchliche Trauung vor der standesamtlichen vornimmt, wurde vom Verfassungsgerichtshof als verfassungswidrig aufgehoben. Das Erkenntnis wurde gestern früh vom Vizepräsidenten des Verfassungsgerichtshofes, Dr. Zigeuner, verkündet. Der Bundeskanzler ist verpflichtet, die Aufhebung unverzüglich im Bundesgesetzblatt kundzumachen. — Für alle Katholiken eine freudige Mitteilung!

Wenn ich noch einen Abstecher zu den gestrigen Ausführungen mache, wo man mich sozusagen als Volksschädling, bzw. als unsozial hingestellt hat, dann möchte ich schon sagen — lieber Herr Kollege Staffa (*der im Begriff ist, den Saal zu verlassen*), du kannst ruhig hierbleiben und zuhören (*Heiterkeit*) —, es ist für uns egal, und für euch kann es auch egal sein, ob ein Maurerlehrling in seiner Freizeit auf den Schneeberg geht oder ob er Boogie Woogie tanzt oder Hatschi Batschi, oder wie der Tanz heißen mag, oder ob er Kukuruzheilm hilft oder sonst wie bei der landwirtschaftlichen Arbeit hilft und damit eine leise Ahnung bekommt, von wo das tägliche Brot herkommt. Das kann uns egal sein. Aber wenn man seine Informationen von dem in Wiener Neustadt, Stadt und Land, sattsam bekannten Schmierblatt nimmt, dann Herr Kollege Staffa ist es traurig bestellt. Aber wenn zwei das Gleiche tun, ist es nicht das Gleiche, Herr Kollege Staffa. Denn als der Chef, der sozialistische Bürgermeister im Bezirk, in diesem Blatt angegriffen wurde, hat er gesagt, dieses Blatt kann man ja nicht ernst nehmen, das ist doch ein Schmierblatt, das weiß doch jeder. Also Sie sehen, meine lieben Freunde, wenn zwei das Gleiche tun, dann ist es noch immer nicht das Gleiche. Und trotzdem habe ich nicht einmal daran gedacht, etwas zu unternehmen, als gestern dem Herrn Abg. Wenger etwas in bezug auf Cipin so rasch aus seinem motorisierten Mund herausgerutscht ist. (*Heiterkeit und Zwischenrufe des Abg. Staffa.*) Schadet dir gar nichts, Herr Kollege Staffa. (*Heiterkeit.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Jawohl, das gehört nicht zum Kapitel 3, aber es sei mir gestattet, dazu zu reden, weil gestern auch die Herren über etwas gesprochen haben, das zu anderen Kapiteln gehört.

Zum Schluß sei gesagt: Die Katholiken werden sich die derzeitige Behandlung auf die Dauer nicht gefallen lassen, und es wird endlich das kommen müssen, was über dem Burgtor steht: *Justitia regnorum fundamentum.* (*Beifall bei*

der ÖVP. — Abg. Steingötter: Herr Kollege, wir sind auch Katholiken!)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Worte gelangt der Herr Abg. Wiesmayr.

ABG. WIESMAYR: Hohes Haus! Ich kann nicht umhin, über eine jener Burgen zu sprechen, die schon Herr Abg. Pospischil erwähnt hat. Es handelt sich hierbei nicht um irgendeine beliebige Burg, sondern um eine ganz besondere Burg. Ich erachte es geradezu als meine Pflicht, bei der Behandlung des Kapitels 3 zum vorliegenden Budget die Mitglieder des Hohen Hauses darauf aufmerksam zu machen, daß eines der ältesten und schönsten Kunstdenkmäler unserer engeren Heimat dem Verfall preisgegeben ist, wenn nicht bald Hilfe kommt. Unsere Kinder lernen bereits in den ersten Klassen der Volksschule, daß die Schallaburg eines der schönsten Renaissanceschlösser unserer Heimat ist. Und von der Schallaburg will ich heute sprechen und ihrer Erhaltung das Wort reden.

Für den Kunstkennner ist die Schallaburg ein Begriff, ist uns doch in ihr deutsche Renaissance in seltener Reinheit erhalten. Josef Feil, der sich um die niederösterreichische Topographie namhafte Verdienste erworben hat, klagte vor geraumer Zeit mit Recht: „Wäre die Schallaburg in Schottland gelegen, die ganze Welt würde dieses Wunderwerk von Ölbildern und Stahlstichen kennen. Zu ihrem Unglück aber liegt sie in Österreich und findet deswegen leider viel zuwenig Beachtung.“ Der Volksmund sagt, daß zu einem Unglück zumeist ein zweites kommt. Dies auch bei der Schallaburg. Durch den Abverkauf im Jahre 1940 zählte die Schallaburg in den vergangenen 10 Jahren zum sogenannten Deutschen Eigentum. Was soll ich Ihnen sagen?! In der ersten Nachkriegszeit beherbergte die Schallaburg, die bis dahin bewohnbar war, Besatzungssoldaten. Wenn ich Ihnen erzähle, daß Dachhölzer und Deckenbalken aus Eichenholz bis zu 50 cm abgesägt und verbrannt wurden, daß der Fußboden herausgerissen wurde, daß die wertvolle alte Schloßbibliothek zur Gänze verbrannt wurde, daß die Schloßkapelle vollkommen demoliert wurde, daß die Wohnräume einfach nicht mehr zu erkennen sind, so erzähle ich Ihnen damit etwas, was Sie von den anderen Burgen, die ähnlich der Schallaburg Besatzungssoldaten beherbergen mußten, selbst wissen.

Gestatten Sie mir, ein paar Worte über die Entstehung der Schallaburg zu sagen. Die älteste Urkunde, aus Kremsmünster stammend, sagt, daß im Jahre 888 erstmalig von dieser Burg gesprochen wird. Zuverlässig wissen wir, daß in der Zeit der ersten Babenberger diese

Burg eine hervorragende Rolle in unserem Lande spielte. 1127 erhielt die Babenbergtöchter Sophie von Leopold III. die Grafschaft Schalla als Morgengeschenk zu ihrer Vermählung. Die Burg fiel dann 1190 an die Babenberger zurück, wahrscheinlich deswegen, weil das Geschlecht ausgestorben war. 1280 bis 1425 besaßen die Zelkinger die Burg, und erst im 16. Jahrhundert wurde sie von den Losensteinern erworben. Ich sage das deswegen, weil die Losensteiner aus der Burg das machten, was wir an ihr so sehr bewundern. Im Jahre 1762 wurde der Besitz an die Tintys verkauft, und diese Familie ging im Jahre 1907/1908 daran, den Innenhof dieser Burg restaurieren zu lassen. 1940 — das habe ich eingangs meiner Ausführungen gesagt — wurde die Schallaburg von den Tintys an einen Reichsdeutschen verkauft. Über den baulichen Zustand dieser Burg brauche ich Ihnen auch nicht mehr viel zu sagen, da ich ja in meinen Ausführungen bereits erwähnt habe, daß sich der Bau in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Ich spreche heute für alle diejenigen, die den Wert dieses Kunstdenkmales kennen, und ich möchte Sie sehr bitten, dem Antrag, den ich vorbereitet habe, späterhin Ihre Zustimmung zu geben. Ich wage zu behaupten, daß kein privater Besitzer heute in der Lage ist, die Burg wieder so herzustellen, wie sie seinerzeit ausgesehen hat. Ich glaube daher, daß es eine Verpflichtung des Landes wäre, das seine dazu zu tun, um der Nachwelt dieses einmalige Kunstwerk zu erhalten. Ich fühle mich daher verpflichtet, folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung zur gegebenen Zeit Verhandlungen aufzunehmen und in der Richtung zu führen, daß die Schallaburg mit Rücksicht auf ihren bedeutenden kulturhistorischen Wert an das Land Niederösterreich übereignet wird und zur Durchführung kultureller Veranstaltungen verwendet werden kann.“

Ich bitte das Hohe Haus, diesen meinen Antrag anzunehmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Als nächster Redner gelangt Herr Landeshauptmannstellvertreter Popp zum Wort.

LANDESHAUPTMANNSTELLVERTRETER POPP: Hoher Landtag! Ich möchte auf die Ausführungen der einzelnen Debatteredner nur sehr kurz reflektieren; das vor allem deshalb, weil ja das Kulturreferat von fast allen Rednern Zustimmung zu seinen Arbeiten erhalten hat.

Der Herr Abg. Zeyer hat sich mit der Frage der Erwerbung des Haydn-Hauses befaßt und gemeint, daß nun endlich nach 25 Jahren — für die ganzen 25 Jahre bin ich wahrhaftig nicht verantwortlich — Vernunft eingezogen sei. Er hat allerdings gleichzeitig eine Rede gehalten die sich dann weniger mit dem Haydn-Haus als mit der Familie, die heute dieses Haus besitzt, befaßte. Darf ich dazu folgendes feststellen: Nach den ursprünglichen Voranschlägen, die das zuständige Baureferat erstellt hatte, war für die Erwerbung, für die Instandsetzung und für die Herstellung von Ersatzbauten ein ungefährer Betrag von rund einer Million Schilling erforderlich. Der Herr Landeshauptmann hat sich für die Sache interessiert und ein zweites Gutachten eingeholt. Die Unterlagen stehen mir bis heute zwar nicht zur Verfügung, er hat mir aber persönlich mitgeteilt, daß nach dem neuen Kostenvorschlag ungefähr 900.000 Schilling erforderlich sind.

Hohes Haus! Es ist nach wie vor meine Meinung, daß die Erwerbung dieses Objektes, das allerhöchstens einen Verkehrswert von 500.000 Schilling hat, in keinem Einklang zu den aufzuwendenden hohen Kosten steht. Ich glaube aber, und darauf habe ich den Herrn Landeshauptmann aufmerksam gemacht — ich weiß nicht, ob er diesbezüglich Schritte unternommen hat —, daß noch ein zweiter Ausweg möglich ist, nämlich der, ein Ersatzhaus zu verhältnismäßig geringen Mitteln zur Verfügung zu stellen, das der betreffenden Familie alle notwendigen Voraussetzungen für ihre Wirtschaftsführung bieten würde. Das wird also zu erwägen sein.

Der Herr Abg. Zeyer meinte weiter, daß die Grabungen in Carnuntum — sie werden vor allem aus wissenschaftlichen Gründen durchgeführt — schon wegen des Fremdenverkehrs doch etwas rascher vor sich gehen sollten. Auch dazu muß ich bemerken, daß die Grabungen nicht willkürlich im Tempo beschleunigt werden können, sondern daß für die Fortsetzung der Arbeiten einerseits gewisse wissenschaftliche und technische Voraussetzungen notwendig sind und andererseits auch die Mittel dazu bereitgestellt werden müssen. Wir haben im Jahre 1955 sehr ausreichende Mittel für die Grabungen in Carnuntum verwendet, und zwar nicht weniger als 405.000 Schilling. Davon brachte das Landesbudget allein 200.000 Schilling auf, 180.000 Schilling wurden aus dem Kulturgroschen zur Verfügung gestellt und eine kleine Subvention von 25.000 Schilling haben wir vom Unterrichtsministerium erhalten. Erfreulich ist, daß das Interesse für diese Grabungen tatsächlich außerordentlich groß ist. Zum Beispiel hatten die Grabungen allein bis zum November bereits einen Besuch von 32.368

Personen aufzuweisen, andererseits wurde das Museum Carnuntinum in Deutsch-Altenburg von 31.500 Personen besucht. Ich glaube, daß das schöne Erfolgsziffern sind.

Mit der Anregung des Herrn Abg. Stangler bezüglich der Herausgabe eines Berichtes über die internationale Tagung in Carnuntum werden wir uns befassen. Allerdings ist das auch eine Kostenfrage, wir müssen aber mit unserem schmalen Budget einigermaßen haushalten.

Der Herr Abg. Stangler hat weiters darauf verwiesen, daß zwischen dem Referat III/2, also dem eigentlichen Kulturreferat, und dem neugeschaffenen Referat III/3, Archive und Bibliotheken, Besprechungen wegen der zukünftigen Budgetierung stattfinden sollten. Dazu möchte ich bemerken: Wenn ein selbständiges Referat besteht, so ist es ja Angelegenheit des selbständigen Referates, unmittelbar beim Finanzreferat seine Budgetvorschläge zu machen. Etwas anderes wäre es, wenn der Herr Abg. Stangler etwa die Frage der Verwaltung des Kulturgroschens meinen sollte. Ich weiß nicht, ob er das gemeint hat. Da muß ich aber darauf verweisen, daß der Kulturgroschen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht für landeseigene Zwecke, sondern lediglich für die Förderung von Kunst und Wissenschaft, also für die wissenschaftlichen Kreise, für die Künstler usw., zu verwenden ist und daher über diese Mittel in dem Sinn, wie er vielleicht gemeint sein sollte, nicht disponiert werden kann.

Der Herr Abg. Stangler hat sich dann noch mit dem soeben erschienenen Buch „Geliebtes Land“ befaßt. Falls die Herren Abgeordneten das Buch noch nicht bekommen haben sollten, werden sie es nach dieser Sitzung erhalten, wir wollten es ohnehin nach der Budgetdebatte verteilen; der Abg. Stangler hat anscheinend einen Vorzugspreis. Er meinte offensichtlich, wenn er schon lobt, dann ist kein Irdischer davor gefeit, daß nicht irgendeine Kritik angebracht wäre, und Licht und Schatten muß eben irgendwie verteilt werden. Der Schatten besteht bei ihm darin, daß als Verlag für dieses Buch der Verlag „Jugend und Volk“ gewählt wurde, und daß dieser Verlag erstens ein Verlag in Wien und ihm zweitens vielleicht auch sonst nicht hundertprozentig sympathisch ist. Ich darf dazu feststellen, daß selbstverständlich eine ganze Reihe namhafter Verlage zur Offertstellung eingeladen wurden und daß das Offert, für das wir uns entschieden haben, das am meisten zu rechtfertigende war. Aber ich möchte gleichzeitig von wegen des Ausdrucks „Licht und Schatten“ darauf verweisen, daß an die Vergabung des Auftrages ausdrücklich die Bedingung für den Verlag geknüpft war, daß der Druck in einer niederösterreichischen Druckerei,

und zwar in der Druckerei Berger in Horn durchgeführt wird. Wenn Sie Ihren Band, den Sie in der Hand haben, ansehen, werden sie sehen, daß die Druckerei Berger mit dem eigentlichen Auftrage beteiligt wurde.

Hohes Haus! Mit den, sagen wir, lichtvollen Ausführungen des Herrn Abg. Laferl möchte ich mich in Anbetracht der vorgeschrittenen Mittagszeit nicht besonders befassen. Ich habe nur entdeckt, daß wir im Landtag von Niederösterreich in der Person des Abg. Laferl einen neuen Verwaltungsjuristen und Kulturreferenten haben. Aber wenn er auf die Entscheidung in der Frage der Zivilehe verweist und diese Entscheidung zitiert, dann möchte ich ihn doch bitten, daß er auch die Weisung des Erzbischofs Dr. Jachym verliest, der diesbezüglich auch interne Weisungen gegeben hat, durch die die Verfassungsgerichtshofentscheidung in sehr loyaler Weise eine Auslegung findet, die wahrhaftig, wie ich glaube, den Frieden auch in dieser Frage zu wahren imstande ist.

Wenn es nach mir ginge, ich wäre absolut dafür, daß die Schallaburg vom Land Niederösterreich erworben wird. Es sind natürlich vorerst die Rechtsverhältnisse zu klären, dahingehend, ob es Deutsches Eigentum ist oder ob es Staatseigentum bleibt, oder ob es Privateigentum ist usw. Ich bin überzeugt, daß ein Privatbesitzer hier nicht Beträge investieren wird, die für ihn nicht irgendetwas bringen. Ich bin aber auch überzeugt, daß, nachdem das Objekt zwar einen ideellen, aber keinen übermäßigen materiellen Wert hat, dem Lande mit der Erwerbung gedient sein könnte. Würde der Besitzer der Staat sein, dann würde es Aufgabe der Landesregierung sein, diesen Besitz übertragen zu bekommen. Ist es aber ein Privatbesitz, dann müßten für die Erwerbung die erforderlichen Mittel aufgebracht werden und die Schallaburg könnte sodann für Kunstaustellungen u. dgl. verwendet werden. Universitätsprofessor Dr. Kerschagl hat bei der am 2. Mai stattgefundenen Kulturenquete unter anderem angeregt, auch in Niederösterreich, so wie in einer Reihe anderer Bundesländer, Hochschulwochen zu veranstalten. Meiner Meinung nach dürfte für diese Veranstaltungen die Schallaburg der geeignete Rahmen sein. Ich bitte also, daß wir uns, wenn es soweit ist, mit diesem Projekt ernsthaft befassen.

Nun noch abschließend zu verschiedenen Wünschen. Als Kulturreferent — im übrigen, ich habe mich beim Kapitel Schulen nicht zum Worte gemeldet — muß ich es bedauern, daß die Vorschläge, die das Kultur- oder Schulreferat bei Erstellung des Budgets erstattet hat, sehr wesentliche Kürzungen erfahren haben. Wenn wir zum Beispiel für das Theaterwesen um

200.000 S, beim Musikwesen um 250.000 S, für die Förderung der Bildenden Künste um 200.000 S, für die Volksbildung um 200.000 S und für die Denkmalpflege um 300.000 S weniger bekommen, als wir verlangt haben, so muß sich das in der Förderung der betreffenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Belange auswirken. Ich habe nichts dagegen, ja ich wünsche es, daß beispielsweise für die Mariazeller Basilika — ich muß annehmen, über Initiative des Herrn Finanzreferenten — ein Betrag von 500.000 S eingesetzt wird. Auf der anderen Seite muß ich es aber bedauern, daß gerade für die Denkmalpflege in Niederösterreich um 300.000 S weniger eingesetzt wurden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon bedeutungsvoll, wenn wir im Jahre 1955 für die Restaurierung von Kirchen, insbesondere für jene, die denkmalschutzmäßigen Wert, also einen Kulturwert darstellen, und an 11 Gemeinden zur Restaurierung von Dreifaltigkeitssäulen und Pestsäulen Subventionen gegeben haben. Aber auch zur Erhaltung von Ruinen und Stadtmauern haben wir an zwei Stadtgemeinden sehr namhafte Beträge zur Verfügung gestellt.

So ähnlich ist es auch beim Kapitel Schule. Ich will darauf nicht näher zurückkommen, ich will nur sagen, wenn wir die Notwendigkeiten im Kapitel Schule — auf das knappste und verantwortungsvollste bemessen — und im Kulturkapitel erfüllen wollen, so wäre hiefür zusätzlich im ordentlichen und außerordentlichen Budget ein Betrag von fast 15 Millionen erforderlich. Ich weiß, daß das vorliegende Budget als ein Notbudget betrachtet wird, als ein Budget, welches man als eine Art Provisorium bezeichnet, aber ich glaube, daß der Landtag zur gegebenen Zeit — je eher desto besser — mit einem gemeinsam erarbeiteten Nachtragsbudget, oder nennen Sie es wie Sie wollen, auch den kulturellen und schulischen Belangen Rechnung tragen wird. Ich bitte alle die Herren, die sich so interessiert, einerseits für das Schulwesen und andererseits für das Kulturwesen, ausgesprochen haben, mit uns gemeinsam dahin zu wirken, daß wir bei der Beratung eines kommenden Nachtragsbudgets in weitaus größerem Maße Vorsorge werden treffen können. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Bei Verhandlung der Gruppe 3, Kulturwesen, wurde ein Resolutionsantrag gestellt. Ich bitte den Herrn Präsidenten über die Gruppe selbst und über den Antrag abstimmen zu lassen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich lasse über Antrag zu Gruppe 3, Kulturwesen, abstimmen und nachher über den Resolutionsantrag des Herrn Abg. Wiesmayr.

(Nach Abstimmung über Gruppe 3, Kulturwesen, in Erfordernis und Bedeckung): Angenommen.

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Wiesmayr, betreffend die Übereignung der Schallaburg an das Land Niederösterreich): Angenommen.

Damit unterbreche ich die Sitzung bis um 14 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung um 12 Uhr 47 Min.)

PRÄSIDENT SASSMANN (um 14 Uhr 6 Minuten): Ich nehme die Sitzung wieder auf. Wir fahren in der Beratung zum Budget 1956 fort. Ich ersuche den Herrn Referenten, Abg. Schöberl, zu Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: In der Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, sind ordentliche Ausgaben von 85,007.700 S vorgesehen. Die entsprechenden Einnahmen hiezu betragen 46,466.100 S. Das sich hieraus ergebende Nettoerfordernis beträgt 38,541.600 S.

In dieser Gruppe sind Ausgaben und Einnahmen für offene Fürsorge, geschlossene Fürsorge, sonstige Wohlfahrts- und Fürsorgemaßnahmen, Einrichtungen des Fürsorgewesens, Jugendhilfe und Einrichtungen der Jugendhilfe und Fürsorgeerziehung vorgesehen. Die Summe der Ausgaben stellt 9,9 Prozent des Gesamtaufwandes dar. Im Vorjahr war diese Gruppe mit 14,0 Prozent am Gesamtaufwand beteiligt.

In diesem Verrechnungszweig ergeben sich Minderausgaben von 15 Millionen Schilling. Diese sind nicht auf eine Verminderung des Aufgabengebietes zurückzuführen, sondern haben ihre Ursache in der Tatsache, daß die Kosten des Familienlastenausgleiches in der Höhe von 24,5 Millionen Schilling im Voranschlag des Jahres 1956 nicht mehr in dieser Gruppe, sondern in der Gruppe 9 nachgewiesen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, ergeben sich Mehrausgaben von rund 9,5 Millionen Schilling. Hievon entfallen 3 Millionen Schilling auf die infolge Erhöhung der Verpflegskosten vermehrten Kosten der geschlossenen Fürsorge. Weitere Mehrausgaben von 900.000 Schilling sind durch Mehreinnahmen der zweckgebundenen Opferfürsorgeabgabe und durch Mehreinnahmen der Erholungsfürsorge bedingt. Der Rest sind Personalmehrkosten.

Entsprechend den Minderausgaben infolge Überstellung der Kosten des Familienlastenausgleiches

aus der Gruppe 4 in die Gruppe 9 ergeben sich durch die gleichzeitige Überstellung des Beitrages der Gemeinden zum Familienlastenausgleich von rund 7,3 Millionen Schilling Mindereinnahmen.

Bei einigen Voranschlagsansätzen ergibt sich die Notwendigkeit, daß sie gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abg. Lauscher.

ABG. LAUSCHER: Hohes Haus! Ich werde mich nicht davon abhalten lassen, hier die Forderungen der Fürsorgerentner in Niederösterreich zu vertreten. Wir sind der Meinung, daß weder die Rentner Niederösterreichs noch unsere Bevölkerung die Schuld daran haben, daß jetzt in Niederösterreich bezüglich der Finanzen sozusagen ein Notstand erklärt wurde. Wenn sich die Regierungsparteien mit der Politik in die Nesseln gesetzt haben, so ist das noch immer kein Grund, daß darunter die Rentner, die Ärmsten der Armen in Niederösterreich, zu leiden haben.

Es war der Abg. Hilgarth, der bei der Budgetdebatte im Vorjahr erklärt hat, daß von unserer Seite schon des öfteren vorausgesagt wurde, wenn diese Regierungspolitik hier so einseitig weitergeführt wird, würde man zu einem Bankrott kommen. Ich glaube, diese unsere Voraussage hat sich in dieser Hinsicht sehr schnell bewahrheitet. Es ist heute unbestritten, das wird zugegeben, daß gerade am zehnten Jahrestag des Bestandes unseres Landtages, im Jahr der Befreiung, die schlechteste wirtschaftliche Situation besteht. (Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.) Die niederösterreichische Bevölkerung wird am 10. Jahrestag der Befreiung keine Freude haben können, wenn für sie nur Kürzungen im Budget für 1956 sind.

Ich bin noch jung in diesem Hause, aber es berührt mich eigentümlich, daß man beispielsweise auf der einen Seite den Notstand erklärt, immer wieder betont, daß schlechte wirtschaftliche Verhältnisse sind, auf der anderen Seite aber trotzdem Anträge stellt, die über das Budget hinausgehen. Wir sagen ganz offen, es war nicht unsere Politik, die zu dieser Situation geführt hat, sondern Ihre Politik. Aber wenn Sie hier schon Anträge stellen, die über das Budget hinausgehen, dann müssen Sie auch den Mut haben, zu erklären, daß Sie nicht für das Budget stimmen.

Weil die Notlage vielleicht wirklich groß ist und man besonders den Herrn Landesfinanzreferenten Müllner dafür verantwortlich macht, macht man jetzt von Seiten der Landesregierung an die Bevölkerung Niederösterreichs einen Auf-

ruf, damit sie ein Opfer bringen soll, um das Land Niederösterreich vor diesem Notstand zu retten. Jetzt, wo man im Jahre der Befreiung im Zeichen einer Hochkonjunktur ist, wo der Bund gegenwärtig ein Budget von 30 Milliarden Schilling beschlossen hat, wo die Produktion tagtäglich steigt, erklärt man, daß man ein Opfer von der Bevölkerung verlangen soll. Und es ist wirklich so, als ob es ausschauen würde, daß die Bevölkerung noch Opfer bringen sollte, damit das Land Niederösterreich gerettet wird. Es ist überhaupt merkwürdig, daß gerade jetzt, wo wir eine Hochkonjunktur haben, diese Krisensituation entsteht. Der Herr Abg. Hilgarth hat hier gesagt, daß wir nichts machen können, die Kürzungen sind eben vorhanden, und er hat weiter erklärt, daß mehr oder weniger die Verhältnisse von früher, die zehnjährige Besatzungszeit usw. daran schuld sind.

Sagen Sie doch offen, warum wir in diese Krise hineinmanövriert worden sind! Sie wissen ganz genau, daß uns der Bund immer wieder benachteiligt hat. Ich glaube, die Benachteiligung beträgt rund 1,5 Milliarden Schilling. Die Vertreter der Regierungsparteien waren es, die hier im Landtag wieder vom Bund verlangt haben, die Benachteiligung aufzuheben. Man hat das verlangt, obwohl man gewußt hat, daß die Vertreter derselben Parteien in der Bundesregierung es nicht durchführen. Und dann sagen die Vertreter der sozialistischen Fraktion, die Amerikaner haben ohnehin sehr viel hergegeben, die Russen hätten auch schon früher etwas geben können. Ja, wenn die russische Besatzungsmacht sieht, daß nicht einmal die Bundesregierung ihren Verpflichtungen in Niederösterreich nachkommt, dann glaube ich schon, daß sie es sich überlegen wird, etwas herzugeben.

Ich glaube, daß die sogenannte Russenanleihe für Niederösterreich sicherlich auch unseren Rentnern helfen könnte, wenn nicht die Regierungsparteien jetzt ein wenig durcheinander gekommen wären. Es ist bezeichnend, daß der Herr Abg. Hilgarth erklärt hat, wer hätte es sich gedacht, daß wir in diesem Jahr ohne Besatzungsmächte sind und wir in diesem Jahr schon die Befreiung haben. Man war sozusagen politisch mehr oder weniger überrascht. Wenn die Ursache des heurigen Krisenzustandes in Niederösterreich darin zu suchen ist, daß Niederösterreich benachteiligt wurde, so glaube ich, ist die zweite Ursache in der politischen Hilflosigkeit, in der Einschätzung der politischen Entwicklung von Seiten der Regierungsparteien zu suchen. Es war wohl ein Kampf um den Staatsvertrag, aber es ist richtig, die Form des Staatsvertrages, die wir bekommen haben, ist nach unserer Meinung — und ich glaube auch nach Ihrer Meinung — für Niederösterreich entsprechend. Wir haben die Neutralität, und wir haben auch die notwendigen Mittel, um unab-

hängig, frei und wirtschaftlich selbständig in Niederösterreich arbeiten zu können. Wir haben keine Kriegspakte und keine Militärbündnisse. Man hat schon öfters zum Ausdruck gebracht, dieser Staatsvertrag ist eine Grundlage dafür, daß Österreich so wie die Schweiz leben kann, und da wird von Seiten des Abg. Hilgarth erklärt, ja, das haben wir uns nicht gedacht, daß wir in diesem Jahr schon die Befreiung haben werden. Ihre Politik war eben die Politik, den Russen zu schaden. Den Russen haben Sie nicht geschadet, aber dem niederösterreichischen Volk. Das wollen Sie natürlich nicht zugeben und können Sie auch nicht zugeben. Immer machen Sie Demagogie.

Es ist bezeichnend, daß man immer wieder hört, ein Nachtragsbudget kommt. Die sozialistische Fraktion hat schon Anträge gestellt. Ich habe stark den Verdacht, daß Sie ein Nachtragsbudget wahrscheinlich noch vor den Wahlen erstellen werden, denn vor den Wahlen ist alles für das Volk da. Nach den Wahlen schaut es ein wenig anders aus, und darum haben wir keine Hemmungen, hier zu erklären, daß die Rentner — und für die spreche ich — auch zu ihrem Recht kommen müssen. Wenn Sie sagen, daß kein Geld hierfür da ist, dann nehmen Sie die Mittel dort, wo Sie sie bekommen können. Niemand wird Sie hindern, von der Bundesregierung zu verlangen, daß sie das gibt, was sie Niederösterreich aus der bisherigen Benachteiligung schuldet, nämlich den Betrag von 1,5 Milliarden Schilling.

Nun etwas bezüglich der Russenanleihe. Wenn die Anleihe gut und wenn sie notwendig ist, soll man sie nehmen. Wenn Abg. Wenger erklärt, die Amerikaner haben viel mehr gegeben und ihnen ein Loblied singt, dann soll er auf andere Tatsachen nicht vergessen. Die Kontrolle der Amerikaner in Österreich war so — und das weiß der Herr Abg. Wenger auch —, daß alle finanziellen Maßnahmen des Bundes, sogar wenn sie nur einen Schilling betroffen haben, von den Amerikanern kontrolliert wurden. Man kann aber vom Herrn Abg. Wenger diesbezüglich keine Objektivität verlangen. Ich habe so das Gefühl, so wie man bei der Niogas umgefallen ist, so wird es auch bei der russischen Anleihe mehr oder minder sein.

Wenn man die Erklärungen der sozialistischen Fraktion hört und die diesbezüglichen Pressestimmen liest, so zeigt sich, daß der Landesrat Müllner, der Diktator, der Hauptschuldige daran ist, daß die Mehrheit des Landtages das Land Niederösterreich heruntergewirtschaftet hat, daß man Bankrott gemacht hat. Dazu muß man zumindest sagen, daß dieser Müllner und die Mehrheit des Landtages zu bedauern ist, wenn sie eine solche Politik gemacht hat. Andererseits muß man dazu auch sagen, daß kein sozialistischer Abgeordneter das Recht hat, hier Anträge zu stellen, die über das Budget hinausgehen, wenn auf der

anderen Seite die sozialistische Fraktion für das Budget stimmt. Da ist die rechte Seite dieses Hauses in dieser Beziehung viel konsequenter. Ich kenne den Landesrat Müllner sehr gut, ich kenne ihn auch aus der austrofaschistischen Zeit, wo er Anhänger des Austrofaschismus war. Ich bin gemeinsam mit ihm nach Dachau gekommen, und ich muß sagen, der Müllner ist am meisten geprügelt worden, drei- bis viermal im Tag. Er war immer Anti-Nazi und im Lager immer konsequent, so wie er heute konsequent ist in seiner Politik, die er hier im Lande macht und dabei undemokratische Sprüche liefert, wie zum Beispiel: „Ihr habt nichts zu reden — zu befehlen haben wir!“ Beim Müllner kennt man sich also aus, und auch bei der Rechten kennt man sich in dieser Hinsicht aus, aber bei den Sozialisten kennt man sich in dieser Beziehung nicht aus, sie sind weder Fisch noch Wasser (*Heiterkeit*), weder Mandel noch Weibel. Sie sind für alles und für nichts, und es ist kein Zufall, daß sie Watschen kriegen als Fisch oder Wasser, als Mandel oder als Weibel, eben weil man sich bei ihnen nicht auskennt.

Wenn man die Frage der Renten aufzieht, so bin ich der Meinung, daß die sozialistische Fraktion, wenn sie sozialistisch denkt, auch ihren Standpunkt diesbezüglich vertreten soll. Wenn schon der Müllner schlecht ist, wenn schon die Politik der Mehrheit dieses Landtages schlecht ist, dann (*zur Seite der Sozialisten gewendet*) stimmt auch gegen das Budget! Aber wenn ihr dafür stimmt, dann stimmt ihr auch für die Politik der Mehrheit! So und nicht anders liegt die Frage.

Wenn ich Anträge zum Budget bringe trotz des sogenannten finanziellen Notstandes, so deshalb, weil wir Linkssozialisten eine grundsätzlich andere Politik haben. Wir haben immer gesagt, Österreich soll sich nicht eindeutig nach dem Westen ausrichten, wir haben immer erklärt, wir sind für die Neutralität, wir wollen eine friedliche Zusammenarbeit mit allen Ländern, wir wollen keine militärischen Stützpunkte. Es ist daher klar, daß wir politisch und wirtschaftlich in diesem Landtag das Recht haben, der Rechten zu sagen, sie ist schuld an dieser Politik! Wir haben daher auch das Recht, die berechtigten Forderungen der Rentner und der Armen dieses Landes weiter zu vertreten.

Ich möchte auch zur Frage der Steuern ein paar Bemerkungen machen. Es ist Ihnen bekannt, daß der Arbeiter und der Angestellte seine Steuer sofort zahlen muß, sie wird ihm von seinem Gehalt oder Lohn im Vorhinein abgezogen. Auch beim kleinen Geschäftsmann und beim Bauern dauert es keine vier bis sechs Wochen, daß das Finanzamt kommt, wenn die Steuern nicht bezahlt sind. Aber für bestimmte Herrschaften in diesem Land, die höhergestellt sind, die, wie wir sagen, der Klasse der Bourgeoisie angehören, die

Industriellen usw. gilt das nicht, die können riesige Steuerschulden machen. Aber bei den Steuerschulden der USIA war man alle Monate mit einem Artikel da: „Die USIA soll zahlen!“ Man weiß, daß diese Steuerschulden der Herren Kapitalisten bei uns in Österreich beinahe 3 Milliarden Schilling ausmachen. Man wird sagen, das gehen den niederösterreichischen Landtag nichts an. Man könnte auch sagen: Was unseren Landtag nichts angeht, macht uns nicht heiß. Aber das ist ja die wesentliche Frage, daß wir eine grundsätzliche Änderung unserer Politik machen müssen. Warum kann man diese Steuerschulden nicht eintreiben? Wenn die Kleinen zahlen müssen, sollen die Großen auch zahlen! Wir sind schließlich alle vor dem Gesetz gleich und haben bestimmte Pflichten. Ich werde Ihnen bei meinen Ausführungen zum Kapitel Landwirtschaft beweisen, daß wir in Niederösterreich abgetakelten Fürsten, Grafen und Adeligen ihren Waldbesitz wieder zurückgeben wollen, der Milliardenwerte darstellt. Dazu hat man das Geld!

Man hat hier im Landtag eine große Debatte gemacht bezüglich der Nazi, über Sanitzer usw. Ich sage dasselbe, was der Herr Abg. Gerhartl gesagt hat: Wer lange im Gefängnis gesessen ist, ist nicht rachsüchtig. Aber es gibt bestimmte Unterschiede. Man soll Leute, die sich gegen die Menschlichkeit und gegen Österreich vergangen haben, nicht tolerieren und bei ihnen nicht Protektion üben. Ich möchte nur ein Beispiel anführen. Man hat für die ehemaligen Nazi-Polizisten, die sogenannten Illegalen, 20 Millionen Schilling ausgeworfen. Wie hat man das gemacht? Der ehemalige Polizeipräsident Steinhäusl hat einfach erklärt, damit er den alten Stand der Wiener Polizei in das Nazi-System hinüberrette, habe er seinerzeit die Mitgliedsnummern der Nationalsozialisten bei der Polizei zurückdatiert. Mit dieser Begründung sind sie nun durchgekommen, und man hat den sogenannten Illegalen bei der Polizei die Pensionen ausbezahlt. Auf der anderen Seite hat man aber kein Geld für die Fürsorgerentner. Man sagt zum Beispiel, Sanitzer ist ein Heimkehrer. Erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Was hat denn der Landser gekriegt, der jahrelang in Kriegsgefangenschaft war? Was haben beispielsweise unsere Ausgebombten außer den Krediten, die sie zurückzahlen müssen, gekriegt? Es gibt Hunderttausende von Kriegsoffizieren, die haben keinen Groschen gekriegt, aber für einen Sanitzer hat man Geld bereit. Also es gibt auch hier Unterschiede. Ich könnte Ihnen auch noch andere Unterschiede aufzeigen.

Wir sind nicht rachsüchtig, aber wenn Sie sagen, wir haben für die Rentner kein Geld, dann drehen Sie Ihre Politik um und schauen Sie einmal zu den Großen hinauf. Bei diesen ist Geld genug vorhanden, wenn man die Politik entsprechend ändert.

Ich möchte noch eine Bemerkung über die Familienpolitik machen. Es muß anerkannt werden, daß die Grundgebühr für elektrischen Strom für kinderreiche Familien ermäßigt wurde. Das ist anzuerkennen. Wir sind die letzten, die nicht irgendwie einen Fortschritt in der Hilfe für die kleinen Leute anerkennen. Aber für die Förderung der Familienpolitik finden Sie im Budget keine Mittel. Dabei ist die Situation bezüglich der Familienpolitik bei uns in Österreich besonders kraß. Ich möchte Ihnen hier nur ein Beispiel anführen, vielleicht ist es Ihnen schon bekannt. Wir haben in Österreich die niedrigste Geburtenziffer Europas und Wien hat die niedrigste Geburtenziffer aller Großstädte der Welt. In Wien sterben beinahe doppelt so viele Menschen als geboren werden. Die Hälfte aller Familien in Österreich und zwei Drittel aller Familien in Wien haben keine Kinder unter 14 Jahren. Aber auch von den 319.000 bäuerlichen Familien haben 133.000 keine Kinder unter 14 Jahren und nur 22.000 Familien haben drei oder mehr Kinder. 14.000 verheiratete Frauen leben in Österreich mit ihrem Mann nicht in eigenem Haushalt. Dazu gehören vor allem die jungen Ehepaare, die keine Wohnungen haben. Mein Vorredner hat gesagt, daß man die Seelen der Kinder nicht teilen kann. Ich bin für die Festigung der Ehe, für das Familienglück und ich weiß, daß die Kinder am meisten leiden, wenn ihre Eltern unter schlechten ehelichen Verhältnissen leben. Aber wenn Sie heute Familienpolitik machen wollen, dann muß man auch die nötigen Beträge dafür auslegen, dann darf man sich nicht nur mit dem Mund dazu bekennen und sagen, man ist für die Familie, das Kind und das Heim, sondern man muß Taten setzen und nicht die Ausgaben für die Wohnungen kürzen. Es fehlt an Kinderhorten, es fehlt an Unterkünften für die arbeitende Frau, die Kinder hat, usw. In dieser Hinsicht haben wir sicherlich große Schwächen in bezug auf die Familienpolitik zu verzeichnen.

Erlauben Sie mir daher, ein paar Resolutionsanträge zu stellen. Der erste Antrag betrifft die Angleichung der Fürsorgerenten an die Richtsätze des ASVG. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, Richtlinien zur Angleichung der Fürsorgerenten an die Richtsätze des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG.) zu erlassen.“

Bekanntlich ist der Mindestrichtsatz 460 S im Monat. Unsere alleinstehenden Fürsorgerentner erhalten 270 S im Monat. In der Praxis schaut das so aus, daß sie nur die Hälfte bekommen. In einem Ausschuß hat man, ich glaube es war der Herr Landesrat Brachmann, die Äußerung gemacht, wenn man unsere Gemeindebefürsorgten angleichen würde, würde dies Kosten von rund 37,500.000 S verursachen. (*Landesrat Brachmann:*

Das ist ein Irrtum! Die Kosten des ASVG. für die Gemeinden betragen so viel!) Also gut, dann machen die Kosten für das ASVG. so viel aus, soll es für die Fürsorgerentner weniger sein. Jedenfalls besteht das Problem, daß die Gemeinden kein Geld haben, auch das wird immer unterstrichen. Wir sind aber für die Politik, die dies verursacht hat, nicht verantwortlich! Die Abgeordneten Pospischiil und Dubovsky haben bereits darauf hingewiesen, daß die Gemeinden nie Geld haben. Man müßte aber doch annehmen, wenn wir einen wahren wirtschaftlichen Aufstieg zu verzeichnen haben, wenn die Konjunktur so hoch ist, wenn das Nationalvermögen steigt, daß das dann irgendwie auch bei den Gemeinden zum Ausdruck kommt. Es wurde schon auf das Notopfer der Gemeinden hingewiesen. Ich glaube, die Mehrheit dieses Landtages hätte in dieser Frage alle Möglichkeiten, mit der Bundesregierung in Fühlung zu treten und hier Abhilfe zu schaffen.

Als nächsten Resolutionsantrag erlaube ich mir einen Antrag, betreffend die Angleichung der Kriegsofferrenten an die Lebenshaltungskosten zu stellen. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, von der Bundesregierung die Angleichung der Kriegsofferrenten an die gestiegenen Lebenshaltungskosten zu verlangen.“

Die Kriegsofferrenten sind ja auch sehr niedrig. Da die Lebenshaltungskosten bekanntlich im Vorjahr gestiegen sind, halte ich diesen Antrag für berechtigt.

Als nächsten Antrag erlaube ich mir den Antrag — das wird wahrscheinlich unserem Landesrat Müllner ein wenig Beschwerden bereiten — betreffend die Gewährung einer Sonderzahlung an die Gemeindebefürsorgten zu stellen. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte zu unternehmen, damit den Gemeindebefürsorgten noch im Dezember dieses Jahres eine Sonderzahlung in der Höhe eines Viertelmonatsbezuges, mindestens jedoch 150 S, flüssig gemacht wird.“

Die Gemeinde Wien hat das schon gegeben, und ich glaube, auch der Landtag von Niederösterreich kann sich dem nicht verschließen. Wir stehen vor Weihnachten. Es gibt in unserem Lande hungernde und darbende Kinder, das wird nicht bestritten, und das sind vor allem die Kinder der Rentner. Ich hoffe, daß sich auch die Regierungsparteien — ob sie sich nun an die Christenpflicht oder an ihr soziales Gewissen erinnern — dafür einsetzen, daß unsere Rentner zu Weihnachten diese Sonderzahlung erhalten.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Brachmann.

LANDESRAT BRACHMANN: Hoher Landtag! Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Lauscher habe ich folgende Mitteilung zu machen:

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20. Dezember die Erhöhung der Richtsätze für die Gemeindebüfsorgten ab 1. Jänner 1956 beschlossen, und zwar wurden diese Richtsätze an die Grenze der Mindestsätze des ASVG. herangeführt. Es ist ja allgemein bekannt, daß nach dem Fürsorgegrundsatzgesetz jeder Einzelfall individuell zu behandeln ist, daß diese Richtsätze nicht bindend sind, sondern je nach der Beschaffenheit des Falles überschritten aber auch unterschritten werden können. Diesen Grundsatz können wir nicht abändern, solange er im Fürsorgegrundsatzgesetz des Bundes, festgelegt ist. Wir haben diese Richtsätze für Rentner wie folgt erhöht: Für Alleinstehende von 270 Schilling auf 300 Schilling, für Haushaltungsvorstände von 250 Schilling auf 280 Schilling, für Haushaltsangehörige von 180 Schilling auf 200 Schilling. Damit wurden in den meisten Fällen die Mindestrenten des ASVG. erreicht.

Es ist also das, was der Herr Abg. Lauscher in seinem Antrage wünscht, in der Hauptsache bereits durchgeführt. Die Landesregierung hat in der letzten Sitzung beschlossen, die Sonderzahlung an die Dauerbüfsorgten nach den gleichen Grundsätzen wie sie beim Bund und bei der Gemeinde Wien bezahlt werden, zu gewähren. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Pettenauer.

ABG. PETTENAUER: Hohes Haus! Als unser lieber Freund, der Herr Abg. Bachinger — unser lieber Freund deswegen, weil er hie und da trotz Parteidisziplin seiner eigenen Überzeugung Ausdruck gibt und mit uns stimmt — als traditioneller Sprecher zur Gruppe 1 den tragischen Mordfall an dem Chauffeur Ketterl zum Anlaß genommen hat, um hier in diesem Hause für die Wiedereinführung eines Gesetzes einzutreten, zu dem man nicht absolut Ja sagen kann, haben wir das dunkle Gefühl gehabt, lieber Freund Bachinger, daß von irgendeinem Parteisekretariat von Ihnen bereits ein Gesuch befürwortet an den Justizminister weitergeleitet wurde (*Abg. Bachinger: Eine eigene Meinung darf man nicht haben?*), in dem sich jemand um die bei der Wiedereinführung des Gesetzes notwendig werdende Stelle bewirbt. Es wird immer jemand da sein, der sich mit dem Strick auskennt und mit dem Galgen umgehen kann. Aber lieber Freund, wir ziehen aus dem Fall Ketterl andere Schlüsse. Es ist ja nicht nur der eine Fall, der uns alarmiert hat —

der Tod dieses Chauffeurs, der durch einen 21-jährigen Verbrecher herbeigeführt wurde, der sich 10.000 Schilling erhoffte, in Wirklichkeit dann bei der polizeilichen Einvernahme gestand, es hat sich wirklich nicht ausgezahlt, der nach dem Mord ins Kino gegangen ist und sich einen sehr bezeichnenden Film „In die Enge getrieben“ angeschaut und sich vor dem Kinobesuch noch gebadet und frisch angezogen hat —, sondern wir erinnern uns auch noch an den Fall, bei dem eine 73-jährige Rentnerin einem 25-jährigen Mörder zum Opfer gefallen ist, weiters erinnern wir uns an die Geschichte in Graz, wo der Mörder eines Landwirtes auch ein 26-jähriger war, und schließlich erinnern wir uns an die Fladnitzer-Geschichte, wo ein 15-jähriger Bauernbursche durch seine Geistergeschichten ein ganzes Dorf in Unruhe zu halten wußte. Wir leiten jetzt nicht daraus ab, daß man für diese Menschen in Österreich die Gesetze der Prärie einführen soll, wir sind nicht der Meinung, daß es jetzt Aug um Aug, Zahn um Zahn gehen soll. Diese Auffassung können wir leider nicht vertreten. Wir betrachten uns letzten Endes als einen Staat, dessen Gesetzgebung auf einer gewissen Höhe steht, und wir denken eher daran, man sollte untersuchen, aus welchem Milieu diese Menschen kommen, wer ihre Erzieher und wie deren Erziehungsmethoden waren, ob sie nicht schon in den Kinderjahren die Achtung vor fremdem Besitz, vor fremdem Hab und Gut und vor dem Leben des Mitmenschen eingepflicht bekommen haben. Das ist für uns das Entscheidende. Wenn wir diese Vorfälle, die sich in einem Monat hier dicht aneinandergereiht haben, betrachten, müssen wir immer mehr und mehr an den erhöhten Ausbau unserer Erziehungseinrichtungen, unserer Erziehungsheime in Niederösterreich denken. Dem gegenüber müssen wir daran erinnern, daß leider Gottes ein Teil der Erfordernisse für das Erziehungsheim in Allentsteig dem Bleistift zum Opfer gefallen ist, indem man aus dem Sachaufwand 170.000 Schilling — so lautet nämlich der Referatsvorschlag — gestrichen hat. Wir begrüßen es, daß die Erziehungsanstalt Korneuburg und die anderen Erziehungsheime unter dieser Tatsache nicht auch leiden mußten. Wir müssen einmal auf die großen Erziehungserfolge, die die Heime in Allentsteig, Korneuburg usw. aufzuweisen haben, hinweisen. Wir wissen ganz genau — und besonders die Mitglieder des Finanzkontrollausschusses können das bestätigen —, daß im Erziehungsheim in Allentsteig 50 Prozent seiner Schüler, die ihm zur Erziehung anvertraut gewesen sind, das Lehrziel erreichen konnten. Das konnten wir bei der Einschaukontrolle feststellen. Wir können weiters feststellen, daß in Korneuburg die Lehrmöglichkeiten für 16 oder 17 Berufssparten für die Erziehungszöglinge vorhanden sind. Schlosser, Maler, Tischler, Elektriker, Chauffeure, und weiß Gott was alles können sie dort

erlernen. Sie können alles erlernen, was ihnen die Voraussetzung bietet, später in ein geordnetes Leben einzutreten um nicht Gefahr zu laufen, solchen Gedanken zum Opfer zu fallen, wie es bei den vorhin 3 oder 4 Genannten, die in die Klasse der Verbrecher eingereiht werden müssen, der Fall gewesen ist. Wir müssen uns sagen, wenn hier vom Land mehrere Millionen Schilling für diese Erziehungsheime aufgewendet werden müssen, daß diese Millionen Schilling es wert sind, wenn damit auch nur ein Menschenleben gerettet werden kann.

Ein Beweis des Erziehungserfolges, den uns die Anstalt in Korneuburg noch zusätzlich liefert und der anlässlich einer Kontrollfahrt dorthin den Mitgliedern des Finanzkontrollausschusses erbracht wurde, ist der, daß nur ein einziger von 263 am Tag der Kontrolle in der Anstalt anwesenden Zöglingen im Führungsbuch des Anstaltsleiters als entwichen aufschien. Also, nur ein einziger hatte es vorgezogen, die Anstalt fluchtartig zu verlassen.

Ich möchte mich sehr kurz fassen und abschließend nur noch sagen, daß die Berichte in der Presse uns zeigen, daß jetzt noch nicht alles getan wurde, was für diese Erziehungsheime notwendig wäre zu tun. Nach unserer Auffassung wäre es angezeigt, das Referat darauf aufmerksam zu machen, sich endlich darüber klar zu werden, daß hier die Grenze der Leistungen noch nicht erreicht sein kann und daß man sich fragen müßte: Sind schon alle Mittel, die wir bereitstellen können, erschöpft? Wir sehen also, daß dem Hohen Landtage die Aufgabe obliegt, den Erziehungsheimen Niederösterreichs in Zukunft ein größeres Augenmerk als bisher zuzuwenden. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRASIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Marwan-Schlosser.

ABG. MARWAN-SCHLOSSER: Hohes Haus! Innerhalb der Gruppe 4 gibt es den Abschnitt 44. Er behandelt zwei Gruppen von Opfern, und zwar solche der Tuberkulose und solche der Politik. Man weiß, daß Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist. Fürs erste vielleicht nicht ganz verständlich, daß diese beiden Gruppen innerhalb eines Abschnittes zusammengefaßt sind, aber vielleicht doch, wenn man beide als Opfer von Seuchen betrachtet, die einen als Opfer einer natürlichen Seuche, die anderen als Opfer der Seuche menschlich-gedanklichen Irrweges. Der Beitrag, den wir in Niederösterreich für solche Opfer zu leisten haben, ist in diesem Budget mit 1,800.000 S vorgesehen. Für die Opfer der politischen Intoleranz sind 600.000 S vorgesehen, für Kriegshinterbliebene und Kriegsverseherte ein Zuschuß von 1,200.000 S. Wir wollen bei der Verwendung dieser Beträge nur hoffen, daß sie nicht zur Gänze aufgesaugt werden durch

Verwaltungsspesen oder zum Bau von Heimen, sondern daß diese Gelder in erster Linie wirklich den Opfern zugute kommen. Außerdem wurden die Heimkehrer bedacht. Die Leistungen der Heimkehrer-Hilfe für 1954 sind es wert, irgendwie beleuchtet zu werden. Die Geldzuwendungen betragen insgesamt 167.000 S an Heimkehrer. Ausgegeben wurden für Bekleidung 150.000 S, für die Erholungsaktion — entweder 14 Tage Erholung oder 3 Wochen Kuraufenthalt — bisher an 91 Heimkehrer 38.000 S. Für Kriegsgefangene wurden in den Monaten Jänner bis Mai 1954 100.000 S ausgegeben. Der Staatsvertrag, für den wir unserer Staatsführung wirklich, besonders unserem Kanzler Raab, zu danken haben, hat den Leiden der Kriegsgefangenen ein Ende gesetzt. Wer die Heimkehrer-Szenen anlässlich der Ankunft der Transporte in Wiener Neustadt miterleben mußte, wird sicherlich von der Zeit des langen Krieges ein eindrucksvolles Bild erhalten haben, und er wird verstehen, daß man versucht, ähnliche Ereignisse für alle Zukunft zu verhindern. Derzeit sind noch immer 19 Kriegsgefangene außerhalb unseres Staates, und es werden ihnen in diesem Monat wieder Weihnachtspakete zugestellt. Wollen wir hoffen, daß auch diese wenigen Männer in Kürze nach Hause kommen. Betrübtlich ist, daß es in den Karteien des Landes Niederösterreich noch immer 11.636 vermißte Niederösterreicher gibt, über deren Schicksal wir derzeit nichts wissen. Für die Arbeit, die noch in diesem Zusammenhang zu erwarten ist, stehen noch 100.000 S zur Abdeckung der auflaufenden Kosten im Budget bereit.

Wenn wir uns nun dieses Jahr in Anbetracht der 10 Jahre nach Kriegsende und der erreichten Freiheit zum Anlaß genommen haben, um auf so manches Rückblick zu halten, so muß in diesen Tagen vor allem auch der Dank an alle Heimkehrer ausgesprochen werden, die nach ihrer Rückkehr wieder treu und gehorsam wie einst, sich in das Staatsleben und in die Aufbauarbeit unseres Staates eingefügt haben, auch dort, wo sie berufsfremd an die Arbeit gehen mußten. Sie haben sie geleistet trotz allen Beleidigungen und Beschimpfungen, trotz Gefangennahme und Sklavensarbeit, trotz Verfolgungen und trotz beruflicher und pekuniärer Schädigungen.

Heute stehen wir wieder vor der Tatsache, daß wir ein Bundesheer aufstellen werden. Diese Notwendigkeit ergibt sich, weil bisher noch keine Gamma-Globulin-Spritze erfunden worden ist gegen geistige Abwegigkeiten, die zum Haß führen. Was Gamma-Globulin ist, wissen wir zur Genüge aus den vorjährigen Budgetverhandlungen und deshalb glaube ich, brauche ich mich mit der Materie nicht näher zu beschäftigen. Ein Bundesheer aufzustellen ergibt sich aus der natürlichen Gegebenheit, daß es von außen aber auch von innen her manche Brandzündler geben kann, ge-

gen die wir uns vorzubereiten haben. Wir wissen, daß wir uns in Österreich nur ein kleines Heer halten können, aber auch nicht mehr brauchen, um diese Zünder rechtzeitig beim Kragen packen zu können. Die erste Aufgabe unseres Bundesheeres ist meiner Meinung nach der Schutz im Inneren, nicht nur gegen Österreicher allein, denn ich bin überzeugt, daß die überwältigende Mehrheit der Österreicher in Anbetracht der Schäden, die wir vor 10 und mehr Jahren durch den Krieg erlitten haben, genug hat. Doch könnte es ohne weiteres möglich sein, daß in unser Land von außen her Kräfte infiltriert werden, denen wir entgegentreten müßten. Über den Schutz unserer Grenzen muß gesagt werden, daß unsere Neutralitätserklärung, die Anerkennung dieser Neutralität und die Garantie der Großmächte immerhin die Möglichkeit gibt, daß wir unsere Grenzen nach außen hin mit weniger Kräften schützen brauchen, als es sonst notwendig wäre.

Wenn wir somit für das eigene Land Vorsorge treffen müssen, um gewappnet zu sein gegen jeglichen Überfall, dann glaube ich auch darauf hinweisen zu dürfen, daß die geistige Rehabilitation derjenigen, die seinerzeit zwangsweise den „Rock“ tragen mußten, nunmehr wieder Platz greifen muß, wenn wir verlangen wollen, daß die Rekruten unseres neuen Bundesheeres mit Achtung und Würde ihre Pflicht erfüllen sollen. Ich glaube aber, daß die geistige Mitgabe für diese Rekruten, die einrücken müssen, nicht eine Art Hetzkampagne sein darf; wie man zum Beispiel hört, daß Generalsmumien herumlaufen, oder daß die Wehrmacht ein Altersheim für gewesene Offiziere darstellen soll. Der Hauptinhalt der zukünftigen Wehrmacht kann meines Erachtens weder Sport noch Wohnkultur in den Kasernen sein, sondern er muß sein: Erziehung zur Treue und Opferbereitschaft fürs Vaterland und zum Gehorsam gegenüber einer rechtmäßig gewählten Regierung.

Die Forderung nach einem raschen Aufbau unserer Wehrmacht tut not. Das Tempo, das derzeit an den Tag gelegt wird, ist für alte Soldaten unverständlich und wirkt im Ausland bereits lächerlich. Wenn wir nunmehr anerkannt haben, daß die Wehrmacht, wie manche sagen, ein notwendiges Übel ist, so müssen wir eben dieses notwendige Übel als gegeben in Kauf nehmen. Es darf dabei nicht vergessen werden, daß es auch manches Positive hat, zum Beispiel die Erziehung unserer Söhne, aber auch die Rettung unserer Söhne für den Fall, daß sie ungewollt und durch Österreich ungewollt, vielleicht wieder in Gefahr geraten.

Als zweiten Nutzen möchte ich die Mithilfe des Bundesheeres bei Elementarereignissen aufzeigen, ebenso aber auch die Ankurbelung der Wirtschaft in bezug auf den Neubedarf in den Gar-

nisonen. Der Herr Landeshauptmann hat in seinem Memorandum über die wirtschaftliche Hilfe für Niederösterreich unter Punkt 6 darauf hingewiesen, daß wir Niederösterreicher es begrüßen, wenn wir in unserem Bundesland eine Anzahl von Garnisonen bekommen werden, und dies mit Recht. Wir hoffen nur, daß die 580 Millionen Schilling, die das österreichische Budget für das Bundesheer vorsieht, und die 2 Prozent des Gesamtbudgets ausmachen, auch ein kleiner Beitrag dafür sind, daß in Niederösterreich die Wirtschaft wieder belebt wird. Wenn wir dem gegenüberstellen, daß Rußland ein Militärbudget von 20 Prozent, also das Zehnfache, hat, so können wir wohl sagen, daß wir mit sparsamsten Mitteln gewillt sind, dieser Notwendigkeit zu entsprechen. Wenn wir darüber hinaus wissen, daß die Tschechoslowakei an unseren Grenzen mit 240.000 Mann steht und daß Ungarn 300.000 Mann unter den Waffen hat, dann scheint es mir, daß die SPÖ. doch eine Partei der Widersprüche ist, wenn sie trotz dieser Gefahr einerseits diese Gefahr nicht aufzeigt, auf der anderen Seite aber die größten Bedenken gegenüber einer 500-Millionen-Russen-Anleihe auf 20 Jahre mit einer Verzinsung von 2 Prozent hat. Ich glaube, daß die Gefahr, die von der anderen Seite her droht, doch wesentlich größer ist als von Seite einer solchen Anleihe.

Es sei mir aber auch gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Heimkehrer aus den Jahren 1945 bis 1955 heute die idealen Reservisten unseres Bundesheeres darstellen, die über eine Kriegserfahrung und über eine militärische Ausbildung verfügen. Wenn wir aber dies anerkennen, dann müssen wir auch die ideellen Forderungen gewesener Soldaten berücksichtigen, nämlich, daß sie wünschen, ihre ehrlich erworbenen Dienstgrade für sich wieder in Anspruch nehmen zu dürfen. Ebenso muß ihnen die Pflege der Kameradschaft zugestanden werden, die eine Voraussetzung dafür ist, daß wir überhaupt ein Bundesheer oder eine ähnliche Organisation halten und pflegen können.

Materielle Forderungen werden sicherlich eines Tages auch gestellt werden. Wenn ich betrachte, wieviel Forderungen hier in diesem Hohen Haus im Laufe der Budgetdebatten gestellt worden sind, darf es nicht wundernehmen, wenn auch eine Gruppe ehemaliger aktiver Mannschaften und Offiziere eines Tages mit eigenen Forderungen an den Staat herantreten wird. Wir dürfen aber auch nicht irgendwie mit dem Vorwurf an sie herantreten, daß sie als „Durchdiener“ bezeichnet und abgelehnt werden. Hier muß festgestellt werden, daß auch die Arbeiterschaft und die Angestelltenschaft, jeder, auch wenn er im letzten Krieg nicht an der Front gekämpft hat, letzten Endes Werkzeug des Krieges gewesen ist, ob er es gewollt hat oder nicht.

Unternehmen wir daher alles, um den Ehrbegriff und den Stand der Waffenträger unseres Volkes zu heben und zu festigen. Nicht, weil wir oder sie den Krieg wollen. Wir alten Soldaten hoffen, daß sowohl Eisenhower als auch Bulganin als Generäle des letzten Krieges, derzeit die verantwortlichsten Führer der großen Mächtegruppen, diejenigen sind, die die Menschheit von diesem Übel und dieser Pein in Zukunft bewahren werden.

Wir wollen hoffen, daß, solange es keine Gamma-Globulin-Spritzen für politische Hitzköpfe und gegen Kriegsseuchen gibt, die Soldaten unseres neuen Bundesheeres dafür Sorge tragen werden, daß es in unserem Haus, auch wenn eine Brandgefahr für unser Haus bestehen kann, nicht zu brennen beginne. Damit diese Soldaten des neuen Bundesheeres in ehrlicher Überzeugung ihre Pflicht erfüllen können, soll den vor ihren Augen lebenden Kriegsoffizieren vergangener Jahre eine gebührende Fürsorge zukommen. Einen kleinen Beitrag hiezu stellen die im Abschnitt 44 ausgeworfenen Beträge dar. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Wiesmayr.

ABG. WIESMAYR: Nach dem Ausflug meines Herrn Vorredners in das österreichische Bundesheer möchte ich Ihnen zunächst versichern, daß ich nicht in seinen Fehler verfallen werde, weil ich es für notwendig halte, tatsächlich zu dem in Behandlung stehenden Kapitel des Budgets zu sprechen. Es wäre müßig, über die Notwendigkeit der Jugenderholungsfürsorge zu sprechen. Sie ist unbestritten. Daß die Jugend unseres Landes jede nur mögliche Förderung erfahren muß, ist die Meinung aller, die das öffentliche Leben unseres Landes und unseres Staates bestimmen.

Gerade in der jüngsten Vergangenheit beschäftigte sich die Öffentlichkeit wieder mit dem Problem, wie man vor allem die kinderreichen Familien fördern kann. Ich bin der Meinung, daß der Ausbau der niederösterreichischen Jugenderholungsfürsorge ganz besonders angetan wäre, in dieser Richtung zu wirken. Welche kinderreiche Familie, in mittleren Verhältnissen lebend, kann heute daran denken, einen Ferienerholungsurlaub zu nehmen? Sicher gibt es in solchen Familien eine ganze Reihe von viel wichtigeren Dingen, die vor dem sogenannten Luxus eines Ferienaufenthaltes rangieren. Wie viele Kinder aber gibt es sonst noch in diesem Lande, die aus irgendeinem Grund Erholung brauchen, aber aus irgendeinem Grund diesen Erholungsurlaub vom Elternhaus nicht erhalten können! Das Land Niederösterreich könnte meiner Meinung nach gerade in dieser Beziehung eine Menge tun. Es wäre vornehmlich Aufgabe des Landes, die entsprechenden

Mittel zur Verfügung zu stellen, damit das überall ausgeführt werden kann.

Das zuständige Referat ist in der letzten Zeit darangegangen, in Niederösterreich geeignete Objekte anzukaufen, die ausgebaut werden, um erholungsbedürftigen Kindern einen Ferienaufenthalt gewähren zu können. Es war dies nicht immer so in Niederösterreich. Ich erinnere daran, daß Jahre hindurch erholungsbedürftige niederösterreichische Kinder nach Salzburg geschickt wurden, um dort ihren Erholungsurlaub zu verbringen. Ich will dies aber auch betonen, weil ich der Meinung bin, daß es in wirtschaftlicher Hinsicht für das Land eine gewisse Bedeutung hat. Ist es doch nicht gleich, ob der Einkauf des Bedarfes eines Jugenderholungsheimes, also des Bedarfes an Lebensmitteln und sonstigen Dingen von einheimischen, das heißt von Gewerbetreibenden eines kleinen Ortes hier im eigenen Lande getätigt wird oder in einem fremden Lande.

Die Bevölkerung Niederösterreichs beweist alljährlich immer und immer wieder das hohe Verständnis für die Jugenderholungsaktion. Ich habe Zahlen über die Ergebnisse der letzten Pfingstsammlung und will Ihnen sagen, daß diese Zahlen das Verständnis der Bevölkerung Niederösterreichs beweisen. Im Jahre 1954 wurde ein Betrag von rund 850.000 Schilling gespendet, der sich im heurigen Jahr auf zirka eine Million Schilling erhöht hat. Ich möchte aber heute auch die Gelegenheit dazu benützen, um aufzuzeigen, daß die niederösterreichische Gebietskrankenkasse, die hier allzu oft von einigen Kollegen gerne diskreditiert wird, alljährlich einen ganz namhaften Betrag aufbringt und aufwendet, um der Jugenderholungsfürsorge in Niederösterreich zu dienen. Ich weiß aber auch, daß manchmal in den Bezirksvoranschlägen Geldmittel deswegen zurückbleiben, weil die nötigen Erholungsplätze nicht zur Verfügung gestellt werden können. Ich weiß es genau, daß zum Beispiel im vergangenen Jahr ein ganz namhafter Betrag bei der Bezirkshauptmannschaft Melk übrig geblieben ist, weil im Lande Niederösterreich nicht die notwendigen Erholungsplätze zu bekommen waren. Ich bin der Meinung, daß man in der Richtung wirken sollte, daß in den bisher für militärische Zwecke verwendeten Objekten Plätze geschaffen werden, damit sie der Erholungsfürsorge des Landes dienen können. Als Mitglied des Finanzkontrollausschusses hatte ich die Möglichkeit, im vergangenen Jahr die Kindererholungsheime des Landes zu besichtigen. Die Mitglieder des Ausschusses werden mir recht geben, wenn ich sage, daß diese Heime einen sehr netten Eindruck hinterlassen haben, daß es aber noch eine Reihe von Wünschen und Erfordernissen gibt, die nur dann erfüllt werden können, wenn die notwendigen Budgetmittel vorhanden sind. Es nimmt mich daher wunder, daß in diesem Voranschlag den Wünschen des Refe-

rates so schlecht entsprochen und so wenig Verständnis entgegengebracht wurde. Ich habe bei den Verhandlungen im Finanzausschuß vorgehabt, den Antrag zu stellen, der Kindererholungsfürsorge dieses Landes im Budget zusätzlich einen Betrag von 800.000 Schilling zu widmen. Ich bin aber davon abgekommen, weil der Herr Finanzreferent schon vorher auf die trostlose Lage des Landes in finanzieller Hinsicht hingewiesen hat. Ich habe in meinen Ausführungen schon gesagt, daß die Landesregierung erfreulicherweise daran gegangen ist, im Laufe der vergangenen Zeit Objekte zu erwerben, wie zum Beispiel die Villa Anna am Semmering und das ehemalige Hotel Radetzky in der Hinterbrühl, die dazu angetan wären — wenn die nötigen Budgetmittel zur Verfügung stünden —, unserer niederösterreichischen Jugend tatsächlich Erholung zu bringen. Die im Budget vorgesehenen Mittel reichen nicht aus, um die notwendigen Arbeiten in diesen Objekten durchführen zu können, die die Voraussetzung dafür wären, daß die Heime im nächsten Jahr in Betrieb genommen werden könnten. Es ist dem Lande und der Landesregierung bekannt, daß in Krems in einem Pachtobjekt ein Landeskinderheim untergebracht ist. Dem Landeskinderheim ist eine dreiklassige Sonderschule angeschlossen, sodaß die Zöglinge dieses Heimes nicht eine auswärtige Schule besuchen brauchen. In diesem Kinderheim sind milieugefährdete Kinder und solche, die sehr hilfsbedürftig sind, untergebracht. Es ist der Landesregierung ferner bekannt, daß der Pachtvertrag im Herbst des Jahres 1956 abläuft. Es ist daher notwendig, die Kinder in einem anderen Heim unterzubringen. Aus diesem Grunde hat das Referat rechtzeitig den Wunsch geäußert, Budgetmittel vorzusehen, damit diese Sonderschule sowie das Kinderheim in der Hyrtl'schen Waisenanstalt in Mödling Unterkunft findet. Im Budget ist aber dafür nichts vorgesehen. Ich bin neugierig — und man kann auch neugierig sein —, wo die Kinder tatsächlich untergebracht werden. Es ist tief bedauerlich, daß im kommenden Jahr für die Jugenderholungsfürsorge sowie für die Kinderheime nicht mehr Geldmittel zur Verfügung stehen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. F e h r i n g e r.

ABG. FEHRINGER: Hohes Haus! In der Generaldebatte zu diesem Voranschlag wurde einigemale das Wort „Vollbeschäftigung“ gebraucht. Mir kommt vor, es ist dieses Wort das Gegenstück zu der Bezeichnung, die wir vor einigen Jahren anlässlich der Budgetberatungen gehört haben, nämlich „gesteigerte Arbeitslosigkeit“. Wenn ich diese beiden Ausdrücke also gegenüberstelle, dann ist wohl damit auch die Situation in unserer Zeit auf dem Arbeitsmarkt gekennzeichnet

net. Wenn Arbeit geschaffen wird, wenn es Arbeitsmöglichkeiten gibt, dann gibt es Verdienstmöglichkeiten, dann steigt das Einkommen des Einzelnen und die Lebensbedingungen werden besser. Es ist eine allgemeine Tatsache, daß es bei uns in Österreich so gekommen ist, wie es viele nicht wahrhaben wollten. Wir stehen in einer Zeit, in der wir uns vor den Schäden einer Hochkonjunktur bewahren müssen, trotzdem aber Fürsorge- und Hilfsmaßnahmen auf den verschiedensten Gebieten durchzuführen haben. Ich darf auf die Budgetsumme des Vorjahres hinweisen, die für die Gruppe Fürsorge und Jugendhilfe etwas über 100 Millionen Schilling betragen hat. Heuer finden wir bei dieser Gruppe den Betrag von 85 Millionen Schilling. müssen aber allerdings feststellen, daß die Beträge für den Familienlastenausgleich, die bisher immer in der Gruppe 4 veranschlagt wurden, diesmal in der Gruppe 9 zu finden sind und einen Betrag von 24,5 Millionen Schilling ausmachen. Die Mittel, die für die Gruppe 4 aufgewendet werden, betragen daher 109,5 Millionen, das sind um 9,5 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr, also es kann eine Steigerung festgestellt werden. Es sind dies aber nicht die gesamten Mittel, die für die Fürsorge und Jugendhilfe in diesem Lande aufgeboden werden. Wir dürfen nicht übersehen, was die private Fürsorge und die verschiedenen Vereinigungen aufzubringen verstehen, nur aus ihrem Idealismus, aus ihrer Weltanschauung heraus und aus ihrer Einstellung dem Nächsten gegenüber.

Mit besonderer Freude möchte ich eine Anstalt, die ich näher kenne, erwähnen, und zwar das Landeserziehungsheim „Reichenauerhof“ in Waidhofen an der Ybbs. Dort kann man beobachten, wie schwererziehbare Kinder, Kinder, die vom Schicksal getroffen sind, eine Hilfe erfahren, um sie noch irgendwie heranzubilden, zu bessern, zu heilen, damit sie sich selber helfen können und nicht immer hilfsbedürftig bleiben.

Mit Erschütterung habe ich die Zustände in der Landesheil- und Pflegeanstalt Mauer-Öhling, nachdem sie dem Lande von der Besatzungsmacht wieder übergeben wurde, gesehen. Es wird hier dem Lande noch eine sehr große und schwere Sorge bevorstehen. Es ist nicht nur eine Pflicht, sondern auch eine Selbstverständlichkeit, daß auch die Pfleglinge dieser Anstalt irgendwie dem Leben erhalten werden.

In dieser Gruppe finden wir auch die TBC-Fürsorge. Hier muß mit besonderer Genugtuung vermerkt werden, daß auf diesem Gebiete gewaltige Fortschritte erzielt wurden und diese Krankheit nicht nur im allgemeinen, sondern auch in unserem Lande im besonderen einen gewaltigen Rückgang genommen hat. Es sei dafür sowohl den Wissenschaftlern als auch jenen, die in der

Verwaltung tätig sind, für ihren Einsatz und für ihre Leistung zu danken.

Wenn ich die Jugendfürsorge betrachte, dann kommt mich etwas an, das mich mit Sorge erfüllt und an dem wir nicht ohne weiters vorübergehen dürfen. Alle bisher von mir aufgezeigten Tatsachen zeigen nicht darauf hin, daß wir ein Fürsorgestaat werden oder einem solchen näherkommen. Aber die Tatsache, daß bei den Jugendämtern die Zahl der Kinder, die von dort aus versorgt werden müssen, und für die das Jugendamt die Kuratorstelle übernehmen muß, weil sie aus geschiedenen oder zerrütteten Ehen kommen, immer größer wird, ist ein Alarmzeichen und weist darauf hin, daß wir, wenn wir noch die anderen Dinge auf diesem Gebiete betrachten, der Gefahr entgegengehen, einmal ein Fürsorgestaat werden zu müssen. Es ist bekannt, daß der Geburtenrückgang in unserem Lande ein ganz gewaltiger ist. Ich will nur zwei Tatsachen einander gegenüberstellen. Auf 1000 Einwohner unserer Bundeshauptstadt kommen acht Geburten, in Belgrad kommen auf 1000 Einwohner 31,8 Geburten. Bleiben wir aber im Lande. Wir müssen feststellen, daß nicht nur bei den Arbeitnehmern in den Städten dieser Geburtenrückgang zu vermerken ist, sondern, was ganz bedauerlich ist, auch in der ländlichen Bevölkerung, und gerade dort, wo günstigere wirtschaftliche Verhältnisse vorzufinden sind. Aber glauben wir ja nicht, daß es nur materielle Sorgen oder materielle Umstände sind, die den Geburtenrückgang verursachen. In unserer Zeit besteht eben das Streben nach Gütern, die das Kind als Last, als Erschwernis empfinden lassen. Diese Angst muß aber und kann auch überwunden werden. In der Geschichte finden wir dafür Beispiele: religiöse Motive, Weltanschauung oder die Verantwortung dem Volke gegenüber waren es, die die Menschen veranlaßten, mehr Kinder zu zeugen. Wenn dieses Bewußtsein im Volke wieder Platz greift, wenn man erkennt, daß das Kind das Leben und das höchste Gut des Volkes ist, dann kann auf Grund dieser Erkenntnisse geholfen werden und eine Besserung erfolgen. Es ist sicherlich für einen Familienvater, der für zwei und drei Kinder zu sorgen hat, erschütternd, wenn er feststellen muß, daß in anderen Familien ohne Kinder zwei Verdienner sind, und sich daher mehr schaffen können, als er. Ich will nicht sagen, daß man das Leistungsprinzip über Bord werfen soll, aber auf alle Fälle muß solch' ein Familienvater zu der Überzeugung kommen, daß er für seinen Idealismus, für seinen Opfergeist praktisch bestraft wird.

Die erschütternde Tatsache für uns Österreicher ist wohl die, daß wir die niedrigste Geburtenziffer der Welt überhaupt aufweisen. Auf ein Ehepaar bei uns kommen nur 1,7 Kinder, also nicht einmal zwei, und erst mit drei Kindern kann der Volkstod, der bei uns umgeht, aufge-

halten werden. Nur 14,5 Lebendgeburten entfallen auf 1000 Einwohner in Österreich; nicht uninteressante Tatsachen für uns, und es ist leicht auszurechnen, wie die Schülerzahlen in unseren Klassen zurückgehen werden. Noch erschütternder ist die Tatsache, daß es bei dieser Entwicklung schon im Jahre 1971 dazu kommen wird, daß von den in Arbeit stehenden Personen die Renten für die Menschen, die in das Greisenalter gekommen sind nicht mehr aufgebracht werden können.

Darf ich nur noch eine Zahl nennen, die auch die Situation ganz grell beleuchtet. Im Jahre 1953 wurden in Österreich 9417 Ehen geschieden und damit tausende und abertausende Kinder Verhältnissen preisgegeben, die für ihre Entwicklung außerordentlich nachteilig sind. Wir haben daher die Aufgabe, auf materiellem Gebiete dafür Sorge zu tragen, daß das Kind in unserer Familie wieder Platz findet, wieder gewollt werden kann. Es wurde hier manches getan, ich nenne Kinderbeihilfe, Familienlastenausgleich, aber es bleibt noch viel zu tun und es kann auch manches noch geschehen. Darf ich darauf hinweisen, daß es sicherlich möglich wäre, bei den Bundesbahnen oder den Straßenbahnen eine Fahrpreismäßigung für kinderreiche Familien zu erreichen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Landeshauptmann dafür danken, daß er bei der Newag eine Senkung der Grundgebühren für kinderreiche Familien erreicht hat. Darf ich auch hinweisen auf die Dienstpragmatik der Landesbediensteten, die durch den Landtag beschlossen wurde und die Bestimmungen enthält, die außerordentlich familienfreundlich sind. So wird zum Beispiel bei der Geburt eines Kindes noch im Geburtsmonat die vierfache Kinderzulage ausbezahlt, oder es wird jenen Frauen und Müttern, die im Landesdienst beschäftigt sind, und die sich in Hinkunft ganz ihrer Familie widmen wollen, großzügige Abfertigungen gegeben.

Natürlich braucht die Familie auch eine Wohnung. Auch hier darf ich kurz darauf hinweisen, daß in unserem Lande viel an Wohnbauförderung geschehen ist, und daß die Landesbeamten bei Wohnungsbeschaffung in Form von Gehaltsvorschüssen jedwede Unterstützung erfahren.

Es ist sicher, daß in einigen Jahrzehnten, wenn in unserem Volke kein Wandel vor sich geht, ein Zustand erreicht wird, wo wir buchstäblich nur von Almosen leben werden. Wir sind frei geworden und sind nun auf uns selbst angewiesen. Ich glaube, gerade in diesen Tagen, in denen wir vor dem Weihnachtsfest stehen, in dem ein Kind der Mittelpunkt ist, ist es wohl angebracht, den Wunsch auszusprechen, daß dieses Volk sowohl in materieller als auch in geistiger Hinsicht alles aufbringen möge, um sich seine Lebenskraft zu erhalten und der erlangten Freiheit würdig zu werden. Es wird die vornehmste Aufgabe des

Landtages sein, unserem Volke dabei zu helfen.
(Beifall bei der ÖVP.)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. W o n d r a k.

ABG. WONDRAK: Hoher Landtag! Jetzt steht das Kapitel zur Beratung, das überschrieben ist mit den Worten „Fürsorgewesen und Jugendhilfe“. Wenn wir die bisherige Diskussion verfolgen, müssen wir feststellen, daß nicht immer zu dieser Gruppe gesprochen worden ist. Auf der einen Seite hat der Abg. Lauscher das fortgesetzt, was er schon gestern einige Male gesagt hat. Er belehrt uns, macht uns Vorwürfe und schildert dem Landtag unser Verhalten in einer Form, als ob nur die Kommunisten berufen wären, die Taktik der Sozialistischen Partei zu bestimmen. Wir bekommen solche Ratschläge aber auch von der anderen Seite.

Darf ich Ihnen sagen, daß ich zu denen gehöre, die für jeden Ratschlag dankbar sind. Aber über die Frage, die hier zur Entscheidung steht, haben wir eine eigene Meinung, und wir bedanken uns sehr höflich für all die Ratschläge, die uns von beiden Seiten gegeben wurden. Wir wissen schon, wie wir die Interessen der arbeitenden Bevölkerung zu vertreten haben, und die Geschichte unserer Bewegung, die auf Jahrzehnte zurückgeht, hat gezeigt, daß wir es wohl verstanden haben, die Arbeiterschaft von dem Nichts zu dem Zustand hinaufzuführen, daß die arbeitenden Menschen heute gleichberechtigte Bürger in diesem Staate sind. Wir sind uns vollkommen klar darüber, wie wir die Interessen unserer Wähler und darüber hinaus der ganzen arbeitenden Bevölkerung des Landes zu vertreten haben.

Nun sind hier einige Dinge vorgebracht worden, die man doch vielleicht mit einigen Sätzen beantworten muß. Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei, der am wenigsten zur Sache gesprochen hat, hat uns ein hohes Lied auf Soldatenbünde und ehemalige Frontsoldaten gesungen, etwas, was gerade hier zu diesem Kapitel am allerwenigsten paßt, weil wir hier über sehr, sehr friedliche Dinge reden sollen. Mich hat nur eines überrascht, nämlich daß er angekündigt hat, daß eine Zeit kommen wird, wo diese ehemaligen Frontsoldaten auch erhebliche Ansprüche an dieses Land stellen werden. Ich glaube, wenn man sieht, wie die wirtschaftlichen Dinge in diesem Land stehen, werden sie sich hüten, solche Forderungen zu stellen. Denn wir wissen doch alle, daß im vergangenen Krieg alle Menschen irgendwie in der Kriegswirtschaft tätig waren, alle irgendwie dem Krieg gedient haben. Und wenn da die gesamte Bevölkerung anfangen würde, aus dem Zustand heraus, den wir ungewollt miterlebt haben, Staatsrenten in

Anspruch zu nehmen, dann kämen wir in eine Situation hinein, die durchaus von niemand gewollt wird. Wir sind sicher dafür, daß die Opfer dieser vergangenen Zeit, soweit es die finanziellen Mittel zulassen, unterstützt werden, wir sind dafür, daß wir als kleines Entgelt denen, die so viel Leid auf sich genommen haben, helfen, ihre materielle Situation zu erleichtern. Aber den Bogen so weit zu spannen, daß man annehmen könnte oder dürfte, daß in diesem Land einmal der Zeitpunkt kommen wird, der eine solche Entschließung oder Erklärung des Landtages möglich macht, halte ich doch für weitaus übertrieben.

Die Beschwerde, daß die neue Wehrmacht so schleppend aufgestellt wird und daß wir sie schon sehr dringend brauchen würden, um den Schutz im Innern zu garantieren, und der Hinweis darauf, daß an unseren Grenzen schwerbewaffnete Gegner stehen, kann ich nicht überprüfen. Ich glaube auch nicht, daß diese Dinge geeignet sind, die Ruhe und die Sicherheit in diesem Lande zu verbessern. Man soll solche Alarmgerüchte nie aussprechen. Sie wirken sich immer ungünstig aus, weil es im einfachen Volk Menschen gibt, die diese Dinge nicht mehr im Zusammenhang erkennen und sehen, sondern die sich nur die Zahlen merken und die dazukommenden Hauptworte, und schon entsteht daraus Unruhe, die dem Lande nicht zum Vorteil gereicht.

Der Herr Abg. Lauscher hat uns mitgeteilt, daß er gezwungen ist, zwei Anträge zu stellen, und die beiden Anträge wurden auch verlesen. Aus den Ausführungen des Herrn Landesrates Brachmann hat sich ja ergeben, daß die Niederösterreichische Landesregierung auf diesem Gebiete ihre Pflicht bereits erfüllt hat und daß sie bereits daran ist, dafür zu sorgen, daß die Richtsätze für Fürsorgeregentenempfänger den heutigen Bedürfnissen angepaßt werden. Aber übersehen wir doch eines nicht: Diese neuen Richtsätze, die die Landesregierung beschlossen hat und die wir den Alten sehr, sehr gönnen, haben letzten Endes wieder die Gemeinden zu bezahlen. Das ist das Verhängnisvolle, ich möchte fast sagen, das Tragische, daß alle diese Forderungen, die man an das Land richtet, letzten Endes wieder auf andere Gebietskörperschaften abgewälzt werden, die nicht bestimmen können, wie hoch die Leistungen sind, die sie auf dem Gebiete gewähren wollen. Es ist also, wie gesagt, sehr leicht, eine Verdoppelung, eine Nachziehung und noch verschiedenes dazu zu verlangen, wenn man immer wieder die Gemeinden damit belastet, weil sie letzten Endes die Zahler sind.

Zu den Richtsätzen, die neu verlaublich worden sind und die durchaus nicht befriedigend

sind, möchte ich darauf hinweisen, daß sie zwar jene des ASVG., wo die Mindestrenten mit 460 S in Aussicht genommen sind, noch nicht erreichen, daß aber diese Renten, die hier gegeben werden, noch lange nicht alles beinhalten, was im Laufe eines Jahres an die Fürsorgerenten gegeben wird. Ich erwähne da nur den Heizungszuschlag, der durch fünf Monate ausgezahlt wird, ich erwähne, daß die Fürsorgerämter für Bekleidung und dergleichen Dinge, die man im Haushalt notwendig braucht, immer ein offenes und geneigtes Ohr haben. Außerdem werden Mietzinse, Mietzinsbeihilfen bezahlt, die oft ziemlich hoch sind, weil man, und mit Recht, den Befürsorgten nicht zumuten kann, daß sie von den niedrigen Fürsorgerenten auch noch die Mietzinse bezahlen. Wenn Sie in Ihrem Bezirk eine Berechnung anstellen, das alles summieren und das durch die Anzahl der Befürsorgten dividieren, so werden Sie sehen, daß wir mit diesen neuen Richtsätzen im Fürsorgewesen den Sätzen, wie sie im ASVG. angegeben werden, sehr, sehr nahekommen. Ich glaube, wir werden sie sogar erreichen.

Die Gemeinden sind aber nicht in der Lage, solche Lasten überstürzt auf sich zu nehmen. Man muß ihnen schon die Möglichkeit geben, das, was man ihnen anlastet, auch tatsächlich bezahlen zu können. Tun wir das nicht, dann kommen wir in eine Situation, die zwar auf dem Papier allerhand Versprechungen und Zugeständnisse an die Befürsorgten macht, in Wirklichkeit wäre aber dann nichts mehr da, weil von den Steuerüberweisungen an die Gemeinden nichts mehr übrig bliebe, um diese Leistungen tatsächlich erbringen zu können. Sie sehen also, so sehr wir auf der einen Seite wünschen, daß man das Los der Befürsorgten bessert, daß man ihnen hilft, muß man doch auf der anderen Seite auf die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden Bedacht nehmen, damit diese gutgemeinten Absichten auch realisiert werden können.

Wir haben in diesem Budget auch einige Posten, die schon von Vorrednern begrüßt wurden. Aber man muß da ebenfalls darauf hinweisen, daß diese Beträge nicht vom Land, sondern von anderen Stellen aufgebracht werden. Beispielsweise haben wir hier die Unterstützung an die Kriegsoffer. Es ist erfreulich, daß sich die Diskussion anlässlich der vorjährigen und vorvorjährigen Budgetdebatte, in denen dieser Betrag an den Kriegsofferverband sehr umstritten gewesen ist, heute nicht wiederholte. Ich hoffe, daß man sich überzeugt hat, daß das Geld dort in guten Händen ist und daß auch der Hinweis: nicht für Heime, nicht für die Verwaltung, nur mehr ein schwaches Nachklingen einer Einstellung

gewesen ist, die man schon als überlebt bezeichnen kann.

Die 1,200.000 und die 600.000 Schilling für die Opfer des Faschismus bringt ja auch das Land nicht aus eigenen Mitteln auf, denn die Opferfürsorgeabgabe — ich möchte fast sagen, ein Bestandteil der Lustbarkeitsabgabe — wird schließlich und endlich vom Lande eingehoben. Das Land gibt nur diese eingehobenen Beträge für diese guten Zwecke weiter, und es könnte daher gerade so gut gesagt werden, daß diese Gelder nicht vom Land selbst, sondern von ganz anderen Stellen, nämlich von den Veranstaltern aufgebracht werden.

Bei der Beratung dieses Abschnittes darf aber auch nicht übersehen werden, daß wir in diesem Budget eine besondere Kürzung auf dem Gebiete der Ausgestaltung der Erziehungsanstalten konstatieren müssen. Im Finanzausschuß habe ich schon darauf hingewiesen, daß ich es für sehr unglücklich halte, daß man für die Erziehungsanstalt Korneuburg wieder nur ganz geringe, absolut unzulängliche Beträge in das Budget eingesetzt hat. Dieses Erziehungsheim, an dem schon so viele Jahre gebaut wird, und dessen Bau nicht vorwärts kommen kann, würde endlich einmal einer Kraftanstrengung des Landes bedürfen, damit dieser Bau zum Abschluß kommt. Es wird von der Bevölkerung absolut nicht verstanden, daß man diesen Bau solange hinauszieht, denn jeder einfache Mensch von der Straße weiß, daß uns dieses lange Bauen sehr teuer kommt; man glaubt gar nicht mehr daran, daß diese Erziehungsanstalt einmal fertig wird. Ich gebe zu, daß man hier ein anderes Kapitel anschneiden und darüber reden müßte, aber diese Frage der ganzen Organisierung und Durchführung des Baues ist schon in einem anderen Zusammenhang besprochen worden, sodaß es überflüssig ist, diese ganzen Dinge wieder aufzuzählen. Meine Bitte — es ist kein Antrag — geht nur dahin, daß man bei kommenden Budgetierungen doch darauf Rücksicht nehmen sollte, Korneuburg fertigzustellen. Es wäre viel besser und vernünftiger, von den vielen begonnenen Bauten endlich einmal einen Bau fertigzumachen, und das wäre nach meinem Dafürhalten die Anstalt in Korneuburg. Dann könnten wir endlich sagen, daß dieses Heim seine Vollendung gefunden hat. Das wollte ich also zu dieser Gruppe bemerken.

Ich meine, daß wir gerade auf diesem Gebiete den Notwendigkeiten sehr viel schuldig bleiben und daß wir uns unsere Köpfe sehr anstrengen müssen, um hier einen Ausweg zu finden. Was jetzt im Voranschlag drinnen steht, trägt nicht einmal den einfachsten Erfordernissen auf diesem Gebiete Rechnung. Das kann aber kein Dauerzustand sein, denn die Fürsorge für die Ärmsten muß kontinuierlich sein, sie kann nicht unter-

brochen werden, und die Hilfe für die Jugend muß fortgesetzt werden, weil wir ja eben von meinem Vorredner gehört haben, wie schlecht es um die Kinder und um die Jugend in unserem Lande bestellt ist. Der Kinderreichtum, nach dem wir trachten, und der nicht erreichbar ist, ist natürlich eine Frage, die die Lebensquelle des niederösterreichischen und darüber hinaus des ganzen österreichischen Volkes darstellt. Ich glaube, daß auf dem Gebiete noch manches nachzuholen ist und daß im ganzen Volke eine geistige Umerziehung Platz greifen muß. Aber es muß nicht nur eine geistige Umerziehung Platz greifen, sondern ich glaube, daß auch hier bestimmte andere Voraussetzungen erfüllt werden müssen. Reden Sie heute mit jungen Leuten, wie sie sich zur Frage des Kindes stellen, dann können Sie im großen und ganzen zwei Richtungen heraushören, in denen sich diese jungen Leute bewegen. Die erste Antwort lautet: Glauben Sie, ich schaue mich wieder um ein Kind um, damit es dann im nächsten Atomkrieg wieder zerfleischt wird? Das ist die eine Furcht, fußend auf der Tatsache, daß eine Generation, der auch wir noch angehören, zwei Kriege erlebt hat und furchtbar viele Opfer auf sich nehmen mußte. Die zweite Antwort, die man hört, kann man ungefähr zusammenfassen in der Bemerkung: Schauen Sie, heute habe ich eine Arbeit, ich verdiene, habe eine Wohnung, ich richte mir die Wohnung auch entsprechend ein und ich will auch etwas vom Leben haben. Aber wie lange wird dieser Zustand anhalten, dann kommt wieder eine Krise, dann sitze ich am Pflaster und ich habe dann für mich und meine Frau nicht das Notwendigste, was ich brauche, geschweige denn für ein Kind. Also die Existenzunsicherheit ist es meiner Meinung nach, die im hohen Maße dazu beiträgt, daß die Geburtenfreudigkeit in diesem Lande so gering ist. Wenn es uns nun im gemeinsamen Zusammenwirken gelingt, der Menschheit zum Bewußtsein zu bringen, daß der Friede unter allen Umständen gesichert ist und daß die wirtschaftliche Prosperität des Landes absolut feststeht und durch nichts erschüttert werden kann, werden wir jenen Boden schaffen, den wir brauchen, um die Geburtenfreudigkeit in diesem Lande zu erhöhen. Alles andere ist nur eine kleine Zugabe, die Kinderbeihilfe, die viel zu niedrig ist, und bestimmte Zuschüsse bei der Geburt des Kindes, die nicht ausreichen. All diese Dinge sind zu wenig. Man könnte höchstens noch erreichen, daß bei der Geburt des Kindes den Eltern ein einmaliger größerer Betrag zur Verfügung gestellt wird, denn das, was die Kinder brauchen, ist sehr viel. Wir haben heute fast überall die Säuglingspaketaktion. Diese Säuglingspaketaktion wird fast in allen größeren Gemeinden Niederösterreichs durchgeführt. Ich kenne selbst eine Reihe von Dorfgemeinden, wo das geschieht. Ich kann für meine Stadt feststellen,

daß sich jeder, ausnahmslos, dieses Säuglingspaket holt, damit ist einwandfrei erwiesen, daß die Leute diese Dinge brauchen. Ich habe mir eine Aufstellung über hundert Fälle machen lassen. Bei hundert Geburten waren hundert Empfänger des Säuglingspaketes zu verzeichnen, also kein einziger Ausfall. Die Eltern brauchen darüber hinaus aber in wenigen Wochen einen Kinderwagen, der kostet einen Tausender und den haben sie nicht. Sie würden noch vieles andere brauchen und es wäre daher zweckmäßig, daß man den Eltern entweder in Sachleistungen — wenn man Angst hat, daß das Geld irgendwie mißbräuchlich verwendet wird — oder sonst irgendwie eine Hilfe zuteil werden läßt. In Verbindung mit den beiden ersten Fragen, die ich kurz angeführt habe, und mit dieser wirksamen Hilfe im Zeitpunkte der Geburt eines Kindes würden wir bestimmt das erreichen, was auch der Herr Kollege Fehringler haben will, nämlich die Geburtenfreudigkeit so zu erhöhen, daß man dann endlich einmal eine natürliche und gesunde Aufwärtsentwicklung des österreichischen Volkes erleben könne. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hainisch.

ABG. HAINISCH: Hoher Landtag! Herr Abgeordneter Pettenauer hat in seinen Ausführungen gesagt, daß er sich leider der Ansicht unseres Freundes, Abg. Bachinger, nicht anschließen kann, und er hat weiters gesagt, daß er auch bei Blutverbrechen nicht den Standpunkt vertreten kann: Aug um Aug, Zahn um Zahn. Dazu möchte ich nur folgendes sagen: Wenn sich auch der Herr Kollege Pettenauer den Ausführungen und den Ansichten des Herrn Abg. Bachinger nicht anschließen kann *(Ruf bei der SPÖ.: Das wäre unchristlich!)*, so sind dennoch die Ansichten des Herrn Kollegen Bachinger in diesem Punkte sehr richtig und sehr gesund. Auch ich bin der Meinung, daß der 19- oder 20-Jährige, der hingeht und das Anwesen seines Brotgebers anzündet, weil er gescholten wurde, und daß der 20- oder 22-Jährige, der ein Mädchen oder eine Frau überfällt, sie brutal mißhandelt, vergewaltigt, und dann erdrosselt, damit sein Verbrechen nicht aufkommt, weiters daß der 21- oder 25-jährige Mörder, der sich nur aus dem Grunde ein Taxi aufnimmt, um den armen Teufel von Chauffeur hinterrücks niederzuschießen, auszurauben und mit dem Fahrzeug die Flucht zu ergreifen, daß alle diese Leute an den Galgen gehören. Ich bin der Meinung, daß wir unserer Jugend einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir sie allzu weich und nicht streng genug in dieser Beziehung behandeln. Ich hatte vor einigen Tagen eine Unterredung mit einem Schulfachmann in sehr prominenter Stellung. Es wurde dabei ein Vorfall besprochen, der

sich in einer gewerblichen Berufsschule ereignet hat. Der betreffende Schulmann hat mir erzählt, daß dort ein Lehrjunge auf den Lehrer, wie man sagt, aufgerieben habe und ihn schlagen wollte. Der Lehrer hatte ihn nämlich beanstandet, weil er in der Klasse geraucht hatte. Ich habe gesagt, daß ich die Aufregung darüber nicht verstehe, so ein Fall ist doch ohne laute Worte sehr einfach zu regeln. Der junge Mann wird heimgeschickt, der Lehrer meldet, daß er wegen der renitenten Haltung vom Schulbesuch ausgeschlossen wurde, sein Lehrvertrag muß gelöst werden, und er muß sich eben umschauen, einen anderen Beruf zu erlernen, um seinen Lebensunterhalt bestreiten zu können. Mir wurde darauf gesagt: Herr Abgeordneter, so einfach ist die Sache aber nicht. Da haben wir vor kurzer Zeit einen anderen Fall gehabt. Da hat ein Lehrjunge seinen Meister nicht nur schlagen wollen, sondern er hat ihn wirklich geschlagen; die Ohrfeige, die der Meister von seinem Lehrjungen hätte bekommen sollen, hat er nur deshalb nicht bekommen, weil er sie mit dem Arm abgewehrt hat. Die Angelegenheit ist dann bei Gericht ausgetragen worden — der Meister hat nämlich den Lehrling gekündigt —, und das Gericht hat ausgesprochen, daß die Handlung des Lehrlings kein Kündigungsgrund sei, weil sie eine Affekthandlung war und man nicht sagen könne, daß sie sich in Zukunft wiederholen werde. Ich muß sagen, ich halte solch ein Urteil für ein ausgesprochenes Fehlurteil. Mit solchen Urteilen wird unserer Jugend nicht geholfen. Es ist ganz klar, daß es kein leichter Entschluß ist, zu sagen: ich trete für ein hartes Gesetz ein. Ich habe Ihnen gestern, als ich von der Autofalle im Landhaushof gesprochen habe, gesagt, daß ich der Meinung bin, daß es besser ist, vorzubeugen, um Unfälle zu verhüten, als nachher zu bestrafen, und ich sage Ihnen, daß es besser ist, die Jungen etwas härter anzufassen, als nachher Verbrecher aburteilen zu müssen. Wenn jeder Jugendliche, der einen Mord begeht, der Mädchen schändet und erdrosselt, weiß, daß er seinen Kopf als Pfand geben muß, dann wird zumindest ein derartiges Gesetz so abschreckend wirken, daß der Großteil dieser Verbrechen schon vorher nicht begangen wird. Deshalb sage ich Ihnen klipp und klar und mit jener Offenheit, die Sie von mir zu hören gewohnt sind: Ich bin für die Wiedereinführung der Todesstrafe! *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. Kuntner.

ABG. KUNTNER: Hohes Haus! Ich glaube, daß wir hier nicht über die Einführung oder Abschaffung der Todesstrafe zu entscheiden haben, sondern daß wir bei diesem Kapitel davon zu reden haben, ob wir Vorbeugungsmaßnahmen in Niederösterreich zum Schutze vor der Jugendar-

beitslosigkeit einführen sollen. Wir haben die Frage der Jugendarbeitslosigkeit durch die Einführung einer Maßnahme, die sich „Jugend am Werk“ nennt, teilweise gelöst. Obwohl Abg. Hilgarth der Meinung ist, daß uns das Problem der Arbeitslosigkeit nicht mehr so dringend beschäftigt, haben gerade die Beispiele des Herrn Vordrners gezeigt, daß es daneben auch noch andere Probleme gibt, die in dieser Jugendfürsorge-Maßnahme „Jugend am Werk“ zu berücksichtigen sind. Mit dieser Maßnahme sollte nicht nur die Arbeitslosigkeit der jungen Menschen überbrückt werden, sondern die jungen Menschen sollten auch auf ihre Berufe vorbereitet werden, die fachpsychologische Untersuchung soll gepflogen werden, weiters soll eine entsprechende Erprobung und Beratung für ihren Beruf vorgenommen und mit dem Arbeitsamt eine entsprechende Berufslenkung durchgeführt werden. Diese Aufgaben werden durch dieses Werk erfüllt. Sie sind auch heute noch notwendig. Diese erzieherischen Maßnahmen, die bei Jungen und Mädchen angewandt werden, bezwecken, ihnen das Verantwortungsbewußtsein zu geben, das Pflichtgefühl zu stärken und ihren Arbeitsgeist anzuregen. Zu beachten ist, daß es sich bei vielen jungen Menschen um Schulentlassene handelt, die auf Grund eines geistigen oder körperlichen Fehlers — Mangels könnte man nicht gerade sagen — nicht rechtzeitig zu einer Lehrstelle gekommen sind, die also bis zu einem gewissen Grade von der Gesellschaft ausgeschlossen werden. Es erscheint daher notwendig, daß diese Maßnahmen weiterhin durchgeführt werden. Solche Heime bestehen derzeit in Ternitz, Wiener Neustadt, Hohenau, Perchtoldsdorf, Klosterneuburg, Hochwolkersdorf und Puchberg, und zwar für über 200, ja fast 300 männliche und weibliche Jugendliche. Ich verweise noch darauf, daß einige dieser Heime noch einen besonderen Zweck verfolgen, insbesondere das Jugendheim in Perchtoldsdorf. Sie wissen und Sie werden es aus berufenem Munde noch unterstrichen bekommen, daß es sehr schlecht um den Nachwuchs an Pflegerinnen bestellt ist und daß die jungen Mädchen nicht gerne bis zu ihrem 17. und 18. Lebensjahr arbeiten, um dann erst die Ausbildung für einen Beruf zu beginnen, der sie später einmal ernähren soll. Nun, gerade in Perchtoldsdorf werden die jungen Mädchen zuerst, um sie sozusagen auf ihren künftigen Beruf vorzubereiten, eingeschult, und deshalb sage ich es noch einmal, daß es ganz besonders notwendig erscheint, mit diesen Maßnahmen nicht aufzuhören.

Was geschieht aber jetzt? Im Jahre 1955 haben wir noch einen Betrag von 250.000 S vorgesehen gehabt; das war der 40-prozentige Anteil, den das Land zu den Gesamtkosten zu tragen hatte. Ursprünglich war diese Maßnahme als Zusammenarbeit mit den Gemeinden gedacht, angefangen mit der Gemeinde Hohenau. Später wurde dann

durch die Initiative des Jugendreferates diese Zusammenarbeit zu einer Angelegenheit ausgebaut, an der sich der Bund mit 40 Prozent und das Land mit 40 Prozent beteiligten und der Gemeinde somit nur mehr 20 Prozent der Lasten verblieben. Ich habe damals darauf aufmerksam gemacht, daß diese Mittel zu bescheiden sind, und ich habe insbesondere anlässlich der Zuwendungen für die Caritas darauf aufmerksam gemacht, daß wir selbstverständlich alle Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dienen, begrüßen, daß wir aber zuvor darauf bestehen müssen, daß die Finanzierung der landeseigenen Maßnahmen in ausreichendem Maße gesichert wird. Ich habe darauf hingewiesen, daß damals nur mehr 10.000 S zur Verfügung standen, um die Maßnahmen zu Ende zu führen. Es wurde damals im Finanzausschuß erwidert, man werde rechtzeitig vorsehen. Und was ist für 1956 vorgesehen worden? Nichts! Das bedeutet praktisch, daß nun keine Gelder da sein werden für die Maßnahmen in Ternitz, in Wiener Neustadt, in Hohenau und in Pernitz, daß kein Geld da sein wird für die Maßnahmen in Klosterneuburg und in Puchberg. Das bedeutet, daß das Land auf den Zuschuß von 40 Prozent verzichtet, die der Bund dazu gewährt und daß man jetzt den Gemeinden zumuten müßte, daß sie die Lasten für diese Maßnahmen allein tragen. Das bedeutet aber auch, daß zu den Maßnahmen im Schwedenstift Perchtoldsdorf und in Hochwolkersdorf, die vom Land allein durchgeführt werden, der Bund seinen Zuschuß auch nicht geben wird können (*Abg. Stangler: Er könnte schon!*), weil dieser an die Voraussetzung gebunden ist, daß das Land einen Zuschuß leistet. (*Abg. Stangler: Es müßte der Bund dann ein Nachziehverfahren machen!*) Es besteht die Gefahr, daß am 1. Jänner — und das ist das Ergebnis — keine Mittel mehr dafür vorhanden sind. Bisher ist die Praxis so gewesen, daß die Sitzgemeinden, wo diese Maßnahmen durchgeführt werden, die ganzen Zuschüsse bevorschusst haben. Eine solche Gemeinde wird sich jetzt hüten, auf Grund einer so ungewissen Situation zehntausende von Schillingen zur Verfügung zu stellen und bereitzustellen, wenn sie nicht die Sicherheit hat, daß diese Mittel auch wirklich zurückfließen.

Wir stehen also vor der Situation, daß am 1. Jänner 1956 diese Maßnahmen aufhören. Wir können das als eine Katastrophe glattwegs bezeichnen. Es werden also dann in Pernitz, Wiener Neustadt, Hohenau, Ternitz, Klosterneuburg und Puchberg diese Maßnahmen zu Ende sein, und es wird darüber hinaus in Hochwolkersdorf und vor allem die wichtige Maßnahme in Perchtoldsdorf ihr Ende gefunden haben. Es wird ein schönes Weihnachtsgeschenk sein, das wir den jungen Mädeln und Buben geben, wenn wir ihnen sagen müssen: Nun vor Weihnachten seid ihr das

letztmal hier gewesen, denn ab Jänner gibt es nichts mehr.

Ich glaube, daß wir es uns nicht leisten können, auf diese Maßnahmen zu verzichten. Ich stelle daher die dringende Bitte, doch noch irgendwelche Mittel vorzusorgen, um diese Maßnahmen beenden zu können, um dieser Jugend in einem bescheidenen Maße doch noch helfen zu können. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

DRITTER PRASIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. W e n g e r.

ABG. WENGER: Hohes Haus! Es ist von mehreren Herren Abgeordneten in der Debatte zur Gruppe 4 die Meinung vertreten worden, daß in verschiedenen Dingen vorbeugende Maßnahmen zweckmäßig und notwendig sind. Ich glaube, daß es nirgends so zweckmäßig erscheint, vorbeugenden Maßnahmen die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, wie in der Jugendfürsorge.

Ich habe vor kurzem Gelegenheit gehabt, die Vereinigten Staaten zu bereisen, und ich konnte feststellen, daß es überall als etwas Selbstverständliches betrachtet wird, mit vorbeugenden Maßnahmen gegen Krankheiten und gegen sonstige voraussichtliche Schäden anzukämpfen. Man hat mir drüben sogar unverblümt gesagt, daß das nicht vielleicht aus rein sozialem Empfinden geschieht, sondern daß es aus Vernunftgründen geschieht, weil vorbeugende Maßnahmen im besondern in bezug auf Krankheiten weitaus billiger kommen als die Behandlung der bereits entstandenen Krankheiten selbst.

Bei der Tuberkulosenfürsorge ist es meiner Meinung nach selbstverständlich, daß die Kosten für vorbeugende Maßnahmen bei weitem nicht so hoch sind, wie die Kosten der Behandlung einer besonders bei Jugendlichen schon vorhandenen Tuberkulose. Vorbeugende Maßnahmen gegen die Gefährdung der Gesundheit ersparen zweifellos hohe Ausgaben für die Wiederherstellung der angegriffenen Gesundheit, beziehungsweise für die Bekämpfung der schon eingetretenen Krankheiten.

Ich glaube aber, daß das gleiche auch für die seelische Gesundheit der Jugend gilt. Wenn es gelingt, übergroße wirtschaftliche Sorgen und Schwierigkeiten von der heranwachsenden Jugend fernzuhalten, dann werden sich für die Jugend weniger Irrwege ergeben, und weniger Irrwege heißt eben — auf das niederösterreichische Landesbudget übertragen — weniger Zöglinge in den Landeserziehungsanstalten. Ich meine damit nicht, daß man alles in den gleichen Topf werfen sollte. Man müßte etwas vorsichtiger sein als der Herr Abg. Hainisch, und man muß die Dinge mit dem richtigen Maßstab messen. Ich kann mich zum Beispiel ungemein darüber ärgern, daß man mir von meinem Kraftwagen, einem Mercedes-Wagen,

nun schon den vierten Stern heruntergebrochen hat. Das ist auch eine kleine Jugendverirrung, die, glaube ich, einem Sammlertrieb entspringt, die wahrscheinlich vorübergehen wird und der ich keine große Bedeutung beimesse. Aber es gibt ernstere Dinge, bei denen die Wissenschaft zweifellos schon so weit in die Geheimnisse ihres Entstehens eingedrungen ist, daß man manche Verirrungen, die man bisher als strafbar verurteilt hat, als irgendein Krankheitsbild erkennt, das man auf andere Art bekämpfen muß. Es gibt namhafte Mediziner, die beispielsweise sagen, daß die Homosexualität, die heute noch immer unter Strafsanktion steht, eine Krankheit ist. Ich bin überzeugt davon, daß es eine Reihe anderer Verirrungen gibt, gegen die sich die Gesellschaft zweifellos schützen wird müssen. Man wird solche Menschen irgendwo isolieren müssen, man wird sie in Heimen oder Anstalten unterbringen müssen, damit sie keinen Schaden anrichten. Aber man kann nicht in Bausch und Bogen die Todesstrafe bei allen Verirrungen, die es da gibt, verlangen. (*Abg. Hainisch: Ich habe von Blutverbrechen gesprochen! Sie haben anscheinend nicht gut aufgepaßt!*) Und dazu können unter Umständen auch solche Verbrechen gehören. Ich glaube, daß sich in stärkerem Maße in der Welt die Meinung durchsetzt, daß man die Dinge auf ihre Ursachen untersuchen und dann auch die entsprechenden Maßnahmen setzen muß. Ich bin überzeugt davon, daß jene Männer und Frauen, die in den höchsten gesetzgebenden Körperschaften sitzen, diese Frage zweifellos mit größter Gewissenhaftigkeit überlegen und daraus die notwendigen Schlüsse ziehen werden.

Vorbeugen ist also unserer Meinung nach auch das Entscheidende, das Primäre. Und ich darf daran erinnern, daß es im Rahmen einer sozialistischen Gemeindeverwaltung von Wien als erster ein Professor Tandler war, der den Gedanken, vorbeugender Maßnahmen gegen jegliche Erkrankung, sei es des Geistes oder des Körpers, in die Praxis umgesetzt hat. Er konnte es im Rahmen des sozialistischen Wien auch tun, weil dieses Wien die finanziellen Mittel dafür zur Verfügung gestellt hat.

Ich darf aber darüber hinaus noch folgendes sagen. Dort wo wir entscheiden können und wo uns auch die Mittel zur Verfügung stehen, ist für uns das Vorbeugen das Primäre. Mit dem Vorbeugen kann man, wie ich bereits gesagt habe, nicht nur billigere Erfolge erzielen, sondern man kann dadurch auch viele Leiden verhindern, indem man eine Krankheit seelischer oder körperlicher Art erst gar nicht entstehen läßt. Aus der Erkenntnis heraus, daß während des Wachstums die Anfälligkeit der Jugend gegen verschiedene Krankheiten, insbesondere gegen die Tuberkulose, weitaus größer ist als dann, wenn der Körper schon seine gewisse Reife erlangt hat, haben wir

es auch als Vertreter der Interessen der Arbeitnehmer durchgesetzt, daß im Beruf stehende Jugendliche, hauptsächlich Lehrlinge, Reihenuntersuchungen zugeführt werden. Wenn bei diesen Reihenuntersuchungen die Gefahr festgestellt wird, daß Tuberkulose oder eine andere Krankheit bedenklicher Art entstehen könnte, haben wir auch weiterhin im Einvernehmen mit der Krankenkasse Niederösterreichs durchgesetzt, daß diesen Jugendlichen ein Erholungsurlaub gewährt wird und daß sie während dieses Erholungsurlaubes in Heimen untergebracht werden, aus denen sie zu 99,9 Prozent aller Fälle gesund, kräftig und für den Beruf hundertprozentig tauglich wieder zurückkehren. So praktizieren wir es. Aber ich muß sagen, daß wir dies zwar zum Nutzen der Jugendlichen, aber zum Mißvergnügen der Unternehmervertreter, die auch in dieser Gebietskrankenkasse Sitz und Stimme haben, praktizieren. Während wir also angestrengt darüber nachdenken, wie man die Gesundheit der Jugendlichen noch weiter heben könnte, sehen die Unternehmervertreter in der Gebietskrankenkasse ihre Aufgabe darin, angestrengt darüber nachzudenken, wie man diese leidige Angelegenheit aus den Leistungsbestimmungen der Krankenkasse wieder herausnehmen könnte. Es ist also Ihrem Vertreter, dem Herrn Dr. Musil, vorbehalten geblieben, vorerst gegen diese Leistungen der niederösterreichischen Gebietskrankenkasse Sturm zu laufen, die es sich anmaßt, gesundheitlich gefährdete Jugendliche aus dem Arbeitsprozeß herauszunehmen und in Erholungsheimen unterzubringen. Ich bin der Meinung, daß es nicht die richtige Ansicht ist, daß man Jugendliche, insbesondere berufstätige Jugendliche, wirklich krank werden läßt und der Arzt und der Apotheker an ihrer bereits vorhandenen Krankheit profitieren. Das ist, glaube ich, nicht sozial gedacht. Das entspricht nicht den Erfordernissen eines 20. Jahrhunderts. Letztenendes haben wir den leisen Verdacht dabei, daß es Ihnen darauf ankäme, die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen, jener Institutionen, aus der die arbeitende Bevölkerung so viele ungeheure Wohltaten schöpft, etwas einzuschränken. Wir sind also nicht der Meinung, daß man die Menschen erst krank werden läßt, damit ihnen ärztliche Hilfe zuteil wird, sondern daß es weitaus zweckmäßiger aber auch weitaus billiger ist, das Entstehen von Krankheiten rechtzeitig zu verhindern. Aus dieser Erwägung heraus brauchen wir aber als Interessenvertretung der Arbeitnehmer Lehrbeihilfen, und zwar Lehrbeihilfen an Kinder von Rentnern, an Waisen und an Jugendliche, bei denen die Ausbildung aus irgendwelchen wirtschaftlichen Erwägungen heraus gefährdet ist. Wir haben darüber hinaus in Wien Heime für Lehrlinge errichtet, die aus niederösterreichischen Gemeinden nach Wien auf einen Lehrplatz kommen, weil im Lande Niederösterreich nicht genug Lehrplätze vorhan-

den sind. Wir bringen in diesen Heimen eine Reihe von niederösterreichischen Jugendlichen unter, zum Beispiel im Domes-Heim 210 Lehrlinge, die dort nicht nur ausgezeichnet gepflegt werden, sondern die darüberhinaus ein wirkliches Familienheim finden. Diese Lehrlinge werden dort aber auch in ihrer Freizeit pädagogisch betreut, und es besteht keinerlei Gefahr, daß sie während dieser Zeit einer sittlichen Gefährdung ausgesetzt sind. Zu der Zeit, als diese Heime noch nicht bestanden haben, mußten diese Jugendlichen abends einen weiten Weg mit der Bahn oder mit dem Autobus nach Hause zurücklegen; sie waren lange Stunden hindurch unkontrolliert, es konnten verschiedene Gefahren gesundheitlicher oder seelischer Art an sie herangetragen werden, weil eben keine Aufsicht über sie vorhanden war. Wir sind also der Meinung, daß das nur ein Anfang sein kann. Es besteht also die absolute Notwendigkeit, im Lande Niederösterreich solche Heime zu errichten. Ich weiß aus St. Pölten — auch andere Städte in Niederösterreich können ein Lied davon singen —, daß eine Reihe von Lehrlingen aus den Einzugsgebieten dieser Stadt auf Lehrplätze kommen und dann keine Unterkunftsmöglichkeiten finden. Ich halte es für nicht richtig, daß wir darauf warten, bis sich private karitative Vereinigungen dieser Aufgabe annehmen und sie lösen. Ich glaube vielmehr, daß, nachdem es im Interesse der Öffentlichkeit gelegen ist, auch die öffentliche Hand dazu beitragen sollte, daß solche Heime geschaffen werden und die Jugendlichen nicht in so hohem Maße, wie das jetzt noch der Fall ist, den Gefahren einer seelischen oder körperlichen Erkrankung ausgesetzt sind.

Diese Gedanken, die ich damit zum Ausdruck bringe, Hohes Haus, müßten meiner Meinung nach auch im Lande Niederösterreich praktisch verwirklicht werden. Ich glaube, daß es eine dankbare Aufgabe wäre, sich der Erfüllung dieser Forderungen anzunehmen. Wir haben im Lande Niederösterreich einen zuständigen Referenten, der zweifellos die Gewissenhaftigkeit mitbringt, die notwendig ist, um einer solchen Aufgabe voll gerecht zu werden. Wo es aber fehlt, das ist, glaube ich, das mangelnde Verständnis dafür, und aus dieser Erwägung heraus sind auch die geringen Mittel zu betrachten, die es nicht ermöglichen, daß die notwendigsten Aufgaben, die zum großen Teil im Rahmen einer gesetzlichen Verpflichtung bestehen, zu erfüllen. Ich würde daher bitten, daß auch in Niederösterreich diesem zweifellos nützlichen Gedanken künftig Rechnung getragen wird und daß den vorbeugenden Maßnahmen auch in bezug auf die Jugendbetreuung größte Aufmerksamkeit zugewendet wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Hohes Haus! Die zur Debatte stehende Gruppe 4 des vorliegenden Voranschlages wurde erschöpfend behandelt. Es wurden im Laufe der Debatte drei Resolutionsanträge gestellt. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, zuerst über die Gruppe selbst und dann über die Resolutionsanträge abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zur Abstimmung liegt vor, die Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, und drei Resolutionsanträge. Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und zum Schluß über die zu dieser Gruppe vorliegenden Resolutionsanträge abstimmen.

(Nach Abstimmung über Gruppe 4, Fürsorgewesen und Jugendhilfe, in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend Angleichung der Fürsorgerenten an die Richtsätze des ASVG.): A b g e l e h n t .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Angleichung der Kriegsofferrenten an die Lebenshaltungskosten): A b g e l e h n t .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Gewährung einer Sonderzahlung an die Gemeindebefürsorgten): A b g e l e h n t .

Ich ersuche den Herrn Referenten Abg. Schöberl, zu Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, deren ordentliche Ausgaben nach Berücksichtigung der Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage mit 47,423.700 S vorgesehen sind, verzeichnen Einnahmen in der Höhe von 31,265.000, sodaß das hieraus resultierende Nettoerfordernis mit 16,158.700 S zu beziffern ist.

In dieser Gruppe werden die Gebarungsvorgänge für Gesundheitswesen, Einrichtungen des Gesundheitswesens und körperliche Ertüchtigung verrechnet.

Der Vergleich mit dem Gesamtaufwand des ordentlichen Voranschlages ergibt, daß die Ausgaben bei dieser Gruppe 5,6 Prozent darstellen, während sie im Vorjahre 6,5 Prozent betragen haben.

Die Mehrausgaben von rund 1 Million Schilling sind das Ergebnis einerseits von Ausgabenerhöhungen gegenüber dem Vorjahr, andererseits auch von Minderausgaben. Die Ausgabenerhö-

hungen ergeben sich aus der Notwendigkeit der Vorsorge für die vorschußweise Tragung der Kosten des Abganges des Krankenhauses Mödling mit einem Betrage von 2,850.000 S und aus der Erhöhung des Personalaufwandes um 4,6 Millionen Schilling. Restliche Mehrkosten betreffen den erhöhten Beitrag zum Pensionsfonds der Gemeindeärzte in Niederösterreich sowie die Erhöhungen des Sachaufwandes einer Reihe in dieser Gruppe nachgewiesener Landesanstalten.

Minderausgaben ergeben sich auf Grund der Anträge des Finanzausschusses bei der Landes-Krankenanstalt „Speising“.

Den Mehreinnahmen von 4 Millionen Schilling, welche auf die Erhöhung der Verpflegskosten zurückzuführen sind, stehen Mindereinnahmen bei der Landes-Krankenanstalt „Speising“ von 4,4 Millionen Schilling gegenüber.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 5 die Spezialdebatte einzuleiten.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. D u b o v s k y.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Wenn in der Generaldebatte von mir darauf hingewiesen wurde, daß man in Niederösterreich von keiner Finanzkatastrophe, sondern bestenfalls von einer Finanzkrise sprechen kann, so muß ich das in bezug auf die Gruppe 5, Gesundheitswesen, einigermassen korrigieren. Die hier vorhandenen Kürzungen können zu einer Katastrophe an der Gesundheit der niederösterreichischen Bevölkerung führen. Es ist eine alte Erfahrung: was man im Gesundheitswesen an Groschen erspart, muß man später in Schillingen aufwenden. Darüber hinaus gibt es aber zweifellos eine Reihe von Fällen, in denen auch die Schillinge nichts mehr nützen, nämlich dort, wo die gesundheitlichen Schäden, die durch diese Kürzung des Budgets, durch diese unsoziale Einstellung der Mehrheit dieses Landtages zu der Frage des Gesundheitswesens entstehen können, so groß geworden sind, daß unter Umständen gar nicht mehr geholfen werden kann. Das ist äußerst alarmierend.

Wir sehen aus dem Budget, daß der außerordentliche Aufwand um rund 60 Prozent gekürzt wurde und daß bei den Vorbeugungsmaßnahmen für die Tuberkulosebekämpfung eine 16-prozentige Kürzung aufscheint. Es sind also hier sehr einschneidende Kürzungen vorgenommen worden, die sich erst im Laufe des kommenden Jahres auf dem Gebiete des Gesundheitswesens in Niederösterreich auswirken werden. Denn trotz aller Anstrengungen der Beamten, der Ärzte, der Krankenschwestern und der Fürsorgerinnen ist das Gesundheitswesen in Niederösterreich bei weitem nicht zufriedenstellend. Wenn der Herr Abg. Hilgarth erklärt, eine Statistik lügt, so

möchte ich dazu sagen: wenn sie die Schuld der Regierungsparteien beweist, dann lügt sie angeblich, wenn sie aber zum Vorteil der Regierungspartei ist, dann wird auch von Seiten der ÖVP gerne die Statistik herangezogen. Aber die Statistik beweist, daß Niederösterreich in einer Reihe von Krankheitsfällen weit über dem Durchschnitt Österreichs, ja in manchen Fällen sogar an der Spitze steht. So hat beispielsweise Niederösterreich die größte Zahl an Scharlach- und Diphtheriefällen, wie Sie aus folgenden Zahlen ersehen können. Von je 100.000 Einwohnern erkrankten an Scharlach: 166 in Niederösterreich, 139 in Oberösterreich, 160 in der Steiermark; an Diphtherie: 70 in Niederösterreich, 53 in Oberösterreich und 41 in der Steiermark. Besonders in die Augen springend ist die Kinderlähmung mit epidemischem Charakter, die in Niederösterreich am häufigsten unter allen Bundesländern vorkommt. Wenn man dazu noch berücksichtigt, daß Niederösterreich das Bundesland nach Wien mit dem geringsten Geburtenüberschuß ist, zeigen diese Zahlen allein schon, daß alle Anstrengungen gemacht und alle Mittel aufgewendet werden müssen, um den Gesundheitszustand der niederösterreichischen Bevölkerung dahin zu bringen, daß von einer allgemeinen Besserung des Gesundheitszustandes gesprochen werden kann.

Besonders bedauerlich ist dabei die Tatsache, daß auf dem Gebiete der Tuberkulosefürsorge, der Vorbeugungsmaßnahmen, der Tuberkulosebekämpfung, einschneidende Einsparungen getroffen werden. Ich meine damit nicht nur diese 16 Prozent auf dem Gebiete der Vorbeugungsmaßnahmen, sondern auch die Tatsache, daß im Finanzausschuß angedeutet wurde, daß das Krankenhaus Speising, in dem sich die Tuberkuloseabteilung, sozusagen die Zentrale der Tuberkulosebekämpfung für Niederösterreich, befindet, einfach aufgelöst werden soll. Dieser Absicht ist bereits die Auflösung der Kinderheilstätte Krems für tuberkulosegefährdete Kinder vorausgegangen, die vor einem Jahr erfolgt ist, und es war geradezu erschütternd, wie der zuständige Landesrat Brachmann im Finanzausschuß bestätigen mußte, was vor zwei Jahren hier noch abgestritten wurde, daß auch die Zahl der Tuberkuloseerkrankungen in Niederösterreich im ständigen Anwachsen und nur die Todesfälle an Tuberkulose etwas im Rückgang begriffen sind. Es war aber auch erschütternd, als der zuständige Landesrat zur Anstalt Speising erklärt hat, daß er als Referent überhaupt keine Ahnung hat, daß die Absicht besteht, diese Anstalt aufzulösen, beziehungsweise bestimmte Abteilungen zu verlegen. Man kann zum Krankenhaus Speising stehen wie man will, ob es aber sehr zweckmäßig gewesen ist, so eine Anstalt in Wien zu schaffen, oder ob es zweckmäßiger gewesen wäre, von Haus aus die Abteilungen dieser Anstalt niederösterreichischen Spitälern

einzugliedern, steht jetzt nicht zur Diskussion, aber daß man nun hergeht, nachdem die Errichtung dieses Krankenhauses 26 Millionen Steuergelder verschlungen hat, es zu liquidieren und einen Weg zu suchen, die Tuberkuloseabteilung anderswo unterzubringen und die gynäkologische Abteilung ganz aufzulösen — das wurde dezidiert erklärt —, ist schwer zu verstehen. Es gibt auch einen Plan, die Tuberkuloseabteilung nach Grimmenstein zu verlegen, wozu vom zuständigen Referenten, dem Landesrat Brachmann, im Finanzausschuß erklärt wurde, daß Grimmenstein für diese Zwecke ungeeignet ist und nicht in Frage kommt, sodaß man wahrscheinlich irgendwo an einem Spital einen Neubau wird errichten müssen, oder man geht überhaupt dazu über — und das ist zu befürchten —, diese Zentralstelle der Tuberkulosebekämpfung, wie wir sie in Speising besitzen, einfach zu liquidieren. Der Herr Landesrat Brachmann hat gesagt, er habe davon keine Ahnung. Er sagte, die Abgeordneten der Volkspartei, die die betreffenden Kürzungsanträge für die Krankenanstalt Speising im Finanzausschuß gestellt haben, seien leider besser informiert über diese Absichten wie er selbst, denn die Krankenanstalt Speising sei seinem Referat entzogen und in die Agenden des Landeshauptmannes eingegliedert worden. Und sehen Sie, da möchte ich sagen, das ist nicht der einzige Fall, denn die Auffassung der Kinderheilstätte in Krems war schon der erste Fall, der in so einem Beschluß des Kollegialorgans, wie die Landesregierung seit einem Jahr heißt, seinen Ausdruck gefunden hat. Aber dort muß es nicht sehr kollegial zugehen, wenn man beschließt, Speising aufzulösen, und der zuständige Landesrat weiß es nicht! Aber das bestätigt nur das, was wir vor etwa einem Jahr, vor elf Monaten, im Jänner des heurigen Jahres hier im Landtag gesagt haben, daß diese Neubildung der Landesregierung unter Umständen, unter Bedingungen erfolgt ist, die einer Entmachtung der sozialistischen Landesräte in dieser Landesregierung gleichkommen. Auch damals hat man uns nicht recht geben wollen. Damals hat noch der Landeshauptmannstellvertreter Popp am 14. Jänner auf der Wiener Konferenz der sozialistischen Gemeinderäte und Bürgermeister erklärt: Ich glaube, daß wir mit dem Ergebnis der Verhandlungen — bei dem dieses Kollegialorgan herausgekommen ist — durchaus zufrieden sein können. Und der Nationalrat Horn, der Bürgermeister von Schwechat, hat dazu noch in seinem Schlußwort erklärt: Es freut uns, daß in Niederösterreich die Vernunft gesiegt hat.

Ich weiß nicht, ob die sozialistischen Abgeordneten jetzt, wo sie das Kollegialorgan ein Jahr lang kennen gelernt haben, mit dem Ergebnis der damaligen Verhandlungen auch noch zufrieden sind, oder ob sie uns nicht heute bestätigen müssen, was wir damals gesagt haben, daß es nur eine

Entmachtung der sozialistischen Referate darstellt. Und wenn das die Vernunft ist, die in Niederösterreich gesiegt haben soll, wie Horn gesagt hat, wenn es vernünftig ist, Krankenanstalten und Heilstätten zu sperren, wenn die Vernunft so ausschaut, dann weiß ich nicht, wo man dann von Unvernunft sprechen soll.

Sehen Sie, das Kollegialorgan besteht seit einem Jahr. Gestern hat der Abg. Staffa hier angeführt, daß der niederösterreichischen Landesregierung acht Jahre hindurch ein Kommunist angehört hat, und zwar vollkommen ungesetzlich. Solange der Kommunist in der Landesregierung gewesen ist, solange hat es kein Kollegialorgan gegeben, solange haben die sozialistischen Regierungsglieder die volle Verfügungsgewalt über ihre eigenen Referate gehabt, haben sie entscheiden können, haben sie selbst bestimmen können, was geschehen soll. Erst als die ÖVP. durch den Alarmruf des Innenministers Helmer, die Kommunisten müssen raus aus der Regierung und den Ausschüssen, gespürt hat, daß hier die Möglichkeit besteht, nicht nur die Kommunisten hinauszubringen, sondern vor allem die sozialistischen Regierungsglieder zu entmachten, haben wir dieses Kollegialorgan erhalten, in dem, wie sich herausstellt, die sozialistischen Regierungsglieder mehr oder weniger nur das tun können, besser gesagt tun dürfen, was der Mehrheit der ÖVP. dort gefällt. Und genau so ist es in den Ausschüssen. Sie (*zu den Sozialisten gewendet*) waren es, die verlangt haben, die Kommunisten müssen raus! Uns hat es nicht getroffen, weil wir an den Sitzungen teilnehmen. Getroffen hat es Sie. Wäre es vor einem Jahr, als wir darin vertreten waren, möglich gewesen, daß man Ihnen zugerufen hätte, daß Sie zu schweigen und die anderen zu befehlen haben? Wäre das damals möglich gewesen? Das war vor einem Jahr absolut unmöglich. Darum müssen die sozialistischen Kollegen immer darauf bedacht sein, daß sie nur stark sind, wenn wir Kommunisten stark sind. Wenn der Rückhalt von uns fehlt, dann ist es mit Ihrem Einfluß vorbei. Und ich empfehle Ihnen daher: Es ist für die kommenden Wahlen viel besser, Sie unterstützen uns, Sie zahlen einen schönen Wahlfonds für uns (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*), damit wir stark werden. Denn dann wird auch Ihr Einfluß im niederösterreichischen Parlament viel stärker werden als er jetzt ist, und Sie werden mehr durchsetzen können als jetzt. Gerade das Gebiet des Gesundheitswesens ist doch der schlagendste Beweis dafür, daß man in der großen entscheidenden Frage der Volksseuche Tuberkulose zu so einschneidenden Maßnahmen kommt, die sich in den nächsten Monaten und Jahren für Niederösterreich unerhört schlecht auswirken werden.

Wir erinnern aber auch daran, daß wir in Niederösterreich immer wieder die Frage der Krebsbekämpfung zur Diskussion gestellt haben. Wer weiß, daß in Niederösterreich rund 3000 Todesfälle im Jahr auf Krebs zurückzuführen sind, der weiß, wie notwendig es ist, hier in Niederösterreich Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, um den Krebs rechtzeitig erkennen und wirkliche Hilfe bringen zu können. Aber Sie haben immer taube Ohren dafür gehabt, Sie haben bisher die Anträge, die von uns gestellt wurden, und bescheidene Summen beinhaltet haben, immer wieder abgelehnt, weil Sie anscheinend Angst haben, daß durch die Gesundenuntersuchungsstellen, die für die Vorbeugung vor Krebskrankheiten notwendig sind, vielleicht die Volksdemokratie in Österreich entstehen könnte. Bei Ihren volksdemokratischen Complexen ist diese Auffassung zweifellos vorhanden, und Sie werden auch immer glauben, der niederösterreichischen Bevölkerung einen großen Gefallen getan zu haben, wenn Sie gegen jede Vernunft, gegen jedes menschliche Empfinden Anträge ablehnen, die zur Aufrechterhaltung, zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der niederösterreichischen Bevölkerung notwendig sind.

Wir glauben, daß es, obwohl keine Mittel dafür im Budget vorgesehen sind, in Niederösterreich notwendig ist, die Krebsbekämpfung zu organisieren und die Krebsbekämpfung, die von den Spitälern teilweise schon durchgeführt wird, zu verbessern. Wir glauben, daß es notwendig ist, daß alle Menschen im krebbsgefährdeten Alter — bei Frauen zwischen dem 40. und 50., bei Männern zwischen dem 45. und 55. Lebensjahr — in den Spitälern wirklich untersucht werden, um eventuelle Krankheitszeichen von Krebserkrankungen festzustellen und rechtzeitig Maßnahmen einzuleiten. Ich möchte daher dazu folgenden Antrag stellen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die verpflichtende Untersuchung aller Patienten der nö. Spitälern im krebbsgefährdeten Alter auf Krebs Symptome anzuordnen.“

Diese Untersuchungen können deshalb derzeit von einem Teil der Spitälern nicht durchgeführt werden, weil das ganze österreichische Spitalwesen noch immer so organisiert ist, wie es dem wissenschaftlichen Stand vor ungefähr hundert Jahren entsprochen hat. Damals, bei der bescheidenen wissenschaftlichen Ausrüstung war es zweckmäßig, daß die Spitälern von einzelnen Gemeinden errichtet und erhalten wurden. Heute aber, im Zeitalter des Fortschritts der medizinischen Wissenschaft, der Anwendung neuer bedeutender Medikamente und der Anwendung modernster Behandlungsmethoden, glaube ich, muß man über diesen Zustand

hinauswachsen. Denn bei allen Anstrengungen der Ärzte in den Gemeindespitälern ist es ihnen meistens nicht möglich, die neuesten Apparate, die neuesten Instrumente und die besten Medikamente zur Anwendung zu bringen, weil die finanziellen Mittel, die dem Spital nur durch die eine Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, einfach dazu nicht ausreichen.

In diesem Landtag ist schon sehr viel über den Zustand der niederösterreichischen Spitälern, von der Spitalsschande gesprochen worden und auch davon, daß man einigen wenigen Gemeinden in Niederösterreich — 18 Gemeinden sind es — einfach die Hauptlast des Gesundheitswesens auflastet. Jedesmal wurde daran die Hoffnung geknüpft, es werde besser, wenn wir das neue Krankenanstaltengesetz bekommen; man hofft, dieses Gesetz werde uns aus den finanziellen Schwierigkeiten der Krankenanstalten herausbringen. Die Behandlung des Krankenanstaltengesetzes zeigt aber, daß man den Spitälern mit den bescheidenen finanziellen Zuschüssen, die man ihnen nunmehr geben will, verwaltungsmäßige Maßnahmen aufoktroyieren will, die von den spitalserhaltenden Gemeinden abgelehnt werden müssen, weil sie schwere Eingriffe in die Autonomie dieser Gemeinden darstellen. Es schaut also so aus, daß es noch längere Zeit dauern wird, bis das Krankenanstaltenwesen hier in Niederösterreich wirklich auf einen Stand gebracht ist, der notwendig ist.

Ich weiß, daß heute wieder von Seite der ÖVP. bei dieser Gruppe die Haßgesänge gegen die Krankenkassen ertönen werden. Anders kann man das, was sich hier in den letzten Jahren an Krankenkassenfeindlichkeit gezeigt hat, nicht bezeichnen. Das bestätigt nur den ganzen unsozialen Charakter, der ein so mangelhaftes Gesundheitsbudget überhaupt erstehen hat lassen. Die Krankenkassen sind ja nicht von selbst entstanden, auch der liebe Gott hat sie nicht gesandt, sondern sie wurden von der Arbeiterschaft in einem schweren, Jahrzehnte währenden Kampf errungen. Wenn auch einzelne kleinere Mängel vorhanden sein mögen, so muß man doch das große Soziale an diesen Krankenkassen sehen. Wo wären wir heute mit dem Gesundheitszustand der Bevölkerung, gäbe es keine Krankenkassen. Ich verstehe, daß die Unternehmer ihre Absicht nicht aufgeben werden, die Krankenkassen, die sich die Arbeiterschaft gegen den Willen der Unternehmer erkämpft und die sie zu einer zentralen Stelle zusammengefaßt hat, damit sie leistungsfähiger werden, zu zerschlagen und ihre Leistungen wieder einzuschränken. Hinter Ihrem Haßgesang gegen die Krankenkassen verbirgt sich ja nichts anderes, als der Unternehmerstandpunkt: Die Leute sollen nicht so viel krank sein, oder gäbe es keine Krankenkassen, würden nicht so viele

Krankheitsfälle in den Betrieben vorkommen. Dabei wird aber vollkommen übersehen, daß die vorbeugende, zwei bis drei Tage dauernde Krankmeldung dem Einzelnen eine länger währende, vielleicht wochen- oder monatelange Krankheit oder Siechtum erspart. Sie bringen Ihren Haß gegen die Krankenkassen in den verschiedensten Formen zum Ausdruck, das hat sich ja auch im Finanzausschuß gezeigt. Ich zweifle nicht daran, daß Sie versuchen wollen, die Krankenkassen sozusagen zum Träger des Defizits der öffentlichen Krankenanstalten zu machen. Eine Einrichtung der Sozialversicherung, die von den Arbeitnehmern erkämpft worden ist, soll die Defizite der Einrichtungen der öffentlichen Hand finanzieren. Auf diese Einrichtungen hat aber jeder Staatsbürger Anspruch, weil er ja die Steuern dafür entrichtet.

Ich glaube, daß wir mit dem allgemeinen Zustand, in dem sich das niederösterreichische Gesundheitswesen derzeit befindet, absolut nicht zufrieden sein können, wenn es auch den dafür Verantwortlichen teilweise gelingt, unter Einsatz aller Kräfte und Anstrengungen bestimmte bescheidene Erfolge zu erzielen. Ich habe seit Jahren die Ansicht vertreten, daß es in einem Lande wie Österreich bei der derzeitigen Entwicklung der Wissenschaft notwendig wäre, das Gesundheitswesen und das Wohlfahrtswesen in eine Hand, in eine Stelle zusammenzufassen. Davon sind wir aber noch weit entfernt. Ich habe immer gesagt, daß hierfür die Bundesregierung verantwortlich ist, weil nur auf diese Art und Weise eine einheitliche, eine zusammenfassende Organisation des Gesundheitswesens möglich ist, die an den richtigen Punkten die richtigen Stellen errichtet, um damit der Gesundheit unseres Volkes den richtigen Dienst zu erweisen. Dazu gehört auch — um den Gesundheitszustand der Bevölkerung zu verbessern —, daß die Landesregierung der Förderung des Sports mehr Augenmerk zuwendet, als das bisher geschieht. Man soll hier davon abgehen, unter Sport nur die professionellen Fußballvereine zu sehen. Unter Sport verstehen wir in erster Linie die hunderte von kleinen Sportvereinen, die von Idealismus ihrer Funktionäre getragen, unter großen finanziellen Opfern der Erfüllung des Sportgedankens gerecht werden. Diese kleinen Vereine tragen unter unerhört schwierigen Verhältnissen ihre Wettkämpfe aus, wie sie nun einmal zum Sportgedanken gehören. Diese Sportvereine finden leider sehr wenig Förderung, sehr wenig Verständnis. Ich erlaube mir daher, um im Dienste des Gesundheitswesens dem Sportgedanken besondere Förderung zuteil werden zu lassen, zwei Anträge zu stellen (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um die finanzielle schwierige Lage der Sportvereine zu erleichtern, wird die Landesregierung aufgefordert, beim Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe eine 50prozentige Preisermäßigung für Fahrten zur Abwicklung des Sportverkehrs zu verlangen.“

Weiters:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Amateursportveranstaltungen, wenn sie der Abwicklung des normalen Sportverkehrs dienen, von der Lustbarkeitsabgabe befreit werden.“

Vielleicht wird man mir entgegenhalten, daß das wieder zu einer Einbuße der Einnahmen der Gemeinden führt. Zweifellos wird eine solche Maßnahme zu einer Einbuße an Einnahmen der Gemeinden führen, dessen sind wir uns bewußt. Aber glaubt man wirklich, mit den am Budget der Gemeinden gemessenen geringen, für die Sportvereine aber sehr großen Beträgen über die Schwierigkeiten der Gemeindefinanzen hinwegzukommen? Um die finanziellen Schwierigkeiten der Gemeinden einer Lösung zuzuführen, wären ganz andere Maßnahmen notwendig, vor allem eine gemeindefreundliche Finanzpolitik der Bundesregierung. Die Tatsache, daß noch immer das Notopfer von den Gemeinden eingetrieben wird, obwohl die Bundesgebarung Überschüsse ausweist, die eine mehrfache Höhe des Notopfers betragen, zeigt, daß es nunmehr am Platze wäre, auf das Notopfer zugunsten der Gemeinden zu verzichten, das ja seinerzeit mit der Motivierung eingeführt wurde, daß der Staatsbankrott droht. Seither hat man das Notopfer sozusagen stillschweigend von einem Finanzausgleich zum anderen verlängert. Jetzt wäre es am Platze, daß man damit Schluß macht, alle Aufgaben auf finanziellem Gebiet, die die Bundesregierung zu erfüllen hätte, einfach auf die Gemeinden abzuwälzen. Hier könnte sehr viel geschehen, und hier wäre es möglich, zu einer weiteren Förderung der Gemeinden und zu einer Verbesserung der Einnahmen der Gemeinden zu kommen.

Und noch etwas ist notwendig, auf das ich hinzuweisen habe. Es ist kein Zufall, daß Niederösterreich bei einer großen Zahl von Krankheiten an der Spitze aller Bundesländer in Österreich steht. Als Ursache müssen wir vor allem einmal die Tatsache sehen, daß es in Niederösterreich — wir werden bei der nächsten Gruppe noch dazu kommen — noch sehr triste Wohnverhältnisse gibt. Diese schlechten Wohnverhältnisse tragen zweifellos zum weiteren Ansteigen der Tuberkulose bei. Auch die anderen sozialen Verhältnisse in Niederösterreich lassen sehr viel zu wünschen übrig. Auch mit der Frage der Trinkwasserversorgung schaut es in Nieder-

österreich durchaus noch nicht zufriedenstellend aus, auch nicht in der Frage der Kanalisierung. Ich muß schon fragen, ob es nicht doch gut gewesen wäre, wenn man im vergangenen Jahr unseren Antrag angenommen hätte, in dem wir vorgeschlagen haben, zur Sanierung des Gesundheitszustandes der niederösterreichischen Bevölkerung ein umfassendes Programm — ähnlich dem Wasserbauprogramm — für die Errichtung von Wasserleitungen und von Kanalisationen zu erstellen. Sie würden dann sofort sehen, wie eine große Zahl von Krankheiten, die heute noch sehr stark in Niederösterreich verbreitet sind — die Hälfte davon sind Darm- und Infektionskrankheiten —, einfach zum Verschwinden kommen würde, weil die gute Trinkwasserversorgung und die gute Kanalisation die Krankheitsherde eben beseitigen würde.

Wir sind daher der Auffassung, daß es notwendig wäre, gerade auf dem Gebiete des Gesundheitswesens hier wirklich alle Anstrengungen zu machen und in dem so oft zitierten Nachtrags- oder Wiederaufbaubudget, das von den Abgeordneten der beiden Regierungsparteien immer wieder verlangt wird, entsprechend hohe Beträge für den Gesundheitsdienst, für das Gesundheitswesen einzusetzen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Stoll.

ABG. STOLL: Hohes Haus! Der Sport gehört gleichfalls zum Kapitel 5. Trotzdem wurde bis jetzt sehr wenig darüber gesprochen. Ich glaube daher, daß es höchst an der Zeit ist, sich wieder der Förderung des Sports zu erinnern. Leider ist es so, daß ein großer Teil der Bevölkerung dann, wenn vom Sport die Rede ist, nur daran denkt, sich entweder mit dem Sport die Freizeit totzuschlagen oder sich mit der sportlichen Betätigung Geld zu verdienen. Hier muß aber aufgezeigt werden, daß dies nur für einen sehr kleinen Teil der Sportler zutrifft.

Die Sorgen, die uns Sportler bewegen, sind weit ernsterer Natur. Bei den Generalversammlungen oder Jahresversammlungen, in denen die neuen Funktionäre und der neue Ausschuß gewählt werden, ist es leider Gottes heute oft so, daß die Mitglieder des Vereins weit mehr Wert darauf legen, einen tüchtigen Kassier zu besitzen als einen Turnlehrer oder einen Trainer. Es ist diese Haltung der Mitglieder zum Teil verständlich: denn der erstere bringt das Geld herein, der letztere aber kostet Geld. Auf diese Weise dient man natürlich nicht dem Sport. Wir können es nur aufs tiefste bedauern, daß es heute so weit ist.

Es wirft sich nun die Frage auf: Was haben wir — ich meine hier das Land — wirklich unternommen? Wenn man den Vereinen und

dem Sport schon in finanzieller Hinsicht nicht entsprechend helfen kann, so wissen wir doch, daß wir auf dem Gebiete der Gesetzgebung manches für diese Menschen tun könnten.

Wenn heute überhaupt noch Sport betrieben werden kann oder sich die Vereine überhaupt noch finanziell über Wasser halten können, dann ist das, glaube ich, in erster Linie den Sportlern selbst und den Funktionären zu danken, die in mühevoller, rastloser Arbeit fast ihre ganze Freizeit im Laufe des Jahres opfern, um dem Verein seine Tätigkeit zu erleichtern. Letzten Endes ist dies aber auch ein Verdienst des Sporttotos, das sich die Sportverbände geschaffen haben, daß überhaupt noch eine Möglichkeit besteht, Massensport zu betreiben. Allein in den ersten drei Jahren seines Bestehens konnte aus dem Sporttoto den Sportverbänden ein Betrag von über 100 Millionen Schilling zugeführt werden, davon allein ein Betrag von 70 Millionen Schilling für den Ankauf von Sportgeräten oder für den Neubau von Sportanlagen. Auf Niederösterreich sind von diesen Mitteln 20 Millionen Schilling entfallen, davon 15 Millionen auf den Umbau und Neubau von Sportanlagen. Mit diesen Geldern konnten 147 Vereinen Unterstützungen gewährt werden.

Wenn heute überhaupt noch Sportstätten entstehen oder überhaupt noch erhalten werden können, so ist das ein großes Verdienst der Gemeinden, die in ihrer sportfreundlichen Einstellung durch die Gewährung großer Unterstützungen auch auf diesem Gebiete ihre Pflicht erfüllen. Ich glaube sogar sagen zu können, und zwar ohne Übertreibung, daß die Gemeinden hier mehr als ihre Pflicht erfüllt haben. Berücksichtigt man die Tatsache, daß die Aufwendungen der Gemeinden ein Mehrfaches dessen betragen, was den Vereinen an Totomitteln zugeführt werden konnte, um ihre Plätze umzubauen oder neue Sportanlagen zu bauen, dann müssen wir mit Bedauern feststellen, daß die Zuwendungen des Landes über ein Prozent der Budgetsumme nicht hinausgehen. Ich glaube, dieser Tatsache ist sich auch der Herr Finanzreferent bewußt. Obwohl im Budget sehr viele Kürzungen vorgenommen werden mußten, ist doch ein bescheidener Betrag von 180.000 S für Sportförderung im Voranschlag ungekürzt geblieben. Aber die Hilfe, die wir den Sportlern geben könnten, muß ja nicht immer in klingender Münze erfolgen.

Dem Sport droht eine weitere Gefahr. Und zwar droht den Turn- und Sportplätzen, die schon jahrzehntelang für den Sport zur Verfügung stehen, die große Gefahr, daß in manchen Gemeinden, wo die Bautätigkeit sehr rege geworden ist, die Grundbesitzer, die wohl einen Pachtvertrag mit dem Sportverein oder

mit der Gemeinde haben, auf den Gedanken kommen, den Grund parzellieren zu lassen und als Bauplatz zu verwenden. Und wie Ihnen ja bekannt ist, ist der Käufer nicht verpflichtet, den bestehenden Pachtvertrag, der mit einem Verein oder mit einer Gemeinde abgeschlossen ist, zu verlängern. Ich glaube, daß wir dem im Wege der Gesetzgebung wirklich Einhalt gebieten, indem wir das bestehende Sportgesetz aus dem Jahre 1920 durch neue Landessportgesetze ersetzen. Ich möchte hier wiederholen, was unsere Fraktion schon jahrelang betreibt. Schon im Jahre 1947 hat unsere Fraktion einen diesbezüglichen Antrag eingebracht. Die Landesregierung ist diesem Antrag wohl nachgekommen, aber leider konnte im zuständigen Ausschuß keine Einigkeit erzielt werden. Im März 1950 wurde von uns neuerdings ein Resolutionsantrag eingebracht, der einstimmig zum Beschluß erhoben wurde. Aber seitdem ist es still geworden. Ich glaube, daß wir unseren Sportlern eine große Hilfe leisten könnten, wenn wir ein Sportstättenchutzgesetz und ein neues Sportstättenanforderungsgesetz schaffen, so wie es das Land Oberösterreich bereits getan hat. Ich glaube, über die Wichtigkeit dieser Gesetze können wir uns nicht hinwegsetzen, denn bei den verschiedenen Sportverbänden sind derzeit über 600.000 Mitglieder gemeldet. Wir sehen also, daß es hier um einen sehr großen Teil unserer Bevölkerung geht, und ich möchte an Sie den Appell richten, daß wir diesbezüglich unsere Arbeit wieder aufnehmen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Haberzettl.

ABG. DR. HABERZETTL: Hoher Landtag! Wenn wir das Kapitel 5, Gesundheitswesen, betrachten, müssen wir uns fragen, ob auf diesem Gebiet alles geschehen ist, damit die gesundheitliche Betreuung der Bevölkerung in Ordnung geht.

Der Abg. Dubovsky ist nach reiflicher Überlegung zu dem Schluß gekommen, daß auf diesem Gebiet er persönlich nicht zufrieden sein kann. Nun, ich kann ihm in der Form nicht recht geben. Er steht auf dem Standpunkt, daß Niederösterreich in punkto gewisser Krankheiten an erster Stelle steht, besonders bei gewissen Infektionskrankheiten. Ich will ihm das nicht übelnehmen, denn er versteht das nicht, aber jeder Arzt wird ihm sagen, daß die Infektionskrankheiten manchmal ganz verschwinden, und dann flackern sie auf einmal wieder auf. Wir haben das bei der Kinderlähmungsepidemie gesehen, wo gewisse Landesteile vollkommen frei von dieser Krankheit waren, während in vielen anderen Teilen es Poliomyelitidfälle gab. Es ist richtig, daß diese Seuche im Jahr 1955 bis Dezember auf 513 Fälle

angestiegen ist. Aber das entscheidendste ist, daß die Letalität von 12 auf 4 Prozent zurückgegangen ist, und das ist die Folge davon, daß die einzelnen Erkrankten sofort einer entsprechenden Therapie zugeführt wurden. Vom Land Niederösterreich wurde im Vorjahr — da sind wir ja nicht unbeteiligt daran — den Spitälern wieder eine Unmenge Gammaglobulin kostenlos zur Verfügung gestellt. Impfungen, wie sie zum Teil in Amerika und zum Teil in Deutschland durchgeführt werden, sind bei uns nicht vorgenommen worden, weil das Sozialministerium die Impfstoffe noch nicht als unbedenklich erklärt hat. Aber ich kann Ihnen auch noch verraten, daß bei der Bekämpfung der Poliomyelitis auch von seiten des Roten Kreuzes alles getan wird. Wenn ein Kind in einem Krankenhaus Erstickungsanfälle, also Lähmungserscheinungen der Atmungsorgane bekommt, so wird es nach Wien in die Kinderklinik oder nach Speising geführt, wo es in das moderne Engströmgerät kommt. Wir haben vom Roten Kreuz drei Polyomaten, also drei Atmungshilfsgeräte, die den Transport der Erkrankten nach Wien ermöglichen. Und wenn wir ein solches Gerät einmal nicht haben, so stellen wir einen Arzt zur Verfügung, der das Kind nach Wien begleitet. Sie haben ja neulich in den Zeitungen gelesen, daß ein Arzt des Krankenhauses Zwettl, als ihm bei einem solchen Krankentransport der Sauerstoff ausgegangen war, von Mitterndorf bis nach Speising künstliche Atmung eingeleitet hat — und das ist eine Leistung! Denn wer einmal künstliche Atmung gemacht hat, wird wissen, was das heißt, auf einer Strecke von Mitterndorf bis Speising künstliche Atmung zu machen. Der Arzt hat das aber gemacht und das Kind, wohl bewußtlos, aber lebend nach Wien gebracht. Und das ist eine Leistung. Für diese bekommt aber der Arzt nicht um einen Schilling mehr, das macht er aus eigenem Antrieb. Und das ist mit ein Glied in der Reihe der Bekämpfung der Poliomyelitis.

Es ist richtig, daß die Zahl der Scharlach- und Diphtheriefälle jetzt wieder etwas gestiegen ist. Aber das Plus dabei ist, daß wir keinen Todesfall bei diesen Erkrankungen zu verzeichnen haben. Und genau so ist es bei Typhus und Paratyphus. Ich erkläre hier auch ganz offen, uns ist es gar nicht sympathisch gewesen, daß im Voranschlag gerade für Wasserleitungsbauten, Kanalisation und Abwässerbeseitigung so wenig vorgesehen ist, weil wir Abgeordnete draußen von allen Gemeinden immer wieder bestürmt werden, zu intervenieren, daß neue Wasserleitungen usw. errichtet werden. Wir müssen uns aber selber mit dem Wenigen zufrieden geben, weil uns eben momentan nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen.

Wenn der Abg. Dubovsky sagt, ausgerechnet in Niederösterreich ist auf sozialem Gebiet wenig

geschehen, so möchte ich ihm sagen, daß auf diesem Gebiete in Amerika, wie ich schon in der letzten Budgetdebatte darauf hingewiesen habe, noch viel schlechtere Verhältnisse herrschen, und Amerika wird doch immer als ein Land so großen Fortschrittes gepriesen. (*Abg. Dubovsky: Aber nicht auf sozialem Gebiet!*) Auch auf sozialem Gebiet. (*Abg. Dubovsky: Da ist es sehr rückständig!*) Aber ich glaube, darüber sind wir uns in diesem Hause einig, daß Österreich einer der sozialsten Staaten der Welt ist. Gehen wir vielleicht nach England oder nach Frankreich, und da werden Sie sehen, was es dort für Elendsquartiere gibt. Wenn wir in die Vorstädte von Paris kommen und die Elendsquartiere dort sehen, dann müssen wir sagen: Das gibt es in Österreich nicht. Man kann über die Wohnbauten der Stadt Wien denken wie man will, eines aber sage ich: Das sind gesunde, hygienische Wohnungen, das muß man anerkennen, hier ist auf diesem sozialen Gebiete sehr viel getan worden. (*Beifall bei der SPÖ.*) Ich glaube daher, daß die Ansicht des Abg. Dubovsky, daß wir sozial sehr rückständig sind, in gar keiner Weise richtig ist.

Aber auch auf einem anderen Gebiet sind wir sehr weit voran — und darauf können wir stolz sein —, und zwar betrifft dies den Rückgang der Geschlechtskrankheiten. Bedenken wir doch, daß im Jahre 1945 auf diesem Gebiete bei uns sehr desolate Verhältnisse geherrscht haben. Auf Grund von Mitteilungen der Weltgesundheitsorganisation leiden 20 Millionen Menschen an Syphilis, es gibt Länder, in denen 50 Prozent der Bevölkerung von dieser Geißel befallen sind, wie zum Beispiel in Indien, in Abessinien sind es sogar 82 Prozent. In Niederösterreich haben wir außer den Fällen, die wir noch seit 1945 in Beobachtung haben, in den letzten Monaten fast keine neuen Anfälle mehr; im August ist ein Fall von Lues gewesen, im September überhaupt keiner, im Oktober zwei. Ich glaube, da können wir uns sehr glücklich schätzen.

Was die Tuberkulose anlangt, hat es der Herr Abg. Dubovsky so dargestellt, als ob sie bei uns auch heute noch ein Problem wäre, über das man nicht hinwegkommen kann. Ich muß aber ehrlich sagen, bis zum Jahre 1948 und 1949 ist die Kurve angestiegen, aber seither ist sie bis zum Jahre 1953 abgesunken. Voriges Jahr, im Jahre 1954, als wir die Randgebiete bekommen haben, ist die Kurve wieder etwas angestiegen. Aber man darf bei der Tuberkulose nicht alle Fälle in einen Topf werfen. Es gibt nämlich offene Tuberkulose, perniziöse Fälle, und aktive Tuberkulosefälle, die eine geschlossene Tuberkulose darstellen, die jeder Internist, jeder Lungenfacharzt behandeln kann, die keiner Behandlung in einer Krankenanstalt bedürfen. Daß die Erfolge auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose so groß sind, muß man darauf zurückführen, daß wir beträchtliche

Mittel dafür aufgewendet haben. Nun stehen uns in Niederösterreich für die Tuberkulosekranken rund 1829 Betten zur Verfügung, davon sind 514 Spitalbetten und 1315 Heilstättenbetten. Ich muß hiezu feststellen, daß alle Spitals- und Heilstättenbedürftigen untergebracht sind. Ja, es ist sogar eine Anzahl von Betten immer leer. So ist zum Beispiel die Heilanstalt Grimmenstein halbleer, und ich bin überzeugt, daß derjenige, der Grimmenstein kennt, zugeben muß, daß diese Lungenheilstätte in einer der schönsten Gegenden liegt. Wenn es unten im Tal ein Hundewetter hat, ist oben eben Sonnenschein. Außerdem ist festgestellt worden — ich war in der letzten Zeit nicht dort, aber es wurde mir gesagt —, daß sich dieses Heilstätte in einem baulich sehr guten Zustande befindet und modern eingerichtet ist und daß darüberhinaus dort sogar Lungenchirurgie, also die Tuberkulosechirurgie, durchgeführt werden könnte. Wenn aber zum Beispiel in Speising — abgesehen von der gynäkologischen Abteilung —, wie der Herr Landesrat Brachmann ganz richtig gesagt hat, nur 33 Prozent der Patienten aus Niederösterreich stammen und man daher daran denkt, die Lungenabteilung dieses Krankenhauses zu verlegen, dann wäre eventuell Grimmenstein hiefür in Betracht zu ziehen. Derzeit beträgt der Verpflegungskostensatz in Grimmenstein 50 Schilling, in Speising 82 oder 85 Schilling. Wir müssen daher sowohl bei der einen wie auch bei der anderen Anstalt daraufzahlen.

Neu ist, daß am Sitze der Bezirkshauptmannschaften nun auch Beratungsstellen für Körperbehinderte errichtet wurden, wo Fachärzte des orthopädischen Spitals in der Hofburg die Beratung der Körperbehinderten durchführen. Diese Beratungsstellen wurden nicht deswegen errichtet, um Rentenbemessungen vorzunehmen, sondern um festzustellen, ob nicht doch noch irgendwelche Verbesserungen der Leiden erzielt werden könnten.

Der Herr Abg. Dubovsky hat auch erklärt, man müsse in Niederösterreich von einer Spitalschande sprechen. Diesen Ausdruck muß ich entschieden zurückweisen. Es ist richtig, daß die Gemeinden nicht in der Lage sind, die Spitäler aus eigenem aufzubauen und zu erhalten. Aber das Land Niederösterreich hat in großzügiger Weise den Gemeinden — obwohl es dazu nicht verpflichtet ist — finanziell geholfen. Überall in Niederösterreich entstehen ganz moderne Krankenanstalten und ich bin stolz darauf, daß auch in den Krankenanstalten in Zwettl, Waidhofen, Horn und Mistelbach, wie in den Spitälern in St. Pölten und Wiener Neustadt, gleichsam Kliniken entstehen, die mit Fachärzten ersten Ranges besetzt sind. Wenn zum Beispiel das Krankenhaus in St. Pölten nunmehr acht Abteilungen hat, so hat dieses Krankenhaus für Niederösterreich die gleiche Bedeutung wie das Allgemeine Kran-

kenhaus für Wien. Die Spitäler in Niederösterreich sind auch modern eingerichtet. Gehen Sie einmal in einen solchen Neubau hinein und Sie werden sehen, wie schön, sauber und schmuck es dort ist; auch die modernsten Behelfe für die Krankenbehandlung sind vorhanden. Man kann daher nicht von einer Spitalsschande sprechen, sondern man muß vielmehr sagen: Da ist ein Fortschritt zu verzeichnen, auf den wir stolz sein können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Krankenhäuser sind auch noch von einer anderen Seite aus zu beleuchten. Sie wissen, daß nach dem Ärztegesetz die Jungärzte verpflichtet sind, eine Ausbildungszeit von drei Jahren zu absolvieren. Sämtliche Spitäler Niederösterreichs sind nun berechtigt, Jungärzte zu praktischen Ärzten auszubilden. Leider gibt es nur fünf große Spitäler in Niederösterreich, und zwar in Wiener Neustadt, St. Pölten, Mödling, Mistelbach und Speising, die als Ausbildungsstätten für Fachärzte dienen können. Die Verordnung des Sozialministeriums sieht zwar vor, daß die Ärzte, die ihre Ausbildung in einem Spital begonnen haben, diese Ausbildung in diesem Spital beenden können, aber neue Ärzte müssen ihre Ausbildung in den großen Spitälern absolvieren. Das ist ein großes Erschwernis, denn andere Spitäler, wie zum Beispiel in Amstetten oder Krems, haben auch zwei Abteilungen, dort kann sich aber ein Arzt nicht zum Facharzt ausbilden. Wenn er also dort die Ausbildung zum praktischen Arzt begonnen hat und er will dann umsatteln, so ist dies nach der erwähnten Verordnung nur schwer möglich. Infolgedessen müssen wir im Landessanitätsrat einmal darüber reden, daß dieser Kreis etwas erweitert wird, wobei wir immer wieder auf die Qualität der Auszubildenden und der Ausbilder eine gewisse Rücksicht nehmen müssen. Wir haben doch ein Interesse daran, daß die Ärzte, die praktizierende Fachärzte werden, ein entsprechendes Wissen mitbekommen.

Sie wissen, daß wir in diesem Jahr für die Jungärzte noch etwas anderes getan haben. Als wir seinerzeit das Jungärztegesetz geschaffen haben, waren die Verhältnisse so, daß die Jungärzte nur drei Jahre im Spital bleiben konnten. Damals war der Andrang zum Medizinstudium sehr groß; das war noch eine Folgeerscheinung des Krieges. Es ist eine Tatsache, daß die Ärzteschaft nach den Jagdfliegern und der Panzerwaffe in diesem Kriege die größten Verluste erlitten hat. Deshalb hat man im Kriege die Mediziner und solche, die Ärzte werden wollten, zum Stab abkommandiert, und dadurch waren mehr Mediziner auf den Hochschulen, als es dem eigentlichen Bedarf entsprochen hätte. Diese Menschen sind nun mit dem Studium fertig geworden und wollen einen Posten bekommen. Nun hat sich aber die Sache längst eingebnet, sodaß manche Spitäler,

besonders die kleineren, einen Mangel an Ärzten hatten. Deshalb habe ich seinerzeit einen Antrag gestellt, daß man die Ausbildungszeit auf sechs Jahre erhöht. Dieser Antrag wurde angenommen und durchgeführt. Aber auch die Assistentenzeit wurde von sechs auf zehn Jahre Verwendungsdauer festgesetzt.

Wir haben vor drei Tagen auch ein Gesetz beschlossen, das die Gemeindeärzte betrifft. Sie wissen, daß wir am 5. Juli 1951 das alte Gemeindeärztegesetz novelliert haben, weil manche Bestimmungen durch das Ärztegesetz illusorisch geworden sind und die Besoldungsverhältnisse veraltet waren. Damals wurden die Dienst- und Ruhebezüge verdoppelt. Einige Jahr später hat sich gezeigt, daß diese Bezüge unzulänglich sind. Deshalb haben wir — es waren meine Wenigkeit und Abg. Schöberl und Genossen — im April 1954 in diesem Hause einen Antrag gestellt, daß die Bezüge der Gemeindeärzte, besonders die Ruhebezüge, den sozialen Erfordernissen angepaßt werden. Der Verfassungsausschuß und der Landtag haben das Gesetz am 8. Juli 1954 beschlossen. Darin sind ganz gewaltige Verbesserungen für die Gemeindeärzte enthalten. Besonders die Pensionsbezüge wurden neu geregelt. Als das Gesetz zu einer Zeit beschlossen wurde, als weder die Währung noch die Preise stabilisiert waren, betrug der Pensionsbezug nur 600 Schilling. Es ist uns damals gelungen, eine Bestimmung in das Gesetz hineinzunehmen, daß, wenn Pensionsparteien eine Teuerungszulage erhalten, auch die pensionierten Gemeindeärzte eine solche bekommen. Dadurch belief sich die Pension auf rund 930 Schilling. Die jetzige Pension beträgt aber 1530 Schilling. Das ist ein merklicher und schöner Erfolg, insbesondere für die Witwen, denn sie erhalten nicht nur die Hälfte dieses Betrages, sondern es wird analog wie bei der Bemessung der Pension für die Gemeindeärzte vorgegangen, das heißt, zum halben Grundbezug kommt ein starrer Betrag von 50 Schilling und diese Summe wird mit 4,4 multipliziert. Dadurch erhalten die Witwen eine Pension von 902 Schilling.

Die Dienstbezüge sind natürlich bei einem Gemeindearzt niedrig. Das ist selbstverständlich, weil er ja nicht von seiner Gemeindearztstelle allein lebt, er ist auch in der gemeindeärztlichen Tätigkeit nicht voll ausgelastet. Der Dienstbezug beträgt im ersten Jahr ungefähr 4230 Schilling.

Bei der Beratung dieses Gesetzes im Verfassungsausschuß, das unter anderem auch vorsieht, daß die Beiträge zum Pensionsfonds vom Dienstbezug im Abzugswege durch die Landesregierung einbehalten werden, wurde von sozialistischer Seite eingewendet, daß hiedurch die Autonomie der Gemeinden gefährdet würde. Der Grund, daß diese Bestimmung in das Gesetz hineingekommen ist, ist der, daß viele Gemeinden mit der Zahlung

der Pensionsbeiträge im Rückstand waren. Im November waren 70 Gemeinden mit 167.000 Schilling im Rückstand, und als sie gemahnt wurden, haben nur 22 gezahlt, sodaß noch immer 102.000 Schilling ausständig sind. Der Pensionsfonds der Gemeindeärzte ist aber auf die Bezahlung dieser Beiträge angewiesen, weil er keine anderen Einnahmen hat. Wir sehen in diesem Verfahren nur eine Verwaltungsvereinfachung und keine Entrechtung, keine Entmachtung der Gemeinden.

Das Gemeindeärztegesetz beinhaltet aber noch andere wichtige Punkte. Die Gemeindeärzte sind zum Beispiel jetzt krankenversichert, die Behinderungszeiten werden ihnen angerechnet wie bei den Landesbeamten, und auch die Gewährung der Todesfallbeihilfe wird an die bezüglichen Bestimmungen der Dienstpragmatik der Landesbeamten angeglichen. Auch verschiedene Honorierungen von Kommissionsgebühren wurden neu geregelt. Wir müssen also sagen, die Gemeindeärzte, die immer treu ihre Pflicht erfüllt haben, haben nunmehr das modernste aller Gemeindeärztegesetze bekommen.

Nun muß ich, weil ich schon bei den Ärzten bin, noch auf eine andere Frage zurückkommen. Im Parlament und in der Presse sowie auch heute hier im Landtag ist viel über den Geburtenrückgang gesprochen worden. Im Parlament sind verschiedene Verleumdungen gegen die Ärzte ausgesprochen worden, besonders in bezug auf den § 144. Ich gebe zu, daß auch in der Ärzteschaft der eine oder andere ein Versager und ein Geschäftemacher ist, aber das Gros der österreichischen Ärzte ist von einer hohen Berufsmoral erfüllt und steht zu dem Grundsatz, Leben zu erhalten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn man die Verhältnisse bedenkt, die zum Geburtenrückgang geführt haben, so haben die Abg. Wondrak und Fehring die Ursachen schon mehr oder weniger besprochen. Es ist richtig, daß gewisse Kreise, sagen wir so um die Jahrhundertwende herum, um ihren Lebensstandard zu erhalten, die Kinderzahl beschränkt haben. Katastrophal ist die Sache erst geworden, als diese Tendenz auf das Kleinbürgertum, auf die aufgeklärte Arbeiterschaft und schließlich auf den Bauernstand übergriff. Wo jetzt die Geburtenzahl zurückgegangen ist, hat bestimmt auch der § 144 eine gewisse Rolle gespielt. Ich möchte nur das eine sagen: Materielle, seelische und soziale Not haben viele tausende Menschen zum Arzt getrieben, damit er die Folgen beseitigt. Es hat Tränen gegeben, Drohungen mit Selbstmord und alle möglichen Bitten. Der eine oder andere Arzt ist schwach geworden, und dann ist es dazu gekommen. Aber es steht nur das eine fest, daß sich die Ärzte nur an die medizinische Indikation halten können, und daß diese medizinische Indi-

kation auch einer Überprüfung durch eine Kommission standhalten muß. Es ist hier ganz richtig gesagt worden, daß in vielen Fällen eine materielle Besserstellung der Familie den Sinn für das Kind fördern würde, aber es muß auch die Moral gestärkt werden *(Abg. Fehring: Sehr richtig!)* und es muß auch eine seelische Umgruppierung in der Bevölkerung in bezug auf Religiosität usw. Platz greifen. Dann wird natürlich jeder, wenn die materiellen Voraussetzungen gegeben sind, wieder die Liebe zum Kind empfinden. Durch einen entsprechenden jährlichen Geburtenzuwachs wird die Bevölkerung unseres Vaterlandes vor dem Aussterben errettet werden; denn, wie Abg. Fehring ganz klar aufgezeigt hat, wäre, wenn der Geburtenrückgang so weitergeht, die Bevölkerung in Österreich in 120 Jahren ausgestorben, und es wäre schon in wenigen Jahrzehnten niemand mehr da, der für die Rentenlast der Alten aufzukommen hätte.

Ein Kapitel, das ich auch einschieben muß, ist die Mutterberatung. Die Mutterberatung im Lande Niederösterreich, die mustergültig geführt wird, das müssen wir anerkennen, erstreckt sich bei uns auf zirka 770 Gemeinden. Wir haben also nur die Hälfte der Gemeinden erfaßt, und ich lege daher besonderen Wert nicht nur auf die stabilen sondern auch auf die fahrbaren Mutterberatungsteams. Die zwei Teams, die im Marchfeld und im Steinfeld fahren, machen ihre Sache genau so gut wie jene in St. Pölten. Im Waldviertel haben wir eine für Zwettl und eine für Gmünd. Der Wagen ist ein umgebauter Lastwagen. Wenn in irgendeinem Dorf für die Abhaltung einer Mutterberatung kein Raum vorhanden ist, der den hygienischen Anforderungen entspricht, so kann die Mutterberatung in dem Wagen stattfinden. Dadurch, daß man die Mutterberatungsstelle gleichsam an die Mütter heranbringt, hat die Mutterberatung einen besonderen Wert und wird dadurch sehr stark gefördert.

Ein Problem, das mit dem eben Gesagten zusammenhängt, ist die Hebammenfrage. Es ist ja heute so weit, daß fast alle Frauen im Krankenhaus entbinden. Aber es gibt Gegenden, sagen wir zum Beispiel bei uns im Waldviertel, wo im Winter soviel Schnee liegt, daß nicht einmal eine Schneefräse den Schnee rechtzeitig beseitigen kann, sodaß die Frauen auf die Hebammen angewiesen sind. Es ist in diesem Hause seinerzeit ein Antrag des Abg. Ernecker angenommen worden, den Hebammen ein Mindesteinkommen zu garantieren. Es wäre ein Unsinn, am Sitz einer Krankenanstalt darauf zu bestehen, daß sich eine Hebamme dort niederläßt; aber in einer Gebirgsgegend oder in einer Gegend, die weit weg von einem Krankenhaus und weit weg von guten Verkehrswegen ist, ist es für die Mütter notwendig, eine Hebamme in der Nähe zu haben. Die Niederlassung einer Hebamme erfolgt aber frei-

willig, man kann keine zwingen, ohne entsprechende Sicherheit für ein Mindesteinkommen sich dort niederzulassen, wo es notwendig ist. Infolgedessen wird auch bei uns in Niederösterreich — wir werden darüber nicht hinwegkommen können —, so ähnlich wie in den anderen Bundesländern, ein Gesetz beschlossen werden müssen, das den Hebammen, wenn sie sich in Orten, die vom Land aus festzusetzen sind, niederlassen, ein Mindesteinkommen garantiert.

Ich habe im großen und ganzen die gesundheitlichen Verhältnisse in Niederösterreich gestreift. Es gäbe darüber noch viel zu reden. Ich denke da zum Beispiel noch an die zuckerkranken Kinder. Wir haben heuer vom Roten Kreuz aus zum erstenmal den Versuch gemacht, zuckerkranken Kindern einen Ferienaufenthalt zu ermöglichen. In Österreich gibt es, wie Professor Kundratitz uns erklärt hat, hunderte und hunderte von zuckerkranken Kindern, die die Zuckerkrankheit schon bei der Geburt mitbekommen haben, und das sind doch die Ärmsten. Diese Kinder können nie eine Ferienaktion mitmachen, weil sie das, was die anderen Kinder bekommen, nicht essen dürfen. Sie haben beim Ferienaufenthalt auch nicht die richtige Behandlung, sie müssen aber in richtiger Behandlung sein. Wir müssen uns daher den Kopf zerbrechen, wie das richtig durchzuführen ist. Wir haben es bisher auf freiwilliger Basis gemacht, aber es müßte das Land auch einmal einen Zuschuß geben.

Wenn man alles in großen Zügen überblickt, muß man feststellen, daß über Niederösterreich ein großes Gesundheitsnetz ausgespannt ist. Dieses Gesundheitsnetz umfaßt nicht allein die staatlichen Gesundheitsämter und die Amtsärzte, sondern auch die Gemeindeärzte, die praktischen Ärzte und die Fachärzte. Wir haben heute in Niederösterreich über 210 Fachärzte, darunter 27 Lungenfachärzte, viele Internisten, Augenärzte und Kinderärzte. Wir sind also auf dem Lande mit Fachärzten genügend versorgt, und wie ich schon erwähnt habe, stehen auch die Krankenhäuser auf einem hohen Niveau. Es kann sich jeder beruhigt in ein Krankenhaus legen, und wenn nicht irgendeine unvorhergesehene Sache eintritt, kommt er wieder lebendig heraus. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Wir haben aber auch noch freiwillige Helfer und Helferinnen, die sich in den Dienst der Gesundheitsbetreuung stellen. Ich kann daher zum Schluß sagen, daß es in Niederösterreich in punkto Gesundheitsbetreuung und Hygiene nicht am schlechtesten, sondern sehr gut bestellt ist, und wir müssen daher allen, die sich damit befassen, danken. (*Beifall bei der ÖVP.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Dr. Steingötter.

ABG. DR. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Der niederösterreichische Landtag, der von vielen öffentlichen Körperschaften deswegen benedict wird, weil er zwei Ärzte zu seinen Mitgliedern zählt, darf sich nicht darüber wundern, wenn gerade beim Kapitel Gesundheitswesen diese beiden Ärzte das Wort nehmen. Ich werde mich bemühen, in derselben Zeit wie mein Kollege Doktor Haberzettl (*Heiterkeit*) auch das alles zu behandeln, was mir am Herzen liegt. (*Ruf: Das ist ein Pech!*)

Es ist im ganzen Hause bekannt, daß ich für meine Person kein besonderer Freund der Landesspitäler bin. Das ist dadurch erklärlich, weil ich als Vertreter der Gemeinde St. Pölten, die das größte Spital von Niederösterreich hat, und im Interesse der Gemeinde Wiener Neustadt, die ebenfalls ein vollkommen klinisch geführtes Spital hat, mit einem gewissen Neid auf die Landesspitäler sehe, die in bezug auf ihre finanzielle Gebarung doch besser dran sind als die Gemeindegospitäler. Nichtsdestoweniger ist es selbstverständlich, daß ich mich in dem Augenblick, als ich anläßlich der Budgetdebatte im Finanzausschuß das erstmal von gewissen Plänen über das Krankenhaus in Speising hörte, nicht genug wundern konnte, daß man in derart wichtigen Fragen — anscheinend einfach rein aus Gründen, die mit Gesundheitsfragen gar nichts zu tun haben — sich zu so schwerwiegenden Plänen entschlossen hat. Wir haben in Niederösterreich einen Landessanitätsrat, wir haben in Niederösterreich eine Ärztekammer, wir besitzen in Niederösterreich ganz ausgezeichnete Spitalsverwalter, die heute in der Schweiz und in Deutschland bekannt sind, es wäre daher sehr gut gewesen — abgesehen davon, daß es selbstverständlich gewesen wäre, vor allem den zuständigen Referenten heranzuziehen —, wenn man diese Frage mit diesen zuständigen Instanzen genau besprochen hätte, bevor man sie vor das Forum der eigenen Partei bringt. Ich gebe zu, die Gründung der geburtshilflichen und gynäkologischen Abteilung in Speising war neben allem anderen, was über Speising zu sagen ist, eine ausgesprochene Fehlinvestition. Die hochschwängere Frau zum Beispiel aus Gmünd oder St. Valentin, aus Lahnsattel oder selbst vom Semmering, die in das Speisinger-Spital zur Entbindung hätte fahren wollen, hätte sicherlich auf dem Weg ins Spital entbunden. Sie wäre also schon mit dem Kind nach Speising ins Spital gekommen. In bezug auf die Gynäkologie hat das Land Niederösterreich in den Spitälern in Sankt Pölten und in Wiener Neustadt zwei so hervorragend geführte Abteilungen, daß es im ganzen Süden Niederösterreichs keiner kranken Frau einfällt, die gynäkologische Abteilung in Speising aufzusuchen. Infolgedessen ist diese Frauenabteilung des niederösterreichischen Kranken-

hauses in Speising eigentlich eine Abteilung für das Wienergebiet und man hätte es daher den Wienern überlassen sollen, sich hier ihre gynäkologischen Abteilungen zu vergrößern. Aber plötzlich jetzt Abteilungen im Speisinger-Krankenhaus aufzulösen, vage Pläne darüber zu fassen, bloß weil der Burghauptmann in den Besitz der ganzen Hofburg kommen will und daher die orthopädische Abteilung, die dort untergebracht ist, aus der Hofburg raus muß — das ist ja der eigentliche Grund der Auflassung von Abteilungen in Speising —, das ist, meine sehr verehrten Frauen und Herren dieses Landtages, mehr als oberflächlich, das ist im Hinblick auf den Ernst der Situation — verzeihen Sie mir den harten Ausdruck —, direkt stümperhaft. So kann man diese Dinge nicht lösen. Es bedarf einer kolossalen Vorbereitung, einer klugen Überlegung, bevor man ein solches Spital, dessen Errichtung zum Schaden der anderen Spitäler 26 Millionen gekostet hat, teilweise förmlich mit einem Federstrich still legt, wobei man glaubt, daß sich schon irgendwo in Grimmenstein oder irgendwo anders ein Platz für die aufgelassenen Abteilungen finden wird. Ja, man spielt sogar schon mit dem Gedanken, eventuell ein drittes Landesspital irgendwo in einem sagenhaften Ort von Niederösterreich zu errichten. Der Gedanke der Unterbringung der aufzulassenden Abteilung des Speisinger-Krankenhauses etwa in Grimmenstein ist in meinen Augen überhaupt schlecht. Ein Land hat sich entweder zu entscheiden, daß es seine Krankenanstalten selbst führt, so wie Speising, oder es bekennt sich zum Standpunkt der Gemeindespitäler. Das wäre eine klare und richtige Entscheidung. Jede Mischung der beiden Systeme führt eben zu solchen Unannehmlichkeiten, wie wir sie jetzt sehen. Deswegen war ich — ich sage das ganz offen — vom Standpunkt des Arztes von vornherein gegen die Errichtung des Landesspitals in Speising, weil ich diese Schwierigkeiten von vornherein gesehen habe. Ich möchte also wirklich die Landesregierung davor warnen, hier übereilte Schritte zu unternehmen.

Ich habe schon einmal in diesem Saale mein Befremden über die etwas eigenmächtige Bestellung des Prosektors im Krankenhaus in Speising ausgesprochen. Ich bin ja heute froh, daß ich diesen Mann behalten konnte, diesen, nach dem übereinstimmenden Urteil aller derjenigen, die von den Dingen etwas verstehen — dazu gehört vor allem der Chef des pathologisch-anatomischen Institutes der Wiener Universität, Professor Chiari —, besten Prosektor in Niederösterreich. Ich habe damals gewarnt. Man kann nicht in Wien bei der Nähe des Universitätsinstitutes und der hervorragenden Prosektoren der anderen Wiener Spitäler nach eigenem Gutdünken Prosektoren ernennen. Ich bin froh, daß das so gekommen ist, ich habe diesen Prosektor ge-

braucht, weil sein Chef jetzt in Brasilien Professor ist. Er ist und bleibt, wenigstens in Niederösterreich, der beste Mann seines Faches.

Ich möchte aber auch meinem Befremden darüber Ausdruck geben, so wie es der Referent tun wird, daß man, ohne ihm ein Wort davon zu sagen, einfach Pläne faßte, die dem Lande Niederösterreich noch sehr viel Geld kosten können und die auf dem Gebiete des Gesundheitswesens doch immer nur fragliche Lösungen bleiben werden.

Es wird heute noch ein Kollege, ich glaube Präsident Wondrak, über das Krankenanstaltenwesen in Niederösterreich sprechen. Es drängt uns heute alle die Zeit. Kollege Wondrak und ich könnten über dieses Kapitel sehr lange reden, und es ist wirklich traurig, daß wir am Schlusse eines Jahres wieder vor dem ungelösten niederösterreichischen Spitalsproblem stehen.

Bezüglich der Ärzte haben das Ärztesgesetz und das Jungärztesgesetz alles vorgekehrt, was auf diesem Gebiete notwendig ist. Wir haben in Niederösterreich 1614 Ärzte, davon 913 Praktiker, 210 Fachärzte, 146 Zahnärzte, 27 beamtete Ärzte und 267 Jungärzte. Ich gestehe, ich habe Bedenken gehabt, hier den Standpunkt zu vertreten, daß für alle Spitäler die Verlängerung der Ausbildungszeit der Ärzte verlangt wird, und zwar auf 6 Jahre für diejenigen, die praktische Ärzte werden wollen, bzw. auf 10 Jahre für die zukünftigen Fachärzte. Ich sehe schon jetzt, daß ich recht behalten habe. Die Verlängerung der Ausbildungszeit führt jetzt in den stark gegliederten Spitalern, also in St. Pölten und Wiener Neustadt, zu Schwierigkeiten, weil natürlich gerade in diesen Spitalern, weil sie klinisch geführt werden, alle Jungärzte praktizieren wollen. Jetzt kommt es zu Schwierigkeiten, weil diese Ärzte längere Zeit warten müssen oder als Gastärzte längere Zeit hindurch ungenügend entlohnt werden.

Ganz schwierig ist das Schwesternproblem. Das Schwesternproblem ist, so wie überhaupt die meisten Dinge im Spitalssektor des Gesundheitswesens, ein internationales Problem. Das hat mit einer guten oder schlechten Spitalsführung in Niederösterreich oder in Österreich gar nichts zu tun, das sind Fragen, die heute international unbefriedigt gelöst sind. Wir haben in unseren 24 Krankenanstalten 948 Schwestern. Davon sind weltliche mit Diplom 242, ohne Diplom 203, geistliche mit Diplom 380 und ohne Diplom 123. Es stehen also, wie Sie aus diesen Zahlen sehen, in bezug auf die Ausbildung die Schwestern der geistlichen Orden noch vor den weltlichen Schwestern. Das wird sich aber in Zukunft ändern, weil eben, wie hier schon oft festgestellt wurde, die Krankenpflegeorden aussterben. Infolgedessen herrscht auf der ganzen Welt, nicht

nur in Niederösterreich, ein Mangel an Pflegeschwestern. Es entsteht nun die große Frage, wie beheben wir diesen Mangel? Der Herr Abgeordnete Kuntner hat schon auf einen Umstand hingewiesen, der dazu führt, daß sich zu wenige für diesen gewiß schweren, aber eigentlich idealsten Frauenberuf melden. Die Eltern wissen mit Mädchen zwischen 14. und 18. Lebensjahr nichts anzufangen, und sie lassen sie dann eben einen anderen Beruf erlernen. Man beschäftigt sich in aller Welt — wir sehen das aus den Bulletins des Weltgesundheitsdienstes —, damit, wie man diesem Mangel abhelfen könnte. Ich muß gestehen, daß ich als österreichischer Arzt, der ich sonst als Österreicher auf den Grad unserer Schwesternausbildung stolz bin, bei diesem fast unlösbaren Problem daran denke und es auch schriftlich schon getan habe, das deutsche System der Schwesternausbildung einzuführen. Es war im Krieg, daß zwei sozialistische Ärzte — ein Freund von mir und ich — die ärztliche Betreuung der braunen Schwesternschule in der Hand hatten. Die damaligen Kommandostellen der Spitäler konnten sich nicht vorstellen und sie wußten es daher auch nicht, daß ein ehemaliger österreichischer Sanitätsoffizier und ein Marineur Sozialisten sind. Infolgedessen hat man meinem Freund und mir die Betreuung der braunen Schwesternschule übertragen. Wir haben zum Glück eine sehr kluge, aus Süddeutschland stammende Oberin gefunden, die, als sie sich über uns klar war, den Mund gehalten hat. Wir haben derzeit im Krankenhaus in St. Pölten noch einige Schwestern aus dieser braunen Schwesternschule, und ich muß gestehen, trotz der anerkannten Höhe der österreichischen Schwesternausbildung kommt man in der Praxis mit der zweijährigen deutschen Schwesternschule auch durch. Es wird uns also nichts anderes übrigbleiben, so schwer es uns österreichischen Ärzten fällt — ich gebe das ruhig zu —, doch auf diese zweijährige Grundausbildung zurückzukommen, dafür aber obligatorisch eine mindestens einjährige Vorschule, wie sie im deutschen System zu finden war, einzuführen. Es ist dann möglich, die Mädchen doch schon im 16. oder 17. Lebensjahr in diese Vorschulen zu schicken und damit die Lage der Eltern dieser Mädchen etwas zu verbessern. Diese Vorschülerinnen werden dann in allen Abteilungen des Krankenhauses — außer auf den Krankenabteilungen selbst — verwendet. Sie lernen die Küche kennen, die Wäscherei, die Wirtschaft. Man kann sie in den Kanzleidienst einführen. Man kann ihnen auch schon das Wichtigste des Sanitätsunterrichtes für ihre künftige Praxis vermitteln. Kurz und gut, wir werden durch dieses System — wenn auch verstandenermaßen das österreichische System rein akademisch höher zu werten ist — meiner Meinung nach

doch mehr Mädchen dem Schwesternberuf zuführen können, weil eine Verringerung des Zeitabschnittes zwischen der Entlassung aus der Schule und dem Beginn der Schwesternausbildung erreicht wird.

Was mein Freund Kuntner hier vorgebracht hat, daß statt der Einführung einer Vorschule sich eine Beschäftigung dieser Mädchen in Kinder- und Säuglingsabteilungen eventuell ebenso gut auswirken würde wie die geplante Vorschule, ist selbstverständlich richtig.

Man müßte auch in manchen Fällen, in denen die Eltern mittellos sind, deren Töchter aber absolut Krankenschwestern werden wollen, durch die Gewährung von Stipendien helfen, um den Mädchen, die das neunte Schuljahr hinter sich gebracht haben, zu ermöglichen, sich ein oder zwei Jahre in einer Hauswirtschaftsschule für diesen Beruf vorzubereiten. Man kann für einen Beruf in der Krankenpflege gar nicht genug vorbereitet sein. Gerade die Hauswirtschaftsschulen sind besonders dazu geeignet, ein Betätigungsfeld für diese jungen Mädchen zu sein, bzw. zu werden.

Wir müssen uns also weiterhin eingehend mit dieser Frage beschäftigen. Ich weiß, dieser Plan wird gerade auf ärztlicher Seite auf gewisse Widerstände stoßen. Als Praktiker muß ich aber sagen: Ich erblicke darin die einzige Möglichkeit zu einer Lösung des Schwesternproblems.

Der Verschleiß bei den ausgebildeten, bei den diplomierten Krankenpflegerinnen ist ein ziemlich großer. Zu einem großen Prozentsatz heiraten die Krankenschwestern, und dann verschwinden sie entweder ganz aus dem Beruf oder sie kommen nur dann wieder zu dem Beruf zurück, wenn sie in der Ehe, ganz aufrichtig gesagt, Schiffbruch erleiden. Jedenfalls geht uns ständig eine große Anzahl von ausgebildetem Pflegepersonal wieder verloren.

Wenn nun im Hinblick auf diese Tatsachen davon gesprochen wird, daß die Krankenanstalt in Tulln eine Schwesternschule errichten soll, so möchte ich zu diesem Plan, so begrüßenswert er aus den von mir angeführten Gründen an sich wäre, doch folgendes bemerken: Eine Schwesternschule erhält nur dann ihren vollen Wert, wenn sie neben einem voll gegliederten Spital errichtet wird. So verfügt das Spital in St. Pölten über alle klinischen Abteilungen mit Ausnahme einer Nervenabteilung, aber auch für diese Sparte ist ein eigener Konsiliar-Primarius bestellt. Ferner ist eine Kinderabteilung vorhanden, über die das Land Niederösterreich sonst nur noch im Krankenhaus in Speising verfügt. Außerdem ist in St. Pölten die einzige dermatologische Abteilung in ganz Niederösterreich. Auch im Krankenhaus in Wiener Neustadt kann eine Schwester während der zwei oder drei

Jahre ihrer Ausbildungszeit auf den Abteilungen alles sehen, was sie für ihren späteren Beruf braucht. In allen anderen niederösterreichischen Spitälern aber — ob das nun Speising ist, ob das Mistelbach ist oder ob das Tulln wäre — lernt sie nur einen Teil der Heilkunde kennen, die sie für ihre Ausbildung als Schwester braucht.

Infolgedessen bin ich in dieser Frage reiner Egoist. Ich habe den Herrn Bundeskanzler, als er sich die militärischen Objekte in St. Pölten angesehen hat, ersucht, davon abzusehen, daß das unmittelbar neben dem Spital liegende Truppenspital wieder als Truppenspital Verwendung finden soll. Ich habe ihm dargelegt, wie notwendig wir dieses Spitalsgebäude für das allgemeine Krankenhaus in St. Pölten brauchen. Man könnte aus diesem Gebäude eine Abteilung des Krankenhauses machen, man könnte daraus aber auch eine große Landeskrankenpflegerinnenschule machen. Das Gebäude verfügt über einen herrlichen Garten. Es sind hier also alle Bedingungen erfüllt, die an eine moderne Schwesternschule gestellt werden. Daneben liegt ein Spital, in welchem die Schwestern in ihrer Ausbildungszeit in allen Abteilungen ihre Ausbildung absolvieren können, in denen sie einmal in Zukunft arbeiten müssen.

Wenn man aber unbedingt darauf besteht, eine Schwesternschule in Tulln zu eröffnen, dann kann ich nichts dagegen haben, weil wir ja den Schwesternnachwuchs notwendig brauchen. Ich möchte aber nochmals betonen, daß ich es für besser halten würde, diese Schule in St. Pölten zu errichten, weil hier ein Spital mit allen klinischen Abteilungen vorhanden ist und weil hier das ehemalige Truppenspital besteht, das für diesen Zweck besonders geeignet wäre und das die Möglichkeit bieten würde, hier eine zentrale Schwesternschule für das Land Niederösterreich zu errichten.

Das Schwesternproblem ist eine der wichtigsten Fragen auf dem Gebiete des Gesundheitswesens, und diese Frage zu lösen, wäre eine der vornehmsten Aufgaben unserer Gesundheitsverwaltung.

Ich muß auch heuer wieder auf ein Thema zurückkommen, das ich jedes Jahr anschneide. Bei vollster Anerkennung der Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit auf dem Gebiete der Tuberkulosenfürsorge zwischen Land, Gebietskrankenkasse und der Stadt St. Pölten muß ich doch immer wieder darauf hinweisen, daß wir eine solche Fürsorge auch auf dem Gebiete der rheumatischen Erkrankungen brauchen. Die rheumatischen Erkrankungen wirken sich auf den ganzen Produktionsprozeß viel nachhaltiger aus als andere Krankheiten, weil besonders viele Menschen durch rheumatische Erkrankungen ar-

beitsunfähig werden und uns dann im Produktionsprozeß schmerzlich fehlen.

Neben der Verhütung der Krankheiten ist heute gleich wichtig das Wiederherstellungsverfahren. Gerade Niederösterreich mit seinen vom Kollegen Haberzettl bereits besprochenen Beratungsstellen für Körperbehinderte, die bei jeder Bezirkshauptmannschaft vorhanden sind, macht hier einen ganz guten Anfang. Es haben sich diese Beratungsstellen für Körperbehinderte dann zu solchen Wiederherstellungsabteilungen auszuweiten.

Ich kann dem Vertreter der Kommunistischen Partei nicht helfen, daß ich die Tuberkulose und vor allem den Rheumatismus immer wieder vor das Krebsproblem setze. Das ist meine Erfahrung. Das Land kann wohl zu irgendeiner Zeit dem Krebsproblem — und da hoffentlich schon in Verbindung mit der Stadt Wien — in Form der Gesundheitsberatung in den kritischen Jahren wirksam entgegenreten. Dann muß aber die Bevölkerung dazu erzogen werden. Denn wenn diese Gesundheitsberatung in den kritischen Jahren nicht mit einem gewissen Zwang zu Untersuchungen verbunden ist, ist die ganze Gesundenuntersuchung für die Katz. Das hat man ja bereits in einigen Ländern Deutschlands ausprobiert, und man hat gesehen, wieviele Millionen D-Mark das bis jetzt in Deutschland allein gekostet hat. Unsere großen Krankenanstalten mit ihrem System der Durchuntersuchung genügen einstweilen vollkommen, um auch auf diesem Gebiet entsprechend vorgehend zu wirken.

Wir befinden uns überhaupt jetzt in einer ganz neuen Phase. Wir hören, daß neben der notwendigen Operation — und das ist das Gefährlichste — die Nachbehandlung tritt. Da muß vor allem die Presse in der Öffentlichkeit dahin wirken, um das Publikum zu erziehen, den Scharlatanen nicht zu glauben, die behaupten, man könnte ohne Operation Krebs verhüten oder gar heilen. Die erste Frage ist immer wieder die Operation, aber die Nachbehandlung soll eben nach Mitteilung von Professor Denk jetzt bereits auf dem Wege sein, wirklich nachhaltige Resultate zu erzielen.

Es ist nun während der Behandlung des Voranschlags im Finanzausschuß davon gesprochen worden, daß die ganze Finanzmisere bei den Krankenanstalten durch entsprechende Bezahlung der Verpflegskosten von Seite der Krankenversicherung zu lösen wäre. Und da zeigen gerade unsere Landesspitäler, die — das sei vorausgeschickt — medizinisch natürlich vollkommen ausreichend und auf der Höhe sind, daß dem nicht so ist. Das Spital in Tulln hat einen Mindereingang an Verpflegskosten von 307.000 Schilling und einen Abgang von 1.136.000 S.

Selbst wenn diese Minderleistung der Krankenkassen nicht wäre, wäre das Defizit des Spitals noch immer sehr hoch. In Speising ist es noch ärger. Speising hat einen Mindereingang an Verpflegskosten von 645.800 S und einen Abgang von 4.044.500 S und bei diesem Abgang sind schon vorher Abstriche bei den Ausgaben gemacht worden, abgesehen von den jetzigen Abstrichen. Wir sehen also, daß diese Frage nicht die Lösung bringt, denn alle Krankenanstalten auf der ganzen Welt haben Abgänge, und überall, wie zum Beispiel in der Schweiz und in Deutschland, müssen alle Faktoren, wie die Einzugsgemeinden, das betreffende Land, in der Schweiz der Kanton, und noch andere Körperschaften für die Deckung der Defizite aufkommen.

Nun haben wir noch eine unerledigte Angelegenheit. Sie betrifft die Heilanstalt Mauer-Ohling. Mauer-Ohling war vor der Gründung des Steinhofs die modernste Anstalt in Österreich, und sie wäre es auch heute noch, wenn nicht die Nachkriegszeit dieser Anstalt so große Wunden geschlagen hätte. Über die Notwendigkeit von Heil- und Pflegeanstalten für Nerven- und Geistesranke hier zu sprechen, erachte ich für überflüssig. Darüber belehrt uns jeder Blick in die Zeitung. Wir leben in einer nervösen Zeit, Geisteskrankheiten treten daher häufiger auf als früher. Aber gerade die Wiener Schule ist hier bahnbrechend vorgegangen, denn auf dem Gebiet der Geistes- und Nervenkrankheiten sind wir heute schon imstande, selbst in den allerverzweifeltsten Fällen diesen armen Menschen Heilung zu bringen; aber natürlich nicht Heilung in der häuslichen Behandlung, sondern eben durch die entsprechende Spezialbehandlung in diesen Heil- und Pflegeanstalten. Und nun sehen wir — und das hat auch der Finanzkontrollausschuß wahrgenommen und durch seinen Obmann bestätigt —, daß die Zustände in Mauer-Ohling derart sind, daß man für den Weiterbestand dieser Anstalt direkt fürchten muß. Wir haben gehört, daß eine Summe von 60 Millionen notwendig ist, um diese Anstalt wieder zu dem zu machen, was sie war. (*Abg. Dr. Haberzettl: Du redest schon länger als ich!* — *Landesrat Brachmann: Erst zwei Minuten darüber!* — *Abg. Dubovsky: Der Proporz ist verletzt!*) Ich habe mich sehr beschränkt! So zusammengekommen habe ich mich noch nie! (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) So ist es nun notwendig, daß sich der Landtag, vor allem die Majorität dieses Landtages, in letzter Stunde darüber klar wird, daß irgend etwas bezüglich dieser Anstalt geschehen muß. Es soll weder uns noch Sie, sehr geehrte Majorität, von der Verantwortung dieses Schrittes irgendein Umstand abhalten. Die 5.656.000 S als erste Rate für den Beginn des Baues einer neuen Zentralheizung sind so not-

wendig, daß sich unsere Fraktion entschlossen hat, trotz der Ablehnung im Budgetausschuß den diesbezüglichen Antrag noch einmal zu bringen. Ich gebe zu, daß für diesen Antrag keine Deckung vorhanden ist, aber ich ersuche den Finanzreferenten, sich für ihn einzusetzen. Ich glaube, daß gerade die Annahme dieses Antrages berechtigt erscheint. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In der Gruppe 5 wird ein Voranschlagsansatz 5250-90, Landes-Heil- und Pflegeanstalt Mauer-Ohling, Zentralheizungsanlage laut Sofortprogramm, 1. Rate, eröffnet und hierfür ein Betrag von 5.655.000 S bewilligt.“

Wenn der Herr Finanzreferent mit uns zum Herrn Finanzminister geht und ihm erklärt, daß weder der Referent noch die ganze Landesregierung noch der ganze Landtag für diese große Anstalt Mauer-Ohling eine Verantwortung tragen kann, dann glaube ich doch, daß sich der Finanzminister herbeilassen wird, diese Summe vorzustrecken, um diese dringendste Arbeit an diesem ziemlich vernachlässigten Gebäude — die Gründe sehen wir ein — ausführen zu können.

Meine Damen und Herren! Wir haben heute und in diesen Tagen einen Voranschlag zur Beratung, die sozusagen gewisse Neuerscheinungen zeigt. So haben wir gesehen, daß wir, gegen die sonstige Übung der vergangenen zehn Jahre, mitten in der Beratung den Rahmen des Budgets einengen mußten. Wir haben weiters heute eine Kulturdebatte erlebt, ferner wurde das Todesstrafenproblem erörtert, das, wie wir wissen, alle Parteien beschäftigt, und es wurde schließlich die militärische Ausbildung besprochen. Ich bin selbst Offizier gewesen und stehe positiv zum Militär, kann mir aber die Dinge anders vorstellen, als sie der Kollege von drüben vorgebracht hat. (*Abg. Bachinger: Das war eben schon sehr lange her!*) Aber ich bin am Laufenden geblieben. (*Abg. Bachinger: Das ist eigentlich zu wundern!*) Ich kann sagen, daß wir bei dieser Budgetdebatte das ganze Wohl und Wehe dieses Landes durchbesprochen haben, und auch wir, meine Herren Abgeordneten, stehen für dieses Land ein, wenn wir auch nicht den entsprechenden Dank und die Anerkennung bei Ihnen finden. Aber wir wissen, was wir für dieses Land zu tun haben. Gerade auf dem Gebiete des Gesundheitswesens können wir mit Fug und Recht behaupten, daß wir alles getan haben, um der Bevölkerung Niederösterreichs zu beweisen, daß wir bemüht sind, trotz der schwierigen Situation das Beste herauszuholen.

Zum Schluß, meine verehrten Mitglieder des Landtages, nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich durch die Trockenheit meines Mundes eigentlich verhindert bin, noch weiter zu sprechen. Es fehlt in diesem Saale eine entsprechende Klimaanlage. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich hoffe, daß sich

der Landtag das, was jedes kleine Kino heute besitzt, ebenfalls wird leisten können. (*Abg. Ing. Hirmann: Kino und Landtag, na also!*)

Jedenfalls bitte ich die Majorität nochmals, meinen Antrag anzunehmen. Es können alle Niederöreicher überzeugt sein, daß der ganze Landtag die Interessen der Gesundheit seiner Bevölkerung auch fernerhin im Auge behalten wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Landesrat Brachmann.

LANDESRAT BRACHMANN: Hohes Haus! Die Einschränkungen, die durch die Streichungen in den beiden Budgetkapiteln, für die ich teilweise die Verantwortung trage, gemacht worden sind, sind außerordentlich hoch. Sie betragen ja einschließlich des Antrages Scherrer fast 70 Millionen Schilling. Sicher wäre es wünschenswert gewesen, verschiedene Ausgaben zu bewilligen, die im Interesse des Gesundheitswesens dieses Landes notwendig sind. Aber die finanzielle Enge des Landes gestattet es nicht, diese Dinge schon jetzt ins Auge zu fassen, und es ist auch von anderen Rednern schon der Hoffnung Ausdruck gegeben worden, daß es vielleicht im Wege eines Nachtragsbudgets möglich sein wird, alle diese Notwendigkeiten — ich sage nicht Wünsche — berücksichtigen zu können.

Es hat sich der Herr Abg. Dubovsky mit der Frage des Spitals in Speising befaßt. Ich muß ihm darauf antworten, weil er meine Ausführungen im Finanzausschuß nicht ganz genau wiedergegeben hat. Ich habe im Finanzausschuß erklärt, daß ich von den Maßnahmen, die für Speising ins Auge gefaßt worden sind, lange Zeit keine Kenntnis gehabt habe. Ich möchte nicht sagen, daß ich keine Ahnung davon hatte, daß irgendetwas im Gange ist, aber offiziell ist mir davon nichts mitgeteilt worden, und ich habe mehrmals in der Landesregierung die Gelegenheit benützt, mir die notwendigen Aufklärungen zu verschaffen. Es ist mir jedenfalls ausweichend geantwortet worden und erst anlässlich der Budgetdebatte im Finanzausschuß ist mir völlig klar geworden, was wegen des Krankenhauses Speising beabsichtigt ist. Nun hat der Herr Abg. Dr. Haberzettl gemeint, die Tuberkulose sei im Rückgang begriffen. Das sagt auch der Landessanitätsdirektor. Andere Fachleute auf diesem Gebiete behaupten aber, daß das durchaus nicht zutrifft. Sie behaupten, daß die Zahl der anfallenden Tuberkulosekranken nicht wesentlich abgenommen hat und daß nur die Sterblichkeit begreiflicherweise infolge der sanitären Maßnahmen zurückgegangen ist. Es besteht also nach der Ansicht vieler Fachleute die Notwendigkeit, auch weiterhin ein zentrales

Krankenhaus in Niederösterreich zu haben, das sich der Bekämpfung der Tuberkulose widmet. Mein Parteifreund Dr. Steingötter hat seiner Aversion gegen die Landesspitäler Ausdruck gegeben, aber er wird nicht bestreiten, daß die Wirksamkeit, vor allem der Kinderabteilung und der Lungenabteilung in Speising, eine äußerst wohltätige ist. Es wäre deshalb ein großer Mangel, wenn diese beiden Abteilungen dem Lande Niederösterreich in Zukunft nicht zur Verfügung stünden. Für die gynäkologische Abteilung trifft diese Ansicht nur teilweise zu, weil diese Abteilung schon in den letzten Jahren immer nur teilweise von niederösterreichischen Patienten besetzt gewesen ist. Ich darf darauf hinweisen, daß ich es gewesen bin, und zwar bald nach meiner Amtsübernahme, der eine Ausweitung des Speisinger Spitals verhindert hat. Damals hat ja der Plan bestanden, mit dem Speisinger Krankenhaus auch eine Hebammenschule zu verbinden. Aus der Erkenntnis heraus, daß das Hebammenwesen im Lande Niederösterreich im Rückgang begriffen ist, habe ich damals, da ich überzeugt war, daß mit der bestehenden staatlichen Semmelweislinik das Auslangen vollkommen gefunden werden kann, erklärt, daß wir diese Hebammenschule nicht errichten werden. Auch späteren Versuchen, das Speisinger Krankenhaus auszuweiten, bin ich nicht gefolgt. Aber, meine Herren, man kann nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und von einem Extrem in das andere fallen. Der Herr Abg. Dubovsky hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß vor allem die Lungenabteilung in Speising die zentrale Bekämpfungsanstalt für die Tuberkulose ist. Der Herr Abg. Haberzettl hat Grimmenstein genannt, das man als Ersatz für die Lungenabteilung Speising ins Auge fassen könnte. Speising ist eine Krankenanstalt, also ein Spital. Grimmenstein hingegen ist nur eine Heilstätte, und auch bei Verlegung der Lungenabteilung nach Grimmenstein würden dem Land wesentliche Kosten erwachsen. Das ist dadurch sehr bald zum Ausdruck gekommen, als wenige Wochen, nachdem das Gerücht über Grimmenstein zum erstenmal aufgetaucht ist, der dortige Direktor bei mir im Büro erschienen ist und von mir verlangt hat, ich soll in der Landesregierung einen Antrag auf eine Subvention von 2,5 Millionen Schilling stellen, zumindestens aber soll ich, hat er gebeten, ein unverzinsliches Darlehen in dieser Höhe erwirken, damit eben Grimmenstein die ihm vom Lande Niederösterreich zugedachte Aufgabe künftighin wird erfüllen können.

Ich möchte mich heute nicht im Detail mit dieser Frage auseinandersetzen, vor allem deswegen, weil ich weiß und weil mir zugesichert ist, daß in der nächsten Landesregierungssitzung über dieses Problem eingehend gesprochen wird

und weil ich dieser Entscheidung nicht vorgreifen möchte in der stillen Hoffnung, daß in dieser Frage das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und daß sich die Vernunft letzten Endes durchsetzen wird.

Ich richte abschließend keinen Appell an den Herrn Finanzreferenten. Finanzreferenten haben das Privileg, die Dinge nur vom finanziellen, vom ziffernmäßigen Standpunkt, vom Standpunkt des Gleichgewichtes des Budgets betrachten zu dürfen. Aber ich richte meinen Appell vor allem an den Herrn Landeshauptmann und an die Mitglieder dieses Hauses, den Lungenkranken von Niederösterreich die Tuberkuloseabteilung von Speising auch in Zukunft zu erhalten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe 5 sowie über die Anträge, die gestellt wurden, abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zur Abstimmung liegt vor: Die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, ein Zusatzantrag des Herrn Abg. Dr. Steingötter sowie drei Resolutionsanträge des Herrn Abg. Dubovsky. Ich lasse vorerst über die Gruppe selbst abstimmen.

(Nach Abstimmung über die Gruppe 5, Gesundheitswesen und körperliche Ertüchtigung, in Erfordernis und Bedeckung): A n g e n o m m e n .

(Nach Abstimmung über den Zusatzantrag des Abg. Dr. Steingötter, betreffend die Eröffnung eines neuen Voranschlagsansatzes 5250-90 für die Zentralheizungsanlage in Mauer-Öhling): A b g e l e h n t .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Untersuchung aller Spitalspatienten im krebgefährdeten Alter): A b g e l e h n t .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Unterstützung der Forderung der Sportverbände nach einer Fahrpreismäßigung auf den Bundesbahnen): A b g e l e h n t .

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dubovsky, betreffend die Befreiung von Amateursportveranstaltungen von der Lustbarkeitsabgabe): A b g e l e h n t .

Auf Wunsch der Herren Abgeordneten wird die Sitzung auf 15 Minuten unterbrochen, damit im Saal gelüftet werden kann. Punkt 1/27 Uhr setzen wir mit der Beratung der Gruppe 6 fort. Ich unterbreche die Sitzung. *(Unterbrechung um 18 Uhr 15 Min.)*

PRÄSIDENT SASSMANN *(um 18 Uhr 33 Minuten)*: Ich nehme die Sitzung wieder auf. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, zur Gruppe 6 zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, beinhaltet die Gebarungsvorgänge für Planung, Wohnungswesen, Vermessungswesen und Bodenprüfung, Straßen, Plätze und Brücken, Wasserbau, Wasserleitungs- und Kanalbauten. Die Ausgaben dieser Gruppe betragen unter Berücksichtigung der Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage 176,503.600 S, die Einnahmen 35,201.600 S, das Nettoerfordernis ergibt daher 141,302.000 S.

Die Ausgaben dieser Gruppe beanspruchen im Verhältnis zum Gesamtaufwand 20,7 Prozent, während sie im Vorjahr 19 Prozent betragen.

In dieser Gruppe werden Mehrausgaben von 40,4 Millionen Schilling ausgewiesen. Wenn in Rechnung gezogen wird, daß die im Jahre 1955 in der außerordentlichen Gebarung veranschlagte Wohnbauförderung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954 im Betrage von rund 40 Millionen Schilling nunmehr im ordentlichen Voranschlag nachgewiesen wird und man weiters berücksichtigt, daß die Erhöhung der Personalkosten rund 12,8 Millionen Schilling beträgt, so ergibt sich daraus, daß außer den Mehrausgaben schließlich auch Einsparungen im Zweckaufwand dieser Gruppe von 12,4 Millionen Schilling gemacht werden. Ein weiterer neuer Ansatz in dieser Gruppe sind die Kosten für die Bergstraße auf die Hohe Wand, denen jedoch gleich hohe Einnahmen gegenüberstehen.

Die Erhöhung der Einnahmen entspricht dem Beitrag des Bundes zur Wohnbauförderung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes 1954. Ebenso wie die Ausgaben wurden auch diese Einnahmen im Jahre 1955 in der außerordentlichen Gebarung zur Darstellung gebracht.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über diese Gruppe die Spezialdebatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ich eröffne die Debatte. Zum Worte gelangt Herr Abg. Dubovsky.

ABG. DUBOVSKY: Hoher Landtag! Waren die Kürzungen im Budget in der Gruppe 5 für die Bewohner Niederösterreichs vielleicht katastrophale Kürzungen, so sind die Kürzungen der Gruppe 6 die empfindlichsten Kürzungen, denn sie haben zweifellos auch auf die allgemeinen sozialen und sanitären Verhältnisse in Niederösterreich ihre Rückwirkungen. Sie haben aber auch indirekt Rückwirkungen auf den Gesundheitszustand der Bevölkerung, weil die Kürzungen auch den Wohnhausbau, die Kanali-

sation, den Bau von Trinkwasserleitungen usw. betreffen.

Wenn wir das ordentliche Budget ansehen, müssen wir feststellen, daß in wesentlichen Teilen der Sachaufwand im Durchschnitt um 5 Prozent gekürzt wurde und daß die Kürzung im außerordentlichen Budget sogar 121 Millionen Schilling — im Vorjahr hat sie 112 Millionen ausgemacht, also um 9 Millionen Schilling mehr als im Vorjahr — oder 92 Prozent ausmacht. Daraus ergibt sich, daß für die Bevölkerung Niederösterreichs neben den sozialen Verschlechterungen auch bestimmte wirtschaftliche Verschlechterungen entstehen werden. Man kann nämlich nicht die Investitionsausgaben, die Ausgaben für Arbeitsbeschaffung um 92 Prozent kürzen und gleichzeitig erwarten, daß die Beschäftigung der Bauarbeiter im kommenden Jahr gesichert sein soll.

Zwei Gruppen sind es vor allem, die von den Kürzungen und damit von der Frage der Arbeitsbeschaffung am empfindlichsten getroffen sind, nämlich das Straßenbauwesen und der Wohnungsbau. Das Straßenbauwesen ist im Zusammenbrechen. Das waren die Worte, die der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl im Finanzausschuß ausgesprochen hat. Wir wissen aus den vergangenen Jahren, daß das niederösterreichische Straßenwesen in einem schlechten Zustand ist, sich weiter und immer weiter verschlechtert hat, weil die zur Verfügung stehenden Mittel zu gering sind. Dabei ist Niederösterreich zweifellos jenes Bundesland, das für den Straßenbau die größten Mittel aufwendet. Die Ursachen für den schlechten Zustand der niederösterreichischen Straßen, die Ursachen für den Zusammenbruch des niederösterreichischen Straßenwesens liegen in der Tatsache begründet, daß Niederösterreich gerade auf diesem Gebiet wie kein anderes Bundesland benachteiligt wird. Wenn man das gesamte Straßennetz der österreichischen Bundesländer betrachtet, so ist der Anteil der Bundesstraßen in Niederösterreich unter allen Bundesländern der geringste. Nicht einmal 16 Prozent der niederösterreichischen Straßen werden vom Bund betreut und erhalten. Wir verlangen durchaus nicht, daß Niederösterreich mit Tirol und Vorarlberg gleichgestellt werden soll, wo 86 Prozent der Straßen von der Bundesregierung erhalten werden. Was wir verlangen, ist zumindest eine Angleichung an das nächstbessere Bundesland, an Oberösterreich, wo der Anteil der Bundesstraßen rund 29 Prozent beträgt, also fast das Doppelte des Anteils an Niederösterreich.

Wir haben seinerzeit diesbezügliche Anträge im Parlament gestellt. Wir haben beantragt, daß 1600 km niederösterreichischer Landesstraßen in die Obhut der Bundesregierung über-

nommen werden sollen. Dieser Antrag hat weder hier noch im Parlament Ihre Zustimmung gefunden.

Nun haben wir vor einiger Zeit, am 30. August, im „Kleinen Volksblatt“ gelesen, daß Landeshauptmann Kargl bereits fordert, daß der Bund in Niederösterreich in den nächsten Jahren 2000 Straßenkilometer übernehmen soll. Wir glauben, daß diese Forderung berechtigt ist. Sie entspricht der von uns hier jahrelang erhobenen Forderung, daß eine Gerechtigkeit in der Behandlung Niederösterreichs durch den Bund hergestellt werden muß. Die Berücksichtigung der Forderung Niederösterreichs durch den Bund würde dazu führen, daß die verbleibenden Straßenkilometer an Landesstraßen bei Einsatz der gleich hohen Mittel wie bisher in einen weit besseren Zustand versetzt und ausgebaut werden könnten, als dies heute der Fall ist.

Leider müssen wir feststellen, daß wir bisher bei der Übernahme von Landesstraßen durch den Bund in Niederösterreich sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben. Für die rund 200 km Landesstraßen, die der Bund im vergangenen Jahr oder vor zwei Jahren übernommen hat, muß das Land Niederösterreich, obwohl sie faktisch durch den Bund übernommen wurden, weiterhin jährlich 4,5 Millionen Schilling für Instandhaltungsarbeiten aufwenden. Ich glaube, das ist nicht der Sinn der Übernahme von Landesstraßen durch den Bund oder die Bundesregierung, daß das Land weiterhin Mittel in solcher Höhe für diese Straßen aufwenden muß. Wenn die Übernahme erfolgt ist, soll die Bundesregierung auch die Mittel für die Instandhaltung und für den Ausbau dieser Straßen zur Verfügung stellen. Wenn es tatsächlich dazu kommt, daß 2000 km an Landesstraßen durch den Bund übernommen werden, wäre es zweifellos möglich, eine ziemlich hohe Summe für den Ausbau der Niederösterreich noch verbleibenden Landesstraßen zu verwenden.

Die Benachteiligung Niederösterreichs auf dem Sektor des Straßenwesens liegt aber auch noch auf anderen Gebieten. Ich erwähne hier die ungerechte Aufteilung der Einnahmen aus der Mineralölsteuer einschließlich des Bundeszuschlages zur Mineralölsteuer. Es entspricht der Finanzpolitik des Bundes, daß nicht nur die Mineralölsteuer zwischen Ländern und Bund geteilt wird, der Finanzminister hat es außerdem verstanden, sich die Möglichkeit zu verschaffen, den Zuschlag zur Mineralölsteuer, der das Vierfache der Einnahmen an Mineralölsteuer ausmacht, ausschließlich für sich zu verwenden, also zur Erhaltung der Bundesstraßen. Da Niederösterreich den geringsten Anteil an Bundesstraßen hat, fließt auch wiederum der geringste

Teil dieses Zuschlages zur Mineralölsteuer nach Niederösterreich. Dieser Umstand trägt keineswegs dazu bei, unser Straßenwesen in dem Umfang zu verbessern, wie es notwendig wäre, und damit gleichzeitig eine entsprechende Zahl von Arbeitsplätzen zu schaffen, bzw. zu sichern.

Ich will auch aufzeigen, um welche Beträge es sich hier handelt. Das Erträgnis der Mineralölsteuer für das Steuerjahr ist mit rund 142,5 Millionen Schilling veranschlagt, wird aber in Wirklichkeit weitaus höher sein. Diese 142,5 Millionen Schilling werden zwischen Bund und Ländern geteilt. Nicht geteilt wird der Zuschlag zur Mineralölsteuer, der mit 570 Millionen Schilling veranschlagt ist und den die Bundesregierung zur Gänze für sich beansprucht, nämlich für die Erhaltung der Bundesstraßen.

Es zeigt sich also, daß der Kampf um die Übernahme von Landesstraßen in die Bundesverwaltung gleichzeitig auch ein Kampf darum ist, daß mehr Mittel für die Straßenerhaltung in Niederösterreich einfließen müssen, daß uns mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen, weil ja dann auch der auf niederösterreichische Straßen entfallende Anteil aus dem Zuschlag zur Mineralölsteuer ein weitaus größerer sein wird. Diese Straßen könnten dann besser instandgesetzt werden, aber auch das Land käme in die Lage, sich Ausgaben für diese Straßen zu ersparen.

Vielleicht noch schlechter liegen die Dinge beim gesamten Wohnungsbau. Wir haben schon all die Jahre darauf hingewiesen, daß hier eine noch ärgere Benachteiligung Niederösterreichs stattfindet. Bereits im Jahre 1946 hat die Landesbaudirektorenkonferenz festgestellt, daß auf Niederösterreich 25 Prozent der Kriegsschäden entfallen. Der Herr Landeshauptmann hat nun kürzlich festgestellt, daß es sogar 35 Prozent sind. Nun müssen wir die Feststellung treffen, daß die Aufteilung der Mittel aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds in einer für Niederösterreich so ungerechten Art erfolgt ist, daß nicht 35 Prozent der Mittel des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds an Niederösterreich überwiesen wurden, daß man auch nicht die 25 Prozent an Niederösterreich überwiesen hat, man hat vielmehr Niederösterreich mit 9 Prozent der Mittel abgespeist. Aber nicht einmal diese vorgesehenen 9 Prozent hat das Land Niederösterreich tatsächlich erhalten, denn wie aus den über die Verteilung veröffentlichten Ziffern hervorgeht, hat Niederösterreich in den abgelaufenen Jahren rund knapp 8 Prozent der zur Vergebung gelangten 4,7 Milliarden Schilling, das sind 377 Millionen Schilling, erhalten. Nur 8 Prozent, nicht einmal die ohnedies schon lächerlichen 9 Prozent, hat man uns gegeben!

Jeder kann sich nun selbst ausrechnen, daß, wenn Niederösterreich nur die 25 Prozent bekommen hätte, die es auf Grund der Feststellungen der Landesbaudirektoren im Jahre 1946 hätte erhalten müssen — ich rechne gar nicht mit den 35 Prozent der Schäden, von denen der Herr Landeshauptmann gesprochen hat —, unser Land um 800 Millionen Schilling mehr hätte bekommen müssen.

Das Fehlen dieser 800 Millionen Schilling aus den Zuteilungen des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds wirkt sich nun in den verschiedensten Formen aus. Es wirkt sich zunächst darin aus, daß uns in Niederösterreich viele Wohnungen fehlen. Präsident Sassmann hat in einer Rede festgestellt, daß in Niederösterreich 55.000 Wohnungen fehlen, eine Zahl, die zweifellos stimmt. Freilich steht diese Feststellung in einem gewissen Gegensatz zu den Veröffentlichungen des Wirtschaftsstatistischen Institutes, aber jeder, der die tatsächlichen Wohnungsverhältnisse in Niederösterreich kennt, wird die Richtigkeit der Ausführungen des Präsidenten Sassmann nur unterstreichen und sie bestätigen.

Man kann sich leicht ausrechnen, daß es in Niederösterreich auf dem Gebiete des Wohnungswesens wesentlich besser bestellt wäre, wenn uns diese 800 Millionen Schilling aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zur Verfügung gestanden wären. Hätte man Niederösterreich diese 800 Millionen Schilling aus dem Wohnhaus-Wiederaufbaufonds zugewiesen, dann hätten wir es uns auch ersparen können, unser Landesbudget mit einer Anleihe zur Arbeitsbeschaffung zu belasten, für die wir eine hohe Verzinsung zu zahlen haben. Diese 800 Millionen Schilling hätten sich auf die Arbeitsbeschaffung sehr günstig ausgewirkt, und es wäre zweifellos möglich gewesen, ohne die Aufnahme einer Anleihe die Arbeitsplätze der niederösterreichischen Arbeiter zu sichern.

Welches Ausmaß die Kriegsschäden in Niederösterreich angenommen haben, haben die Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes gezeigt. 4000 Häuser und 6000 Wohnungen sind gänzlich zerstört worden, 6000 Häuser mit 10.000 Wohnungen weisen Teilschäden auf.

Zweifellos gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, den bisherigen Zustand zu ändern. Seit Jahren fordert Niederösterreich immer wieder seinen gerechten Anteil. Wir verlangen keine bevorzugte Behandlung, aber wir verlangen, daß Niederösterreich aus den Mitteln des Wohnhaus-Wiederaufbaufonds jenen Anteil erhält, der den Kriegsschäden entspricht, die Niederösterreich tatsächlich erlitten hat. Aber die Situation ist so, wie wir immer gesagt haben: Nicht nur daß Niederösterreich aus dieser Tatsache heraus weniger Mittel erhält, sondern es

bleiben auch die niederösterreichischen Ansuchen beim Wiederaufbaufonds jahrelang liegen. Das „Kleine Volksblatt“ selbst mußte in einem Artikel vom 12. November 1955 die Bevorzugung der westlichen Bundesländer zugeben. Es heißt dort (*liest*): „Nach dem gegenwärtigen Verteilerschlüssel mußten aus manchen westlichen Bundesländern erst zu Jahresbeginn eingelangte Darlehensgesuche noch heuer bewilligt werden, weil nach der Prozentquote diese Länder über genügend Fondsgelder verfügen. Anträge aus der ehemaligen Ostzone, besonders aber aus Wien“ — und Niederösterreich — „müßten aber jahrelang liegen, ehe sie nummernmäßig an die Reihe kämen.“

Ich glaube, hier liegt es an den beiden Regierungsparteien, vor allem an den Vertretern im Wohnhaus-Wiederaufbaufonds, also an den Landesräten Müllner und Stika, dafür zu sorgen, daß diese Ungerechtigkeit, die diese Aufteilungsquote beinhaltet, beseitigt wird und daß Niederösterreich zur Verbesserung der sozialen Verhältnisse und zur Arbeitsbeschaffung hier seinen gerechten Anteil erhält.

So schaut es aber auch auf anderen Gebieten aus. In diesem Budget sind auch die Posten für die Wohnbauförderung auf Grund des Wohnbauförderungsgesetzes des Bundes vom Jahre 1954 enthalten. Im heurigen Jahr sind hiefür in das Budget 52,5 Millionen Schilling eingesetzt. Im kommenden Jahr werden es nur mehr 40,1 Millionen Schilling sein, denn der Bund hat seinen Beitrag von 35 auf 26,7 Millionen Schilling gekürzt und der Landesbeitrag ist damit gleichfalls von 17,5 auf 13,4 Millionen Schilling gesunken.

Wir sehen also, daß Niederösterreich auch beim Neubau von Wohnungen nicht so bedacht wird, wie es notwendig wäre und wie es auf Grund seiner Lage und auf Grund seiner Größe für die niederösterreichische Bevölkerung wichtig wäre. Wenn man vergleicht, was in den anderen Bundesländern und was in Niederösterreich gebaut wird, dann sieht man, daß Niederösterreich bei den Neubauten an letzter Stelle steht. Während im Jahr 1954 laut den „Statistischen Nachrichten“ Nr. 7 aus 1955 in Niederösterreich 5499 Wohnungen gebaut wurden, waren es in Oberösterreich 7034, in der Steiermark 6890 Wohnungen. Würde man hier den Bevölkerungsschlüssel zugrunde legen, so hätten in Niederösterreich, um mit den anderen Bundesländern Schritt zu halten, nicht 5499, sondern 7200 neue Wohnungen errichtet werden müssen.

Und nun kommt noch dazu, daß im Budget, das uns vorliegt, die Wohnbauförderung des Landes, das heißt der Betrag der zu vergebenden Wohnbadaufdarlehen von 20 Millionen, um

19 Millionen herabgesetzt wurde, sodaß praktisch nur 1 Million Schilling zur Verfügung steht. Das heißt praktisch, daß rund 4000 Ansuchen um Wohnbauförderungsdarlehen, die vielfach schon seit Jahren beim Amt der niederösterreichischen Landesregierung liegen, weiterhin unerledigt bleiben.

Ich glaube, daß es notwendig ist, hier wirklich alle Kraft daranzusetzen, um die entscheidende Frage der Benachteiligung, die besonders auf diesem Gebiet, dem Gebiet des Bauwesens, wirksam wird, zum Verschwinden zu bringen. Und ich hoffe, daß beide Regierungsparteien auf ihre Abgeordneten im Parlament genügend Druck ausüben werden, damit endlich einmal die Ungerechtigkeit beseitigt wird und Niederösterreich seinen gerechten Anteil an den zur Vergebung gelangenden Mitteln erhält.

Für die Überbrückung — das habe ich schon in der Generaldebatte gesagt — kommt hier zweifellos der Möglichkeit des Erlangens einer Anleihe der Sowjetunion besondere Bedeutung zu. Ich habe schon erklärt: Ich kann nicht verstehen, wie man es den 55.000 Familien, die eine Wohnung in Niederösterreich brauchen, erklären wird, daß man eine Anleihe, die ohne jede politische und wirtschaftliche Bedingung und zu einem Zinsfuß von nur 2 Prozent gegeben wird, einfach aus bloßen Ressentiments, ja aus bloßen politischen Einstellungen, nicht einmal aus Überlegungen heraus, ablehnt. Ich kann nicht verstehen, wie man eine Anleihe, die — was die Völker Asiens, wie ich schon gesagt habe, längst begriffen haben — nicht zum Verlust der Freiheit, der Unabhängigkeit, sondern im geraden Gegenteil zur Sicherung der Unabhängigkeit führt, ablehnen kann. Diese Anleihe könnte uns im nächsten Jahr helfen, sozusagen den Anschluß zu finden bis zu dem Zeitpunkt, wo auch der Gedanke der Gerechtigkeit gegenüber Niederösterreich bei der Bundesregierung Einzug hält. Dies umso mehr, als die Ursache der Benachteiligung, die Unterstützung des Kalten Krieges, infolge der Neutralität nunmehr wegfällt. Wir glauben, daß es hier vor allem an der Landesregierung liegt, nicht nur in Reden, sondern in geschlossenem Protest, in geschlossenem Auftreten auch des niederösterreichischen Landtages, sich Recht zu verschaffen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Müllner.

ABG. Franz MÜLLNER: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute den Voranschlag für 1956 vor uns liegen, ein Budget, bei dem wir uns selbst, der Not gehorchend, sagen wir, eine Kandare anlegen mußten, nämlich größte Sparsamkeit. Grund und Ursache, aber auch, wie

dieser Engpaß zu überwinden wäre, hat uns ja schon am Dienstag der Budgetreferent, Landesrat Müllner, mitgeteilt.

Wir stehen jetzt bei der Beratung des Kapitels 6 des Budgets. Darf ich dazu ein paar Worte sagen. Wir hören, daß das Land Niederösterreich gegenüber allen anderen Bundesländern in punkto Bundesstraßen, wie auch mein Herr Vorredner gerade erwähnte, schwerstens benachteiligt erscheint. So hat Niederösterreich 2161 km Bundesstraßen gegenüber 11.841 km Landesstraßen, so daß Niederösterreich gegenüber allen übrigen Bundesländern — mit Ausnahme von Wien, wo bei nicht vergleichbaren Verhältnissen, wie man ruhig sagen kann, ein Verhältnis 1 zu 1 zu verzeichnen ist — fünfmal mehr Straßenkilometer zu erhalten hat. Das ist ein unhaltbarer Zustand, wo Abhilfe geschaffen werden muß, so oder so.

Diese schwerste Benachteiligung können Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren dieses Hauses, im südwestlichen Niederösterreich, beziehungsweise in den Bezirken Kirchberg an der Pielach und Mank erkennen. Bis vor wenigen Jahren hatte der Bezirk Mank nicht einen einzigen Quadratmeter Hartdecke oder modernen Straßenausbau zu verzeichnen. Erst heuer haben wir eine bedeutende Veränderung erleben können. Die Strecke Obergrafendorf—Kilb—Mank, Richtung Wieselburg, steht im grundlegenden Neuausbau, der im Bezirk dankbaren Herzens registriert wird. Wenn hiezu eines zu bemängeln wäre, dann sind es die budgetären Mittel, die nach wie vor viel zu wenig fließen. Aber mit ein wenig Geduld und Hoffnung kommen wir auch zum Ziel.

Ein berechtigtes Begehren trugen in den letzten Wochen einige Bürgermeister aus dem Bezirk Scheibbs an mich heran, nämlich das letzte Stück der Strecke Oberndorf an der Melk—Purgstall, zirka 13,6 Kilometer lang, ehest einer Vollendung zuzuführen. Ein Wunsch, der sicherlich umso mehr Beachtung finden muß, da diese Gebiete keine Bahn haben und die Einwohner bis zur nächsten Station sieben Kilometer zu gehen haben. Jedenfalls darf ich von dieser Stelle aus dem Referenten des Straßenbauwesens, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl, sowie dem beamteten Referenten, Straßenbaudirektor Hofrat Dipl.-Ing. Wudy, für das bisher im Bezirk Mank Geschehene aufrichtigen Herzens danken, daran aber gleichzeitig die Bitte knüpfen, uns auch in Zukunft unter ihre Fittiche zu nehmen.

Wir hören von Verhandlungen wegen weiterer Übernahme von Landesstraßen ins Etat der Bundesstraßen. Auch mein Vorredner hat diese Angelegenheit schon erwähnt. Im Namen meines Bezirkes Mank und auch der angrenzenden Gemeinden, der Nachbarbezirke Kirchberg an der Pielach und Scheibbs, möchte ich von dieser Stelle

aus die Landesregierung bitten, alles daranzusetzen, daß die im folgenden Antrag genannten Straßenzüge als Bundesstraßen übernommen werden. Der Antrag lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung zu erwirken, daß die Landesstraßen St. Pölten—Obergrafendorf—Kirchberg an der Pielach—Winterbach und St. Pölten—Obergrafendorf—Mank — St. Leonhard—Wieselburg als Bundesstraßen übernommen werden.“

Der Notwendigkeit Rechnung tragend, nicht nur den Hauptdurchzugsstraßen in den Bezirken größte Obsorge angedeihen zu lassen, wurden bei einzelnen Landesstraßenbauabteilungen Grader angeschafft, um die ein großes G'riß ist. Es wäre sicherlich zu begrüßen, jede dieser Landesstraßenbauabteilungen mit solchen nutzbringenden Gradern zu betreiben. Dieser Wunsch wäre hundertprozentig zu unterstützen. Ich darf aber hinzufügen, daß Graderungen in erster Linie auf den kleinen und kleinsten Bezirksstraßen zweiter und dritter Ordnung unter entsprechender Schotterdotierung durchzuführen wären, um eine längere Haltbarkeit der Straßendecke zu erreichen.

Im Zuge der Budgetverhandlungen vernehmen wir jedes Jahr immer und immer wieder den Ruf — ich möchte fast sagen Schrei — nach einem verstärkten Ausbau von Güterwegen. Was soll ich dazu noch sagen? Ich bin überzeugt, daß einzelne Herren bei der Gruppe 7 noch ausführlich hiezu sprechen werden. Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Versetzen Sie sich in die Lage der entlegenen Bauerngehöfte, Weiler und Rotten, deren Bewohner weglos über Stock und Stein viele Kilometer zurückzulegen haben, um auf eine fahrbare Bezirksstraße zu kommen. Ich überlasse es Ihrem Urteil, abzuschätzen, welche Not gerade diese, das Land oft noch mit großem Kindersegen beglückende Familien schon durch Generationen durchzustehen haben und welche Sorgen und finanzielle Opfer sie auch deswegen tragen müssen, weil besonders Tier und Fahrpark unter den schlechten Straßenverhältnissen schwerstens leiden. Wir wissen um die großen Bemühungen, diese entlegenen Dorf- und Streusiedlungen auch in den Genuß der weißen Kohle zu setzen. Diese Angelegenheit wird im Kapitel 7 sicher eingehend behandelt werden. Ich weiß um das Ringen des Landesrates Waltner um diese Angelegenheit. Viel, viel Positives ist hier in den letzten Jahren geschehen. Aber was hilft das alles, wenn diese Menschen ansonsten von aller Welt abgeschnitten sind? Weder ein Arzt noch ein Tierarzt finden zu diesen fernab von allen Wegen liegenden Bauernwirtschaften. Diese Angelegenheit trägt auch dazu bei, daß diese Bergbauernbetriebe heute keinerlei Arbeitskraft mehr bekommen. Wir hören, daß da und dort solche Streu-

gehöfte zum Verkauf angeboten sind, daß sich aber kein Käufer findet. Das Endresultat ist Abwanderung, Entvölkerung des Bergbauerngebietes, dabei aber Schaffung und Anbahnung großer Jagdgebiete. Mitverantwortlich an diesen Zuständen mag vielleicht auch das Mißverhältnis zwischen Löhnen und Arbeitszeit in der Landwirtschaft und jenen in der übrigen Wirtschaft sein. Dieses Mißverhältnis hat Formen angenommen, beziehungsweise pflegt anzunehmen, wie es in der Vergangenheit nur in den Ländern mit weißer Herrschaft und farbiger Urbevölkerung möglich war. Aber auch über diese Not der Bauernschaft wird sicherlich noch in der Gruppe 7 ausführlich gesprochen werden.

Wie auf den Straßen — vielleicht noch ärger — zeichnet sich die allgemein bedürftige Lage auch am Sektor Wasserbau und Wildbachverbauung ab. Persönlich habe ich darüber keine Klage zu führen, da wir im Bezirk Melk durch das großzügige Sonder-Wasserbauprogramm des Herrn Landeshauptmannes — das bewußte 60 Millionen-Projekt, an dem auch die Melkflußkonkurrenz partizipiert — feststellen können, daß am Melkfluß die Regulierung bedeutende, sichtbare und von Erfolg begleitete Fortschritte macht. Erfolge, die neben dem Referenten Hofrat Dipl.-Ing. Schima im besonderen Maße der Umsicht des Bauführers mit seinen braven Arbeitern zuzuschreiben sind. Ich sah diese Menschen wiederholt bei Hochwasser bis über die Brust im reißenden Wasser stehen, wenn es galt, Uferbrüche hintanzuhalten oder gefährdetes Baumaterial vor dem Hochwasser sicherzustellen. Darüber hinaus haben wir aber im Lande viele Wildbäche und Flüsse. Alle diese Flüsse bedürfen einer Verbesserung zum Nutzen unserer Bauernwirtschaften und zur Steigerung des gesamten Volkseinkommens. Da diese Verbesserungen auch als straßen- und brücken-erhaltend angesehen werden können, wäre es zweckmäßig, die Regulierungsarbeiten raschest durchzuführen.

Beim vorjährigen Budget hier im Hause wurden auch die in meinem Bezirk liegenden Gewässer und Gerinne, und zwar der Sierningbach und der Hürmbach genannt, die ja längst einer Regulierung zugeführt worden wären. Ich habe die zuständigen Herren des Referates und der verschiedenen Bauabteilungen, die wiederholt an Ort und Stelle waren, darauf hingewiesen, für diese Arbeiten auch den aliquoten finanziellen Teil der Gemeinden zu sichern; es fehlt nur mehr der gemeinsame Beschluß der beteiligten Gemeinden.

Sie sehen, Hoher Landtag, das alles erfordert Geld und wiederum Geld. Das auf drei Jahre verteilte, von mir heute schon erwähnte 60 Millionen-Wasserbauprojekt, beziehungsweise dessen Fertigbau geht mit Dezember 1956, beziehungsweise Frühjahr 1957 zu Ende. Ich hörte eben vor

der Fortsetzung der Sitzung des Landtages vom Herrn Landeshauptmann, daß in weiser Voraussicht das Referat Hofrat Schima, dem wir dafür Dank sagen müssen, bereits für weitere fünf Jahre, und zwar von 1957 bis 1962 für das gesamte Land Niederösterreich ein Großprojekt ausgearbeitet hat, das die unvorstellbare Summe von 230 Millionen Schilling erfordert. Hier handelt es sich um Projekte, die zum Teil fertig sind, beziehungsweise 1956 zur Ausarbeitung kommen. Über die Interessentenbeiträge wird verhandelt; zum Teil sind solche sogar erfreulicherweise bereits zugesichert. Durch diese Projekte, die Sie, meine sehr geehrten Herren des Hohen Hauses, interessieren müssen, wollen wir Diener am Volksganzen sein. Ich greife nur einige Namen von diesen vorzubereitenden 31 Projekten heraus: Schmidaregulierung, Zaußenberg—Ziersdorf, Erlauf-Sohlstufe bei Purgstall, Kleine Erlaufregulierung, Steinakirchen—Wang, Piesting- und Triestingregulierung, Melkfluß, zweite Teilstrecke usw.

Verehrte Herren des Hohen Hauses — die Damen, sehe ich, sind bereits weggegangen (*Abg. Sigmund: Nein, die sind noch da!*) —, wollen wir geeint für alle Zukunft unser Augenmerk dem Wohle und dem Aufbau unseres nun wirklich freien und von uns allen so heißgeliebten Vaterlandes Österreich zuwenden! Darum möchte ich Sie herzlichst gebeten haben! (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber — und hier hat uns die Hoffnung noch nie betrogen — auf Regen folgt Sonnenschein. Möge es dem Herrn Finanzreferenten gelingen, dem Hause in den nächsten Monaten ein ergiebiges Nachtragsbudget vorzulegen, das den Rahmen für unsere bisher unerfüllten Wünsche abgeben soll. In diesem Sinne stimme ich mit meiner Fraktion für diese Gruppe des Budgets. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. W o n d r a k.

ABG. WONDRAK: Das Kapitel 6, das wir jetzt zur Beratung haben, ist ein sehr interessanter und wichtiger Abschnitt des Gesamtbudgets. Ungefähr ein Fünftel der gesamten Ausgaben des Landes Niederösterreich werden für dieses Kapitel verwendet, und es ist daher begreiflich, daß diese Gruppe ein sehr großes Interesse im Hohen Hause findet. Wenn wir nur einen Blick in dieses Kapitel hineinwerfen, so sehen wir, daß darin eine Reihe ganz wichtiger Fragen für das Land und seine Bewohner berührt werden.

Viel wurde schon über den Straßenbau geredet. Nun, die Straßen sind heute im Zuge des modernen Verkehrs ungemein wichtig. Vor wenigen Jahrzehnten hat man noch gemeint, daß die Straße zum Absterben verurteilt sein werde. Seitdem aber das mechanisierte Fahrzeug, das Auto, die Straße erobert hat, sind wir daraufgekommen,

daß die Straßen an Wichtigkeit viel gewonnen haben. Aber die Straßen müssen heute ganz anders gebaut, müssen in einem ganz anderen Zustand erhalten werden, als das einst der Fall war. Ich habe schon einmal erzählt, daß ich als Bub in den Ferien viel auf der Horner Bundesstraße, die hoch mit Staub bedeckt war, gespielt habe. Wir Kinder sind nun hergegangen, haben barfuß den Staub aufgewirbelt und haben eine Mordsfreude gehabt, wenn der Wind diese Staubfahne in die Stadt hineingetragen hat. (*Ruf bei der ÖVP.: Und so etwas ist heute Bürgermeister! — Heiterkeit.*) Eine Straße in diesem Zustand war damals selbstverständlich, oder — das war schon ein Fortschritt, Herr Landeshauptmann, — es haben die Straßenwärter Steine, die ungefähr 7 bis 8 cm hoch waren, in die Wagengeleise gelegt. Wir Buben haben ihnen dabei öfters geholfen. Diese Dinge sind natürlich heute längst vorüber, aber ich will damit nur sagen, wie primitiv damals das Straßenwesen im Lande gewesen ist; nicht, weil die Menschen rückständig waren, sondern weil eben nicht mehr notwendig war. Ich kenne Voranschläge des Landes Niederösterreich oder des Kronlandes Niederösterreich aus der vergangenen Zeit nicht, aber ich bin überzeugt davon, daß nur ein ganz niedriger Betrag für Straßenzwecke im Budget eingesetzt gewesen ist. Das hat sich geändert, und heute ist ein Schrei aller Abgeordneten zu hören, und jeder will dem Straßenreferat immer wieder unter Beweis stellen, daß sein Bezirk am notwendigsten eine Modernisierung der Straßen braucht. Wenn man die Dinge anschaut, hat jeder recht. Wir haben nur das eine große Übel, daß leider die gewaltigen Mittel, die da notwendig sind, nicht zur Verfügung gestellt werden können. Man tröste sich heute mindestens in dieser Budgetdebatte damit, daß vielleicht eine große Anleihe kommt. Ich weiß nicht, wie sie, wenn sie kommt, verwendet werden soll. Wir hörten schon eine ganze Reihe von Dingen, die mit dieser Anleihe bestritten werden müssen oder sollen. Es zeigt sich, daß es nicht ein so großer Goldregen sein wird, der den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Kargl in die Lage versetzen wird, von der Weinstraße beginnend, bis zu den tiefen Straßen im Ölgebiet, alles so in Ordnung zu bringen, wie es notwendig sein wird. Jeder meiner verehrten Vorredner hat gemeint, mit viel Geduld — wenn wir ein bisserl warten — wird es möglich sein, auch die Straßenfrage in Ordnung zu bringen. Ich glaube aber schon, daß man wirklich dem Bund ganz energisch zum Bewußtsein bringen muß, daß seine bisherigen Leistungen auf dem Gebiete des Straßenwesens im Lande Niederösterreich ungenügend sind. Nachdem Wien die Bundeshauptstadt ist, das Zentrum aller wirtschaftlichen und kulturellen Unternehmungen, müßte man meinen, daß der Bund doch versteht, daß er hier die selbstverständliche Verpflichtung

hat, mehr für das Land Niederösterreich und seine Straßen zu tun als das heute der Fall ist.

In dieser Gruppe haben wir aber auch noch eine andere sehr wichtige Gruppe von öffentlichen Arbeiten enthalten, die gleichfalls, ich möchte nicht sagen, vernachlässigt, aber durch die finanzielle Bedrängnis sehr eingeengt worden ist. Ich denke hier an die Wasserbauten. Es wurde uns mitgeteilt, daß man ein auf Jahre hinaus reichendes Programm erstellt hat und daß Hofrat Ing. Schima die Pläne bereits in der Tischlade liegen hat. Das ist von der technischen Abteilung aus gesehen, sehr erfreulich; denn man muß diese Dinge vorerst planen, man muß sie ausschreiben, damit man sie berechnen kann, weil die Erfahrungen nicht immer jene sicheren Unterlagen geben, die man braucht. Aber mit diesen technischen Vorarbeiten allein ist natürlich nicht viel getan. Mir klingen noch die Erklärungen desselben Referenten im Finanzausschuß nach, als er uns mitgeteilt hat, daß es im kommenden Jahr kaum möglich sein wird, nur die Hälfte der Zahl der Baustellen zu führen, wie wir sie heuer geführt haben, und daß nicht daran gedacht werden kann, eine neue Baustelle zu beginnen. Die Freude der Fachabteilung, auf diesem Gebiete den Bedürfnissen der Zeit entsprechend immer wieder die Arbeiten vorwärtszutreiben, neue Projekte zu beginnen, wird vollständig unterbunden, wird zunichte gemacht, weil eben die erforderlichen Geldmittel fehlen.

Die Trinkwasserversorgung und die Abwässerkanäle, zwei Dinge, die mit dem Gesundheitswesen der gesamten niederösterreichischen Bevölkerung eng zusammenhängen und die auch ein anderes Kapitel, nämlich den Fremdenverkehr, sicherlich sehr günstig beeinflussen würden, haben wir in diesem heurigen Budget überhaupt vollständig vernachlässigen müssen. Die Beträge, die hier vorgesehen sind, reichen bei weitem nicht aus, um nur einen Bruchteil der Notwendigkeiten zu erfüllen.

Ich glaube also, diese Dinge, die in diese Budgetgruppe hineingehören, aber nicht drinnen sind, nicht deshalb, weil dem zuständigen Referat nicht deren Notwendigkeit bewußt ist, sondern deswegen, weil ganz einfach die Mittel fehlen, werden uns in eine Situation bringen, die uns zwingt, mit den Arbeiten stehen zu bleiben und nicht vorwärtszukommen. Und Stehenbleiben in der heutigen Zeit ist sehr gefährlich, weil man da sehr leicht so viel Terrain verliert, das man dann nicht mehr aufholen kann.

Das wichtigste Kapitel in dieser Gruppe ist natürlich der Wohnungsbau. Schauen Sie, man könnte wieder damit beginnen, all die Elendsbilder aufzuzeigen, die in den Städten und Industriegemeinden in bezug auf das Wohnungswesen bestehen. Man könnte wieder von den Ba-

racken erzählen, von den Kellerwohnungen, die man kaum als Wohnungen ansprechen kann, die vollgestopft sind mit Menschen, die tagtäglich hoffen und glauben, daß auch ihr Wunsch, in eine ordentliche Wohnung zu kommen, endlich einmal in Erfüllung geht. Ich komme aus einer Stadt, wo sehr viel gebaut worden ist. Aber ich kann Ihnen verraten, daß auch dort der Teil der Bevölkerung, der keine Wohnung hat, noch sehr beträchtlich ist, und daß es unendlich schwer ist, diesen Menschen begreiflich zu machen, daß nun das Tempo des Baues von Wohnungen verlangsamt werden muß, weil verschiedene mißliche Umstände das einfach vorschreiben.

Wir haben im Finanzausschuß gehört, daß in Niederösterreich 3987 Ansuchen um Wohnbaukredite laufen. Nach dem vorliegenden Budget haben wir für die Landes-Wohnbauförderung und für die Wohnbauförderung nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 insgesamt 41 Millionen Schilling zur Verfügung. Wenn man rechnet, daß zur Förderung des Baues einer einzigen Wohnung zumindest 30.000 S notwendig sind — das ist ein Betrag, der bestimmt sehr niedrig angenommen ist —, so können wir im nächsten Jahr, wenn es gut geht, 1350 Ansuchen mit einem Förderungsbeitrag bedenken. Wenn wir aber wissen, daß in der Stadt St. Pölten allein ungefähr 1000 Fälle in die Bedürftigkeitsgruppe 1 eingereiht sind, so können Sie ermessen, wie wenig im kommenden Jahr auf diesem Gebiet gemacht werden kann.

Ich fürchte sehr, wenn diese Budgetziffern im Lande bekannt werden, daß vor allem die Wohnungssuchenden in einen Zustand der Verzweiflung kommen, weil sie wieder bemerken müssen, daß ihre Hoffnung, daß in bezug auf den Wohnungsbau eine Besserung eintritt, nicht in Erfüllung geht, sondern daß weniger gebaut werden kann als in den vorvergangenen Jahren.

Hier nach einem Ausweg zu suchen, hier endlich nach einem kühnen Plan die Mittel beizustellen, damit die Menschen zu einer Wohnung kommen, ist die Aufgabe des Hauses. Man wird mir sagen: Mach' einen Vorschlag, wie man aus diesen Dingen herauskommen soll!

Ich stelle folgendes fest: Im Monat August ist seitens des Landesamtes eine Zählung in allen niederösterreichischen Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern vorgenommen worden. Die Zählung hatte zum Ziel, die Anzahl der wirklichen Wohnungssuchenden festzustellen. Ich habe bis heute über das Ergebnis dieser Zählung nichts gelesen, mir ist das Ergebnis der Zählung nicht zugänglich geworden. Vielleicht haben andere Mitglieder des Hohen Hauses das Ergebnis erfahren. Aber ich weiß, daß beispielsweise in meiner Stadt nach schärfster Überprüfung und nach den verhältnismäßig sehr engen Bestimmungen, wie sie für diese Zählung vorgesehen waren, ungefähr

650 Familien einwandfrei als Wohnungssuchende aufschienen. Es könnte also der halbe Betrag von dem, was für das ganze Land Niederösterreich zur Verfügung steht, in eine einzige Stadt mit 12.000 Einwohnern gelenkt werden, um dort das Wohnbauproblem, wie es heute steht, zu lösen.

Aber auch das Wohnbauproblem bleibt nicht stehen und es fallen jeden Tag neue Wohnungssuchende an — die Gründe sind bekannt, ich brauche sie im Hohen Haus nicht zu wiederholen —, sodaß wir nur eine augenblickliche Situation damit meistern könnten. Ich fürchte sehr, daß wir hier so weit in Rückstand kommen, daß die Dinge langsam untragbar werden. Es müßte doch auf legalem Weg — das ist heute schon ausgesprochen worden — versucht werden, zumindest eine teilweise Besserung zu erzielen. Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und Wohnhaus-Wiederaufbaufonds müßten zusammenstehen, und man müßte auf Bundesebene, also in der Bundesregierung, doch das notwendige Verständnis dafür haben, daß hier eine Begünstigung Niederösterreichs endlich Platz greifen muß. Ich weiß schon, daß sich die übrigen Bundesländer — und das ist der Nachteil unserer Bundesverfassung — mit allen Mitteln zur Wehr setzen werden, um sich den Brocken, den sie jetzt einmal haben, nicht irgendwie verkleinern zu lassen. Aber letzten Endes ist es ja die Funktion des Bundes, dort, wo eindeutig ein Unrecht geschehen ist oder ein Versehen vorliegt, ausgleichend zu wirken. Und das bedeutet, dem Bundesland Niederösterreich zu seinem Recht zu verhelfen, in der Form, daß man Beträge, die in den übrigen Bundesländern heute wirklich nur mehr mit Schwierigkeiten verwendet werden können, wenn sie ganz den Widmungszweck erfüllen sollen, dem Bundesland Niederösterreich zur Verfügung stellt. Ich hoffe, daß das möglich ist.

Es wäre gut — ich habe einen diesbezüglichen Antrag ursprünglich vorbereitet gehabt, bin aber wieder davon abgekommen —, wenn der gesamte Niederösterreichische Landtag in einer einmütigen Willenskundgebung gegenüber der Bundesregierung verlangen würde, daß die Frage der Zuteilung von Wohnbauförderungsmitteln für das Land Niederösterreich einer Revision unterzogen wird. Damit einem solchen Antrag jede Parteispitze fehlt, würde ich empfehlen, daß er im Schoße der niederösterreichischen Landesregierung geboren wird und daß man dann in einer einhelligen Willenskundgebung des Niederösterreichischen Landtages ausspricht, was auf diesem Gebiet nach unserer festen Überzeugung zu machen wäre. Die Frage des Wohnungsbaues in Niederösterreich kann, glaube ich, nur auf diese Weise wenigstens teilweise gelöst werden.

Es gäbe zu diesem Abschnitt noch sehr viel zu sagen. Aus begreiflichen Gründen habe ich mich

nur auf diese kurzen Feststellungen beschränkt. Ich hoffe aber, daß man zur Erkenntnis kommt, daß man mit dem vielen Reden — wir reden schon einige Jahre über diese Fragen — doch einmal Schluß machen und darüber nachsinnen soll, wie hier eine wirksame Hilfe erfolgen kann. Denn Niederösterreich ist mit Wien auf dem Gebiete des Wohnungsmarktes am schlechtesten bestellt. Und hier ist es, glaube ich, unser gutes Recht, zu verlangen, daß man der niederösterreichischen Bevölkerung die Geißel der Wohnungsnot nicht länger beläßt als den Bewohnern der anderen Bundesländer. Wenn wir das erreichen können — und das ist eine ganz unpolitische Frage —, dann werden wir der niederösterreichischen Bevölkerung auf vielen Gebieten helfen, es würden sich dann Bevölkerungsprobleme, Gesundheitswesen, moralische und sittliche Probleme bessern, und wir hätten dann mit einem Schlag eine Menge wertvoller Erfolge erzielt. Darum möchte ich den Hohen Landtag nur gebeten haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Nagl.

ABG. NAGL: Hohes Haus! Zur Unterstützung mehrerer Ansuchen, die vom Waldviertel an die Landesregierung gestellt wurden, möchte ich hier auf das Problem der Zufahrtsstraßen und Wasserversorgungsanlagen hinweisen. Auf dem Gebiet der ländlichen Zufahrtsstraßen ist schon sehr viel geschehen. Auch im Waldviertel konnten, selbstverständlich mit Hilfe der Landesregierung, schon einige Konkurrenzstraßen fertiggestellt werden. Ich möchte der Beamtenschaft des Landesamtes B/2 auch herzlichen Dank dafür sagen. Ich möchte aber auch ersuchen, daß auch noch die weiteren ländlichen Zufahrtsstraßen im Waldviertel ausgebaut werden.

Auch in puncto Wasserversorgungsanlagen können wir berichten, daß doch einige Wasserleitungen, selbstverständlich auch mit dementsprechender Beihilfe der Landesregierung und des Landesamtes B/4, errichtet werden konnten.

Ich bin der festen Überzeugung, daß unser Herr Finanzreferent, Landesrat Müllner, es ermöglichen wird, daß auch die noch vorliegenden Ansuchen, betreffend Konkurrenzstraßen und Wasserversorgungsanlagen, positiv erledigt und Güterwege und Konkurrenzstraßen weiter gebaut werden können.

Erfreulich ist es auch, daß den Gemeinden zur Fertigstellung von Wasserversorgungsanlagen, wenn die Gemeindemittel ausgeschöpft sind, Bedarfszuweisungen gegeben werden. Wir wissen, daß sich diese Bedarfszuweisungen nach dem Kostenvoranschlag, der für die Wasserversorgungsanlage erstellt wurde, richten. Wenn

nun eine Gemeinde an die Landesregierung ein Ansuchen stellt und von der Beamtenschaft des Landesamtes B/4 die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, sei es, daß die finanziellen Erfordernisse berechnet oder die Vermessungen vorgenommen werden, so ist es doch nicht am Platze, daß sich ein sozialistischer Abgeordneter erlaubt, dieser Gemeinde eine Bedarfszuweisung von 100.000 S, ja eventuell 150.000 S unter der Bedingung zu versprechen, wenn es die Gemeinde zuwege bringt, daß ihr ÖVP.-Bürgermeister abgesetzt wird, das heißt, daß dem ÖVP.-Bürgermeister einfach das Mißtrauen ausgesprochen wird, damit er abgesetzt und dann ein SPÖ.-Bürgermeister eingesetzt werden kann. (*Rufe bei der SPÖ.: Wo ist das?*) Ich möchte den Herrn Abg. Wiesmayr fragen, ob er glaubt, daß es so einfach ist, einen ÖVP.-Bürgermeister, der seine Pflichten und Aufgaben erfüllt hat, abzusetzen? (*Neuerlicher Ruf bei der SPÖ.: Wo ist das?*) Das war in der Gemeinde Klein-Krumnußbaum. (*Abg. Wiesmayr: Dort ist kein ÖVP.-Bürgermeister, dort ist ein Unabhängiger, Herr Abg. Nagl! — Abg. Dubovsky: Da ist kein Unterschied!*) Herr Abg. Wiesmayr, glauben Sie mit diesen Methoden, die Sie da angewendet haben, dieser armen Gemeinde helfen zu können, oder glauben Sie, Herr Abg. Wiesmayr, daß Ihnen die Bevölkerung glaubt, was Sie ihr vorgegaukelt haben? (*Abg. Wiesmayr: Wenn ich so viel gaukeln tät wie Sie!*) Herr Abg. Wiesmayr, ich möchte Sie auch fragen, von wem haben Sie die Weisungen bekommen, daß Sie in der Lage sind, den Interessenten so hohe Beiträge unter der Bedingung zu versprechen, daß dem ÖVP.-Bürgermeister das Mißtrauen ausgesprochen wird, damit er abgesetzt werden kann? (*Heiterkeit und Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN (*unterbrechend*): Der Herr Abg. Nagl hat das Wort.

ABG. NAGL (*fortsetzend*): Herr Abg. Wiesmayr, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, dürfen Sie mir nicht verübeln, das muß man doch einem Kollegen sagen, wenn er es selbst nicht versteht. (*Ruf bei der SPÖ.: Wer?*) Die Worte, die ich jetzt gesprochen habe, kann ich Ihnen auch beweisen. Die Vertreter dieser Gemeinde sind nämlich zu mir gekommen und haben mich gefragt, ja ist denn das wirklich so, daß man keine Bedarfszuweisung bekommt, wenn man nicht dem ÖVP.-Bürgermeister das Mißtrauen ausspricht und ihn absetzt. Ich glaube, Herr Abg. Wiesmayr, mit solchen Vorgaukelungen können wir nicht in die Öffentlichkeit treten. Wir können nur mit einem gerechten, wahren Sinn das vertreten, was wir zum Wohle der Bevölkerung unseres Bundeslandes Niederösterreich verantworten können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. T a t z b e r.

ABG. TATZBER: Hoher Landtag! Ich habe schon öfters über das Schicksal der Gemeinde Sommerein gesprochen, und Sie wissen alle, daß diese Gemeinde, kaum als die Deutschen Herren in Österreich waren, abgesiedelt und zum Truppenübungsplatz Bruck dazugeschlagen wurde. Die deutschen Herrschaften haben in diesem Sommereiner Gebiet ein großangelegtes Kasernengelände errichtet; natürlich war es dazu auch notwendig, Trinkwasser herbeizuschaffen. Damals wurde der Plan gefaßt, daß sämtliche Gemeinden rings um den Truppenübungsplatz mit gutem Trinkwasser versorgt werden, dies schon aus dem Grunde, um jede Epidemie zu vermeiden, die das Militär gefährden könnte. Diese Wasserleitung wurde von Mitterndorf-Moosbrunn bis in die Kaserne nach Götzensdorf-Sommerein gelegt, und es wurden die üblichen Vorbereitungen bis hinunter nach Bruck getroffen. Nun ist das nicht zur Durchführung gekommen. Jetzt natürlich beschäftigen sich die Leitha-Gemeinden und die Fischagemeinden wieder damit, ob es nicht möglich wäre, dieses Projekt neuerlich aufzunehmen, um diese Gemeinden mit gutem Trinkwasser zu versorgen. Der Grund ist natürlich, daß das Trinkwasser in all diesen Gemeinden unter jeder Kritik ist. In meiner Gemeinde Trautmannsdorf gibt es Bauernhöfe, die im eigenen Haus bereits kein Trinkwasser mehr haben, weil alles verseucht ist. Ja, ich getraue mir zu behaupten, wenn das Wasser untersucht würde, daß keine zehn Prozent übrig blieben, die von der Untersuchungsanstalt zum Genuß für geeignet befunden würden. Nun haben sich die Bürgermeister mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und ich erlaube mir heute, dieses Projekt zu unterstützen und den Hohen Landtag zu bitten, daß sich die Landesregierung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und sie auch unterstützt.

Ich erlaube mir daher, dem Hohen Landtag folgenden Resolutionsantrag zu unterbreiten (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Leitha - Gemeinden Pischelsdorf, Götzensdorf, Götzensdorf, Trautmannsdorf und Sarasdorf sowie den Gemeinden Margarethen am Moos, Enzersdorf, Gallbrunn und Stixneusiedl bei der Gründung eines Wasserleitungsverbandes behilflich zu sein, die erforderlichen Projektarbeiten für eine zu errichtende Gruppenwasserleitung zu erstellen und für die ehestmögliche Verwirklichung des Projektes Sorge zu tragen.“

Ich bitte das Hohe Haus um Annahme dieses Antrages. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. T e s a r.

ABG. TESAR: Die Tatsache, daß bei der heutigen Spezialdebatte zur Gruppe 6 wenig Positives über den Wohnhausbau in Niederösterreich gesprochen wurde, veranlaßt mich, hier einige Ziffern zu nennen, die zeigen, daß doch mit Fleiß und unermüdlicher Beharrlichkeit gerade auf diesem Gebiete der Wohnverbesserung gearbeitet wurde. Ich verweise darauf, daß aus der Bundeswohnbauförderung, obwohl sie erst neu angelaufen ist, im Jahre 1954 mehr als 15 Millionen Schilling vergeben wurden. Wahrscheinlich sind dazu noch 22 Millionen Schilling aus den rückgeflossenen Mitteln gekommen; somit sind 37 Millionen Schilling zur Vergabung gelangt, bzw. werden noch vergeben.

Die Landeswohnbauförderung 1955 hat bereits 55 Millionen Schilling zugeteilt und zu erhoffen sind noch laut Budget 1955 21 Millionen. Das ergibt zusammen 76 Millionen Schilling.

Für den Wohnhaus-Wiederaufbau hat das Jahr 1955 im Gegensatz zu den früheren Jahren nur die bescheidene Dotierung von 40 Millionen Schilling aufgewiesen, aber wir hoffen, daß das kommende Jahr auf diesem Sektor besonders erfolgreich sein wird.

Nicht vergessen dürfen wir, daß die Bewilligung von 8800 Ansuchen von Althausbesitzern für Reparaturarbeiten für diese Besitzer eine sehr willkommene Gabe war und daß diese Aktion mit 4 Millionen Schilling dotiert war.

Insgesamt sind somit im Jahre 1955 auf diesem Sektor in Niederösterreich 157 Millionen Schilling zur Vergabung gekommen, respektive werden noch vergeben. Das führte dazu, daß 3433 Wohnungen bereits vergeben werden konnten, einschließlich der noch zu vergebenen werden es im Jahre 1955 rund 5000 sein, es konnte also wirklich eine schöne, erhebliche Anzahl von Bauvorhaben verwirklicht werden. Hiezu kommen selbstverständlich noch die Wohnungen, die aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds dotiert wurden. Auch auf diesem Wege konnte einer ganz erheblichen Anzahl von Leuten wieder eine Wohnung gegeben werden.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß unser Ruf über diesen Saal hinausgehen muß, bei der Zuteilung von Mitteln aus dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds unser Land besser zu dotieren, damit hier endlich jener Ausgleich geschaffen wird, der dringendst notwendig ist.

Im besonderen wollen wir die einzig dastehende Aktion für Hausreparaturen beim Althausbesitz hervorheben. Hier wurde wahrhaf-

tig erstmals dank der Initiative des Landesrates Müllner vom Land Niederösterreich ein Weg gegangen, der in unserem Heimatlande viel zu wenig gewürdigt wird. Ich möchte darauf verweisen, daß eine große internationale Konferenz in Genf unserem Land besondere Anerkennung ausgesprochen hat, weil Niederösterreich das einzige Land ist, das sich dessen bewußt ist, daß auch der Althausbesitz einer Unterstützung bedarf.

Ich glaube, wohl im Sinne aller hier versammelten Mandatare zu sprechen, wenn ich sage: Österreich ist kein so reiches Land, daß es sich auf die Dauer leisten kann, daß Dutzende, hunderte, ja tausende Parzellen schöner Ackergründe für dieses oder jenes schöne Bauvorhaben verwendet werden und daß nebstbei in den Städten, Märkten und Dörfern die Althäuser verfallen, wodurch Ruinen geschaffen werden, die das Bild der Dörfer, Märkte und Städte wahrhaftig nicht verschönern. In diesem Sinne möchte ich nochmals auf die positiven Auswirkungen der Unterstützungsaktion für den Althausbesitz hinweisen.

Im Telegrammstil lassen Sie mich noch zum Kapitel Straßen folgendes sagen: Wir warten mit besonderer Vehemenz darauf, daß die Forderungen der niederösterreichischen ÖVP-Nationalräte und die nimmermüden Arbeiten des Landeshauptmannes Kargl auf dem Gebiete der Übernahme von Landesstraßen durch den Bund letzten Endes doch in Kürze ein positives Ergebnis und einen entsprechenden Erfolg zeitigen, damit auch auf diesem Gebiete langsam, aber sicher die Gerechtigkeit Platz greift.

Gestatten Sie mir aber auch, daß ich als Mandatar eines Bezirkes im Süden Niederösterreichs darauf verweise, daß es ein dringendes Gebot der Stunde ist, endlich auch die letzte durch den Krieg zerstörte Brücke Niederösterreichs, die Drei-Scheibmühlbrücke, im kommenden Jahr 1956 dem Wiederaufbau zuzuführen. Die Umfahrung durch das reich besiedelte Gebiet in der Siedlung Traisen, wo rund 1400 Menschen wohnen, das ständige Hin- und Herpendeln zu Fuß und per Rad waren und bleiben eine stete Gefahr. Die große Zahl von Verkehrsunfällen zwingt mich, diese dringend notwendig gewordene Bauausführung neuerlich zu urgieren.

Nicht vergessen dürfen wir, daß die Mariazeller Bundesstraße sich immer mehr und mehr zu einer Durchzugsstraße nach Steiermark entwickelt. Es wird daher immer dringender, diese Straße zu modernisieren und entsprechende Ausbaurbeiten in Angriff zu nehmen, um hier das in den letzten Jahren Versäumte endlich wiedergutzumachen und auf diese Art und Weise die Verbindung zu dieser fremdenver-

kehrreichen Gegend zu erleichtern und zu sichern.

Wir dürfen weiter nicht vergessen, daß ein einstimmiger Beschluß des Landtages aus dem Jahre 1952 vorliegt, worin die Mandatare des Landes Niederösterreich den Ausbau der Tormauerstraße gefordert haben. Wir müssen hier die künftige Entwicklung vor Augen haben. Ich möchte sagen, daß Niederösterreich, wenn die Wachauerstraße der Vollendung zugeführt sein wird, darangehen muß, ähnlich wie andere Länder — etwa Salzburg — eine Höhenstraße zu bauen. Von der Tormauerstraße wird ein Durchbruch nach Gaming notwendig sein und eine Weiterführung zum Ötscher hin. Ich glaube, daß dieses Vorhaben durchgeführt werden kann, wenn der gute Wille hierzu vorhanden ist. Wir werden in der Zukunft sicher die Tatsache feststellen können, daß man solche Gegenden wird suchen, wo Höhenstraßen angelegt sind.

Ich möchte die Ausführungen meiner Kollegen Müllner und Nagl unterstützen, die die Notwendigkeit der Förderung des Baues von ländlichen Zufahrtsstraßen und Güterwegen unterstrichen haben, insbesondere im Hinblick auf die Zunahme der Motorisierung. Wir freuen uns zwar darüber, daß heute hunderttausende Menschen in Beschäftigung stehen, aber leider gehen auch immer mehr und mehr Menschen in die Stadt, wo sich die Menschen zusammenballen, während draußen auf dem flachen Lande die Landflucht sehr, sehr um sich greift. Durch den Bau von Güterwegen und Zufahrtsstraßen bindet man die Menschen aber doch mehr an die Scholle. Auch die Elektrifizierung kann dazu beitragen, daß eine Ausbreitung der Landflucht vermieden wird. Jeder gewissenhafte Mandatar muß daher mithelfen, um ein Umsichgreifen der Landflucht zu verhindern. Wie ich schon sagte, führt die Landflucht dazu, daß die Städte und Märkte vergrößert werden, draußen im Bergland aber eine Öde herrschen wird, die wir nicht gutheißen können. Ich hatte bereits vor 20 Jahren die Ehre, von diesem Platze aus zu diesem Kapitel einiges zu sprechen. Ich kann nur das wieder sagen, was ich damals sagte: daß wir einig zusammenarbeiten müssen, um dieser großen Gefahr Herr zu werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Hrebacka.

ABG. HREBACKA: Hoher Landtag! Wir haben heute schon von Abgeordneten dieses Hauses gehört, daß besonders der Bezirk Kirchberg an der Pielach die Hilfe des Landes notwendig braucht. Ich will auf einen besonderen Fall hinweisen. Ich schicke voraus, daß auch von unserer

Seite festgestellt werden muß, daß der Abteilung für Flußregulierungen und Wildbachverbauungen in den letzten Jahren viel zu wenig Geld gegeben wurde.

Wenn nun im vorliegenden Budget Kürzungen gegenüber den bisherigen Zuteilungen vorgenommen werden, dann darf ich wohl an einem Beispiel aus dem Kirchberger Bezirk zeigen, daß es dort für eine kleine Gemeinde ganz große Sorgen gibt, und diese Gemeinde ist die Katastralgemeinde Tradigist an der Pielach. In der Nähe des Feuerwehrdepots erreicht der Wildbach die Straße. Er ist dort nur 40 cm tief. Bei jedem Hochwasser — und jedes Gewitter im Gebirge bringt dort Hochwasser — überschwemmt dieser Wildbach die Straße durch das ganze Dorf bis zum Gasthaus Luger, sodaß ein Erreichen des Feuerwehrdepots durch die Feuerwehr oder ein Passieren der Straße durch ein Rettungsauto gänzlich unmöglich wird. Das passiert jedes Jahr zu wiederholten Malen. Beim Anwesen des Besitzers Moser wurde im Jahre 1948 eine Stützmauer errichtet. Die Stützmauer ist über 2 m hoch. Während also im Oberlauf ein Stück weiter oben die Tiefe des Baches nur 40 cm ist, ist er weiter herunter beim Anwesen Moser schon über 2 m tief. Diese Mauer ist aber ebenfalls schon unterspült und unterwaschen, sodaß auch das Anwesen Moser beim nächsten Hochwasser in unmittelbarer Gefahr ist. Noch schlechter ist es ein paar hundert Meter weiter am Unterlauf. Mehr als ein Joch Ackerland wurde dort schon weggeschwemmt, und wer das Gebiet besucht, muß zugeben, daß hier fruchtbares Ackerland bei jedem Hochwasser weggerissen wird, während die Bauern sich bemühen, in den engen Gebirgstälern an den Hängen Kulturland vorzutreiben.

Die Regulierung am Unterlauf, in der Nähe der Haltestelle Tradigist, würde wenig nützen, wenn der Oberlauf nicht reguliert wird. Diese Menschen, die unmittelbar in Gefahr sind — nicht erst seit gestern, sondern schon seit 1929 —, versuchen zu erreichen, daß diese Regulierung oder Wildbachverbauung durchgeführt wird. Sie haben wohl ein Recht darauf, daß wir selbst bei einem gekürzten Budget dieser Gemeinde helfen.

Ich bin vollauf einverstanden damit, was der Herr Abg. Müllner über den Kirchberger Bezirk gesagt hat, und ich unterstreiche das alles. Aber ich muß doch diesen speziellen Fall herausgreifen; denn was würde unseren Bauern der Güterweg nützen, wenn am Unterlauf die Straße nicht erhalten werden kann.

Ich erlaube mir daher, folgenden Resolutionsantrag zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Tradigistbach im Bereiche der Katastralgemeinde

Tradigist ehestens einer wirksamen Wildbachverbauung zuzuführen.“

(*Dritter Präsident Endl übernimmt den Vorsitz.*)

Im weiteren möchte ich noch darauf verweisen, daß wir im Pielachtal Anfang dieses Monats eine Brandkatastrophe erlebten, die das ganze Land in Alarm versetzte. Es war am 5. Dezember zirka 18 Uhr 40 Min., als ein großes Miethaus in Obergrafendorf von den Flammen ergriffen wurde, wodurch mehr als 30 Parteien größter Gefahr ausgesetzt waren. Mehr als 20 Feuerwehren aus der Umgebung eilten zu Hilfe. 13 Feuerwehren waren eingesetzt, 7 Feuerwehren sind in Reserve gestanden.

Wenn wir hier auf der einen Seite die Hilfsbereitschaft des ganzen Bezirkes erleben konnten, mußten wir auf der anderen Seite, als der Bürgermeister im Wege der Bezirkshauptmannschaft von der Landesregierung die Erklärung des Notstandes erbeten hat, das Gegenteil erleben. 14 Parteien, die ihre Wohnungen verloren haben, mußten in angeforderte Wohnungen eingewiesen werden. Mit Hilfe der Erklärung des Notstandes konnte der Bürgermeister im Nu 14 Wohnungen anfordern, weil sie ja tatsächlich leer standen. Es hat sich aber leider ein Fall ereignet, wo ein Besitzer auf dem Standpunkt gestanden ist, bevor er eine Wohnung vom Bürgermeister anfordern lasse und eine Partei hineinnehme, die er nicht ausgesucht habe, sperre er lieber die Wohnung ab und laufe davon. So ist es tatsächlich geschehen. Die Gendarmerie mußte diesen Hausbesitzer erst zur Ordnung rufen, sodaß auch die 14. Partei eingewiesen werden konnte. Während also auf der einen Seite der ganze Bezirk in Alarmbereitschaft steht und zu Hilfe eilt, gibt es auf der anderen Seite doch noch einzelne unter uns, die glauben, daß ihr persönlicher Vorteil höher zu werten ist als die Not der Gesamtheit.

Von diesen 14 Parteien, die ihr Haus verlassen mußten, wurde ein Schaden an Einrichtungsgegenständen von zirka 160.000 S angemeldet. Noch größer ist aber der Schaden, den man momentan nicht feststellen kann, denn auch die anderen zirka 20 Parteien des Hauses, deren Wohnungen unter den Einwirkungen des Löschwassers standen, haben großen Schaden erlitten, und auch sie mußten die Wohnungen räumen. Aber es ist bezeichnend, daß diese Menschen es vorzogen, lieber wieder in die feuchten Wohnungen zu ziehen, als auf Wohnungssuche zu gehen. Man kann bei dieser Gelegenheit schon darauf verweisen, daß die Nichterneuerung des Wohnungsanforderungsgesetzes die Bürgermeister in die größte Verlegenheit versetzt. Denn wenn bisher im Bezirk irgendwo der Bezirksrichter feststellte, daß eine Mietpartei ihren Prozeß, den ihr der Hausbesitzer angehängt hat, verloren hat und diese Partei

jetzt vor der Delogierung stand, dann hatte doch der Bürgermeister noch die Möglichkeit, unter diesem Druck eine Wohnung anzufordern. Der Bezirkshauptmann fordert die Bürgermeister in diesen Fällen auf, den Delogierungsbeamten behilflich zu sein, indem sie helfen sollen, den delogierte Parteien irgendwie Räume zur Verfügung zu stellen. Wir haben es in Obergrafendorf gesehen, trotz Wohnungsnot waren nicht nur die angeforderten 14 Wohnungen frei, sondern es stehen mindestens noch 14 Wohnungen in Obergrafendorf frei. Trotzdem wohnen Arbeiter in der Brandruine. Der Bürgermeister von Obergrafendorf wird wahrscheinlich gezwungen sein, Verhandlungen mit dem derzeitigen Besitzer dieses Hauses zu führen, das zur Hälfte abgebrannt ist, um es in den Besitz der Gemeinde zu bekommen. Wenn das der Fall sein wird, wird das Haus abgerissen werden müssen, und es muß dann dort für mehr als 30 Parteien ein neues Haus errichtet werden. Ich hoffe, daß der Hohe Landtag bereit sein wird, die Notlage der Obergrafendorfer anzuerkennen und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Man muß dabei noch erwähnen, daß es ein Glück war, daß dieser Brand nicht um paar Stunden später ausgebrochen ist, er hätte sonst ganz bestimmt auch Menschenopfer gefordert. Fünf Feuerwehrleute haben bei dieser Brandkatastrophe schwere Rauchgasvergiftungen davongetragen. Das Rote Kreuz von St. Pölten und die Rettungsstelle des Arbeiter-Samariterbundes aus Wilhelmsburg sind den Bedrohten zu Hilfe geeilt und konnten erste Hilfe leisten. Die Gemeinde Obergrafendorf wird aus der ganzen Umgebung mit Spenden bedacht, und es ist ein schöner Beweis von Hilfsbereitschaft, wenn man den in Gefahr gekommenen Gemeinden zu Hilfe kommt. Umso mehr fällt es auf, wenn es einzelne Habgierige gibt, bei denen die Gendarmerie eingreifen muß.

Durch den Wegfall des Wohnungsanforderungsgesetzes im nächsten Jahr wird mancher Hausherr, der sich bisher noch überlegt hat, ob er kündigen soll oder nicht, nun zur Kündigung verleitet werden, weil er sich vorstellt, daß, wenn die Mietpartei den Prozeß verliert, er dann von der Wohnungsanforderung durch die Gemeinde verschont wird. Wir werden in Zukunft sehen, ob es nur den sozialistischen Bürgermeistern obliegen muß, für die Milderung der Wohnungsnot in unserem Lande zu sorgen, oder ob es nicht doch wieder eines schönen Tages eine Vereinbarung zwischen den Parteien des Landes wird geben müssen, die davon ausgeht, daß man keiner Partei zumuten kann, eine Wohnung freiwillig oder über Gerichtsbeschluß zu räumen, wenn nicht eine entsprechende Ersatzwohnung zur Verfügung steht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Es ist kein Redner mehr vorgemerkt, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte über die Gruppe 6 und die dazu gestellten Anträge abstimmen zu lassen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(nach Abstimmung über Gruppe 6, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, in Erfordernis und Bedeckung)*: **A n g e n o m m e n .**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Müllner, betreffend Übernahme der Landesstraßen St. Pölten — Obergrafendorf — Kirchberg an der Pielach — Winterbach und St. Pölten — Obergrafendorf — Mank — St. Leonhard — Wieselburg als Bundesstraßen): **A n g e n o m m e n .**

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Tatzber, betreffend Erstellung von Projektarbeiten für eine zu errichtende Gruppenwasserleitung für die Leithagemeinden): **A n g e n o m m e n .**

Ich frage nun den Herrn Abg. Hrebacka, ob er damit einverstanden ist, daß bei seinem Resolutionsantrag statt „Wildbachverbauung“ nur „Verbauung“ bleibt.

ABG. HREBACKA: Ich bin einverstanden.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL *(nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Hrebacka, betreffend Verbauung des Tradigistbaches im Bereiche der Katastralgemeinde Tradigist)*: **A n g e n o m m e n .**

Ich ersuche den Herrn Referenten Abg. Schöberl, zur Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: In der Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, betragen unter Berücksichtigung der Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage die Ausgaben 51,637.000 S und die entsprechenden Einnahmen 8,772.900, sodaß das Nettoerfordernis 42,864.100 S ausmacht.

In dieser Gruppe kommen die Gebarungsvorgänge, welche der Allgemeinen Verwaltung dieser Belange, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft, den Einrichtungen zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, der Förderung der gewerblichen Wirtschaft, der Fremdenverkehrsförderung und sonstigen Aufwendungen dieser Art dienen, zur Verrechnung.

Die Ausgaben umfassen 6,1 Prozent des Gesamtaufwandes. Die des Vorjahres erstellten sich mit 7,1 Prozent. Hier ist ein Sinken der Ausgaben um rund 0,2 Millionen Schilling zu verzeichnen. Wenn jedoch berücksichtigt wird, daß der Personalaufwand um rund 800.000 Schilling

steigt, so ergibt sich eine Minderung des Zweckaufwandes um 1 Million Schilling. An neuen Voranschlagsansätzen wurden die „Beiträge zu den Kosten für agrarische Operationen und Kultivierungen“ mit 265.000 Schilling und der „Sachaufwand der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulausschüsse“ mit 114.000 Schilling eingebaut.

Die Einnahmen dieser Gruppe haben sich nicht wesentlich verändert. Für eine Reihe von Einnahmen besteht die Notwendigkeit, eine Zweckbindung zu verfügen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, hierüber die Spezialdebatte zu eröffnen.

DRITTER PRÄSIDENT ENDL: Zum Wort gelangt Herr Abg. L a u s c h e r.

ABG. LAUSCHER: Hohes Haus! In der vergangenen Periode hat sich die Lage unserer Bauern wieder verschlechtert. Nur eine Klasse am Land draußen, die Klasse der Großgrundbesitzer, hat gewonnen, und zwar dank der Politik der Landwirtschaftskammer, des Bauernbundes, des Landwirtschaftsministeriums und auch des Finanzministeriums. (*Heiterkeit rechts.*) Wenn die Herren der Rechten darüber lachen, dann werde ich Ihnen durch Tatsachen beweisen, daß der Bauernbund und die verantwortliche Parteiführung der Volkspartei alles Interesse daran hat, daß die Rechte der Adeligen in Niederösterreich wieder zur Geltung kommen. Die Hoffnungen, die sich die Klein- und Mittelbauern gesetzt haben, eine Verbesserung ihrer Lage hinsichtlich Bodenreform, Pächterschutzgesetz, Altersversicherung und Krankenversicherung am Dorf zu erreichen, wurden nicht erfüllt.

Was die Lage der Bauern betrifft, möchte ich das, was die Agrarische Nachrichtenzentrale am 3. Dezember 1955 publizierte, vorlesen. Es wird hier festgestellt (*liest*): „Während die Hochkonjunktur in Österreich den übrigen Wirtschaftszweigen erheblichen Gewinn gebracht hat, wirkt sie sich für die Landwirtschaft vor allem in einem Mehr der Landflucht und einem fühlbaren Steigen der Preise für agrarische Bedarfsgüter aus.“ Ein weiterer Absatz aus dieser Verlautbarung sagt folgendes (*liest*): „An Hand des genossenschaftlichen Warensortiments weist Generaldirektor Dr. Strobl Preiserhöhungen bis zu 30 Prozent bei zahlreichen wichtigen agrarischen Bedarfsgütern nach.“

Anders ausgedrückt: Die Herren vom Wirtschaftsbund in der Volkspartei, das sogenannte Großkapital, haben es verstanden, durch ihre Preispolitik nicht nur die Arbeiterschaft zu belasten, sondern auch die Bauern. Wir haben im Budget bei der Landwirtschaft Kürzungen auf Kürzungen, ja es ist direkt ein Kurs der Kürzun-

gen festzustellen. Insgesamt betragen diese im ordentlichen Budget 20 Prozent, das sind 14,4 Millionen Schilling, im außerordentlichen Budget 70 Prozent. Vor allem bei den produktiven Ausgaben wirkt sich das sehr ungünstig aus. Wenn man weiß, daß ein Drittel der niederösterreichischen Bevölkerung eine bäuerliche Bevölkerung ist, dann müssen wir feststellen, daß besonders diese Bevölkerung dadurch schwer getroffen wird. Allein bei den Wildbachverbauungen haben wir eine Kürzung von 1,1 Millionen auf 830.000 Schilling zu verzeichnen. Auch bei den beiden Wasserleitungs- und Kanalbauten haben wir eine Kürzung, und zwar von 6,6 Millionen auf 3,1 Millionen Schilling, das sind rund 53 Prozent, zu verzeichnen. Wer weiß, was für schwere Arbeit die Bäuerin hat, wenn sie oft hunderte Meter gehen muß, um Wasser zu holen, der ist sich auch dessen bewußt, daß diese Kürzung eine Belastung für die Bäuerin bedeutet, abgesehen davon, daß von der Wasserversorgung auch der Gesundheitszustand in vielen Fällen abhängt. Für Ent- und Bewässerungen haben wir im Vorjahr 9,6 Millionen zur Verfügung gehabt, heuer nur 5,7 Millionen. Das bedeutet eine Kürzung um 40 Prozent, wobei man wissen muß, daß einige hunderttausend Hektar in Niederösterreich noch der Ent- und Bewässerung bedürfen. Für die Marchfeldbewässerung ist im Budget überhaupt nichts vorgesehen.

Hinsichtlich der Elektrifizierung sehen wir, daß der Betrag von 6,1 Millionen auf 3,1 Millionen Schilling herabgesetzt wurde, und das spielt auch eine bedeutende Rolle in Bezug auf die Mechanisierung der Bauernwirtschaften. Man muß sagen, daß dadurch sicher auch Klein- und Mittelbauern benachteiligt werden.

Hinsichtlich des Baues von Arbeiterwohnungen für Land- und Forstarbeiter haben wir eine Kürzung von 20 Prozent. Wer weiß, wie die Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter sind, daß sie oft schlechter untergebracht sind als das Vieh, der muß das sehr bedauern. Erst vor kurzem hat eine Journalistendelegation draußen bei den Besichtigungen festgestellt, daß in Bezug auf die Viehunterbringung in den letzten zehn Jahren große Fortschritte gemacht wurden, hinsichtlich des Wohnungselends der Landarbeiter wurden aber keine solchen Feststellungen gemacht. Ich glaube, daß es sehr bedauerlich ist, daß man auch auf diesem Gebiete Kürzungen durchgeführt hat, dies umsomehr, meine Herren von der agrarischen Seite, als Sie ganz genau wissen oder wissen sollten, daß im vergangenen Jahr 11.000 Arbeitskräfte von der Land- und Forstwirtschaft aus Österreich abgewandert sind, und Sie werden mir gerechterweise zubilligen müssen, daß dabei die Wohnungsnot eine Rolle spielt.

Hinsichtlich der Besitzfestigungen haben wir auch Kürzungen festzustellen. Ich weiß, daß sehr viele Bauern Schwierigkeiten haben bezüglich der Zubauten usw., da sehr alte Gebäude draußen sind, aber nichtsdestoweniger ist es bedauerlich, daß man auch in dieser Beziehung Kürzungen durchgeführt hat.

Hinsichtlich der Wohnbauförderung für bäuerliche Betriebe ist man von 5,5 Millionen auf eine halbe Million heruntergegangen, und auch hier kann ich der Rechten dieses Hauses den Vorwurf nicht ersparen, daß sie mit diesen Kürzungen ohne Zweifel eine Reihe klein- und mittelbäuerlicher Betriebe schwer geschädigt hat.

Bei den Zufahrtsstraßen, Konkurrenzwegen und Güterwegen haben wir eine Kürzung von 6,4 Millionen auf 3,7 Millionen. Allein für die Errichtung von Güterwegen liegen in der Landesregierung 180 Anträge vor. Statt in dieser Hinsicht Verbesserungen zu schaffen — von dieser Notwendigkeit haben auch andere Abgeordnete gesprochen —, hat man Kürzungen vorgenommen.

Ein besonderes Kapitel ist die Frage der Hagelversicherung. Während man im Vorjahr hierfür eine Million angesetzt hat, hat man diesmal nur 500.000 Schilling vorgesehen. Da man weiß, daß die gleiche Summe, die das Land diesbezüglich auslegt, auch der Bund zur Verfügung stellt, ist diese Kürzung sicherlich beträchtlich. Dadurch, daß viele kleine Bauernbetriebe nicht hagelversichert sind, werden vor allem die Bauern in jenen Gebieten, die durch Hagel beinahe regelmäßig geschädigt werden, außerordentlich schwer getroffen.

Ich kann mich noch erinnern an die Rede des Herrn Abg. Marchsteiner bei der vorjährigen Budgetdebatte. Er sagte in seinem Schlußwort (*liest*): „Ich versichere Ihnen, auch ohne die Weisungen des Abg. Lauscher werden wir uns von unserem Kurs nicht abbringen lassen und werden — wenn Sie wollen, lassen wir noch einmal fünf Jahre ablaufen — die erfolgreiche Bauernbundarbeit fortsetzen.“ Wenn Sie in den begonnenen fünf Jahren mit Kürzungen, Kürzungen und wieder Kürzungen anfangen, dann machen Sie vielleicht einen Bauernbund für Kürzungen auf. Ich merke mir sehr gut, was verschiedene Herren immer prophezeien. Es gibt nämlich eines, was man nicht bestreiten kann, das sind die geschichtlichen Tatsachen. Ich bin neugierig auf die nächsten vier Jahre, worin Ihre Leistungen bestehen werden, wenn man jetzt schon mit solchen Kürzungen anfängt.

Wenn man nun die Frage stellt, was sich gegenüber dem Vorjahr bei uns in Niederösterreich verändert hat, dann möchte ich vielleicht ein paar markante Tatsachen kurz anführen. Die russische Besatzungsmacht ist gegangen und die Grafen, Fürsten und Barone haben sich wie-

der häuslich eingerichtet. Überall dort, wo USIA-Güter sind, kann man schon wieder diese prinziplichen Verwalter finden, die Grafen, Fürsten und dergleichen mehr. Wahrscheinlich haben Sie das gemacht im Zeichen der zukünftigen Bodenreform, die Sie so feierlich versprochen haben: „Wenn die Russen weg sind, dann kriegt ihr die Bodenreform“, hat man gesagt. Aber die Bauern wissen schon, wo Sie hinsteuern bezüglich der Durchführung einer Bodenreform. Ihre Bodenreform besteht nämlich darin, die Rechte der Adligen wieder einzuführen und zu sanktionieren.

Eine andere Tatsache: Da hat man beispielsweise sogenannte Grunderwerbsgenossenschaften gegründet, die den ehemaligen USIA-Grund verteilen sollten. Wir finden dort, wie es ja immer bei Euch der Fall ist, wieder einen Grafen, und zwar den Grafen Piatti. Man kann sagen, diese Grunderwerbsgenossenschaften haben sich umgewandelt in Grundverteilungsgenossenschaften zu Gunsten der Großgrundbesitzer. Wie das, was dabei noch übrig bleibt, aufzuteilen ist und allenfalls einer bäuerlichen Besitzfestigung dienen soll, das müssen Sie mir wirklich erklären. Wir sehen auf der ganzen Linie, daß die Kleinen weiterhin benachteiligt werden.

Der Herr Landeshauptmannstellvertreter Kargl hat im Vorjahr in einer Rede darauf hingewiesen, daß bei der Weinwirtschaft Schwierigkeiten sind. Er hat auch einen Ausweg vorgeschlagen, der darin bestand, daß er erklärt hat, alle Weinbauern, die auch eine andere Kultur betreiben, also einen Weizen und dergleichen anbauen, sollen separat besteuert werden. Nun werden Sie mir zubilligen, daß das ein Ausweg ist, der keinesfalls den Kleinen nützt, sondern ihnen nur schadet. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie haben durch Ihr Kopfschütteln und Ihre Zwischenrufe zum Ausdruck gebracht, daß es nicht stimmt, daß die Bauernbundführung so handelt. Ich werde Ihnen aber die Richtigkeit meiner Ausführungen durch Tatsachen beweisen. Nehmen wir zum Beispiel diesen Baron Lazarini — er wird auch als Graf betitelt —, der in Rosenau sein Unwesen treibt und der durch ein Rückstellungsverfahren wieder seinen Betrieb, den vormaligen USIA-Betrieb, zurückbekommen hat. Man hat einen Pächterausschuß gehabt, in dem alle früheren Kleinbauern und Pächter vertreten waren. Diesen Pächterausschuß hat man natürlich beseitigt. Zu diesem Zweck ist dort der ÖVP.-Nationalrat Gindler, der Vertreter des Bauernbundes Dr. Heider und noch dazu der zuständige Sekretär der Landwirtschaftskammer erschienen. Die Versammlung wurde eröffnet. Man hat, sozusagen wie es sich gebührt, den Herrn Baron begrüßt, und der Herr Baron geruhte das Wort zu ergreifen. Er hat wörtlich erklärt: „Gott sei

Dank, jetzt hat die westliche Kultur ihren Einzug gehalten.“ Schauen wir uns nun einmal an, was diese westliche Kultur bedeutet! Sehr interessant! Was hat dieser Baron oder Graf Lazarini in den letzten Wochen und Monaten durchgeführt? Erstens einmal hat er die Mieten auf das Fünffache — bis zu 250 S monatlich — erhöht. Ich kenne selber die Wohnungen der Pächter dort, ich habe sie mir angeschaut. Wenn ich in Wien eine solche Wohnung habe, ist das eine ausgesprochene Kellerwohnung und ich bezahle dafür höchstens 25 bis 30 S im Monat. Aber der Herr Baron hat sich selbstverständlich bemüht gefühlt, auf 250 S hinaufzugehen. Weiters: Die Pachtzinse, die die „bösen Russen“ so niedrig gehalten haben, hat er auf das Dreifache erhöht. Und da er weiß, daß diese Leute Pächter sind, daß sie dort eine Wohnung haben, daß sie von ihm abhängig sind, hat der Herr Graf noch verschiedenes gemacht. Es gibt darüber sogar Beschwerden von ÖVP.-Bauern, die dort eine gewisse Rolle spielen. Es ist dort so wie im Mittelalter: Es gibt Grafen und Untertanen und „Küß' die Hand“ und Verbeugungen vor dem Herrn Baron, wenn er vom Kutschbock steigt. Ich muß jedenfalls die Bauernbundführung zu dem, was sie unterstützt hat, sicherlich in der Beziehung beglückwünschen, daß die Bauern schon sehen werden, was sie durch eine solche Politik der Bauernbundführung erreichen.

Schauen wir uns nur an, wie der Bauernbund die Bodenreform, die versprochen worden ist, bei den USIA-Gütern vorwärts treibt! Man hat ein sogenanntes Staatsvertragsdurchführungsgesetz entworfen. Die Arbeiterkammer hat sich damit schon befaßt. In diesem Staatsvertragsdurchführungsgesetz finden wir, was das sogenannte Deutsche Eigentum draußen auf dem Lande betrifft, drei besondere Paragraphen. Da haben wir einmal einen Paragraphen, in dem steht, daß alle jene Besitzer, die bis zum 13. August 1955 die österreichische Staatsbürgerschaft haben, auf diesen sogenannten deutschen Besitz wieder Anspruch erheben können. Daß sich diese Herrschaften bis zum 13. August dieses Jahres die österreichische Staatsbürgerschaft verschaffen können, das ist verständlich und begreiflich, und ich bin vollkommen überzeugt, daß wir sehen werden, daß die ehemaligen preußischen Grafen und Barone sehr gute Österreicher geworden sind. Ich will als Beweis hierfür darauf hinweisen, daß es beim Prinzen Coburg von Walterskirchen auch so eine Heimatscheingeschichte gegeben hat, wo das sozusagen so „geregelt“ worden ist.

In das Staatsvertragsdurchführungsgesetz hat man auch einen zweiten Paragraphen eingebaut. Der Staatsvertrag hat zum Beispiel ausgesprochen, daß nur jene Güter zurückgegeben wer-

den können, die einen Wert bis zu 260.000 S haben. Mit diesem zweiten Paragraphen hat man nun diese 260.000 S ganz einfach auf das Jahr 1940 valorisiert. Das heißt, man hat aus den 260.000 S rund 2 Millionen Schilling gemacht — alles zugunsten der Herren Grafen und Fürsten. Die anderen haben ihr Vermögen verloren, die kleinen Leute sind bankrott geworden, aber bei den Adeligen hat man in dieser Beziehung eine sehr großes Herz!

Weiters hat man noch einen Paragraphen eingebaut, nach welchem die Verträge mit den billigen Pacht-, Wohn- und Jagdbedingungen, die aus der USIA-Zeit stammen, auf das österreichische Recht zurückgeführt werden können. Das wird heißen — davon bin ich fest überzeugt —, daß alle diese billigen Pacht-, Wohn- und Jagdbedingungen wieder nur eine Erhöhung erfahren werden.

Ein Beispiel der Politik des Bauernbundes, wie man die Kleinbauern sozusagen fördert und unterstützt, kann ich aus dem Bezirk Tulln, Gemeinde Jettsdorf, geben. Dort waren USIA-Pächter, die wollten Grund abgeben, und zwar an andere Kleinbauern. Sie sind nun nach Grafenegg zum öffentlichen Verwalter gegangen und haben gesagt: „Wir haben ein Stück USIA-Boden, den wollen wir einem anderen kleinen Pächter geben.“ Der Verwalter hat erklärt, dazu ist seiner Meinung nach die Bauernkammer von Kirchberg am Wagram zuständig. Die hat die Sache in die Hände genommen. Und was ist rausgekommen, wer hat den Boden, den „sündigen“ USIA-Boden, gekriegt? Der Obmann des Bauernbundes von Jettsdorf, der selber Großbauer ist und genug Boden hat. Der hat diesen USIA-Boden bekommen, und kein Kleinbauer hat ihn gekriegt.

Oder vielleicht noch ein Beispiel, und zwar von dem Heimatschein des Prinzen Philipp Josiach von Sachsen-Coburg. Auch die Güter dieses Prinzen waren als Deutsches Eigentum beschlagnahmt. Er wollte in Walterskirchen bei Neusiedl an der Zaya zu Hause sein. Hier hat man nun folgendes gemacht: Der Prinz konnte nicht nachweisen, daß er österreichischer Staatsbürger war. Er gab erst im Jahre 1947 die Erklärung nach dem Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetz ab, der Republik als treuer Bürger angehören zu wollen, worauf ihm im selben Jahr unter der Zahl I/4/7408/6 die österreichische Staatsbürgerschaft verliehen wurde. Dessen ungeachtet hat der Grundbesitzer ohne Einleitung des vorgeschriebenen Feststellungsverfahrens versucht, nachzuweisen, daß er schon vor 1938 österreichischer Staatsbürger gewesen sei. Ohne das gesetzlich vorgeschriebene Feststellungsverfahren stellte ihm die Gemeinde entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen der

Landesregierung, die ein solches Verfahren bei Verlust eines Heimatscheines vorschreibt, auf Grund von Gedächtnisprotokollen eine österreichische Heimatrechtsbestätigung aus. Eine der vernommenen Personen steht im Dienste eines Großpächters der prinziplichen Liegenschaften. Das ist ein typischer Beweis, wie unter allen Umständen versucht wird, Deutsches Eigentum als langjähriges österreichisches Eigentum zu bezeichnen, damit der Republik Österreich die durch den Staatsvertrag übergebenen Vermögenswerte ehestens und ohne entsprechende Gegenleistung entzogen werden. Hier versucht man, Millionen- und Milliardenwerte, die der österreichische Staat haben könnte, den Grafen, Fürsten und Baronen in den Rachen zu werfen.

Ich könnte noch ein Beispiel vom Roten Seehof bei Laa an der Thaya anführen. Dort haben Kleinbauern 60 ha Grund von dem Großpächter Siegmund gepachtet. Dieser übergab den Grund einem Grafen Riedl von Riedenstein, der sich verpflichtet hat, diese 60 ha den Kleinpächtern zu lassen. Er hat sie ihnen aber nicht gelassen. Und der Bauernbunddirektor und Bauernkammerdirektor von Laa an der Thaya hat die Erklärung abgegeben, der Pachtvertrag der Kleinpächter sei ungültig, weil er nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages abgeschlossen wurde. Auch das entspricht nicht den gesetzlichen Bestimmungen.

Was ich Ihnen damit sagen will, ist folgendes: Sie berufen sich bei Wahlen oder auch bei anderen Gelegenheiten immer wieder darauf, daß Sie die Interessenvertreter auch der Klein- und Mittelbauern sind. Alles, was ich aufgezeigt habe, ist ein Beweis dafür, daß Sie das nicht sind, daß Sie vor allem nur die Interessen der Großgrundbesitzer vertreten, daß Sie die Bodenreform, obwohl Sie jetzt die Möglichkeit hätten, sie zumindest bei den USIA-Gütern durchzuführen, durch diese Methoden sabotieren.

Wir sind der Meinung, daß wir neben der Bodenreform auch äußerst dringend das öfter versprochene österreichische Pächterschutzgesetz brauchen. Auch in Ihren Zeitungen haben Sie die Notwendigkeit eines solchen Pächterschutzgesetzes angeführt. Dieses kostet zum Beispiel gar kein Geld. Sie reden sich immer wieder auf das Budget aus und sagen, es sei kein Geld da, wir haben Schwierigkeiten, es ist ein Notstand, usw. Ein österreichisches Pächterschutzgesetz erfordert aber praktisch keinen Groschen. Trotzdem wurde es nicht gemacht. Ich möchte hervorheben, daß wir 30.000 Pächter in Niederösterreich haben, die direkt von ihrem Pachtgrund leben. Zusätzlich gibt es noch 30.000 Grundbesitze, die auch mit Pachtbedingungen verknüpft sind, es ist also eine ganz große Zahl

der bäuerlichen Bevölkerung, die unbedingt ein Interesse hat, daß dieses Pächterschutzgesetz geschaffen wird.

Zur Frage der Altersversicherung reden Sie auch sehr viel. Man hat viel debattiert, das Parlament hat sich auch schon damit befaßt, Reden wurden gehalten, aber geschehen ist praktisch bis jetzt nichts. Ich habe schon bei der vorjährigen Budgetdebatte ausgeführt, daß die Bauern die Altersversicherung durchsetzen werden. Ich habe auch die feste Überzeugung, daß die industrielle Arbeiterschaft diese Bestrebungen der Klein- und Mittelbauern unterstützen wird. Wo liegt denn die Sabotage? Sie liegt weder bei uns, auch nicht bei den Sozialisten, sie liegt (*zur Seite der ÖVP. gewendet*) bei Ihnen, weil Sie immer, wenn es um einen sozialen Fortschritt geht, Schwierigkeiten machen, so daß dieser soziale Fortschritt nicht vorwärts geht.

Krankenhilfe für die Kleinbauern: Auch hier ist ein ähnlicher Zustand zu verzeichnen. Wenn ein Kleinbauer krank wird, kommt er in schwere Komplikationen. Das gleiche gilt auch für die kleinen Gewerbetreibenden. Die Krankenversicherung am Dorf ist daher sicherlich eines der Probleme, das man unbedingt lösen sollte.

Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhange dem Hohen Landtag drei Resolutionsanträge vorzulegen. Der erste befaßt sich mit der Durchführung der Bodenreform. Er lautet (*liest*):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Wünschen tausender Klein- und Mittelbauern zu entsprechen und von der Bundesregierung die gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung der Bodenreform in Niederösterreich zu verlangen.“

Sie haben sie versprochen, und ich glaube, im Jahre 1947 haben Sie sogar einmal dafür gestimmt. Wir hoffen, daß Sie Ihr Versprechen einhalten werden.

Der zweite Antrag betrifft die Schaffung eines Pächterschutzgesetzes. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

In Anbetracht der Tatsache, daß in Niederösterreich zehntausende Klein- und Mittelbauern auf Pachtgrund angewiesen sind und die noch immer in Geltung stehende reichsdeutsche Pächterschutzverordnung in keiner Weise genügt, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung die Schaffung eines Pächterschutzgesetzes zu verlangen, das mithilft, die Existenz der Pächter zu sichern.“

Der dritte Resolutionsantrag betrifft die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen zur Ein-

führung der Altersversorgung der Bauern. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung zu sichern, wird die Landesregierung aufgefordert, von der Bundesregierung die Vorlage eines einschlägigen Gesetzentwurfes zu verlangen, der den Bauern zur Stellungnahme vorzulegen ist.“

(*Zweiter Präsident Wondrak übernimmt den Vorsitz.*)

Ich möchte abschließend noch bemerken, daß wir für fortschrittliche Politik im Dorfe sind. Auch die Arbeiterschaft ist gewillt, diese Politik zu unterstützen. Ich möchte besonders hervorheben, daß die Steigerung des Nationalvermögens auf rund hundert Milliarden auch die Möglichkeit gibt, der im Dorf lebenden bäuerlichen Bevölkerung ein besseres Leben zu gewährleisten. Man soll dieses Nationalvermögen nicht ungleich verteilt, den Großen so viel und den Kleinen so wenig geben. Wenn es aber kein anderes Mittel gibt, um diese Forderungen durchzusetzen, dann gibt nur das Bündnis zwischen Bauern und Arbeitern die Garantie, daß nicht nur in der Stadt, sondern auch im Dorf der soziale Fortschritt weiter entwickelt wird.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Zeyer.

ABG. ZEYER: Hohes Haus! Wenn ich hier über einige Dinge spreche, so möchte ich besonders die bäuerlichen Fortbildungsschulen hervorheben. Wir wissen, daß durch ein Gesetz, das im Landtag beschlossen wurde, wertvolle Arbeit geleistet wurde, um unserer bäuerlichen Jugend das Rüstzeug mitzugeben, damit sie auch in einer Notzeit unseres Landes ihre Wirtschaften entsprechend zu führen in der Lage ist.

Als Beweis dafür, wie sich die Gemeinden anstrengen, um diese Fortbildungsschulen zu fördern, möchte ich auf die Gemeinde Prellenkirchen im Gerichtsbezirk Hainburg verweisen. Diese Gemeinde hat bis jetzt aus eigenen Mitteln rund 150.000 Schilling aufgebracht. Noch ist der Ausbau der Fortbildungsschule im Gange und es wird über 250.000 Schilling erfordern, bis diese Schule ganz fertig ist. Der Schulbetrieb wurde bereits aufgenommen. Es ist erfreulich, daß die Gemeinden draußen am flachen Lande das richtige Verständnis aufbringen, um für die bäuerliche Jugend zu sorgen.

Weiters möchte ich auf die bäuerliche Fachschule in Bruck verweisen. Diese war durch zehn Jahre von der Besatzungsmacht in Beschlag genommen. Bei einer kürzlich erfolgten Besichtigung im Beisein des Herrn Landeshauptmannes haben wir dort desolate Zustände vorgefunden, auf die

ich schon im Vorjahr verwiesen habe. Es wurde von der Besatzungsmacht alles weggeräumt, was ihr nicht zweckdienlich schien, alles wurde nämlich nach östlichem Muster geführt. Ich möchte zum Beispiel nur darauf aufmerksam machen, daß die Klosettanlagen in einem desolaten Zustand sind. Sie wurden herausgerissen und an ihre Stelle gewöhnliche Kisten aufgestellt. Mit einem Wort es herrscht dort ein Zustand, der nicht zu beschreiben ist. Wenn es nun dem Direktor dieser Schule, Dr. Wunderl, gelungen ist, in den ersten Monaten nach Abzug der Truppen die Schule wieder so herzurichten, daß sie einigermaßen benützlich ist, so ist das ausschließlich sein Verdienst. Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß das Budget im heurigen Jahr für diese Schule einen größeren Betrag aufweist. Es ist nämlich notwendig, gewisse Renovierungsarbeiten durchzuführen, um die Schule so herzurichten, daß auch die Lehrpersonen dort wohnen können. Ich möchte darauf verweisen, daß Millionen Schilling notwendig wären, um die bäuerlichen Fachschulen so auszugestalten, daß sie den heutigen Anforderungen entsprechen und dem Zwecke dienen können, für den sie vor 40 oder 50 Jahren erbaut wurden. Wir sind aber bescheiden und begnügen uns damit, daß im kommenden Budget die allernotwendigsten Mittel aufgebracht werden. Zu diesem Behufe werde ich einen Resolutionsantrag einbringen.

Ich möchte von dieser Stelle aus dem Herrn Landeshauptmann dafür danken, daß er sich dieser Fachschulen in dankenswerter Weise annimmt und unseren jungen Bauern die Möglichkeit gibt, nach Absolvierung der bäuerlichen Fortbildungsschule auch die bäuerliche Fachschule besuchen zu können. Für die Bewohner meiner nächsten Umgebung ist ein weiter Weg nach Siebenbrunn oder Weigelsdorf zurückzulegen. Es gibt bei uns Ortschaften, deren Jungbauern die Klassen der Fachschulen füllen könnten, ja darüber hinaus bestünde sogar noch Bedarf für neue Klassen.

In diesem Zusammenhange möchte ich erwähnen, daß es doch notwendig erscheint, nachdem nun schon einige Jahre darüber gesprochen wird, daß wir im Lande Niederösterreich eine einjährige bäuerliche Fachschule bekommen. Es besteht doch die Notwendigkeit, für unsere Bauernsöhne, die eine Weiterentwicklungsmöglichkeit wünschen und ihre Fachkenntnisse erweitern wollen, gerade im Raum von Bruck eine solche einjährige bäuerliche Fachschule zu errichten. Wir haben dort alle möglichen Sparten der Wirtschaft vertreten, sodaß dieses Gebiet der geeignete Ort für die Errichtung einer solchen Schule wäre.

Ich möchte nur noch darauf verweisen, daß das Erfordernis für die Prämien für unsere Landarbeiter wieder das gleiche wie im Vorjahr geblieben ist. Ich weiß schon, daß in der heutigen Zeit eine Erhöhung der Beträge nicht möglich ist. Es

ist immer wieder erfreulich, wenn man den alten Landarbeitern, die 10, 20 und 40 Jahre auf einem Bauernhof arbeiten, zur gegebenen Zeit, meistens zu Leopoldi, Prämien im Rahmen einer Ehrung geben kann. Man muß nur bei einer solchen Veranstaltung die Gesichter dieser Landarbeiter betrachten, wie zufrieden sie über diese Ehrung sind. Wenn auch manchmal darüber gewettert wird, daß der bäuerliche Landarbeiter nicht so behandelt wird, wie der Industriearbeiter, so können wir feststellen, daß dem nicht so ist. Gerade wir Bauern haben das größte Interesse daran, unsere landwirtschaftlichen Arbeiter gut zu entlohnen, weil wir genau wissen, daß wir diese Menschen zur Weiterführung unserer Wirtschaft brauchen. Wir sind mit ihnen auf Gedeih und Verderb verbunden und darum haben wir Achtung vor ihnen und anerkennen auch ihre Leistungen.

Wenn in diesem Budget wenig oder fast nichts für die bäuerliche Wohnbauförderung vorgesehen ist, so ist es im Hinblick auf die gegebenen Umstände momentan nicht anders möglich gewesen. Ich bin aber überzeugt, daß es dem Landesfinanzreferenten Müllner im Verein mit dem Herrn Landesrat Waltner möglich sein wird, Mittel und Wege zu finden, um auch diesen Ansatz späterhin besser zu dotieren. Wir haben in den letzten Jahren vielen bäuerlichen Betrieben helfen können, es ist daher zu hoffen, daß diese Mittel noch verstärkt werden. Im Ausschuß wurde darüber Klage geführt, daß bei dieser Angelegenheit Parteipolitik betrieben wird. Abg. Weiß hat schon erklärt, daß dem nicht so ist. Ich kann dasselbe sagen. Mir ist es gleich, von welcher Seite der Bewerber ist. Wenn es notwendig ist, bekommt er die Förderungsmittel, wir helfen ihm, daß er seine Wohnung umgestalten kann.

Herr Abg. Tatzber hat heute vormittag bei einem anderen Kapitel einen Antrag eingebracht wegen des Wasserleitungsbaues für die Leithage-meinden. Dieser Bau ist bei der Bezirkshauptmannschaft gemeinsam besprochen worden. Wir haben diesem Vorhaben die Zustimmung gegeben, weil wir ganz genau wissen, daß es notwendig ist, daß diese Gemeinden eine entsprechende Wasserversorgung erhalten, damit die ungesunden Brunnen verschwinden, die durchaus nicht dazu beitragen, den Gesundheitszustand der bäuerlichen Bevölkerung zu fördern.

Ich bringe zum Schlusse meiner Ausführungen noch einen Resolutionsantrag zur Verlesung (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alles daranzusetzen, im kommenden Budget die Mittel bereitzustellen, daß die bäuerliche Fachschule in Bruck an der Leitha, welche durch zehnjährige Besetzung in einem sehr desolaten Zustand ist, wieder in einen würdigen Zustand versetzt wird.“

Ich bitte um seine Annahme. (*Beifall bei der ÖVP.*)

PRÄSIDENT SASSMANN (*der mittlerweile den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abg. Weiß.

ABG. WEISS: Hohes Haus! Die Gruppe 7, aber auch die Gruppe 6, die sich mit der Förderung der Landwirtschaft befaßt, sind für die Landwirtschaft und damit auch für die agrarischen Abgeordneten von besonderem Interesse.

Es ist eine betrübliche Tatsache, daß gerade diese Kapitel 6 und 7 immer und alljährlich unter einer gewissen Zeitnot verhandelt werden müssen und — wenn Sie wollen — auch unter gewissen Ermüdungserscheinungen des Hauses zur Verhandlung gelangen. Es gäbe aber gerade zu diesen Kapiteln sehr viel zu reden, besonders im heurigen Jahr, wo wir so empfindliche Streichungen hinnehmen mußten.

Ich pflichte meinem Kollegen Lauscher bei, wenn er diese Streichungen als empfindlich charakterisiert hat. Aber ich glaube, dem Hohen Haus sind die Gründe bekannt, warum wir diese Kürzungen zur Kenntnis nehmen müssen. Ich empfehle daher dem Herrn Kollegen Lauscher, sich in anderer Weise für die Landwirtschaft einzusetzen, wenn er wirklich sein Herz für die Bauern entdeckt hat.

Hohes Haus! Es ist noch nicht gar so lange her, daß man den Wert der heimischen Landwirtschaft so richtig schätzen gelernt hat. Wenn wir uns aber heute, zehn Jahre später, den Dank ansehen, den die Landwirtschaft dafür erhält, daß sie heute wieder 85 Prozent des Bedarfes der Bevölkerung an Nahrungsmitteln aus der heimischen Wirtschaft deckt, dann müssen wir mit Bedauern feststellen, daß dieser Dank nicht sehr groß ist, den man der Landwirtschaft zollt.

Wenn wir agrarischen Abgeordneten uns daher die Kapitel 6 und 7 etwas näher ansehen, die direkt oder indirekt der Förderung der Landwirtschaft dienen sollten, so müssen wir feststellen, daß die sehr empfindlichen Kürzungen, die im heurigen Jahr aus den bekannten Gründen bei den verschiedenen Ansätzen vorgenommen werden mußten, uns ganz besonders stark treffen, zumal die Landwirtschaft noch immer darauf warten muß, auf verschiedenen Gebieten eine gerechte Regelung ihrer Produktionskosten zu erreichen.

Dem Finanzausschuß ist im heurigen Jahr, Hohes Haus, ein Budget zur Beschlußfassung vorgelegen, das infolge des erhöhten Personalaufwandes und auf Grund der gegenwärtigen Situation am Kreditmarkt nach dem ebenso logischen wie zwingenden Grundsatz behandelt werden mußte, daß niemand mehr ausgeben kann, als er einnimmt. Die wenigen abänderbaren Zahlen, die

im Budget vorhanden sind, haben also die Finanzkraft des Landes auf ein weiteres Mindestmaß eingeschränkt. Zu dem kam noch, daß der für die Gehaltsregelung notwendige Betrag von 26 Millionen Schilling von dem ohnehin kärglichen Budget noch in Abzug gebracht werden mußte. Dieser Notwendigkeit haben auch die agrarischen Abgeordneten ihre Zustimmung gegeben, weil wir der Meinung waren, daß wir unseren Landesbeamten gerechterweise diese Gehaltsregelung nicht vorenthalten dürfen.

Aber die aus den erwähnten Gründen notwendigen Streichungen, die sich auf alle Sparten des Budgets ausgewirkt haben, lösen bei uns agrarischen Abgeordneten schwerste Bedenken aus, da insbesondere auf dem landwirtschaftlichen Sektor bei verschiedenen Ansätzen empfindliche Abstriche gemacht werden mußten.

Ich könnte in der Gruppe 7 verschiedene Ansätze anführen, wo solche Streichungen vorgenommen wurden, ob es sich nun um die Be- oder Entwässerungen handelt, ob es sich um die bäuerliche Wohnbauhilfe für klein- und mittelbäuerliche Betriebe handelt, ob es sich um den Wohnbau für Land- und Forstarbeiter handelt, und andere Dinge mehr.

In diesem Zusammenhange möchte ich auf eine Sparte besonders hinweisen, nämlich auf die Bewässerungen. Es wurde hier im Hohen Hause davon gesprochen, daß die Versteppung des Marchfeldes weiter fortschreitet und daß auf diesem Gebiete nichts geschieht. Ich kann zur Beruhigung der Herren Abgeordneten sagen, daß im Marchfeld zwei Versuchsanlagen zur Bewässerung des Marchfeldes gebaut wurden, die im heurigen Jahr mit sehr guten Erfolgen aufwarten konnten. Die Ergebnisse dieser Anlagen werden uns auf Grund langjähriger Beobachtungen die entsprechenden Unterlagen liefern, wie sich die Rentabilität der Bewässerung des Marchfeldes in Zukunft gestalten wird. Eine dritte Versuchsanlage soll im kommenden Jahr gebaut werden. Wir bedauern, daß auch hier 150.000 S gestrichen werden mußten. Die Arbeit ist bereits im Gange und Aufträge wurden bereits vergeben. Wir können nur hoffen, daß diese Streichung von 150.000 S in einem Nachtragsbudget, das wir alle hier in diesem Hause erwarten, wieder beseitigt wird, damit gerade diese dritte Anlage gebaut werden kann, denn sie soll uns, da sie zum Unterschied von den schon bestehenden Anlagen elektrifiziert ist, erst das richtige Bild von der Rentabilität der Bewässerung geben.

Das gleiche könnte ich hinsichtlich der Aufforstung im Marchfeld sagen. Auch hier werden seitens des Ministeriums im Zusammenwirken mit der Landwirtschaftskammer die Arbeiten eifrig fortgesetzt. Auch diese Tatsache zeigt, daß doch etwas für das Marchfeld geschieht.

Die bäuerliche Wohnbauhilfe haben meine Kollegen bereits besprochen. Wie bei den anderen Ansätzen wurden auch hier leider Streichungen vorgenommen.

Hohes Haus! Man kann uns agrarischen Abgeordneten also wahrlich nicht den Vorwurf machen, daß wir nicht für die Bedürfnisse aller Stände volles Verständnis aufgebracht haben. Aber wir müssen uns mit aller Entschiedenheit dagegen zur Wehr setzen, daß man die Geduld der Bauernschaft noch weiter auf die Probe stellt und für die Bedürfnisse der Landwirtschaft gar kein Verständnis aufzubringen bereit ist. Wir können nicht mehr länger zusehen, daß Tausende von Kleinbetrieben deswegen zugrunde gehen, weil man kein Verständnis dafür findet, daß man um 1,50 S nicht einen Liter Milch erzeugen kann. Ein bekannter Ausspruch, den Sie sicher auch schon öfter gelesen haben werden, sagt, daß nur mehr Wasser billiger ist, als das wichtige Volksnahrungsmittel Milch.

Ich habe einmal in einer Versammlung in einem Ort an der March, wo gerade ein Sodawassererzeuger anwesend war, an diesen Herrn die Frage gerichtet: Was kostet Marchwasser plus Kohlensäure? Darauf hat er zur Antwort gegeben: 1,80 S beim Erzeuger. Ich habe dazu gesagt: 2,50 S beim Gastwirt. Sie sehen also, daß sogar Sodawasser teurer ist als die Milch, die als Volksnahrungsmittel unentbehrlich ist.

Sie sehen, daß man wirksam aufzeigen kann, daß hier ein Unrecht geschieht. Diejenigen, die eine vernünftige Regelung verhindern, werden erkennen müssen, daß sich ihr Vorgehen nicht zum Nutzen derjenigen Menschen auswirken wird, denen man damit einen Dienst zu erweisen glaubt.

Das Gleiche trifft für die weinbautreibenden Betriebe zu. Auch hier haben wir es fast ausschließlich mit Kleinbetrieben zu tun, die seit Jahr und Tag um den gerechten Preis ihres Produktes kämpfen.

Ich glaube, daß es recht und billig wäre, sich hier einmal gerechterweise aufzuraffen und diesen schwergeprüften Stand zu seinem Recht kommen zu lassen. Ich bin überzeugt, daß eine Regelung nicht teurer käme, als beispielsweise eine der letzten Sonderzahlungen von einem Viertelmonatsgehalt, wofür auch wir entsprechendes Verständnis aufgebracht haben.

Nur so, Hohes Haus, glaube ich, wird es überhaupt möglich sein, daß wir auch weiterhin bei der landwirtschaftlichen Bevölkerung für solche Kürzungen, wie sie im heurigen Budget auf dem Sektor der Landwirtschaft gemacht werden mußten, Verständnis finden werden. Nur so, glaube ich, werden wir die agrarische Bevölkerung dazu verhalten können, weiterhin im gleichen Maße Verständnis für alle anderen Stände aufzubringen,

ein Verständnis, das wir alle sicherlich sehr notwendig brauchen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Tatzber.

ABG. TATZBER: Hohes Haus! In der Gruppe 7 sind alle Förderungsmaßnahmen, die die Landwirtschaft betreffen, enthalten, und ich will dies zum Anlaß nehmen, auf verschiedene Probleme der Landwirtschaft näher einzugehen.

Wenn wir das heurige Jahr, das in einigen Tagen zu Ende geht, betrachten, so müssen wir feststellen, daß es unter Umständen ein sehr gutes Jahr für die Landwirtschaft gewesen wäre, wenn nicht zur Zeit der Ernte eine schlechte Witterung eingetreten wäre. Wir wissen, daß es in den Hauptanbaugebieten des Getreides jeden zweiten Tag geregnet hat, und da muß ich eine Feststellung machen, die sehr interessant ist.

Wir waren immer der Meinung, daß Mähdrescher bei einer solchen Witterung absolut nicht einsatzfähig sind. Und was mußten wir heuer feststellen? Daß es gerade die Mähdrescher waren, mit denen man die trockene Zeit benützen konnte, um das Getreide zu ernten und zu dreschen, während die Betriebe, die nach der althergebrachten Arbeitsweise mit der Sense oder mit dem Bindemäher das Getreide geerntet haben, es liegen lassen mußten. Sie konnten keine Mandeln aufstellen, es hat darauf geregnet, und so ist es weitergegangen. Die Mähdrescher haben sich in dem Sinn bewährt, daß mehr trockene Frucht — sie war zwar noch immer feucht genug, aber nicht so stark wie die andere — erzielt werden konnte. Das sind Dinge, die man natürlich erst im Zuge der Mechanisierung sukzessive kennen lernt und mit denen man rechnen muß.

Nun ist durch die Mechanisierung aber auch folgendes eingetreten, was sich im heurigen Jahr sehr unangenehm bemerkbar gemacht hat: Durch die rasche Anlieferung an die Übernahmstellen, Lagerhäuser und an die privaten Fruchthändler hat sich bei dem großen Feuchtigkeitsgehalt herausgestellt, daß die Lagerfähigkeit und die Lagermöglichkeit nicht gegeben ist. Dies ist ein sehr ernstes Problem, denn es geht ja hier um das Brot des Volkes. Und wenn wir nicht dafür sorgen, daß die Lagerhäuser und Übernahmstellen, sei es wo immer, mit Trocknungsanlagen versehen werden, dann kann es uns passieren, daß, wenn wir ein noch schlechteres Jahr bekommen, viel von der Ernte zugrunde geht. Wir können heuer ohnehin verzeichnen, daß besonders Kleinbetriebe viel ausgewachsene Frucht geerntet haben, die sie natürlich nicht an den Mann gebracht haben oder nur um einen minderen Preis. Das ist klar,

denn wenn die Frucht einmal angekeimt, ausgewachsen ist, ist das aus dieser Frucht gewonnene Mehl minderwertig und unter Umständen nur zu Futterzwecken zu verwenden. Das ist nun einmal so, darüber können wir nicht hinwegsehen. Aber versetzen wir uns nun in die Lage der Bauern, die für die minderwertige Frucht weniger bezahlt bekommen.

Daraus ergibt sich, daß wir auf diesem Gebiet schon Vorsorge treffen müssen und daß wir alles unternehmen müssen, damit Trocknungsanlagen erbaut werden. Ich glaube, das ist im großen und ganzen gesehen keine Landessache, sondern es wäre Sache des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, über die Landwirtschaftskammern dafür zu sorgen, daß die Übernahmstellen diese Trocknungsanlagen errichten.

Die Kleinbetriebe sind da immer im Nachteil. Betriebe, die sich bereits mechanisiert haben, laden ihre Anhänger voll und fahren in die Übernahmstelle. Wenn ihnen dort erklärt wird, sie können die Frucht nicht übernehmen, weil sie 17, 18 oder noch mehr Grad Feuchtigkeit hat, so müssen sie die Frucht zum Silo fahren — bei uns im Brucker Becken nach Albern. Mit dem Traktor ist das nichts Besonderes. Aber was soll der Kleinbetrieb machen, der nur ein Kuhgespann oder Ochsen oder eventuell Pferde hat? Diese Menschen sind dann nicht zu beneiden. Sie sind im Nachteil. Sie sehen also, auf diesem Gebiet muß alles unternommen werden, damit in den Lagerhäusern Trocknungsanlagen errichtet werden.

Es wurde in dieser Debatte auch von den Maschinenstationen gesprochen und ihnen ein Loblied gesungen. Da will ich kurz eines feststellen: Gewiß sind diese Maschinenstationen, die mit Krediten der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer errichtet wurden, eine Hilfe. Aber nach meiner Meinung ist das nicht die Hilfe, die notwendig ist, um die vielen tausend Existenzen, um die es da geht, zu sichern. Denn die Maschinenstationen können ja nur die Aufgabe haben, die Existenz der vielen kleinen Betriebe zu sichern und ihre Konkurrenzfähigkeit zu erhalten. Darum stehen wir immer auf dem Standpunkt, nur durch uneigennützig betriebene Maschinenstationen kann geholfen werden. Die Maschinenstationen, die als Unternehmer auftreten, können keine so totale Hilfe bieten, denn sie treten dem Bauern gegenüber als Unternehmer auf und gerade um den Unternehmerverdienst und die Steuern und was da alles bezahlt werden muß, ist diese Hilfe zu teuer. Sehen Sie sich den Tarif der privaten Maschinenhöfe in Niederösterreich und sehen Sie sich den Tarif der steirischen und Kärntner Maschinenhöfe an. Sie werden finden, daß die Maschinenhöfe in Steier-

mark und Kärnten, die auf uneigennützig Art und Weise geführt werden, nur ungefähr etwas über ein Drittel des Entgeltes der niederösterreichischen, in privaten Händen befindlichen Maschinenstationen verlangen.

Ich glaube daher, daß wir auf diesem Gebiet noch allerhand erleben werden. Und ich glaube, es wird der Tag kommen, wo wir feststellen, daß die privaten Maschinenstationen ihren Zweck nicht erfüllt haben. Dazu kommt noch, daß sich nicht alle nach dem Tarif der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer halten. Bei uns im Bezirk war ein Mähdrescher, dessen Besitzer jeden zehnten Sack als Gebühr für das Mähen und Dreschen verlangt hat; also ein neuer Zehent. Das ist um ein Drittel höher als der Tarif der Landwirtschaftskammer. So hat zum Beispiel auch ein ganzer Ort einmal gewartet, bis der Mähdrescher kommt. Dieser hat die Bauern immer und immer wieder vertröstet. Schließlich sagte er: Machen wir nicht viel Geschichten, jeder zehnte Sack gehört mir. Die Kollegen, die der Landwirtschaft zugehören, können sich ausrechnen, daß das eine sehr kostspielige Angelegenheit ist. Wir glauben daher, daß durch die Mechanisierung die kleinen und schwachen Betriebe am Dorf draußen in Gefahr kommen, nicht mehr konkurrenzfähig zu sein und daher ihre Lebensfähigkeit zu verlieren. Hiezu wäre aber noch etwas anderes zu sagen: Dadurch, daß sich die mechanisierten Betriebe viel mehr leisten können — die Unkosten sind geringer, die Maschinen bearbeiten die Felder viel billiger als der Bauer sie mit seiner alt-hergebrachten Arbeitsweise bestellen kann — verlieren die kleinen Betriebe sukzessive jeden Pacht, sie können nicht mehr mit. Da kann die Landwirtschaftskammer noch so schöne Richtlinien herausgeben, es hält sich niemand daran. Die neuen Verpachtungen sind alle viel teurer als die Richtlinien der Landwirtschaftskammer vorschreiben, so daß der kleine Bauer einfach nicht mehr mit kann. Ist irgendwo ein Acker zu kaufen, so kann der Kleinbauer ihn nicht kaufen, weil der mechanisierte Betrieb über bessere Finanzen verfügt und alles an sich reißt. Dieser Prozeß ist seit einigen Jahren im Anlaufen und er wird immer weiter fortschreiten. Die mechanisierten Betriebe werden immer mehr und mehr überhand nehmen und die Folge davon wird sein, daß in Niederösterreich, das ein typisches Klein- und Mittelbauernland ist — in diesem Lande gibt es ungefähr 90.000 Betriebe von 0,5 bis 10 Hektar — die Kleinbetriebe Gefahr laufen, heute oder morgen ihre Konkurrenzfähigkeit und damit ihre Lebensfähigkeit zu verlieren. Kann Niederösterreich einen so großen Volksteil mir nichts dir nichts sich selbst überlassen? Wenn wir diese Bauern sich selbst überlassen, gehen sie zu-

grunde. Darum müssen wir auf dem Gebiete alles unternehmen, damit wir diesen Betrieben in jeder Beziehung helfen.

Eines erlaube ich mir noch festzustellen: Das Verschwinden der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe geht ja nicht von heute auf morgen vor sich, sondern erst in einem jahrzehntelangem Prozeß werden die Kleinbetriebe in der Landwirtschaft so weit sein wie die gewerblichen Kleinbetriebe. Im Gewerbe hat dieser Prozeß in dem Moment begonnen, als die Dampfmaschine gekommen ist. Damals sind die kleinen Gewerbebetriebe verschwunden. So ähnlich wird es auch in der Landwirtschaft sein. Dabei drängt sich aber noch eine andere Gefahr auf, nämlich die, daß die Dörfer, wenn diese kleinen Betriebe nicht mehr existenzfähig sind und die Menschen nicht mehr ihr Leben fristen können, entvölkert werden. Diese Menschen werden, wenn es ihnen unmöglich gemacht wird, ihre Existenz aufrecht zu erhalten, dorthin gehen, wo sie ihr Auslangen finden können, und zwar in die Industrieorte und Industriestädte. Sie wissen, was alles an die Existenz des Dorfes gebunden ist. Wenn die Bevölkerung geringer wird, wird die Schule existenzunfähig, der Arzt hat keine Patienten, der Gewerbetreibende hat keine Kunden und so geht es weiter. Das Dorf verarmt und diejenigen, die dort übrig bleiben, die Großen, die den Grund an sich reißen, sie werden auch keine Glückseligkeit haben, weil sie allein sind, weit weg vom Verkehr, von der Stadt. Der Rundfunk kann das alles nicht ersetzen. Wir müssen daher auf die Existenzsicherung der landwirtschaftlichen Kleinbetriebe Bedacht haben. (*Abg. Hobiger: Herr Kollege, erzählen Sie das bei einem Parteitag der SPÖ!*) Ich stelle mir vor, daß die Sicherung der existenzgefährdeten Kleinbetriebe über die Maschinenhöfe und über die soziale Gesetzgebung geht. Es wird auch notwendig sein, landwirtschaftliche Facharbeiter einzusetzen, die von Bauernhof zu Bauernhof gehen und den Bauern die entsprechenden Typs geben, beispielsweise Spezialkulturen nennen, so daß die Landwirte leichter ihre Existenz finden können. Diese Meinung habe nicht nur ich, sondern auch von Ihrer Seite haben schon einige Männer, die an der Spitze Ihrer Partei stehen, die gleiche Ansicht.

Sie sehen also, daß auf diesem Gebiete vieles unternommen werden muß und daß wir uns nicht schuldig machen dürfen, daß wir auf diesem Gebiete die Menschen sich selbst überlassen haben.

Wir haben heute schon davon gesprochen, daß eine Landes-Gründerwerbgenossenschaft gegründet wurde. Diese Landes-Gründerwerbgenossenschaft soll hauptsächlich den Zweck

haben, freiwerdende Grundstücke, die von niemandem gekauft werden, zu verwalten. Dabei denkt man besonders an von Großgrundbesitzern stammende Flächen. Man will in Form einer Genossenschaft, die am Dorfe gegründet wird und in Wien ihre Dachorganisation hat, dafür sorgen, daß man Kredite verschafft, mit welchen man denen, die finanziell nicht in der Lage sind einen Grund zu kaufen, den Grundkauf vermittelt. Bei den Auseinandersetzungen über die USIA-Betriebe soll sich diese Landes-Gründerwerbgenossenschaft in erster Linie bewähren und beweisen, daß sie tatsächlich ein Instrument ist, das mithilft, den Kleinen und den Schwachen am Dorfe zu helfen.

Wenn wir vom USIA-Besitz sprechen, möchte ich vor allem hiezu feststellen, daß der land- und forstwirtschaftliche USIA-Besitz in Niederösterreich ein Ausmaß von 95.000 Hektar hat. Es handelt sich dabei um drei Kategorien. Erstens: Der reichseigene Besitz. Das ist derjenige, den das Deutsche Reich enteignet hat, zum Beispiel Truppenübungsplätze, Flugplätze, unter Umständen fällt in diese Kategorie auch die Reichsautobahn. Zweitens: Der Besitz, der von der deutschen Ansiedlungsgesellschaft den rassisch und politisch Verfolgten enteignet wurde. Drittens: Der Besitz von reichsdeutschen Staatsbürgern, die auf Grund des Potsdamer Vertrages ihres Besitzes in Österreich verlustig geworden sind, der natürlich unter das deutsche Eigentum fiel und in weiterer Folge dann der USIA in die Hände kam.

Zur ersten Kategorie möchte ich besonders die Truppenübungsplätze Döllersheim und Sommerein und die beiden Flugplätze erwähnen. Bei diesen besteht keine Rückstellungsmöglichkeit und kein Rückstellungsrecht. Die betreffenden Besitzer wurden ausgesiedelt. Da das natürlich hauptsächlich Bauern waren, besteht keine Möglichkeit, auf Grund des Gesetzes die Rückstellung zu fordern.

Bezüglich der zweiten Kategorie ist es eine Selbstverständlichkeit, daß diese Menschen, denen nur deswegen, weil sie einer anderen Rasse oder einem anderen Glauben angehörten — man ist damals ja auch auf die Kirche losgegangen — ihr Besitz enteignet wurde, wieder ihren früheren Besitz zurückerhalten.

Die dritte Kategorie ist wesentlich anders gelagert. Wenn man das Verzeichnis, das die Landwirtschaftskammer herausgegeben und uns zur Verfügung gestellt hat, durchsieht, muß man feststellen, daß die meisten dieser Herrschaften bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Sie haben sich natürlich nach dem Potsdamer Vertrag um diese Staatsbürgerschaft beworben, und sie gelten heute als österreichische Staatsbürger. Weil sie jetzt österreichische

Staatsbürger sind, muß ihnen auch ihr Besitz zurückgegeben werden. Dieser Besitz ist selbstverständlich auch in dem ganzen deutschen Eigentum enthalten, das wir um 150 Millionen Dollar von den Russen kaufen müssen. Diese 150 Millionen Dollar müssen die österreichischen Steuerzahler leisten, damit diese Herrschaften wieder zu ihrem Besitz kommen. In der Zwischenzeit haben sich auf diesen Besitzungen eine Menge Pächter etabliert. Viele Existenzen sind dort neu erstanden, bzw. kleinere Existenzen haben sich durch Zupachtungen existenzfähiger gestaltet. Jetzt soll nun das Ganze wieder zerschlagen und den Herrschaften wieder zurückgegeben werden. Für das Wohl einiger Weniger sollen tausend Andere leiden. Ich bin mit diesem Vorgehen nicht einverstanden. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß alle diejenigen, die zur Zeit der Schaffung des Potsdamer Vertrages deutsche Staatsbürger waren, auch heute als solche behandelt werden sollen.

Dann betrifft diese Frage auch noch die Forste und die Gutshöfe. Wenn diese Güter derzeit noch bewirtschaftet sind, so glaube ich, daß diese Güter nicht zerschlagen werden sollen. Wenn wir Verwalter haben, die auf einem Gutshof tätig sind, so sollen wir sie auf diesem Posten belassen. Diese Güter mögen der Forschung dienen, sie mögen für Versuche und dergleichen herangezogen werden. Wenn wir einige solcher Güter erhalten, auf denen Fachleute und Forscher tätig sind, dann wäre es zu verantworten, wenn wir Geld hineininvestieren.

Bei den Forsten taucht eine andere Frage auf, deren Lösung wir anstreben müssen. Es wird das Verlangen gestellt, daß der Bauernwald zurückgestellt wird. Wenn mehrere Gemeinden solche Forderungen erheben, könnte man ihnen diesen Wald geben, etwa in der Form einer Waldgenossenschaft, weil dann eine bessere Bewirtschaftung gewährleistet ist. Sie sehen, daß man in all diesen Fragen eine Lösung finden kann, mit der auch der Einzelne einverstanden ist.

Viel wird auch über die Pachtverträge gesprochen. Auch Kollege Lauscher hat heute diese Frage angeschnitten. Auch mir ist zu Gehör gekommen, daß viele öffentliche Verwalter, die glauben, daß sie große Herren sind, jetzt auf einmal diese Pachtverträge kündigen oder eine Erhöhung des Pachtschillings vornehmen. Wie lange wird denn dieser ex lex-Zustand noch dauern? Zahlt es sich wirklich aus, daß wir jetzt eine solche Unruhe unter diese Menschen bringen? Könnte man im Herbst nicht eine vernünftige Regelung treffen? Es ist doch so, daß diese Menschen sich sagen: Es ist jetzt schlechter als unter den Russen, da war es noch unter den Russen besser! Und man muß ihnen sogar

recht geben. Es geht hier um eine Gruppe von Menschen, die ihre Existenz auf den ehemaligen USIA-Gütern gegründet oder ihren Besitz gefestigt haben. Ich glaube, wir sollten alles unternehmen, damit diesen Menschen ihre Existenz sichergestellt wird.

Wenn ich nun ein anderes Kapitel streife, so betrifft das die Hagelversicherung. Wir haben im heurigen Jahr einen Versuch unternommen und haben Beträge für eine Prämienunterstützung in der Hagelversicherung bewilligt. Das ging so vor sich, daß in Niederösterreich die Hagelversicherungsprämien mit 20 Prozent gestützt wurden: 10 Prozent wurden vom Bund zugeschossen, 10 Prozent vom Land. Nun ist es so, daß die Stützung seitens des Bundes nur dann wirksam wird, wenn auch das Land denselben Betrag leistet. Im heurigen Budget finden wir nur 500.000 S für diesen Zweck. Ich glaube, man hätte trachten müssen, diese Begünstigungen aufrechtzuerhalten, denn sonst werden die Betroffenen nicht in der Lage sein, eine Hagelversicherung einzugehen. Ich möchte darauf hinweisen, daß in diesem Jahr in Niederösterreich an Prämien rund 16 Millionen Schilling eingegangen sind, dem gegenüber — wir hatten heuer ein schlechtes Jahr — rund 18 Millionen Schilling an Schadensvergütungen ausbezahlt wurden. Hätten wir den Bauern nicht diese Verbilligung in der Hagelversicherung geboten, dann hätten sie sich nicht versichern lassen und hätten einen großen Schaden erlitten. Sie wären dann an den Landtag um eine Unterstützung herangetreten. So können wir sagen, daß zumindest auf dem Gebiet der Hagelversicherung der Landtag, die Landesregierung und das Land Niederösterreich, sich förmlich losgekauft haben.

Wenn wir die 500.000 S, die heuer für diesen Zweck vorgesehen sind, unter Umständen für eine Hilfe bei einer Hagel- oder Elementarkatastrophe einsetzen, so ist das nicht viel, es ist das nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Ich glaube daher schon, daß unter Umständen die Prämienunterstützung seitens des Landes Niederösterreich so gestaltet werden sollte, daß es für die Versicherten eine wirksame Hilfe bedeutet und daß damit ein möglichst großer Kreis von Wirtschaften erfaßt werden kann.

Ich will nur noch einige Worte über die bäuerliche Bildung sprechen. Mein Freund Zeyer hat auch schon darüber gesprochen. Ich möchte nur einen Apell richten: Wir präliminieren im Voranschlag eine Menge Geld für die bäuerlichen Fachschulen. Wir freuen uns, daß es so ist. Wir übernehmen dabei aber auch die Verpflichtung — zumindest die bäuerlichen Vertreter —, daß dieses vorgesehene Geld auch konsumiert wird, indem wir in unserem Kreis

dafür eintreten, daß so viel Schüler als möglich diese Schulen besuchen. Wir brauchen die fachliche Bildung unserer Jugend, weil wir doch wissen, daß die Mechanisierung immer weiter fortschreitet und daß es alle möglichen Neuerungen in der Landwirtschaft gibt. Wir müssen daher, glaube ich, alles daransetzen, daß diese Schulen auch besucht werden, womit wir auch das Recht unserer Jugend auf eine höhere Bildung verwirklichen.

Ein Wort noch zu den klein- und mittelbäuerlichen Wohnungswesen. Wir hatten heuer auf diesem Gebiet einen wunderbaren Anfang zu verzeichnen. Ich glaube, hier müssen wir alle zusammenhelfen. Es ist doch ein unmöglicher Zustand, daß gerade auf dem Lande weit draußen, weit weg von den Verkehrsadern, auch die schlechtesten und ältesten Häuser zu finden sind. Es geht nicht an, daß nur in den Städten und Märkten schöne Häuser gebaut werden. Wir müssen auch unsere Arbeitskollegen in der Landwirtschaft draußen in den entlegensten Dörfern die Möglichkeit schaffen, sich gesunde Wohnungen zu errichten. Nun müssen wir aber sehen, daß in diesem heurigen schlechten Budget auch auf diesem Gebiete Abstriche vorgenommen wurden. Wenn heute immer wieder von den verschiedensten Rednern darauf hingewiesen wurde, daß es notwendig sein wird, ein Nachtragsbudget vorzulegen, dann kann ich mich diesem Wunsche nur anschließen und hoffen, daß im Rahmen dieses Nachtragsbudgets gerade für das bäuerliche Siedlungswesen das Möglichste getan wird.

Sie werden aus meinen Ausführungen ersehen haben, daß wir in der Landwirtschaft hinsichtlich der wirtschaftlich Schwachen im Dorfe große Aufgaben zu bewältigen haben. Ich bitte daher den Hohen Landtag, daß wir es zu unserer vornehmsten Aufgabe machen, diesen Menschen auf dem Dorfe draußen zu helfen und alles daranzusetzen, daß der jetzige schlechte Zustand ein Ende findet. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRASIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Scherrer.

ABG. SCHERRER: Hoher Landtag! Gestern hat das Parlament, vergangenen Montag der Hohe Landtag und rundherum eine ganze Reihe von Organisationen den zehnten Tag der Wiederkehr des Aufbaues unserer Heimat gefeiert. Das ist ganz gewiß auch ein Rechenschaftsbericht über jene Organisation, die 1945 aus dem Chaos und dem Zusammenbruch wieder entstanden ist und ohne die wir uns die Heimat nicht vorstellen könnten. Es sind das die niederösterreichischen Feuerwehren. Die niederösterreichischen Feuerwehren standen 1945 ebenso vor dem Nichts:

ausgebrannte Depots, vernichtete Geräte, Leere überall, ohne Männer, zum Teil waren sie noch im Krieg, zum Teil in Gefangenschaft, nur zu einem ganz geringen Teil — im hohen Alter — zu Hause.

Schon 1946 begann der Wiederaufbau der Feuerwehrscheule in Wiener Neustadt. Die Männer fuhren dort hin, nahmen Brot, Fleisch, Mehl, Kartoffeln mit, um eine Verpflegung zu haben, und begannen dort das ideale Werk des Wiederaufbaues unserer Wehrorganisation.

In diesen zehn Jahren haben die niederösterreichischen Feuerwehrmänner 17 Tote und über 2000 Verletzte bei ihren Einsätzen zu beklagen. Wir wissen, daß gerade das letzte Jahr für das Feuerwehrewesen im Bundesgebiet ein Jahr der größten Katastrophen war: Bei einem einzigen Einsatz sind 8 Männer bei lebendigem Leib verbrannt! Auch in Niederösterreich hat das Feuerwehrewesen in diesem Jahr bereits drei Tote zu beklagen, und ich möchte Sie bitten, in dieser Stunde jener Männer zu gedenken, die in freiwilligem Einsatz ohne jede Verpflichtung, ohne jede Entschädigung immer wieder bereit sind, einzuspringen, wenn es gilt, dem Nächsten zu helfen.

Ich glaube, daß der Aufbau dieser Organisation auch die Unterstützung des Landes, die ihr zuteil wurde, in vollem Maße verdient hat. Das Land hat Gott sei Dank seine Verpflichtung den Feuerwehren gegenüber erkannt. Man hat den Feuerwehren eine wunderbare neue Feuerwehrscheule in Tulln gebaut, für die der Hohe Landtag in diesem Sommer 3 Millionen Schilling bewilligt hat. Nunmehr ist das Kommandogebäude in diesem Jahr bereits bis zur Dachgleiche gediehen, und wir hoffen, daß es doch im nächsten Jahr ohne Inanspruchnahme weiterer Mittel gelingen wird, diesen Bau fertigzustellen. Damit haben dann die niederösterreichischen Feuerwehren wohl vom Hohen Landtag ein Geschenk bekommen, wie es die Feuerwehren weniger Bundesländer erhalten haben. Sie haben aber auch gezeigt, daß sie in grenzenlosem Idealismus bereit sind, in ihrer Ausbildung alles zu tun, um die Nächstenhilfe noch wirksamer zu gestalten.

Ich selbst war vor wenigen Wochen Zeuge des großen Brandes in Obergrafendorf, wo es der Einsatz von 20 Wehren zuwege brachte, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine weit größere Katastrophe zu verhindern. Fünf Feuerwehrmänner haben dabei schwere Rauchgasvergiftungen erlitten und mußten von der Rettung vom Brandplatz weggeführt werden.

Die Feuerwehren haben auch im vergangenen Jahr so wie früher, wenn sie bei Hochwasser gerufen wurden, in selbstlosem Einsatz ebenfalls ihre Pflicht getan.

Nun kann ich Ihnen sagen, daß der Aufbau der Feuerwehren dank der Förderung so weit gediehen ist, daß wir heute in Niederösterreich bereits 100 Tank-Löschfahrzeuge und 760 motorisierte Fahrzeuge besitzen. Ich glaube, daß wir hier auch anerkennen müssen, daß die Gemeinden ihren Teil dazu beigetragen haben, daß dieser großartige Aufbau unserer Wehren möglich war. Nun haben wir eine gewisse Spitze erreicht, eine Spitze in der Ausbildung, eine Spitze in der Ausrüstung, die wohl laufend ergänzt, erhalten und weiter ausgebaut werden muß. Das bedeutet weitere Beiträge und erfordert Opfer.

Aber nun ist gleichzeitig auch etwas anderes eingetreten: Der Idealismus ist im Absinken. Ich darf es als aktiver und verantwortlicher Feuerwehrmann nicht verabsäumen, Ihnen zu erklären, daß uns hier eine neue Gefahr droht: die Gefahr des absinkenden Idealismus, die Gefahr, daß keine Männer mehr bereit sein wollen, selbstlos und uneigennützig ihren Dienst zu verrichten und sich bei Gefahr einzusetzen. Wir haben die ersten bösen Erfahrungen in der Richtung, daß unsere Kameraden nicht mehr bereit sind, für die Erhaltung ihrer Wehren betteln zu gehen. Sie lehnen das ab und erklären: Wir können nicht das auch noch tun, wenn wir ohnehin in Einsatz zu gehen haben. Ich habe die große Befürchtung, daß in dieser Richtung in den nächsten Jahren Gefahren drohen könnten.

In dieser Entwicklung der Wehren unseres Landes dürfen wir aber eines Mannes nicht vergessen, der durch wirklich vorbildliche und uneigennützig Arbeit und durch begeisternden Einsatz diesen Aufbau ermöglicht hat, und das ist unser Landeskommendant Drexler! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn bei uns eine Gruppe braver Männer draußen bereit steht, so müssen wir darüber froh sein, denn in den Nachbarstaaten, zum Beispiel in der Schweiz, werden die Männer zum Dienst verpflichtet, und wenn sie diesen Dienst nicht verrichten, haben sie eine Sondersteuer zu entrichten. Ich muß Ihnen gestehen, daß in Auswirkung dieser Grenznachbarschaft wir in Vorarlberg bereits den Zustand haben, daß ca. 20 Prozent der Feuerwehren aus Wehrmännern bestehen, die vom Bürgermeister dienstverpflichtet wurden. Wir haben gleichartige Erscheinungen schon in unserem östlichen Nachbarland Burgenland. Ich möchte Sie daher als Abgeordneter und hier in meiner Funktion als Feuerwehrmann bitten, helfen Sie dort, wo Sie mit der Bevölkerung in Kontakt kommen, mit, das Interesse für den freiwilligen Einsatz unserer Wehren und die Opferbereitschaft zu heben und aufrechtzuerhalten, denn sonst wäre es schlimm, ganz besonders in den Städten. Auf

dem Lande geht es noch, aber in den Städten ist es schon schlechter. Ich will da gar nicht von St. Pölten und meiner Stadt Herzogenburg sprechen. Wir haben noch die alten, treuen Feuerwehrmänner, aber keine jungen Männer in den Wehren. Und ich gestehe Ihnen offen, ich setze meine ganze Hoffnung darein, daß die jungen Männer, wenn sie neun Monate Militär hinter sich haben und durch diese Schule gegangen sind, vielleicht doch das Verständnis dafür haben werden, daß es im Vaterland neben Motorrädern und Sport und allen anderen Vergnügungen auch Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit gibt, und daß sie in dieser Erkenntnis bereit sind, sich auch selbstlos und uneigennützig für das Gut und Leben des Nächsten einzusetzen und es zu schützen.

In diesem Sinne möchte ich als Feuerwehrmann der Landesregierung und dem Hohen Landtag und unseren Vorgängern in diesem Hohen Hause Dank sagen für das Verständnis und die Unterstützung, die sie in den letzten zehn Jahren für das Feuerwehrwesen aufgebracht haben. Ich danke Ihnen im Namen aller meiner Kameraden, die noch mit Idealismus, Treue und Glauben bei der Sache sind, und ich versichere Sie, daß wir uns bemühen werden, auch in den kommenden Jahren überall dort, wohin wir zu Hilfe und zum Einsatz gerufen werden, Tag und Nacht, bei jedem Wetter unter Einsatz unseres eigenen Lebens unsere Pflicht für das Vaterland zu erfüllen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. W e n g e r.

ABG. WENGER: Hohes Haus! Es hat eine Zeit gegeben, in der es für die Organisationen und für verschiedene Institutionen schwierig war, an ihre Mitglieder oder die von ihnen Betreuten mit Aufklärung über die zweifellos nützlichen Vereinszwecke heranzukommen. Die Technik hat inzwischen einen gründlichen Wandel geschaffen. Es ergeben sich aber Schwierigkeiten daraus, daß die Gesetzgebung mit der Entwicklung der Technik nicht Schritt gehalten hat. Ein solches Beispiel sind Filmvorführungen.

Die Filmvorführungen, beziehungsweise Konzessionen für Schmalfilmvorführungen werden auf Grund des Lichtschauspielgesetzes aus dem Jahre 1935 erteilt. Dieses Gesetz beruht noch auf der Annahme, daß Filme brennbar sind, daß daher entsprechende Vorkehrungen zu treffen sind, daß Säle, daß Räume, in denen Filme vorgeführt werden, gegen Brandgefahr geschützt und entsprechend kommissioniert sein müssen. Alle diese Dinge haben praktisch keine Giltig-

keit mehr, weil es nur mehr nichtbrennbare Schmalfilme gibt.

Daraus also, daß die Gesetzgebung mit der Entwicklung der Technik nicht Schritt halten konnte, ergibt sich für die verschiedenen Organisationen eine Reihe von Schwierigkeiten, die zweifellos nicht notwendig wären, wenn die Gesetzgeber dieser Entwicklung Rechnung tragen würden. Ich gebe zu, daß einzelnen Organisationen gegenüber ein, ich möchte sagen, gewisses Entgegenkommen geübt wird. Aber gerade dieses große Entgegenkommen für einzelne Organisationen läßt die Erschwernisse für andere Organisationen nur noch umso stärker in Erscheinung treten.

Ich beehre mich daher, dem Hohen Hause einen Antrag zu unterbreiten, der folgendes besagt. *(liest):*

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag ehestens eine Novelle zum Lichtschauspielgesetz zur Beratung und Bechlußfassung vorzulegen, durch welche es bestimmten Vereinigungen, insbesondere kultureller und fremdenverkehrsfördernder Art, sowie Berufsvereinigungen ermöglicht wird, auch ohne Lichtschauspielkonzession Filme eines mit dem Vereinszweck übereinstimmenden Inhaltes aufzuführen.“

Ich glaube, daß sich die Herren Abgeordneten dieses Hauses kaum einer solchen Notwendigkeit verschließen können, und bitte daher um die Annahme dieses Antrages. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abg. N e u b a u e r.

ABG. NEUBAUER: Hoher Landtag, meine Herren und Damen! Ich will Ihnen ganz kurz über die bäuerlichen Fachschulen, die bäuerlichen Fortbildungsschulen im allgemeinen und im besonderen über die bäuerliche Fachschule in Retz berichten. Wir haben in Niederösterreich 13 Fachschulen für Burschen und 4 für Mädchen. Es haben 28 Lehrgänge, das heißt in einigen Schulen haben Parallellehrgänge stattgefunden. In diesen Schulen sind 757 Burschen und Mädchen betreut worden. Diese Betreuung ist natürlich nicht für alle, die in der Landwirtschaft tätig sind, möglich. Wir haben daher die bäuerlichen Fortbildungsschulen geschaffen, um jenen, die nicht die Möglichkeit haben, direkt Fachschulen aufzusuchen, die Gelegenheit zu geben, diese Schulen zu besuchen, die sozusagen eine Vorstufe für die bäuerlichen Fachschulen sind. An den Fortbildungsschulen haben wir in Niederösterreich 719 Lehrgänge abgehalten, die von 12.680 Burschen und Mädchen besucht wurden. Es wurden von Seite des Landes beträcht-

liche Summen für diesen Zweck bereitgestellt, sodaß heute schon mit Neid auf diese in den letzten zehn Jahren geleistete Arbeit geblickt wird. Schon der Herr Abg. Tatzber hat angeführt, daß die Ausbildung der bäuerlichen Jugend in jeder Beziehung notwendig und wichtig ist. Wir selbst blicken in keiner Weise mit Neid darauf, wenn eine andere Berufsgruppe in der Ausbildung ihrer Leute vielleicht besser gestellt ist. Wir können nur eines sagen: Für die Ausbildung der bäuerlichen Jugend ist gerade das Beste gut genug, denn sie hat für die Ernährung des Volkes zu sorgen. Wir müssen daher diesen jungen Menschen die Gewähr und die Sicherheit geben, daß sie in ihrer späteren Existenz lebensfähig sind. Wir sind es der bäuerlichen Jugend schuldig, ihr eine wirtschaftliche Existenz zu schaffen, und wir müssen ihr das geistige Niveau geben, damit sie einmal nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im politischen Leben mitwirken kann, denn derjenige, der in der Wirtschaft nichts darstellt, hat auch kein Recht, in der Politik mitzuwirken.

Ich möchte noch im besonderen über die bäuerliche Fachschule in Retz sprechen. Es wurde heute schon die bäuerliche Fachschule in Bruck erwähnt und angeregt, daß aus ihr eine ganzjährige Schule gemacht werden soll. Ich stehe nun auf dem Standpunkt, die bäuerliche Fachschule in Retz, die eine einjährig-ganzjährige Schule ist, soll neben dieser noch eine Zwei-Wintersemester-Schule erhalten. Gerade in unserem Gebiete, Retz, Haugsdorf usw., leben Bauern mit Klein- und Kleinstwirtschaften, die nicht die Möglichkeit haben, eine einjährig-ganzjährige Schule zu besuchen, und daher die Zwei-Wintersemester-Schule in jeder Beziehung vorziehen. Ich sage aber nicht, daß diese Schule schlechter sein soll als die einjährig-ganzjährige Schule, sondern es soll mit dieser Zwei-Wintersemester-Schule die Ausbildung für diejenigen gesichert sein, die eben nicht die Möglichkeit haben, die ganzjährige Schule zu besuchen. Nun möchte ich Sie bitten, wenn die entsprechenden Geldmittel vorhanden sein sollten — ich bin in der Beziehung sehr vorsichtig und fordere nicht unnütz, weil es momentan nicht möglich ist, diese Forderung zu erfüllen —, auf die bäuerliche Fachschule in Retz nicht zu vergessen und den Zubau für die Zwei-Wintersemester-Schule zu veranlassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Worte gelangt Herr Abg. Grabenhofer.

ABG. GRABENHOFER: Hohes Haus! Zum Kapitel 7, Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft, möchte ich zur Besitzfestigung der

bäuerlichen Betriebe einiges sagen. Schon die Kollegen Lauscher und Tesar haben darauf hingewiesen, daß ein Teil der Dotierung für Zwecke der Besitzfestigung gestrichen wurde und für diesen Zweck überhaupt nur 500.000 S vorgesehen sind. Ich glaube, daß dadurch der Besitzfestigung nicht jene Beachtung entgegengebracht wird, die notwendig wäre.

Wir stecken mitten im Gärungs- und Umwandlungsprozeß, hervorgerufen durch die moderne Technisierung und Mechanisierung des Dorfes. Interessant und zum Nachdenken ist, daß noch vor hundert Jahren 80 Prozent der Bevölkerung von der Landwirtschaft gelebt haben, während sie heute beinahe bis auf 20 Prozent abgesunken ist und nach Angaben von Fachleuten auch noch weiter absinken wird. Auf Grund der letzten Statistik liegen 87 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe unter 20 Hektar. Diese 87 Prozent sind als bäuerliche Familienbetriebe zu bezeichnen, das heißt, daß diese Betriebe hauptsächlich mit familieneigenen Arbeitskräften geführt werden.

Was haben wir nun zu tun, um dieser Kernschicht unseres bäuerlichen Volkes zu helfen und ihnen den heimatlichen Boden zu sichern und zu festigen? Darüber sind wir uns ja gewiß alle hier im Hause einig, daß wir die Bauernschaft brauchen. Sie ist ja die Sparte, die uns das tägliche Brot schafft.

Wenn sich die Industrie in den letzten Jahrzehnten aufs höchste entwickelt hat, so hat sie auch vor den Toren des Dorfes nicht Halt gemacht. Der Schrumpfungsprozeß des bäuerlichen Elementes in der Landwirtschaft wird geradezu bedenklich. Ob die moderne Maschine, der Traktor und die neuzeitlichen landwirtschaftlichen Geräte den bäuerlichen Menschen in diesem Ausmaße auf die Dauer wird ersetzen können, ist sehr fraglich. Die Verdrängung dieser Menschen durch die Maschine, der Zug in die Städte und in die Industrieorte ist durch die große Umwälzung in der Landwirtschaft hervorgerufen worden. Durch den Maschineneinsatz formt sich ein neues Leben im Dorfe. Die alte Form, wo am Mittagstisch neben den Bauersleuten der Knecht und die Magd gesessen sind, ist vorüber. Das einstige Gesindewesen, wo Freud und Leid an dem Besitz und an der Arbeit von allen geteilt wurde, ist nicht mehr. Die technische Entwicklung in der Landwirtschaft bringt eine deutlich sichtbare Umschichtung mit sich, und zwar in der Form, daß die Klein- und Kleinstbetriebe sukzessive aus dem Wirtschaftsprozeß abgestoßen werden. Die Mittelbetriebe, das sind hauptsächlich die Betriebe mit familieneigenen Arbeitskräften, streben nun mit aller Gewalt darnach, sich noch rechtzeitig zu mechanisieren. Zum Teil gelingt

dies aus eigenen Kräften, zum weitaus größeren Teil bedürfen sie aber der Hilfe. Ich denke hier an die uneigennützigte Maschinenhilfe nach dem Muster in Kärnten. Die Maschinenkreditaktion hat sich für einen Teil unserer Landwirtschaft bewährt, dies soll anerkannt werden; aber der größere Teil unserer Landwirtschaft kann auch diese Kredite leider nicht in Anspruch nehmen.

Was ist nun weiter zur Besitzfestigung unserer Bauern notwendig? Erstens Grunderwerbsgenossenschaften. Kollege Tatzber hat dieses Thema bereits angeschnitten. Der Gedanke scheint gut. Sie sollen nach den Ausführungen des Herrn Präsidenten der Bezirksbauernkammer Haugsdorf, Herrn Eggendorfer, ähnliche Funktionen haben wie die Maschinenkreditaktion. Die Grunderwerbsgenossenschaft soll dem Bauern durch Darlehen den Zukauf von Grundstücken ermöglichen, somit seine Existenzgrundlage erweitern und krisenfester gestalten. Ich habe dazu nur noch eines zu sagen, nämlich, daß das vollständig unparteiisch geschehen und daher allen Landwirten ohne Unterschied der Partei zugute kommen müßte.

Weiters verlangt Krisenfestigkeit ein wirksames Pächterschutzgesetz oder ein allumfassendes Landwirtschaftsgesetz, das alle diese Maßnahmen auf eine solide gesetzliche Grundlage stellt.

Grundzusammenlegungen, Be- und Entwässerungen sind die unumgänglichen Voraussetzungen einer intensiven Landwirtschaft. Die für die Erhaltung der familieneigenen Betriebe so notwendige Bodenreform wird von den Großagariern nicht aufgehalten werden können.

Feste Preise! Auch diese sind eine unumgängliche Notwendigkeit. Wir wollen unsere Existenz nicht auf einen Zufall aufbauen. Sie soll vielmehr zwischen Bauern und Konsumenten auf eine gegenseitige reale Grundlage gestellt werden.

Das bäuerliche Schulwesen ist im Begriffe, sich durchzusetzen, und wird die Landjugend von heute später dem Gesetzgeber für die Bildungsmöglichkeit danken. Das Dorf hat ein Verlangen nach mehr Bildung und Kultur. Denken wir an Dänemark, wo beinahe in keinem Betrieb eine Bibliothek fehlt, und denken wir dabei an die anerkannt feste Existenzgrundlage des dänischen Bauern. Denken wir weiters an Schweden, wo durch die feste Preispolitik in der Landwirtschaft ein außergewöhnlicher Wohlstand in der Landwirtschaft geschaffen wurde. Denken wir weiter an das grüne Hessen in Westdeutschland. Wir hatten als Vertreter des Arbeitsbauernbundes das Glück gehabt, in einer Exkursion unter Führung des dortigen Ministers a. D. Bodenbänder durch vier Tage

die Einrichtungen an Ort und Stelle zu besichtigen. Der hessische Staat hat das größte Interesse, bäuerliche Besitzfestigungen durchzuführen, und er gibt die notwendigen staatlichen Zuschüsse sehr gerne. Man baut außerdem Dorfgemeinschaftshäuser, und wir waren von den modernen Einrichtungen sehr beeindruckt. In diesen Gemeinschaftshäusern spielt sich das ganze Dorfleben ab. Von der Gemeindekanzlei des Bürgermeisters zum Kindergarten, Bibliothek, Versammlungsraum, Fernsehraum und Kino zur Küche, Mosterei, Bäckerei, Wäscherei bis zur Tiefkühlanlage. Zu Hochzeits- und Trauerfeierlichkeiten stehen diese Räume der ganzen Dorfbevölkerung zur Verfügung. Durch diese Einrichtungen und staatlichen Maßnahmen will man den bäuerlichen Menschen das Leben im Dorf angenehmer gestalten und sie so an der Scholle halten.

Zur sozialen Gesetzgebung stelle ich fest, daß es durch die Forderungen des Arbeitsbauernbundes und durch das Verlangen der Bauernschaft nun doch soweit ist, daß in nächster Zeit die Altersversicherung unserer Bauern und Landwirte kommt und mit ihr hoffentlich auch die Kinderbeihilfe für das erste Kind.

Hohes Haus! Gestatten Sie mir zum Abschluß noch einige allgemeine Worte.

Durch unsere Einigkeit ist Österreich ein neutraler Staat geworden. Ich hatte das Glück, in meinen jungen Jahren fünf Jahre lang in der Schweiz zu arbeiten. Die Schweiz ist ein neutraler Staat und wurde von allen Staaten diese Neutralität in den zwei Weltkriegen respektiert. Während ringsumher Kanonendonner zu hören war und Blut und Tränen flossen, hat sich dieser kleine Staat durch gewissenhafte und beharrliche Nichteinmischung in den Weltstreit die Achtung der Welt erworben. Nun ist es auch bei uns in Österreich so weit. Wir sind ein neutraler Staat. Freuen wir uns dessen! Seien wir uns aber auch dessen bewußt, daß diese Neutralität beharrliche Nichteinmischung und Würde verlangt! Dieser Erfolg ist durch die Einigkeit der Parteien und des gesamten Volkes zustande gekommen. Wäre es nicht allerhöchste Zeit, daß vor allem die niederösterreichische, politisch vergiftete Atmosphäre endlich entgiftet wird? Das zurückgebliebene Niederösterreich muß in beschleunigtem Tempo wieder aufgebaut werden und bedarf daher auch weiterhin der Zusammenarbeit des gesamten Volkes.

Darf ich sie weiters erinnern, daß zur bäuerlichen Besitzfestigung auch der innere Friede gehört. Gott sei es geklagt, daß dem nicht so ist und die Zusammenarbeit auf einem gefährlichen Tiefpunkt angelangt ist. Ein weiser Japaner sprach einmal die Worte: „Als ich zwan-

zig Jahre alt war, erfuhr ich, daß die Leute eines ganzen Dorfes zusammengehören. Als ich dreißig Jahre alt war, erfuhr ich, daß die Menschen eines ganzen Landes zusammengehören, und als ich vierzig Jahre alt war, erfuhr ich, daß die Völker der ganzen Erde zusammengehören". Beachten wir den tieferen Sinn dieser Worte.

Für den bäuerlichen Arbeitsmenschen im Verein mit der Industriearbeiterschaft gibt es keine andere politische Plattform als die Demokratie. Wir haben reichlich Erfahrung und es gibt kein Zurück zu 1934. Es kann daher nur ein Vorwärts geben im Interesse unseres Vaterlandes und im Interesse unseres engeren Heimatlandes Niederösterreich und im besonderen Interesse eines gesunden Bauernstandes. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Tesar: Danke für die Vorlesung!)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Anderl. *(Ruf: Er verzichtet!)* Das müßte er mir selber sagen.

ABG. ANDERL: Der Abg. Tatzber hat uns schon über die Besitzverhältnisse am Truppenübungsplatz Döllersheim etwas berichtet. Ich will mich ganz kurz fassen, aber es muß noch etwas über diesen Truppenübungsplatz gesagt werden.

Durch eine reichsdeutsche Verfügung wurden im Jahre 1938 12 Gemeinden vollständig und von 14 Gemeinden teilweise die Bevölkerung entsiedelt. Insgesamt wurden über 5000 Menschen bei der Errichtung des Truppenübungsplatzes durch die Entsiedlung betroffen. Die Deutschen kamen und errichteten dort einen Truppenübungsplatz, bauten Panzer- und Splittergräben und hielten ihre Schießübungen ab. Bis 1945 waren die Baulichkeiten so ziemlich noch in einem guten Zustand. Als die Deutschen abzogen, wurde der Truppenübungsplatz von der russischen Besatzungsmacht übernommen, es kam vor, daß ganze Ortschaften — das ist wirklich so — dem Boden gleich gemacht wurden. Wenn man dieses Gebiet heute besichtigt, findet man dort, wo einst blühende Dörfer standen, nichts als einige Ruinen, einige Steinmauern. Alles andere wurde abgetragen und es ist so, daß dieser Platz von 20.000 Hektar einem Urwald gleichsieht. Mit dem Abschluß des Staatsvertrages wurde auch dieser Platz an Österreich zurückgegeben, und es wird wahrscheinlich in nächster Zeit im Parlament ein Gesetz über die Weiterverwendung dieses Platzes geschaffen werden müssen.

Bei der Entsiedelung haben eigentlich die davon zuerst Betroffenen ganz schöne Ablössungssummen bekommen. Es war ihnen damit Gelegen-

heit gegeben, irgendwo in Österreich, teils in der Steiermark, teils in Oberösterreich, selbst auch in Niederösterreich, Besitzungen anzukaufen und wiederum ihre Existenz zu gründen. Bei der zweiten Etappe der Entsiedelung war man mit der Ablöse in Reichsmark schon etwas spärlicher und sparsamer. Sie wurde nur mehr dem ausgezahlt, der den Nachweis erbringen konnte, daß er sich wieder irgendeine Wirtschaft angekauft hat. Die Dritten und Letzten, die sind natürlich zu Schaden gekommen; denn sie haben auf Grund der früheren großen Ankäufe keine Wirtschaften, kein Heim mehr bekommen. Sie mußten daher ihr Geld in die Sparkassen einlegen, welches durch die Umrechnung an Wert einbüßte, bzw. durch das Währungsschutzgesetz gesperrt wurde. Diese Menschen stehen jetzt ohne Mittel und ohne Besitz da.

Am Rande des Truppenübungsplatzes haben sich im Laufe der Zeit in verschiedenen Orten, die nicht direkt in den Schußbereich fielen, Siedler und Pächter angesiedelt. Diese Menschen haben jetzt durch 17 Jahre das Gut oder den Besitz, den sie gepachtet haben, unter den schwierigsten Bedingungen bearbeitet, und man muß schon sagen, manchmal auch verteidigt. Wenn es also zu einer gesetzlichen Regelung kommt, müssen diese Menschen unter allen Umständen berücksichtigt werden, damit sie — es sind zirka 700 Pächter — nicht ihre Existenz verlieren.

Ich will nichts sagen über den Zustand der Straßen und der Wege. Es wurde heute schon sehr viel von den schlechten Straßen im Erdölgebiet gesprochen, aber ich glaube, so schlechte Straßen, wie wir sie im Gebiet des Truppenübungsplatzes finden, wird es nirgends geben. Es ist daher Aufgabe des Hohen Landtages, dafür zu sorgen, daß das Land, sobald die gesetzlichen Bestimmungen über die weitere Verwendung des Truppenübungsplatzes gegeben sind, erstens den Siedlern jede erdenkliche Hilfe angedeihen läßt und zweitens die Straßen und Wege in einen fahrbaren Zustand bringt. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Gerhartl.

ABG. GERHARTL: Ich verzichte.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort kommt der Herr Abg. Marchsteiner.

ABG. MARCHSTEINER: Ich verzichte.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich bitte den Herrn Berichterstatter um das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Hoher Landtag! Ich kann feststellen, daß auch die Gruppe 7 in den wichtigsten Abschnitten in der Spezialdebatte von den Debattenrednern eingehend behandelt wurde.

In dieser Gruppe wurden fünf Resolutionsanträge gestellt.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, über die Gruppe selbst und über die dazu gestellten Resolutionsanträge abstimmen zu lassen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich stelle fest, daß wir über die Gruppe 7 und über fünf Resolutionsanträge abzustimmen haben.

(*Nach Abstimmung über die Gruppe 7, Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung, in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n.

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Durchführung der Bodenreform in Niederösterreich*): A b g e l e h n t.

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Schaffung eines Pächterschutzgesetzes*): 'Der Antrag ist a b g e l e h n t.

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Schaffung gesetzlicher Bestimmungen zur Einführung der Altersversorgung der Bauern*): Auch dieser Antrag ist a b g e l e h n t.

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Zeyer, betreffend Wiederinstandsetzung der bäuerlichen Fachschule Bruck an der Leitha*): A n g e n o m m e n.

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Wenger, betreffend Vorlage einer Novelle zum Lichtschauspielgesetz*): Der Antrag ist a b g e l e h n t.

Ich ersuche nun den Herrn Berichtstatter zu Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Die Ausgaben und Einnahmen der Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, beziehen sich auf die Finanzverwaltung, das allgemeine Kapitalvermögen, auf das Liegenschaftsvermögen, auf die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, auf die Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt, auf die Beihilfen ohne besondere Zweckbestimmung, auf die Verstärkungsmittel, auf die Abwicklung der Vorjahre und auf sonstige in diesen Rahmen fallende Gebarungsvorgänge. Nach Berücksichtigung der Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage betragen die Ausgaben dieser Gruppe 219,138.600 S. Ihnen stehen Einnahmen von 640,459.100 S gegenüber, sodaß sich ein Nettoertrag von 421,320.500 S ergibt.

Innerhalb des Gesamtvoranschlags beanspruchen die Ausgaben dieser Gruppe 25,7 Prozent, während sie im Vorjahre 23,6 Prozent betragen.

Diese Gruppe repräsentiert sich, finanziell gesehen, als die wichtigste der Landesgebarung, weil in ihr die Eingänge an den Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie die eigenen Steuern des Landes als hauptsächlichste Einnahmenposten des Landes ihre Verrechnung finden.

Eine starke Erhöhung ist auf der Ausgabenseite dieser Gruppe gegenüber den Vorjahren mit 50,2 Millionen Schilling festzustellen. Vor allem der Ersatz der Ausgleichszulage gemäß § 299 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes beansprucht 40 Millionen Schilling und der aus der Gruppe 4 übernommene Beitrag an den Bund zu den Kosten des Familienlastenausgleiches ist mit 24,5 Millionen Schilling vorgesehen. Weitere Mehrkosten verursachen die Tilgung des Abganges des Jahres 1954 mit rund 25 Millionen Schilling und die erhöhten Aufwendungen der Bedarfszuweisungen an Gemeindeverbände und Gemeinden von rund 5,7 Millionen Schilling. Allerdings stehen den zuletzt genannten Ausgaben gleich hohe Einnahmen gegenüber. Die Zuführung zum außerordentlichen Haushalt mußte gegenüber dem Vorjahr um 43 Millionen Schilling gekürzt werden.

Auf der Einnahmenseite sind Mehreinnahmen von 94,1 Millionen Schilling verzeichnet. Insbesondere die Ersätze der Ausgleichszulage gemäß § 299 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes von 40 Millionen Schilling sowie die aus der Gruppe 4 übernommenen Beiträge der Gemeinden zu den vom Lande zu tragenden Kosten des Familienlastenausgleiches von rund 7,3 Millionen Schilling sind Ursache hierfür. Des weiteren erhöhen sich die Einnahmen an Bedarfszuweisungen des Bundes für Gemeindeverbände und Gemeinden im gleichen Maße wie die Ausgaben, also um 5,7 Millionen Schilling. Die Erhöhung der Ertragsanteile beträgt 31,5 Millionen Schilling und die der Landesumlage 3,5 Millionen Schilling. Auch bei den Verwaltungsabgaben kann mit einer Steigerung von 4 Millionen Schilling gegenüber dem Vorjahr gerechnet werden.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber abzuführen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zu dieser Gruppe liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte den Herrn Referenten um die Stellung seines Antrages.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Ich ersuche das Hohe Haus um Annahme der Gruppe 9 des Voranschlags.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK (*nach Abstimmung über Gruppe 9, Finanz- und Vermögensverwaltung, in Erfordernis und Bedeckung*):
A n g e n o m m e n.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den gesamten ordentlichen Voranschlag für das Land Niederösterreich für das Jahr 1956. (*Nach Abstimmung über den ordentlichen Voranschlag in Erfordernis und Bedeckung*): Ich stelle fest, daß hiemit der ordentliche Voranschlag für das Jahr 1956 a n g e n o m m e n ist.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Ich bitte den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung zum außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Die außerordentlichen Ausgaben für das Jahr 1956 sind bei Berücksichtigung der Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage mit 32,190.000 S veranschlagt, denen Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt von 2,000.000 S gegenüberstehen. Es ergibt sich sonach ein unbedeckter Abgang von 30,190.000 S.

Die näheren Erläuterungen der einzelnen Kredite ergeben sich zum Großteil aus ihrer Benennung oder sind im Voranschlage selbst angeführt.

Im ordentlichen Voranschlage wurde darauf Rücksicht genommen, daß bei Voranschlagsansätzen, bei welchen die Erfüllung ihres Zweckes durch Hinausgabe von Darlehen erreicht wurde, die rückfließenden Darlehensraten diesem Zwecke wieder zur Verfügung stehen. Eine gleiche Voranschlagspost weist auch der außerordentliche Voranschlag aus, und zwar „Für sonstige Wohnbauförderung“. Es muß daher beantragt werden, daß die Rückzahlungsraten zweckgebundene Einnahmen zugunsten des Voranschlagsansatzes 62-62 darstellen.

Ich bitte den Herrn Präsidenten, zum außerordentlichen Voranschlag die Debatte zu eröffnen.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wenn das Haus damit einverstanden ist, lasse ich die Abstimmung über alle Gruppen des außerordentlichen Voranschlags unter einem abführen. Wird dagegen eine Einwendung erhoben? (*Nach einer Pause.*) Es ist nicht der Fall.

(*Nach Abstimmung über den gesamten außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956, in Erfordernis und Bedeckung*): A n g e n o m m e n.

Ich stelle fest, daß mit dieser Abstimmung auch der außerordentliche Voranschlag des Landes Niederösterreich in Erfordernis und Bedeckung angenommen ist.

Ich ersuche nun den Herrn Abg. Schöberl, zum Dienstpostenplan 1956 zu berichten.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Hohes Haus! Nachdem der Dienstpostenplan seit längerer Zeit den Mitgliedern des Landtages vorliegt, kann ich mir seine Verlesung ersparen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

ZWEITER PRÄSIDENT WONDRAK: Zum Wort gelangt Herr Abg. Lauscher.

(*Präsident Sassmann übernimmt den Vorsitz.*)

ABG. LAUSCHER: Ich erlaube mir eine Anfrage zu stellen: Es ist bekannt, daß die Arbeiter des Hauses, wenn sie Überstunden machen müssen, die Entlohnung hierfür regelmäßig erst nach drei bis vier Wochen bekommen; diesmal wäre der Betrag am 20. Dezember fällig gewesen. Den Hausarbeitern wurde dieser Betrag nicht ausbezahlt, obwohl wir vor Weihnachten stehen und diese Überstundenentlohnung bis zu 400 Schilling ausmacht. Ich würde ersuchen, daß man den Hausarbeitern diese Beträge noch vor Weihnachten gibt.

Weiters erlaube ich mir zum Dienstpostenplan selbst einige Bemerkungen zu machen. Im Dienstpostenplan für das Jahr 1956 fällt besonders auf, daß bei einer Reihe von Dienstzweigen die pragmatischen Dienstposten gegenüber den Dienstposten für Vertragsbedienstete stark benachteiligt sind. So sind zum Beispiel im rechtskundigen Verwaltungsdienst sechsmal so viel pragmatische Dienstposten als Dienstposten für Vertragsbedienstete, nämlich 180 : 31. Im höheren Bau- und technischen Dienst der Verwendungsgruppe A gibt es jedoch nicht einmal zweimal so viel pragmatische Posten als Posten für Vertragsbedienstete. Das heißt, daß die Techniker gegenüber den Juristen ausgesprochen benachteiligt sind. Dasselbe zeigt sich in der Verwendungsgruppe B. Hier gibt es im Verwaltungsdienst ebenfalls sechsmal so viel pragmatische Posten als Vertragsbedienstetenposten. Die Techniker derselben Verwendungsgruppe müssen sich mit dem Verhältnis 1 : 1 begnügen. Auch im C- und D-Dienst ist diese Benachteiligung der Techniker festzustellen. Wir haben schon im Vorjahr auf diese Benachteiligung im Landesdienst hingewiesen. Wir glauben, daß die Möglichkeit, pragmatisiert zu werden, den Technikern ebenso gegeben sein muß, wie den Verwaltungsbeamten.

Besonders augenscheinlich ist die geringe Anzahl von pragmatischen Straßenwärterposten im Dienstpostenplan. Hier stehen 1148 pragmatische Posten 1193 Vertragsbedienstetenposten gegenüber, wenn man von den Bundesstraßenwärttern absieht. Dazu kommt noch, daß heuer 83 pragmatische Straßenwärterposten eingezogen werden.

Wir sind der Meinung, daß Straßenwärter, die sich in ihrem Beruf bewähren und eine eigene Strecke zu betreuen haben, zu pragmatisieren sind. Auf Grund dieser Tatsache erlauben wir uns, folgende Anträge zu stellen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um die Benachteiligung von Landesbediensteten gegenüber den Bundesbediensteten bei der ab 1. Juni 1955 geltenden Zwischenlösung zu beseitigen, wird die Landesregierung aufgefordert, bei der Anwendung des Gehaltsgesetzes 1956 den Bezügen der Landesbediensteten mindestens die gleichen Gehaltssätze zugrunde zu legen, die für die Bundesbediensteten angewendet werden.“

Der zweite Resolutionsantrag betrifft die Vermehrung der pragmatischen Dienstposten für Techniker und Straßenwärter. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Um die Benachteiligung der Techniker in bezug auf die Zahl der ihnen zur Pragmatisierung zur Verfügung stehenden Posten zu beseitigen, ist die Zahl der pragmatischen Posten in den einschlägigen Dienstzweigen so weit zu erhöhen, daß das gleiche Verhältnis zwischen pragmatischen und Vertragsbediensteten-Dienstposten erreicht wird, wie im Verwaltungsdienst.

Die Zahl der pragmatischen Dienstposten für die Straßenwärter ist um 400 zu erhöhen.“

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. W e n g e r.

ABG. WENGER: Hohes Haus! Anlässlich der Diskussion zur Gruppe 0 haben wir angekündigt, daß wir beim Dienstpostenplan noch einige Anträge stellen wollen. Ich könnte jetzt an die Diskussion zur Gruppe 0 anknüpfen und verschiedene Dinge, die ich dort erklärt habe, mit konkreten Beispielen erhärten. Es ist uns aber lediglich für heute daran gelegen, daß wir Ihnen die Anträge zu Gehör bringen und wir bitten um Ihre Zustimmung zu diesen Anträgen.

Der erste Antrag lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Das Dienstpostenverzeichnis des Dienstpostenplanes 1956 wird dahin geändert, daß die Zahl der pragmatischen Dienstposten zu Lasten der Zahl jener Vertragsbediensteten-Dienstposten, die von Vertragsbediensteten mit einer mindestens 6-jährigen effektiven Dienstzeit besetzt sind, erhöht wird.

Die Landesregierung wird beauftragt, die Überführung jener Vertragsbediensteten, die die Voraussetzung einer mindestens 6-jährigen, im Landesdienst verbrachten Dienstzeit erfüllen, im Laufe des Jahres 1956 auf einen pragmatischen Dienstposten vorzunehmen.“

Der zweite Antrag befaßt sich mit der Tatsache, daß es eine Reihe von Landesangestellten gibt, die nach der Gruppe E besoldet werden, aber bereits D-Dienst versehen. Er lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, jene pragmatischen Bediensteten, die in die Verwendungsgruppe E gereiht sind, jedoch Kanzleidienst versehen, in die Verwendungsgruppe D zu überstellen. Hierbei ist jenen Bediensteten, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, die Ablegung der Kanzleiprüfung, I. Teil, nachzusehen.“

Nachdem es sich bei diesem Antrag um insgesamt zirka 20 Angestellte handelt, ersuchen wir um Annahme dieses Antrages. Die Erfüllung wäre zweifellos gerecht und man würde damit einem seit langem bestehenden Bedürfnis Rechnung tragen.

Der dritte Antrag befaßt sich mit den Hausarbeitern und Bedienerinnen, für deren Existenzsicherung auch bei Beendigung ihres Dienstverhältnisses gesorgt werden soll. Der Antrag lautet (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, ein Provisions-(Rentenzusatz-) Statut zu schaffen, durch welches die in langjähriger Verwendung stehenden Hausarbeiter und Bedienerinnen des Landes nach Erreichung der Altersgrenze, bzw. Ausscheiden aus dem Landesdienst und Eintrittes des gesetzlichen Rentenversicherungsfalles in den Genuß einer Zusatzrente gelangen sollen.“

Wir bitten auch um Annahme dieses Antrages.

Des weiteren, Hohes Haus, muß ich mitteilen, daß dieselben Dinge, die der Herr Abg. Lauscher erwähnt hat, auch uns zu Gehör gekommen sind, und wir müssen daher die gleiche Frage stellen und um die Beantwortung derselben bitten, weil es uns durchaus absurd erscheint, daß Landesangestellte eine Dienstleistung vollbringen, für die sie honoriert werden müssen, ihnen aber die Honorierung für diese Dienstleistung — es handelt sich um Überstunden, die geleistet wurden, vielleicht sogar um Reisekosten — durch längere Zeit vorenthalten wird. Ich glaube, daß der verantwortliche Referent für diese Angelegenheit mit einem wirksamen Argument entgegenen wird können. Aber wir bitten um eine solche Entgegnung, weil sonst absolut eine Meinung bestünde, die dem Ansehen des Landes abträglich wäre. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung mehr vor. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zur Abstimmung liegen vor: Der Hauptantrag und fünf Resolutionsanträge. Ich lasse vorerst über den Dienstpostenplan 1956 abstimmen, nachher über die Resolutionsanträge.

(Nach Abstimmung über den Dienstpostenplan): **A n g e n o m m e n .**

(Nach Abstimmung über den ersten Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Beseitigung der Benachteiligung der Landesbediensteten bei der ab 1. Juni 1955 für die Gehaltsregelung geltenden Zwischenlösung): **A b g e l e h n t .**

(Nach Abstimmung über den zweiten Resolutionsantrag des Abg. Lauscher, betreffend die Vermehrung der pragmatischen Dienstposten für Techniker und Straßenwärter): **A b g e l e h n t .**

(Nach Abstimmung über den ersten Resolutionsantrag des Abg. Wenger, betreffend Erhöhung der pragmatischen Dienstposten und Überführung der Vertragsbediensteten auf einen pragmatischen Dienstposten): **A b g e l e h n t .**

(Nach Abstimmung über den zweiten Resolutionsantrag des Abg. Wenger, betreffend Einreihung von pragmatischen Bediensteten der Verwendungsgruppe E in die Verwendungsgruppe D): **A b g e l e h n t .**

(Nach Abstimmung über den dritten Resolutionsantrag des Abg. Wenger, betreffend Schaffung eines Provisions-(Rentenzusatz-) Statuts für Hausarbeiter und Bedienerinnen des Landes): **A b g e l e h n t .**

Nach Verabschiedung des ordentlichen Voranschlags, des außerordentlichen Voranschlags und des Dienstpostenplanes 1956, sowie nach Genehmigung der im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze gelangen wir nunmehr zur Abstimmung des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 1956 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung und des Antrages des Finanzausschusses zum Voranschlag, Punkt 1 bis Punkt 12, Punkt 14 und Punkt 15 und Punkt 13 im Wortlaut des Gesetzes über die Landesumlage für 1956. (Abg. Wondrak: Das Gesetz über die Landesumlage ist noch nicht referiert!) Das Gesetz ist im gedruckten Teil des Voranschlags enthalten. (Abg. Wondrak: Das ist ein eigenes Gesetz! — Landeshauptmannstellvertreter Popp: Es muß doch darüber berichtet werden!) Ich bitte also den Herrn Berichterstatter, das Gesetz zur Verlesung zu bringen. (Abg. Wondrak: Es genügt, den Antrag zu stellen!)

Berichterstatter ABG. SCHÖBERL: Der Text des Gesetzes liegt bereits den Mitgliedern des Hohen Landtages vor. Ich glaube, ich kann mir daher die Verlesung in Anbetracht der vorgerückten Stunde ersparen. Ich bitte das Hohe Haus, den Gesetzestext in der vorliegenden Form anzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Ist eine Einwendung, daß der Gesetzestext nicht zur Verlesung gebracht wird? (Nach einer Pause.) Es ist nicht der Fall, ich lasse daher darüber abstimmen. (Landeshauptmannstellvertreter Popp: Über den Gesetzentwurf? — Berichterstatter Abg. Schöberl: Ja, über das Gesetz!)

Ich lasse nunmehr über das Gesetz, betreffend die Einhebung einer Landesumlage für das Jahr 1956 abstimmen. (Nach Abstimmung): Ich konstatiere die einstimmige Annahme. (Abg. Dubovsky: Nicht einstimmig!) **A l s o a n g e n o m m e n .**

Ich lasse jetzt über den ganzen Voranschlag und über den Antrag des Finanzausschusses zum Voranschlag 1956, Punkt 1 bis Punkt 12, Punkt 14 und Punkt 15 abstimmen. Ich bitte, soll der Berichterstatter den Antrag des Finanzausschusses zur Verlesung bringen? **Rufe: Nein!**

(Nach Abstimmung): **A n g e n o m m e n .**

Ich lasse nun über den in der Generaldebatte vom Herrn Abg. Wenger gestellten Resolutionsantrag abstimmen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, denselben nochmals zur Verlesung zu bringen.

(Nach Verlesung des Resolutionsantrages des Abg. Wenger, betreffend Erstellung eines Wirtschaftsprogrammes zur Durchführung der Wiederaufbauarbeiten und Vorlage eines Nachtragsbudgets durch den Berichterstatter Abg. Schöberl und nach Abstimmung): **A b g e l e h n t .**

Damit ist der Voranschlag für 1956 erledigt und verabschiedet.

Das Wort hat Herr Landesrat Müllner.

LANDESRAT MÜLLNER: Hohes Haus! Es geziemt sich dem Finanzreferenten, dem Hohen Haus für die Behandlung des Voranschlags und für seine rechtzeitige Verabschiedung den Dank auszusprechen. Ich möchte aber auch die Gelegenheit wahrnehmen, um im Namen des Finanzreferates, aber auch im Namen des Landtages allen Beamten des Finanzreferates zu danken, die diesen Voranschlag vorbereitet und in einer kurzen Zeit richtig und umfassend erstellt haben.

Ich hoffe, daß der Voranschlag für das nächste Jahr die Grundlage dafür bietet, daß die Aufgaben der Landesregierung in derselben umfassenden und gründlichen Weise erfüllt werden können wie in den vergangenen Jahren.

Zum Schluß gebe ich nur der Hoffnung Ausdruck, daß sich im Laufe der Zeit die finanziellen Verhältnisse des Landes, aber auch unsere ganze Finanzwirtschaft wieder bessern werden, so daß manche Wünsche im Laufe des nächsten Jahres vielleicht doch erfüllt werden können. Wenn wir auch momentan nicht sagen

können, wie sich die nächste Zeit gestalten wird, so haben wir dennoch mit unserem Voranschlag beschlossen, daß wir bereit sind, den jeweiligen Umständen gerecht zu werden. Das heißt, daß wir alle den Optimismus in uns tragen, daß das nächste Jahr wieder bessere Tage bringen möge, die für unsere gesamte Tätigkeit im Lande von uns allen so heiß ersehnt werden, damit wir auch in der Zukunft und insbesondere in der nächsten Zeit, wo wir unserer Heimat in Freiheit dienen wollen, für unsere Arbeit volle Genugtuung erfahren. Möge die Zukunft für unsere Tätigkeit viel Erfolg bringen, aber auch Erfolg und Glück für unsere Heimat! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Hohes Haus! Mit der eben erfolgten Abstimmung haben Sie, meine sehr verehrten Frauen und Herren Abgeordneten, die vorläufige Grundlage für die Gebarung des Landes Niederösterreich im Jahre 1956 geschaffen. Vorläufig deshalb, weil aus dem Ergebnis der Debatte zum Voranschlag klar hervorging, daß wichtige Aufgaben, die wegen der schwierigen Finanzlage unseres Landes zurückgestellt werden mußten, deswegen nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben wurden und nach einer Lösung in naher Zukunft verlangen, wie dies bereits der Herr Finanzreferent in seinem Schlußwort mitgeteilt hat.

Dieser Voranschlag ist der erste, den wir nach der endgültigen Befreiung unseres Landes aus drückender Besetzung zu beschließen hatten. Es ist unbestreitbar, daß nach der Befreiung Österreichs ein Aufatmen durch die ganze Bevölkerung ging; uns Vertretern des Landes Niederösterreich aber war schon immer bewußt, daß mit dem Wegfall des Zwanges der Besetzung die finanziellen und wirtschaftlichen Nöte nicht geringer werden, sondern uns noch neue, schwerere Aufgaben erwachsen würden.

Es ist eine notorische Tatsache, daß das Land Niederösterreich durch Krieg und Besetzung am meisten getroffen wurde und daß es deshalb der Anstrengung aller öffentlichen Stellen, nicht nur des Landes selbst, sondern auch des Bundes, bedarf, diesen von uns nicht zu vertretenden Notstand zu beseitigen.

Was den Landtag und die Landesregierung anlangt, haben beide bei der Behandlung dieses Voranschlages ein hohes Maß an Verantwortung gezeigt; denn höhere Ausgaben zu bewilligen, ist leichter und angenehmer, als sich Beschränkungen auferlegen und diese auch vor der Öffentlichkeit vertreten zu müssen. Es wird der ganzen Kraft dieses Hohen Hauses bedürfen, im Verein mit der Landesregierung Mittel und Wege zu finden, das Land aus diesen finanziellen Schwierigkeiten herauszuführen, den

dringenden Bedürfnissen der Verwaltung und der Wirtschaft gerecht zu werden und die Bevölkerung dieses Landes nach einer langen, mit Geduld und Würde durchgestandenen Zeit der Not und des Zwanges in den kommenden Jahren einer besseren Zukunft entgegenzuführen.

Wenn ich für die Art, mit der der Voranschlag des Landes für das Jahr 1956 beraten wurde, danke, so gilt mein Dank vor allem der Landesregierung, insbesondere dem Herrn Finanzreferenten und seinem engeren Mitarbeiterstab, voran Herrn Hofrat Dr. Holzfeind, ferner den Mitgliedern des Finanzausschusses und dessen Berichterstatter Herrn Abgeordneten Schöberl und allen Mitgliedern des Landtages für ihr Interesse und ihre eifrige Mitarbeit. Zu Dank verpflichtet bin ich allen Beamten, die sich um die Vorbereitung des Voranschlages bemüht haben, meine Anerkennung und meinen Dank habe ich schließlich den Beamten der Landtagskanzlei und des Stenographenamtes, der Landeskorespondenz sowie der Presse für die Berichterstattung und nicht zuletzt den beiden Präsidenten, die mich im Vorsitz unterstützt haben, auszusprechen.

Wir gelangen nun zur Beratung der Nachtragstagesordnung.

Ich bitte den Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zu Zahl 217/1 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. STAFFA: Hoher Landtag! Ich habe Ihnen im Auftrag des Finanzausschusses über die Umlegung des Bedarfes der Bezirksgemeindeverbände (Bezirksfürsorgeverbände) auf die Gemeinden (nö. Bezirksumlagegesetz) zu berichten.

Das niederösterreichische Bezirksumlagegesetz 1955, LGBl. Nr. 99/1955, verliert mit Ende dieses Jahres, also am 31. Dezember 1955, seine Wirksamkeit. Der Finanzbedarf der Bezirksgemeindeverbände ist für das Jahr 1956 und die kommenden Jahre durch die Leistungen nach dem § 299 des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes sehr stark angestiegen. Um die den Bezirksgemeindeverbänden obliegenden gesetzlichen Aufgaben aber auch in Zukunft erfüllen zu können, ist eine weitere Einhebung einer Bezirksumlage erforderlich.

Der Finanzausschuß hat die uns vorgelegte Vorlage in § 2 Abs. 2 im wesentlichen geändert. Die geänderte Vorlage liegt dem Hohen Hause vor.

Ich erlaube mir daher, im Auftrage des Finanzausschusses folgenden Antrag zu stellen *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf *(siehe Landesgesetz vom 22. Dezember 1955)* über die Um-

legung des Bedarfes der Bezirksgemeindeverbände (Bezirksfürsorgeverbände) auf die Gemeinden (nö. Bezirksumlagegesetz) wird genehmigt..

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen der Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Debatte über diesen Antrag einzuleiten und diesen Antrag anzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes und den Antrag des Finanzausschusses):
A n g e n o m m e n .

Ich ersuche die Frau Abg. Czerny, die Verhandlung zu Zahl 218 einzuleiten.

Berichterstatterin ABG. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Voranschlag des Schulaufonds für Niederösterreich für 1956 zu berichten.

Nach dieser Vorlage soll im Voranschlag des kommenden Jahres ein Betrag von 6 Millionen Schilling für den Schulaufonds vorgesehen werden. Demnach würden sich die Gesamteinnahmen des Schulaufonds, der vom Hohen Landtag zu genehmigen ist, wie folgt ergeben:

Beitrag des Landes 6 Millionen Schilling, 20 Prozent der an Gemeinden zu gewährenden Bedarfszuweisungen 1956 9 Millionen Schilling, Schulklassenbeiträge für 1956 2,021.000 S, Eingang der am 1. Jänner 1956 fälligen Tilgungsraten 1,405.000 S, Eingang der am 1. Juli 1956 fälligen Tilgungsraten 45.000 S. Es soll ein Gesamtbetrag von 18,365.000 S an Schulbaubehilfen ausgegeben werden, an Zinsen- und Tilgungsdienst für von Gemeinden aufgenommene Schulbaudarlehen sind 110.000 S vorgesehen.

Namens des Gemeinsamen Finanz- und Schulausschusses erlaube ich mir daher dem Hohen Landtag folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Voranschlag des Schulaufonds für Niederösterreich für das Jahr 1956 wird mit dem Vorbehalt genehmigt, daß die Höhe des Beitrages des Landes mit der Höhe des im Landesvoranschlag 1956 für diesen Zweck bewilligten Betrages übereinstimmt.

2. Falls die dem Schulaufonds für Niederösterreich zufließenden Mittel die im Voranschlag des Schulaufonds für das Jahr 1956 vorgesehenen Beträge überschreiten, wird die Landesregierung ermächtigt, bis zur vollen Höhe dieser Einnahmen durch Gewährung weiterer Schulbaubehilfen zu verfügen.“

Ich bitte, die Verhandlung hierüber einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir gelangen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche die Frau Abg. Czerny, die Verhandlung zur Zahl 173 einzuleiten.

Berichterstatterin ABG. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe namens des Gemeinsamen Gesundheitsausschusses und Fürsorgeausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzesentwurf, betreffend die Jugendwohlfahrt (Nö. Landesjugendwohlfahrtsgesetz — Nö. JWG) zu berichten.

In Anbetracht der vorgerückten Stunde werde ich mich sehr bemühen, den Mitgliedern des Hohen Hauses das vorliegende Gesetz so zu erläutern, daß sowohl die Materie als auch die Entstehungsgeschichte in Kürze klargelegt wird.

Es handelt sich hier um das Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz. Bekanntlich hat der Nationalrat am 9. April 1954 ein Bundesgesetz beschlossen, womit Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften über die Jugendwohlfahrt erlassen wurden. Dieses Jugendwohlfahrtsgesetz wurde im Bundesgesetzblatt Nr. 99/1954 am 18. Mai 1954 verlautbart. Mit diesem Bundesgrundsatzgesetz ist die Voraussetzung für die Weiterbildung des Jugendwohlfahrtsrechtes im Lande geschaffen worden. Es ist die Vorbedingung für ein zeitgemäßes und volksnahes Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz.

Es erweist sich in diesem Zusammenhange als unerlässlich, die Entwicklung der Jugendwohlfahrt im Lande Niederösterreich ein wenig zu erläutern. Schon im Jahre 1863 wurde im Heimatgesetz über die Befürsorge, bzw. über die Beachtung der notleidenden Jugend gesprochen. Aber damals und bis lange nach der Jahrhundertwende befand sich die Jugendwohlfahrt, wenn wir diesen Ausdruck für die damalige Zeit gebrauchen dürfen, fast zur Gänze in privaten Händen.

In der Schul- und Unterrichtsordnung aus dem Jahre 1905 wird bereits erstmals der Ausdruck „Kinderfürsorge“ gebraucht. Von dieser Zeit an war man sich immer mehr dessen bewußt, daß man der Jugend ein größeres Augenmerk zuwenden müsse. Nach dem ersten Weltkrieg, der uns in der Nachkriegszeit unendliches Elend brachte, der die Familien zerstörte, viel Krankheit und Not mit sich brachte, hat sich gezeigt, daß die freiwillige Fürsorge allein nicht mehr ausreichend ist. Und schon im Kinderarbeitsgesetz vom Jahre 1918 wurde darüber gesprochen, wie allen diesen Schäden beigesteuert werden kann. Auf die Initiative des damaligen Wiener Bürgermeisters Dr. Karl Lueger hin wurde ein Landes-Zentralkinderheim in Wien errichtet, dem später dann über Initiative des Dr. Kurt Donin ein sogenann-

tes Rechtsschutzamt angeschlossen wurde. Aus diesem Rechtsschutzamt hat sich dann später die Berufsvormundschaft entwickelt, die uns allen schon sehr gut bekannt ist, wie überhaupt der Name des Jugendamtes bei unserer Bevölkerung seit dieser Zeit bekannt geworden ist. Nach der Machtergreifung durch den Nationalsozialismus wurden alle diese Teilansätze durch reichsdeutsche Bestimmungen ersetzt und das heute vorliegende Gesetz soll diesem Zustand nun endgültig ein Ende bereiten. Er soll durch ein Gesetz ersetzt werden, das unserem österreichischen Rechtsempfinden besser entspricht und uns die Möglichkeit gibt, alle hier auftauchenden Fragen entsprechend zu behandeln.

Das Gesetz enthält 42 Paragraphen, die in vier Abschnitte, bzw. Artikel unterteilt sind.

Die Abschnitte 1—12, die die Paragraphen 1—38 enthalten, beschäftigen sich mit folgenden Abschnitten: Allgemeine Bestimmungen, Kosten, Fürsorge für die Gesunderhaltung der Jugend, Übernahme in fremde Pflege, Heime für Pflegekinder, Pflegeaufsicht, Erziehungshilfe und Erziehungsaufsicht, Fürsorgeerziehung, Vermittlung der Annahme an Kindes Statt, Strafbestimmungen, Sonderbestimmungen für Städte mit eigenem Statut, Schluß- und Übergangsbestimmungen. In den Artikeln II, III und IV sind nur die Strafbestimmungen für die Nichteinhaltung, für Vernachlässigung von Pflege und Erziehung, die Gebühren, Abgabefreiheit und die Inkrafttretung dieses Gesetzes beinhaltet. Das Gesetz selbst soll mit 1. Jänner des kommenden Jahres in Kraft treten.

Namens des Gemeinsamen Fürsorge- und Gesundheitsausschusses erlaube ich mir, dem Hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 22. Dezember 1955*) über ein Landes-Jugendwohlfahrtsgesetz wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzes das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Gemeinsamen Gesundheits- und Fürsorgeausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Steingötter, die Verhandlungen zur Zahl 219 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. DR. STEINGÖTTER: Hohes Haus! Ich habe im Namen des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung,

betreffend die Abänderung des nö. Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 49/1955, zu berichten.

Das niederösterreichische Lustbarkeitsabgabegesetz verliert am 31. Dezember dieses Jahres seine Gültigkeit. Die Landesregierung hat deshalb eine Regierungsvorlage eingebracht, die dem Kommunalausschuß zur Behandlung überwiesen wurde. Diese Vorlage bringt vor allem eine Erstreckung der Gültigkeit des Gesetzes bis 31. Dezember 1957 und enthält außerdem einige textliche Änderungen, die sich auf Grund der bisherigen Erfahrungen mit diesem Gesetz als notwendig erwiesen haben.

Der Kommunalausschuß hat sich mit dieser Regierungsvorlage befaßt und den Termin für die Gültigkeit des Lustbarkeitsabgabegesetzes, wie ich bereits gesagt habe, bis 31. Dezember 1957 erstreckt. Das Gesetz tritt mit 1. Jänner 1956 in Kraft. Sämtliche vorgeschlagenen textlichen Änderungen wurden vom Ausschuß gebilligt.

Namens des Kommunalausschusses stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 22. Dezember 1955*), betreffend die Abänderung des nö. Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. Nr. 49/1955, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen der Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, diesen Antrag zum Beschluß zu erheben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunalausschusses*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche den Herrn Abg. Kuntner, die Verhandlungen zur Zahl 213 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. KUNTNER: Hoher Landtag! Ich habe namens des Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Nachtrag zum Dienstpostenplan für das Schuljahr 1955/56 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs zu berichten.

Der Hohe Landtag hat am 30. Juni 1955 den Dienstpostenplan 1955/56 für die öffentlichen Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs beschlossen und bei 6529 Dienstposten eine Personalreserve von 174 Dienstposten, das sind weniger als 3 Prozent aller Dienstposten, vorgesehen. Zu Beginn des Schuljahres stellte sich jedoch heraus, daß diese Reserve zu gering war. Es ist daher erwogen worden, eine Erhöhung der Personalreserve auf 4,4 Prozent des gesamten Lehrer-

personals vorzunehmen. Das bedeutet, daß die Zahl der Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2 b, das sind die Volksschullehrer, von 4381 um 113 Lehrpersonen auf 4494 erhöht werden soll.

Der Schulausschuß hat sich mit dieser Frage befaßt, und ich habe die Ehre, Ihnen im Auftrage des Schulausschusses folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorzuschlagen (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Im Dienstpostenplan 1955/56 für die Volks-, Haupt- und Sonderschulen Niederösterreichs wird die Zahl der Dienstposten der Verwendungsgruppe L 2 b (Volksschullehrer) auf 4494 erhöht.“

Ich bitte namens des Schulausschusses, den Antrag zum Beschluß zu erheben.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den Antrag des Schulausschusses*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche den Herrn Abg. Schwarzott, die Verhandlungen zur Zahl 216 einzuleiten.

Berichterstatter ABG. SCHWARZOTT: Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Wirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über Abänderungen des Landesgesetzes vom 19. Jänner 1950, LGBL. Nr. 11, betreffend Einrichtungen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (Nö. Fremdenverkehrsgesetz), in der Fassung der Novellen vom 22. Juni 1950, LGBL. Nr. 39, sowie vom 17. Dezember 1952, LGBL. Nr. 6 ex 1953, und vom 7. Juli 1953, LGBL. Nr. 51, zu berichten.

Das vom Hohen Haus am 19. Jänner 1950 beschlossene Landesgesetz, betreffend Einrichtungen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (Nö. Fremdenverkehrsgesetz), LGBL. Nr. 11, in der Fassung der Novellen vom 22. Juni 1950, LGBL. Nr. 39, sowie vom 17. Dezember 1952, LGBL. Nr. 8 ex 1953, und vom 7. Juli 1953, LGBL. Nr. 51, tritt mit 31. Dezember 1955 außer Kraft. Mit diesem Gesetz wurden nicht nur die erforderlichen Voraussetzungen für eine günstige Entwicklung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich geschaffen, seine Bestimmungen sind auch für die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs von grundlegender Bedeutung. Die Geltungsdauer des Gesetzes soll daher verlängert werden.

Es ist zunächst eine Verlängerung des Gesetzes bis zum 31. Dezember 1956 beabsichtigt. Der Grund hierfür liegt darin, daß seit dem Abzug

der Besatzungsmächte sich das ausländische Publikum in steigendem Maße für niederösterreichische Fremdenorte zu interessieren beginnt. Es wäre daher vorerst abzuwarten, welche besonderen Erfahrungen sich bei der Handhabung des Gesetzes im Ausländer-Fremdenverkehr ergeben, ehe an eine allfällige weitergehende Novellierung geschritten werden soll, in der nach Möglichkeit geäußerte Wünsche verschiedener Fremdenverkehrsinteressenten Berücksichtigung finden werden.

Namens des Wirtschaftsausschusses stelle ich folgenden Antrag (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 22. Dezember 1955*) über Abänderungen des Landesgesetzes vom 19. Jänner 1950, LGBL. Nr. 11, betreffend Einrichtungen zur Pflege und Förderung des Fremdenverkehrs in Niederösterreich (Nö. Fremdenverkehrsgesetz), in der Fassung der Novellen vom 22. Juni 1950, LGBL. Nr. 39, sowie vom 17. Dezember 1952, LGBL. Nr. 8 ex 1953, und vom 7. Juli 1953, LGBL. Nr. 51, wird genehmigt.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung.

(*Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Wirtschaftsausschusses*): **A n g e n o m m e n.**

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Hohes Haus! Wenige Tage trennen uns von dem Weihnachtsfest und der Jahreswende. Ich will diese Gelegenheit zum Anlaß nehmen, sowohl den Mitgliedern des Landtages wie der Landesregierung, der Beamtenschaft und dem gesamten niederösterreichischen Volk ein gesegnetes Weihnachtsfest zu wünschen. Möge sich mit der Jahreswende die Hoffnung erfüllen, daß das brave österreichische Volk von Glück begleitet werde und den ihm gebührenden Wohlstand erreiche. In diesem Sinne Glückwünsche zum Weihnachtsfest und zur Jahreswende! (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

ABG. SCHWARZOTT: Namens des Hohen Landtages danke ich dem Herrn Präsidenten für seine Glückwünsche und erwidere dieselben auf das herzlichste. (*Erneuter starker allgemeiner Beifall.*)

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluß der Sitzung um 22 Uhr 48 Min.*)